

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2014**

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT

Die Meraner Bank



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	17
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR).....	21
Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	25
Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	26
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	36
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	37
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	40
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	41
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR).....	44
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	50
Tabelle 14 - Verschuldung (Art. 451 CRR).....	51
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	51

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA (*European Banking Authority*) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt. Für die Raiffeisenkasse nicht zutreffende Tabellen werden nicht angeführt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 - Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- Direktion
- Rechnungswesen und Gesamtbanksteuerung
- Compliance und Qualitätssicherung
- Risikomanagement
- Kredite
- Finanzanlagen
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („nuove disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung in Kombination mit dem Kompetenzen- und Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („nuove disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Titel V Kapitel 7 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können. Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko lässt sich als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definieren, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet die Basismethode gemäß Art. 316 der CRR, ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Zusätzlich werden eingehende Kundenreklamationen aller Art (auch mündliche Reklamationen und bestimmte Anmerkungen von Kunden zu ausgewählten Geschäftsvorfällen) in einer internen Datenbank erfasst und periodisch analysiert. Es werden Ableitungen zur Vermeidung oder Verringerung der Reklamationen gewonnen und bei Bedarf Maßnahmen für die Minderung des Risikos ergriffen. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozessen. Die Kontrollaufgaben sind auf sämtliche Mitarbeiter verteilt und erfolgen über eine Datenbank.

In Bezug auf Neuerungen der Kapitel 8 (Informationssystem IT) und 9 (Notfallplan-*business continuity*) des Titels V des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia wurde eine entsprechende Selbsteinschätzung beschlossen bzw. die darin enthaltenen GAP-Analyse der Banca d'Italia fristgerecht übermittelt. Maßnahmen in Zusammenhang mit Kapitel 8 und 9 des vorgenannten Rundschreibens wurden vom Verwaltungsrat beschlossen und befinden sich in der Umsetzungsphase.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, ein ALM-Instrument (asset and liability management) das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2014 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 106 Millionen Euro, wovon 57 Millionen Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und

Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Kontrolle bzgl. der monatlichen Versendung der statistischen Datenflüsse mittels der SBA ans UIF
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

In der Ausübung der folgenden Tätigkeiten nimmt die Raiffeisenkasse die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft in Anspruch, welcher insbesondere:

- Ein vollständiges "Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" zur Verfügung stellt, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellen kann;
- Kontrollpunkte für die I und II Kontrollebene erarbeitet;
- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Die Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens unterstützt;
- Fachspezifische Weiterbildungen organisiert;
- Mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen informiert;
- Bei spezifischen Fragestellungen telefonisch und schriftlich berät;
- Bei neuen Dienstleistungen und Produkten die Einhaltung der spezifischen Auflagen klärt und organisiert;
- Die Kontrollen der III Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Ebenfalls unterstützt wird die Raiffeisenkasse im Bereich der programmtechnischen Unterstützung von Servizi Bancari Associati (SBA), welche insbesondere:

- Aktuell die Software für folgende Aufgaben zur Verfügung stellt und wartet:

- a) Führung des „Archivio Unico Informativo“ (AUI),
- b) Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
- c) Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
- d) Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
- e) Kontrolle der Risikoländer;
- f) Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2014 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur

Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel V – Kapitel 7 des Rundschreibens Nr. 263/06 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie

- Kreditpolitik
- Liquiditätspolitik
- Anlagepolitik
- Beteiligungspolitik
- Einsatz von CRM-Techniken (im Icaap-Reglement)
- Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten

Mit *Risk Appetite Framework*, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - b) die Liquidität zu berücksichtigen

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der

Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement (Risikomanagement) hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Geschäftsleitung, die Compliance und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt und glauben, dass er einer für die Raiffeisenkasse geeigneten RAF darstellt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Die Raiffeisenkasse Meran verfügt darüber hinaus derzeit über eine Reihe von operativen Limits und verwendet verschiedene Risikoindikatoren, welche teils monatlich und teils trimestral überwacht werden und ihren Niederschlag in den Risikoberichten finden.

(2)

a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Nicht in sein Amt wählbar oder wieder wählbar ist, wer das Amt eines effektiven Mitglieds des Aufsichtsrates der Genossenschaft, dies auch in Funktion des Präsidenten, für 5 aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	64	1 6	Verwaltungsrat Aufsichtsrat
2	männlich	58	4	Verwaltungsrat
3	männlich	41	1	Gesellschafter
4	männlich	56	1	Gesellschafter
5	weiblich	38		
6	weiblich	50		
7	männlich	65	1	Obmann

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	46	4 2 1 2	Aufsichtsrat Ersatzaufsichtsrat Kontrollausschuss Verwalter
2	männlich	40		
3	männlich	36	1 2	Verwaltungsrat Gesellschafter
4	männlich	52		
5	männlich	44		

b) + c) Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben.

Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt:

- a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind;
- c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind;
- d) die Bediensteten der Genossenschaft;
- e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder -genossenschaften bekleiden;
- f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindereferenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeits- und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst;
- g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter.

Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatäre zu

erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren

Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Finanzanlagen, Kredite, Gesamtbanksteuerung und Compliance angehören, in welchem das ALM (*asset liability management*), die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft
ABI-Kodex: 08133
Eingetragen im Bankenverzeichnis: 3687.1.0
Eingetragen im Handelsregister Bozen
Steuernummer: 00179580212

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für

den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden. Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektor

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus- und Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2014 insgesamt auf 1.939.797 Euro belaufen

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 3 - FONDI PROPRI

Composizione dei fondi propri	31 dicembre 2014
A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	57.572.393
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	- 3.070
C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	57.569.323
D. Elementi da dedurre dal CET1	83.219
E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	- 1.939.797
F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	55.546.307
G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	
H. Elementi da dedurre dall'AT1	
I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N. Elementi da dedurre dal T2	
O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	
P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Totale fondi propri (F + L + P)	55.546.307

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

TAVOLA 3.3 - INFORMAZIONI SUI FONDI PROPRI NEL REGIME TRANSITORIO

Indice	Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve	Importo alla data dell'informativa (A)	Importi soggetti al trattamento pre-Regolamento CRR o importo residuo prescritto dal Regolamento CRR (B)
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	80.072	
1a	di cui: azioni ordinarie	4.260	
1b	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	75.812	
2	Utili non distribuiti	54.685.055	
3	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	2.415.807	
5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	391.459	
6	Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari	57.572.393	
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-3.070	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-83.219	
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	-1.939.797	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	-1.939.797	
26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	-1.939.797	
28	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-2.026.086	0
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	55.546.307	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	55.546.307	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	55.546.307	
61	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,230	
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,230	
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	8.058.859	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	8.058.859	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	135.020	

Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2014 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2014 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2014 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2015, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

1. RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE - METODOLOGIA STANDARDIZZATA

Portafogli regolamentari	Requisito patrimoniale rischio di credito
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	285.894
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	826
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	3.007
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	230.401
Esposizioni verso o garantite da imprese	12.145.254
Esposizioni al dettaglio	3.916.063
Esposizioni garantite da immobili	2.106.580
Esposizioni in stato di default	3.666.386
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	
Esposizioni in strumenti di capitale	443.049
Altre esposizioni	916.636
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	
Esposizioni verso controparti centrali nella forma di contributi prefinanziati al fondo di garanzia	
Rischio aggiustamento della valutazione del credito	
Totale	23.714.096

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

3. RISCHIO OPERATIVO

COMPONENTI	VALORI
Indicatore rilevante - T	14.220.785
Indicatore rilevante - T-1	13.549.084
Indicatore rilevante - T-2	13.715.184
Media Triennale Indicatore rilevante	13.828.351
Coefficiente di ponderazione	15%
CAPITALE INTERNO A FRONTE DEL RISCHIO OPERATIVO	2.074.253

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

5. REQUISITI PATRIMONIALI: RIEPILOGO

(valori in migliaia di euro)

Categorie/Valori	Importi non ponderati	Importi ponderati / requisiti
A. ATTIVITA' DI RISCHIO		
A.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		
1. Metodologia standardizzata	484.615	296.426
2. Metodologia basata su rating interni		
2.1 Base		
2.2 Avanzata		
3. Cartolarizzazioni		
B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA		
B.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		23.714
B.2 RISCHIO DI AGGIUSTAMENTO DELLA VALUTAZIONE DEL CREDITOCREDITO E DI CONTROPARTE		
B.3 RISCHIO DI REGOLAMENTO		
B.4 RISCHI DI MERCATO		
1. Metodologia standard		
2. Modelli interni		
3. Rischio di concentrazione		
B.5 RISCHIO OPERATIVO		2.074
1. Metodo base		
2. Metodo standardizzato		
3. Metodo avanzato		
B.6 ALTRI ELEMENTI DI CALCOLO		
B.7 TOTALE REQUISITI PRUDENZIALI		25.788
C. ATTIVITA' DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA		
C.1 Attività di rischio ponderate		322.354
C.2 Capitale primario di classe1/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)		17,23%
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,23%
C.4 TOTALE Fondi Propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,23%

Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

c) Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2014 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven *fair value*

Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

a)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „notleidende Kredite“ zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „schwierige Kredite“ zugeordnet. Zu den „umstrukturierten Krediten“ zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Stabstelle „Kreditüberwachung und Spezialbetreuung“ in Zusammenarbeit mit der Kreditabteilung übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „notleidenden Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „notleidenden Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Kreditabteilung und „IKB-Intensivkundenbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

1. DISTRIBUZIONE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO PER PORTAFOGLI REGOLAMENTARI E TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

Portafogli regolamentari / Tipologia di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale
Amministrazioni e Banche centrali	115.937	200					116.137
Intermediari vigilati	16.785						16.785
Amministrazioni regionali o autorità locali		403					403
Organismi del settore pubblico)							
Banche multilaterali di sviluppo	188						188
Organizzazioni internazionali							
Imprese ed altri soggetti	138.334	78.056					216.390
Esposizioni al dettaglio	71.522	21.795					93.317
Esposizioni a breve termine verso imprese e intermediari vigilati							
Esposizioni verso OICR							
Esposizioni garantite da immobili	65.830						65.830
Obbligazioni bancarie garantite							
Esposizioni in default	36.552	1.730					38.282
Alto rischio							
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538
Altre esposizioni	15.702	556					16.258
Posizioni verso le cartolarizzazioni							
Totale esposizioni	466.388	102.740	0	0	0		569.128

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

DISTRIBUZIONE TEMPORALE PER DURATA RESIDUA CONTRATTUALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: Euro	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato	30				397	3.297	13.686	62.500	22.500	
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	69.731	2.315	1.110	2.207	11.300	20.814	21.627	91.488	122.239	2.385
- banche	11.657	1.759								2.385
- clientela	58.074	566	1.110	2.207	11.300	20.814	21.627	91.488	122.239	
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	69.761	2.315	1.110	2.207	11.697	24.111	35.313	153.988	144.739	2.385
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe					44	130	136			
- posizioni corte					118	342	376			
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe							100	149	1.011	
- posizioni corte		81					100	3.061	149	1.011
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: altre valute	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	821	-	328	503	-	-	-	-	-	-
- banche	821									
- clientela			328	503						
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	821	-	328	503	-	-	-	-	-	-
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Distribuzione settoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela (valore di bilancio)

Esposizioni/Controparti	Governi			Altri enti pubblici			Società finanziarie			Società di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti		
	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Rettifiche valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A.1 Sofferenze												8.192	11.247		480	1.071		
A.2 Incagli				0	0		147	4				24.746	4.684		1.674	100		
A.3 Esposizioni ristrutturare															192	0		
A.4 Esposizioni scadute												1.031	13		89	5		
A.5 Altre esposizioni	107.241						3.669		16			204.182		742	75.024			224
TOTALE A	107.241						3.816	4	16			238.151	15.944	742	77.459	1.176		224
B. Esposizioni "fuori bilancio"																		
B.1 Sofferenze												199	51					
B.2 Incagli												388			224			
B.3 Altre attività deteriorate																		
B.4 Altre esposizioni				103			115					16.280			3.036			
TOTALE B				103			115					16.867	51		3.260			
TOTALE A+B 31-12-2014	107.241			103			3.931	4	16			255.018	15.995	742	80.719	1.176		224
TOTALE A+B 31-12-2013	85.100			103			2.273	2	8			268.533	16.212	553	81.799	1.301		117

Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela (valore bilancio) Operatività verso l'estero

Esposizioni/Aree geografiche	ITALIA		ALTRI PAESI EUROPEI		AMERICA		ASIA		RESTO DEL MONDO	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa										
A.1 Sofferenze	8.673	12.318								
A.2 Incagli	26.568	4.788	0	0						
A.3 Esposizioni ristrutturate	192	0								
A.4 Esposizioni scadute	1.120	18								
A.5 Altre esposizioni	388.914	979	1.142	3					60	0
TOTALE	425.467	18.103	1.142	3					60	
B. Esposizioni "fuori bilancio"										
B.1 Sofferenze'	199	51								
B.2 Incagli	611									
B.3 Altre attività deteriorate										
B.4 Altre esposizioni	19.424				112					
TOTALE	20.234	51			112					
TOTALE 31-12-2014	445.701	18.154	1.142	3	112				60	
TOTALE 31-12-2013	437.472	18.185	156	8	109				71	

Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela (valore bilancio) Operatività verso l'Italia

Esposizioni/Aree geografiche	ITALIA NORD OVEST		ITALIA NORD EST		ITALIA CENTRO		ITALIA SUD E ISOLE	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa								
A.1 Sofferenze	15	1	8.658	12.293				25
A.2 Incagli			18.962	4.051	185	76	7.421	661
A.3 Esposizioni ristrutturate			192	0				
A.4 Esposizioni scadute			1.120	18	0	0		
A.5 Altre esposizioni	403	2	276.826	960	109.632	11	2.054	6
TOTALE	418	3	305.758	17.322	109.817	87	9.475	692
B. Esposizioni "fuori bilancio"								
B.1 Sofferenze"			199	51				
B.2 Incagli			251				360	
B.3 Altre attività deteriorate								
B.4 Altre esposizioni	7		19.229		4		184	
TOTALE	7		19.679	51	4		544	
TOTALE 31-12-2014	425	3	325.437	17.373	109.821	87	10.019	692
TOTALE 31-12-2013	468	125	338.043	17.955	87.760	62	11.202	42

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso banche (valore bilancio) Operatività verso l'estero

Esposizioni/Aree geografiche	ITALIA		ALTRI PAESI EUROPEI		AMERICA		ASIA		RESTO DEL MONDO	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa										
A.1 Sofferenze										
A.2 Incagli										
A.3 Esposizioni ristrutturate										
A.4 Esposizioni scadute										
A.5 Altre esposizioni	16.622									
TOTALE	16.622									
B. Esposizioni "fuori bilancio"										
B.1 Sofferenze										
B.2 Incagli										
B.3 Altre attività deteriorate										
B.4 Altre esposizioni	5.688									
TOTALE	5.688									
TOTALE 31-12-2014	22.310									
TOTALE 31-12-2013	21.643									

Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso banche (valore bilancio) Operatività verso l'Italia

Esposizioni/Aree geografiche	ITALIA NORD OVEST		ITALIA NORD EST		ITALIA CENTRO		ITALIA SUD E ISOLE	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni per cassa								
A.1 Sofferenze								
A.2 Incagli								
A.3 Esposizioni ristrutturate								
A.4 Esposizioni scadute								
A.5 Altre esposizioni	95		4.083		12.444			
TOTALE	95		4.083		12.444			
B. Esposizioni "fuori bilancio"								
B.1 Sofferenze								
B.2 Incagli								
B.3 Altre attività deteriorate								
B.4 Altre esposizioni			5.688					
TOTALE			5.688					
TOTALE 31-12-2014	95		9.771		12.444			
TOTALE 31-12-2013	250		8.661		12.732			

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

CAUSALI / CATEGORIE	Sofferenze	Incagli	Esposizioni ristrutturare	Esposizioni scadute	Totale
A. Rettifiche complessive iniziali	13.210	4.148	-	40	17.398
B. Variazioni in aumento	4.457	3.543	-	18	8.018
B 1 Rettifiche di valore	2.499	3.530	-	18	6.047
B2. Trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	1.958	13	-	-	1.971
B3. Altre variazioni in aumento					-
C. Variazioni in diminuzione	5.349	2.902	-	40	8.291
C1 Riprese di valore da valutazione	580	539	-	1	1.120
C2. Riprese di valore da incasso	62	180	-	1	243
C3. Cancellazioni	4.707	214	-	1	4.922
C4. Trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate		1.958	-	13	1.971
C5. Altre variazioni in diminuzione		11	-	24	35
D. Rettifiche complessive finali	12.318	4.789	-	18	17.125
E. Rettifiche di valore: di cui cancellazioni					-

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2014 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 39 Millionen Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (LTRO - Long Term Refinanzierungsgeschäfte und TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

1. INFORMATIVA SULLE ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE ISCRITTE IN BILANCIO

Forme tecniche	Impegnate		Non Impegnate		Totale
	VB	FV	VB	FV	
1. Titoli di capitale			5.538	5.538	5.538
2. Titoli di debito	49.259	49.259	57.982	57.982	107.241
3. Altre attività	4.761	X	349.575	X	354.336
Totale (T)	54.020	49.259	413.095	63.520	467.115

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

3. ATTIVITA' VINCOLATE/GARANZIE REALI RICEVUTE E PASSIVITA' ASSOCIATE

	Passività associate	Attività vincolate, garanzie ricevute e titoli di debito emessi
Passività associate ad attività, garanzie ricevute o propri titoli vincolati		54.020

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

a) b) c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2014 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

1. VALORE DELLE ESPOSIZIONI PRIMA DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE								
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	110.817	107.446						3.236		135
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali										
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico										
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo										
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali										
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	16.622	2.385	14.237							
Esposizioni verso o garantite da imprese	27.734						27.734			
Esposizioni al dettaglio	247.987					247.987				
Esposizioni garantite da immobili										
Esposizioni in stato di default	36.552						13.550	23.002		
Esposizioni ad alto rischio										
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite										
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati										
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)										
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538			
Altre esposizioni	14.626	3.094	93				11.439			
Esposizioni verso le cartolarizzazioni										
Totale esposizioni	459.876	112.925	14.330				247.987	61.497	23.002	135

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

2. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DOPO DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	116.037	112.666					3.236		135
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	52		52						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	188		188						
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	16.785	2.385	14.400						
Esposizioni verso o garantite da imprese	147.002						147.002		
Esposizioni al dettaglio	73.603					73.603			
Esposizioni garantite da immobili	65.830			35.685	30.145				
Esposizioni in stato di default	37.117						19.691	17.426	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538		
Altre esposizioni	15.951	4.418	94				11.439		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	478.103	119.469	14.734	35.685	30.145	73.603	186.906	17.426	135

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Voce CE	Descrizione	Segno (+/-)		valore 31/12/2014		
				2012	2013	2014
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+		14.582.927	14.511.902	14.308.813
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-		-5.474.158	-5.645.500	-5.238.432
40	Commissioni attive	+		3.669.453	3.853.212	4.008.034
50	Commissioni passive	-		-552.984	-623.595	-609.108
70	Dividendi e proventi simili	+		523.057	176.341	505.507
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-		10.658	27.586	15.979
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-		-16.307	-10.895	-5.792
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-		0	0	0
150 b)	Altre spese amministrative	-	Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015			
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	Altri proventi di gestione: composizione	972.538	1.260.032	1.235.784
				13.715.184	13.549.083	14.220.785
			requisito patrimoniale	2.074.253		

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a)

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 10 - ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. INFORMAZIONI SULLE ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

(valori in migliaia di euro)

Esposizioni su strumenti di capitale	Valore di bilancio (A)	Fair Value (B)	Valore di mercato (C)	Utile e perdite realizzate nel periodo (D)	
				Utile	Perdite
A. Titoli di capitale:					
A.1 Quotati:					
A.2. Non quotati:	5.538	-	-	-	-
A.2.1 Strumenti di private equity					
A.2.2 Altri titoli di capitale	5.538				
Totale titoli di capitale (A1+A2)	5.538	-	-	-	-
B. OICR:					
B.1 Quotati:					
B.2. Non quotati:					
Totale OICR (B1+B2)	-	-	-	-	-
C. Strumenti derivati su titoli di capitale:					
C.1 Quotati:					
C.1.1 Valore positivo					
C.1.2 Valore negativo					
C.2 Non quotati:					
C.2.1 Valore positivo					
C.2.2 Valore negativo					

Bei den angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren beizulegender Zeitwert (*fair value*) nicht verlässlich ermittelbar ist und werden somit zu den Anschaffungskosten geführt.

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch

Die Analysen bzw. Auswertungen werden vom Risikocontrolling u.a. im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, dem Aktiv-Passiv-Risikokomitee vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 11- ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SULLE POSIZIONI DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. CAPITALE INTERNO E INDICE DI RISCHIOSITA'

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE	Valori al 31/12/2014
A. Capitale interno:	
Euro	294.548
Totale capitale interno a fronte del rischio di tasso di interesse	294.548
B. Fondi propri	55.546.307
C. Indice di rischio (A/B)	0,53%

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevanten Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „*originator*“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenposition und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch die Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaudarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „*Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA*“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

IXIS Corporate & Investment Bank und die Cassa Centrale Banca waren die „*arranger*“, Miteinbezug für die notwendigen Ratingbewertungen der Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's Financial Services.

Eigens für diese Operation wurde eine Zweckgesellschaft (SPV – Special Purpose Vehicle) mit dem Namen „*Cassa Centrale Securitisation srl*“ gegründet und homologiert, wie vom Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99 vorgesehen. Die Raiffeisenkasse hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft und keiner ihrer Angestellten nimmt irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht „*Stichting Dundridge*“ gehalten.

Es handelt sich um eine sog. „*Multi Originator Verbriefung*“.

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelner Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in Klassen unterteilt sind.

Die drei Typologien der ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken:

Obligationen der Klasse A (senior)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

A1 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 11 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 234 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

A2 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 16 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 202 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse B (mezzanine)

Gesamtbetrag 17,5 Millionen Euro, variable Verzinsung, zugewiesenes Rating „A“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse C (junior)

Obligationen mit variabler Verzinsung, kein Rating, Gesamtbetrag von 8,784 Millionen Euro.

Die Obligationen der Klassen A und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war.

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der ausgegebenen Obligationen zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Zahlungsflüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klasse A und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klasse A einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B. Die dritte Tranche der Obligationen (sog. Junior oder Tranche C) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (senior cost, Zinsen der Klasse A und B etc.). Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei der vorzeitigen Tilgung.

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portfeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Eingänge, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portfeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen *Interest-rate-Swap*-Vertrag abgeschlossen.

Jeder „*Originator*“ hat der Zweckgesellschaft eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität zu bedienen. Die von der Raiffeisenkasse gewährte Liquiditätslinie betrug 652 tausend Euro.

Die „*Originator*“ haben außerdem die Rolle eines „*Limited Recourse Loan Providers*“ eingenommen. Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft Staatspapiere zur Verfügung gestellt welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen. Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft, um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Obligationen der Klassen A und B leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die andauernde Wirtschaftskrise und die Turbulenzen an den internationalen Märkten, sowie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staats hatte eine Überprüfung der Garantien der Verbriefungsoperation zur Folge. Im Juli 2012 wurden einige Änderungen u.a. in den Verträgen zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Mit 4. Jänner 2013 musste jeder *Originator* eine Liquiditätsreserve „cash reserve“ bei der Deutschen Bank – Mailand zu Gunsten der SPV im Austausch der vormals hinterlegten Staatspapiere einrichten. Gleichzeitig wurde die gewährte Kreditlinie und die Garantien in Wertpapieren gelöscht. Die Liquiditätsreserve beträgt zum 31.12.2014 Euro 645.855.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen. Alle an der Verbriefungsaktion beteiligten Kreditinstitute haben die Kredite „pro soluto“ abgetreten und jeweils die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen nachrangige Obligationen (Junior Titel) gezeichnet, somit ist keine vollständige Übertragung sämtlicher Kreditrisiken erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die abgetretenen Forderungen zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse wieder aufgenommen werden müssen.

Was die buchhalterische Darstellung der Operation betrifft, wurde die Verbriefung wie folgt in der Bilanz der Raiffeisenkasse aufgenommen:

- 1) die verbrieften Darlehen wurden im Posten „Forderungen von Kunden“ (Unterposten Darlehen) und die entsprechend erzeugten Zinserträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 2) die Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft wurde im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Unterposten „andere Verbindlichkeiten“) und die entsprechenden Zinsaufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 3) die im Zusammenhang mit der Operation stehenden Spesen wurden in der Erfolgsrechnung *pro rata temporis* auf Grund der *expected maturiy* verbucht;
- 4) bei jedem Zahlungsdatum werden die Kommissionen „*servicing*“ und „*excess spread*“ in der Erfolgsrechnung als Kommissionserträge verbucht.“

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

Standing auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Die Verbriefungsoperation der Raiffeisenkasse beinhaltet nur zu einem vernachlässigbaren Teil eine Übertragung der Kreditrisiken. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die aufsichtsrechtlichen Vermögenserfordernisse für die verbrieften Kredite werden mit dem von der Bank für das Kreditportefeuille gewählten Ansatz und zwar der Standardmethode berechnet.

Bestand der begebenen Anleihen Ende 2014

ABI	Banca	Classe A2	Classe B	Classe C
8133	Cassa Raiffeisen Merano	3.861.428	664.000	321.000

Zum 31.12.2014 wurde den begebenen Anleihen „*Senior* und *Mezzanine*“ von spezialisierten Agenturen eine Bewertung oder Rating wie nachfolgend angeführt, zugewiesen:

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Importo	Scadenza
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	104.023.688	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000	03.03.2043

Bestand des abgetretenen Portfolios zum 31.12.2014

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	4.718.854

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

TAVOLA 12 - ESPOSIZIONE IN POSIZIONI VERSO LA CARTOLARIZZAZIONE

1.1 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI PROPRIE

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A. Oggetto di integrale cancellazione dal bilancio																		
B. Oggetto di parziale cancellazione dal bilancio																		
C. Non cancellate dal bilancio																		
C.3 Cassa Centrale Securitization																		
- mutui ipotecati performing					12													

1.2 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI DI TERZI

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A.3 Cassa Centrale Securitization																		
- mutui ipotecati performing					309												622	

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2013 sowie am 24.04.2015 über die Änderungen nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 28 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen. Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Es wird vorausgeschickt, dass, auch laut mehrerer Stellungnahmen der Datenschutzbehörde, wenn auch eine möglichst detaillierte Wiedergabe der ausgezahlten Beträge den Vorgaben der genannten Überwachungsbestimmungen entspricht, so ist doch das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würde.

a) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2014 für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates Euro 184.260 an Vergütungen ausbezahlt.

Diese unterteilen sich wie folgt:

Euro 113.340 für die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt;

Euro 71.030 insgesamt für die Mitglieder des Aufsichtsrats

b) Vergütungen nach Bereichen an relevante freie und abhängige Mitarbeiter

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2014 an relevante, abhängige Mitarbeiter (Geschäftsführung, Leiter Kreditabteilung, Leiter Finanzanlagen, Leiter Rechnungswesen und Riskomanagement, Leitung Compliance sowie einen Finanzagenten) Euro 1.007.870 an Vergütungen ausgezahlt.

Davon Euro 938.560 als fixe Komponente der Vergütung, Euro 69.310 als variable Komponente.

Freie Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2014 wurde keine freien Mitarbeiter beschäftigt.

c) Auszahlungen in Form von Abfertigungen

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden insgesamt Euro 66.678 ausbezahlt.

Tabelle 14 - Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Informationen sind erst mit dem Jahr 2015 geschuldet.

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2014 wird ca. 83 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften.

Ein weiterer beachtlicher Teil, ca. 76,6 % der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter Großteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;

andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem müssen noch weitere von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllt werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2014

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 15 - USO DI TECNICHE DI MITIGAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO

1. AMMONTARE PROTETTO

(valori in migliaia di euro)

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio di credito	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito					Totale
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		
		Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali finanziarie - metodo integrale	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	16.622						-
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	-						-
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	-						-
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	-						-
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	-						-
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	16.622						-
Esposizioni verso o garantite da imprese	27.734	5.389					5.389
Esposizioni al dettaglio	247.987	1.772			142		1.914
Esposizioni garantite da immobili	-						-
Esposizioni in stato di default	36.552						-
Esposizioni ad alto rischio	-						-
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	-						-
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	-						-
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo o del Risparmio (OICR)	-						-
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						-
Altre esposizioni	14.626						-
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	-						-

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2015**

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT

Die Meraner Bank



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	17
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)	21
Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	25
Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	26
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	34
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	35
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	38
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	39
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)	42
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	43
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	48
Tabelle 14 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR).....	50
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	52

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA (*European Banking Authority*) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt. Für die Raiffeisenkasse nicht zutreffende Tabellen werden nicht angeführt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 - Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- Direktion
- Compliance und Risikomanagement
- Rechnungswesen und Controlling
- Kredite
- Finanzanlagen
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion "Internal Auditing" ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchgeführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 15. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 263/06 („nuove disposizioni di vigilanza per le banche“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert und im Jahr 2015 in die neuen aufsichtsrechtlichen

Bestimmungen des Rundschreibens 285/2013 („disposizioni di vigilanza per le banche“) übernommen.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I, Titel IV Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausföhrung Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 4 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit

angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko lässt sich als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definieren, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet die Basismethode gemäß Art. 316 der CRR, ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Zusätzlich werden eingehende Kundenreklamationen aller Art (auch mündliche Reklamationen und bestimmte Anmerkungen von Kunden zu ausgewählten Geschäftsvorfällen) in einer internen Datenbank erfasst und periodisch analysiert. Es werden Ableitungen zur Vermeidung oder Verringerung der Reklamationen gewonnen und bei Bedarf Maßnahmen für die Minderung des Risikos ergriffen. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozessen. Die Kontrollaufgaben sind auf sämtliche Mitarbeiter verteilt und erfolgen über eine Datenbank.

Die im Jahr 2014 in Bezug auf die Kapitel 8 (Informationssystem IT) und 9 (Notfallplan-*business continuity*) des Titels V des Rundschreibens Nr. 263/06 der Banca d'Italia beschlossenen Maßnahmen wurden im Jahr 2015 umgesetzt.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, ein ALM-Instrument (asset and liability management) das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2015 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 93,3 Millionen Euro, wovon 69,05 Millionen Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 263/2006 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel V, Kapitel 2, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – “Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione”, Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;
- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Kontrolle bzgl. der monatlichen Versendung der statistischen Datenflüsse mittels der SBA ans UIF
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

In der Ausübung der folgenden Tätigkeiten nimmt die Raiffeisenkasse die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft in Anspruch, welcher insbesondere:

- Ein vollständiges „Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus“ zur Verfügung stellt, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellen kann;
- Kontrollpunkte für die I und II Kontrollebene erarbeitet;
- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Die Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens unterstützt;
- Fachspezifische Weiterbildungen organisiert;
- Mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen informiert;
- Bei spezifischen Fragestellungen telefonisch und schriftlich berät;
- Bei neuen Dienstleistungen und Produkten die Einhaltung der spezifischen Auflagen klärt und organisiert;
- Die Kontrollen der III Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Ebenfalls unterstützt wird die Raiffeisenkasse im Bereich der programmtechnischen Unterstützung von Servizi Bancari Associati (SBA), welche insbesondere:

- Aktuell die Software für folgende Aufgaben zur Verfügung stellt und wartet:
 - a) Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
 - b) Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
 - c) Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
 - d) Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
 - e) Kontrolle der Risikoländer;
 - f) Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der

Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2014 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel IV – Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/13 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie

- Kreditpolitik
- Liquiditätspolitik
- Anlagepolitik
- Beteiligungspolitik
- Einsatz von CRM-Techniken (im Icaap-Reglement)
- Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten

Mit *Risk Appetite Framework*, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind
- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - b) die Liquidität zu berücksichtigen

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Geschäftsleitung, die Compliance und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt und glauben, dass er einer für die Raiffeisenkasse geeigneten RAF darstellt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf Grundlage der wesentlichsten RAF-Indikatoren dar:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

		12 2015	Risiko, welches die Bank bereit ist einzugehen (31.12.16)	max. Abweichung risk appetite, Spielraum
		Risikowert	Risikozielwert	Toleranzschwelle
		risk profile	risk appetite	risk tolerance
Kapital-anforderung	CET1 - Harte Kernkapitalquote	16,95%	16,90%	13,0%
	TCR - Gesamtkapitalquote	16,95%	16,90%	13,0%
Liquidität	LCR	304,0%	150,0%	100,0%
	NSFR	115,0%	109,0%	100,0%
Kreditrisiko	KREDITRISIKO (inkl.Adressausfallrisiko)	43,36%	44,0%	55,0%
	KONZENTRATIONSRISIKO (single name)	5,94%	6,3%	8,0%
Zinsänderungsrisiko	ZINSÄNDERUNGRISIKO	0,01%	1,5%	8,0%

Die Raiffeisenkasse Meran verfügt darüber hinaus derzeit über eine Reihe von operativen Limits und verwendet verschiedene Risikoindikatoren, welche teils monatlich und teils trimestral überwacht werden und ihren Niederschlag in den Risikoberichten finden.

(2)

a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Nicht in sein Amt wählbar oder wieder wählbar ist, wer das Amt eines effektiven Mitglieds des Aufsichtsrates der Genossenschaft, dies auch in Funktion des Präsidenten, für 5 aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	10.06.1950	3	Verwaltungsrat
			5	Aufsichtsrat
2	männlich	23.12.1956	5	Verwaltungsrat
3	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
4	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
5	weiblich	06.07.1976		
6	weiblich	04.08.1964		
7	männlich	09.05.1949	1	Obmann

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	24.02.1968	6	Aufsichtsrat
			3	Ersatzaufsichtsrat
			2	Verwalter
2	männlich	09.08.1974		
3	männlich	08.01.1978	1	Verwaltungsrat
			2	Gesellschafter
4	männlich	27.04.1962		
5	männlich	24.07.1970		

b) + c) Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben.

Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt:

- a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind;
- c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind;
- d) die Bediensteten der Genossenschaft;
- e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder -genossenschaften bekleiden;
- f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindeferenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeits- und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst;
- g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter.

Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der

genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren

Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Finanzanlagen, Kredite, Rechnungswesen & Controlling und Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem das ALM (*asset liability management*), die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft
ABI-Kodex: 08133
Eingetragen im Bankenverzeichnis: 3687.1.0
Eingetragen im Handelsregister Bozen
Steuernummer: 00179580212

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für

den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden. Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektor

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus- und Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2015 insgesamt auf 1.906.536 Euro belaufen

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 3 - FONDI PROPRI

Composizione dei fondi propri	31 dicembre 2015
A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	57.609.094
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	- 2.594
C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	55.604.207
D. Elementi da dedurre dal CET1	- 93.163
E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	- 1.906.536
F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	55.606.801
G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	
H. Elementi da dedurre dall'AT1	
I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N. Elementi da dedurre dal T2	
O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	
P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Totale fondi propri (F + L + P)	55.606.801

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

TAVOLA 3.3 - INFORMAZIONI SUI FONDI PROPRI NEL REGIME TRANSITORIO

Indice	Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve	Importo alla data dell'informativa (A)	Importi soggetti al trattamento pre-Regolamento CRR o importo residuo prescritto dal Regolamento CRR (B)
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	87.471	
1a	di cui: azioni ordinarie	4.559	
1b	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	82.912	
2	Utili non distribuiti	55.076.514	
3	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	2.445.110	
6	Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari	57.609.095	
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-2.594	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-93.163	
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	-1.906.536	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	-1.906.536	
26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	-1.906.536	
28	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-2.002.293	0
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	55.606.802	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	55.606.802	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	55.606.802	
61	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,95	
62	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,95	
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	16,95	
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	8.203.008	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	8.203.008	
72	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	5.507.856	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	213.604	

Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2015 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2015 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2015 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2016, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

1. RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE - METODOLOGIA STANDARDIZZATA

Portafogli regolamentari	Requisito patrimoniale rischio di credito
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	313.264
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	826
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	599.666
Esposizioni verso o garantite da imprese	12.762.180
Esposizioni al dettaglio	3.960.113
Esposizioni garantite da immobili	2.032.812
Esposizioni in stato di default	3.113.226
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	
Esposizioni in strumenti di capitale	443.049
Altre esposizioni	887.649
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	
Esposizioni verso controparti centrali nella forma di contributi prefinanziati al fondo di garanzia	
Rischio aggiustamento della valutazione del credito	
Totale	24.112.785

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

3. RISCHIO OPERATIVO

COMPONENTI	VALORI
Indicatore rilevante - T	14.966.947
Indicatore rilevante - T-1	14.220.785
Indicatore rilevante - T-2	13.549.084
Media Triennale Indicatore rilevante	14.245.605
Coefficiente di ponderazione	15%
CAPITALE INTERNO A FRONTE DEL RISCHIO OPERATIVO	2.136.841

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

5. REQUISITI PATRIMONIALI: RIEPILOGO

(valori in migliaia di euro)

Categorie/Valori	Importi non ponderati	Importi ponderati / requisiti
A. ATTIVITA' DI RISCHIO		
A.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		
1. Metodologia standardizzata	487.348	301.410
2. Metodologia basata su rating interni		
2.1 Base		
2.2 Avanzata		
3. Cartolarizzazioni		
B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA		
B.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		24.113
B.2 RISCHIO DI AGGIUSTAMENTO DELLA VALUTAZIONE DEL CREDITO E DI CONTROPARTE		
B.3 RISCHIO DI REGOLAMENTO		
B.4 RISCHI DI MERCATO		
1. Metodologia standard		
2. Modelli interni		
3. Rischio di concentrazione		
B.5 RISCHIO OPERATIVO		2.137
1. Metodo base		
2. Metodo standardizzato		
3. Metodo avanzato		
B.6 ALTRI ELEMENTI DI CALCOLO		
B.7 TOTALE REQUISITI PRUDENZIALI		26.250
C. ATTIVITA' DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA		
C.1 Attività di rischio ponderate		328.120
C.2 Capitale primario di classe1/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)		16,95%
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		16,95%
C.4 TOTALE Fondi Propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		16,95%

Mit 31.12.2015 muss die Raiffeisenkasse aufgrund des SREP (**Supervisory Review and Evaluation Process**) folgende Parameter kontinuierlich einhalten

- CET1: 4,5 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,4 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
 - TIER1: 6,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,9 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
 - TCR: 8,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 2,5 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
- Die Parameter beinhalten bereits den Conservation buffer von 2,5 %

Somit muss die Raiffeisenkasse eine Mindesteigenkapitalunterlegung TCR von 10,50 % einhalten.

Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

c) Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2015 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven *fair value*

Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

a)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“)" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“)" zugeordnet. Zur Kategorie der „forbearance“ bzw. der gestundeten Kreditpositionen (esposizioni oggetto di concessioni)" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Kreditabteilung, Bereich „IKB-Intensivkundenbetreuung“, übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähige Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikooanpassungen anzusehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Kreditabteilung und „IKB-Intensivkundenbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

TAVOLA 6 - RETTIFICHE DI VALORE SUI CREDITI

1. DISTRIBUZIONE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO PER PORTAFOGLI REGOLAMENTARIE TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Portafogli regolamentari / Tipologia di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale	
							Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	103.888	200					104.088	108.619
Intermediari vigilati	27.224			2.594			29.818	25.387
Amministrazioni regionali o autorità locali		103					103	103
Organismi del settore pubblico)								
Banche multilaterali di sviluppo								40
Organizzazioni internazionali								
Imprese ed altri soggetti	145.928	76.183					222.111	224.250
Esposizioni al dettaglio	71.652	22.557					94.209	91.503
Esposizioni a breve termine verso imprese e intermediari vigilati								
Esposizioni verso OICR								
Esposizioni garantite da immobili	63.705						63.705	64.401
Obbligazioni bancarie garantite								
Esposizioni in default	31.357	3.094					34.451	35.688
Alto rischio								
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538	5.538
Altre esposizioni	15.913	332					16.245	20.434
Posizioni verso le cartolarizzazioni								
Totale esposizioni	465.205	102.469	0	2.594	0		570.268	575.963

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

2.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO RIPARTITE PER TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Aree geografiche / Tipologie di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale
ITALIA	463.647	102.079		2.594			568.320
ALTRI PAESI EUROPEI	1.506	240					1.746
RESTO DEL MONDO	53	150					203
Totale	465.206	102.469	0	2.594	0	0	570.269

3 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI DETERIORATE ED IN BONIS

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/CONTROPARTI	Governi e banche centrali	Altri enti pubblici	Banche	Società finanziarie	Imprese di assicurazione	Imprese non finanziarie		Altri soggetti		Totale
						di cui: piccole e medie	di cui: piccole e medie	di cui: piccole e medie	di cui: piccole e medie	
Attività di rischio per cassa	94.699		32.576	6.037		189.144	160.213	142.751	30.394	465.207
Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi		103		3.538		69.951	56.487	28.877	5.497	102.469
Operazioni SFT										-
Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine			2.594							2.594
Compensazione tra prodotti diversi										-
Clausole di rimborso anticipato										-
Totale esposizioni	94.699	103	35.170	9.575	-	259.095	216.700	171.628	35.891	570.270

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

4 DISTRIBUZIONE TEMPORALE PER DURATA RESIDUA CONTRATTUALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VALUTA DI DENOMINAZIONE: EURO (valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: Euro	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato	18				144	966	18.623	45.000	22.500	
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	78.639	1.166	1.420	2.399	12.689	22.458	17.621	94.080	120.892	2.689
- banche	22.831	226								
- clientela	55.808	940	1.420	2.399	12.689	22.458	17.621	94.080	120.892	2.689
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	78.657	1.166	1.420	2.399	12.833	23.424	36.244	139.080	143.392	2.689
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe					37	104	109			
- posizioni corte					111	315	348			
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe								644	2.405	
- posizioni corte							1.500	644	4.675	
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

VALUTA DI DENOMINAZIONE: ALTRE VALUTE (NO EURO) (valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: altre valute	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	1.364	-	-	363	-	-	-	-	-	-
- banche	1.364									
- clientela				363						
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	1.364	-	-	363	-	-	-	-	-	-
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

5.1 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Governi e Banche Centrali			Altri enti pubblici			Società finanziarie		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa									
A1 Sofferenze									
A2 Inadempienze probabili							143	4	
A3 Esposizioni scadute									
A4 Esposizioni scadute non deteriorate									
A5 Altre esposizioni	94.699						6.534		43
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	94.699	-	-	-	-	-	6.677	4	43
B. Esposizioni fuori bilancio									
B1 Sofferenze									
B2 Inadempienze probabili									
B3 Esposizioni scadute									
B4 Esposizioni scadute non deteriorate									
B5 Altre esposizioni				103			853		
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	103	-	-	853	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	94.699	-	-	103	-	-	7.530	4	43

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Imprese di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti			TOTALE			
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Rettifiche di valore dell'esercizio
A. Esposizioni per cassa													
A1 Sofferenze				23.614	13.943		1615	1.711		25.229	15.114	-	2.795
A2 Inadempienze probabili				21612	3.329		2.383	107		23.995	3.440	-	1348
A3 Esposizioni scadute				80	9		485	11		565	20	-	3
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				20.674		73	3.636		15	24.310	-	89	
A5 Altre esposizioni				185.990		899	72.698		276	353.387	-	1218	
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	-	-	-	251.970	17.281	972	80.817	1.289	292	427.486	18.574	1.307	1.450
B. Esposizioni fuori bilancio													
B1 Sofferenze				246	51					246	51	-	
B2 Inadempienze probabili				679			64			743	-	-	
B3 Esposizioni scadute										-	-	-	
B4 Esposizioni scadute non deteriorate				308						308	-	-	
B5 Altre esposizioni				16.867			2.987			19.957	-	-	
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	18.100	51	-	3.051	-	-	21.254	51	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	-	-	-	270.070	17.332	972	83.868	1.289	292	448.740	18.625	1.307	1.450

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

6.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa															
A1 Sofferenze				25.204	5.089					25	25		25.229	5.114	-
A2 Inadempienze probabili				16.093	2.306		290	76		7.755	1.056		24.138	3.438	-
A3 Esposizioni scadute				565	20								565	20	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate	34			24.699		91	223		1				24.956	-	92
A5 Altre esposizioni	557		3	259.254		1.192	95.881		8	2.016		7	357.708	-	1210
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	591	-	3	325.815	17.415	1.283	96.394	76	9	9.796	1.081	7	432.596	18.572	1.302
B. Esposizioni fuori bilancio															
B1 Sofferenze				246	51								246	51	-
B2 Inadempienze probabili				383						360			743	-	-
B3 Esposizioni scadute													-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate				308									308	-	-
B5 Altre esposizioni	7			20.685			4			9			20.705	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	7	-	-	21.622	51	-	4	-	-	369	-	-	22.002	51	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	598	-	3	347.437	17.466	1.283	96.398	76	9	10.165	1.081	7	454.598	18.623	1.302

6.2 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO BANCHE

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa															
A1 Sofferenze													-	-	-
A2 Inadempienze probabili													-	-	-
A3 Esposizioni scadute													-	-	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate													-	-	-
A5 Altre esposizioni	219			4.900			2.1991						27.110	-	-
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	219	-	-	4.900	-	-	21.991	-	-	-	-	-	27.110	-	-
B. Esposizioni fuori bilancio															
B1 Sofferenze													-	-	-
B2 Inadempienze probabili													-	-	-
B3 Esposizioni scadute													-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate													-	-	-
B5 Altre esposizioni				5.888									5.888	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	5.888	-	-	-	-	-	-	-	-	5.888	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	219	-	-	10.788	-	-	21.991	-	-	-	-	-	32.998	-	-

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

7.2 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

CAUSALI / CATEGORIE	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute		Totale	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali	12.318		4.789	170	18		17.125	170
B. Variazioni in aumento	3.841	-	2.747	134	20	-	6.608	134
B1 Rettifiche di valore	1499		2.743	133	20		4.262	133
B2. Perdite da cessione								-
B3. Trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	2.342		3				2.345	-
B4. Altre variazioni in aumento			1	1			1	1
C. Variazioni in diminuzione	1.046	-	4.095	34	17	-	5.158	34
C1 Riprese di valore da valutazione	992		906	34			1898	34
C2. Riprese di valore da incasso	27		828				855	-
C3. Utili da cessione								-
C4. Cancellazioni	27						27	-
C5. Trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			2.342		3		2.345	-
C6. Altre variazioni in diminuzione			19		14		33	-
D. Rettifiche complessive finali	15.113	-	3.441	270	21	-	18.575	270
E. Rettifiche di valore: di cui cancellazioni								-

7.4 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute	Totale
A. Rettifiche complessive iniziali	51			51
B. Variazioni in aumento	-	-	-	-
B1. rettifiche di valore				-
B2 altre variazioni in aumento				-
C. Variazioni in diminuzione	-	-	-	-
C.1 riprese di valore da valutazione				-
C.2 altre variazioni in diminuzione				-
D. Rettifiche complessive finali	51	-	-	51

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2015 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 19 Millionen Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

1. INFORMATIVA SULLE ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE ISCRITTE IN BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Forme tecniche	Impegnate		Non Impegnate		Totale
	VB	FV	VB	FV	
1. Titoli di capitale			5.538	5.538	5.538
2. Titoli di debito	24.384	24.384	70.314	70.314	94.698
3. Altre attività	4.054	X	361.712	X	365.766
Totale (T)	28.438	24.384	437.564	75.852	466.002

3. ATTIVITA' VINCOLATE/GARANZIE REALI RICEVUTE E PASSIVITA' ASSOCIATE

(valori in migliaia di euro)

	Passività associate	Attività vincolate, garanzie ricevute e titoli di debito emessi
Passività associate ad attività, garanzie ricevute o propri titoli vincolati		28.438

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

a) b) c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2015 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

1. VALORE DELLE ESPOSIZIONI PRIMA DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	98.528	94.932					3.382		214
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	29.704	2.689	24.421				2.594		
Esposizioni verso o garantite da imprese	70.352						70.352		
Esposizioni al dettaglio	316.452					316.452			
Esposizioni garantite da immobili									
Esposizioni in stato di default	34.451	64				440	12.102	21.845	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538		
Altre esposizioni	15.140	3.886	198				11.056		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	570.268	101.571	24.722			316.892	105.024	21.845	214

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

2. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DOPO DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	104.088	100.492					3.382		214
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	29.818	2.689	24.535				2.594		
Esposizioni verso o garantite da imprese	222.111						222.111		
Esposizioni al dettaglio	94.209					94.209			
Esposizioni garantite da immobili	63.706			34.873	28.833				
Esposizioni in stato di default	34.452						18.121	16.331	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						5.538		
Altre esposizioni	16.245	4.991	198				11.056		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	570.270	108.172	24.836	34.873	28.833	94.209	262.802	16.331	214

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Voce CE	Descrizione	Segno (+/-)		valore 31/12/2015		
				2013	2014	2015
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+		14.511.902	14.308.813	13.426.945
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-		-5.645.500	-5.238.432	-3.936.229
40	Commissioni attive	+		3.853.212	4.008.034	4.213.453
50	Commissioni passive	-		-623.595	-609.108	-555.435
70	Dividendi e proventi simili	+		176.341	505.507	174.210
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-		27.586	15.979	20.729
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-		-10.895	-5.792	-5.663
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-		0	0	0
150 b)	Altre spese amministrative	-	Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015	0	0	0
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	Altri proventi di gestione: composizione	1.260.032	1.235.784	1.628.937
				13.549.083	14.220.785	14.966.947
			requisito patrimoniale	2.136.841		

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a)

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 10 - ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. INFORMAZIONI SULLE ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

(valori in migliaia di euro)

Esposizioni su strumenti di capitale	Valore di bilancio (A)	Fair Value (B)	Valore di mercato (C)	Utile e perdite realizzate nel periodo (D)	
				Utile	Perdite
A. Titoli di capitale:					
A1. Quotati:					
A2. Non quotati:	5.538	-	-	-	-
A2.1 Strumenti di private equity					
A2.2 Altri titoli di capitale	5.538				
Totale titoli di capitale (A1+A2)	5.538	-	-	-	-
B. OICR:					
B1. Quotati:					
B2. Non quotati:					
Totale OICR (B1+B2)	-	-	-	-	-
C. Strumenti derivati su titoli di capitale:					
C.1 Quotati:					
C.1.1 Valore positivo					
C.1.2 Valore negativo					
C.2 Non quotati:					
C.2.1 Valore positivo					
C.2.2 Valore negativo					

Bei den angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren beizulegender Zeitwert (*fair value*) nicht verlässlich ermittelbar ist und werden somit zu den Anschaffungskosten geführt.

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch

Die Analysen bzw. Auswertungen werden vom Risikocontrolling u.a. im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, dem Aktiv-Passiv-Risikokomitee vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 11- ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SULLE POSIZIONI DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. CAPITALE INTERNO E INDICE DI RISCHIOSITA'

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE	Valori al 31/12/2015
A. Capitale interno:	
Euro	4.002
Totale capitale interno a fronte del rischio di tasso di interesse	4.002
B. Fondi propri	55.606.801
C. Indice di rischio (A/B)	0,01%

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevanten Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „*originator*“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenposition und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch die Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaudarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „*Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA*“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

IXIS Corporate & Investment Bank und die Cassa Centrale Banca waren die „*arranger*“, Miteinbezug für die notwendigen Ratingbewertungen der Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's Financial Services.

Eigens für diese Operation wurde eine Zweckgesellschaft (SPV – Special Purpose Vehicle) mit dem Namen „*Cassa Centrale Securitisation srl*“ gegründet und homologiert, wie vom Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99 vorgesehen. Die Raiffeisenkasse hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft und keiner ihrer Angestellten nimmt irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht „*Stichting Dundridge*“ gehalten.

Es handelt sich um eine sog. „*Multi Originator Verbriefung*“.

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelner Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in Klassen unterteilt sind.

Die drei Typologien der ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken:

Obligationen der Klasse A (senior)

A1 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 11 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 234 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

A2 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 16 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 202 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse B (mezzanine)

Gesamtbetrag 17,5 Millionen Euro, variable Verzinsung, zugewiesenes Rating „A“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse C (junior)

Obligationen mit variabler Verzinsung, kein Rating, Gesamtbetrag von 8,784 Millionen Euro.

Die Obligationen der Klassen A und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war.

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitiltilgungen der ausgegebenen Obligationen zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Zahlungsflüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klasse A und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klasse A einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B. Die dritte Tranche der Obligationen (sog. Junior oder Tranche C) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (senior cost, Zinsen der Klasse A und B etc.). Die Kapitiltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei der vorzeitigen Tilgung.

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portfeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Einnahmen, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portfeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen *Interest-rate-Swap*-Vertrag abgeschlossen.

Jeder „*Originator*“ hat der Zweckgesellschaft eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität zu bedienen. Die von der Raiffeisenkasse gewährte Liquiditätslinie betrug 652 tausend Euro.

Die „*Originator*“ haben außerdem die Rolle eines „*Limited Recourse Loan Providers*“ eingenommen. Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft Staatspapiere zur Verfügung gestellt welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen. Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft, um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Obligationen der Klassen A und B leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die andauernde Wirtschaftskrise und die Turbulenzen an den internationalen Märkten, sowie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staats hatte eine Überprüfung der Garantien der Verbriefungsoperation zur Folge. Im Juli 2012 wurden einige Änderungen u.a. in den Verträgen zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Mit 4. Jänner 2013 musste jeder *Originator* eine Liquiditätsreserve „cash reserve“ bei der Deutschen Bank – Mailand zu Gunsten der SPV im Austausch der vormals hinterlegten Staatspapiere einrichten. Gleichzeitig wurde die gewährte Kreditlinie und die Garantien in Wertpapieren gelöscht. Die Liquiditätsreserve beträgt zum 31.12.2015 Euro 639.397.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen. Alle an der Verbriefungsaktion beteiligten Kreditinstitute haben die Kredite „pro soluto“ abgetreten und jeweils die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen nachrangige Obligationen (Junior Titel) gezeichnet, somit ist keine vollständige Übertragung sämtlicher Kreditrisiken erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die abgetretenen Forderungen zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse wieder aufgenommen werden müssen.

Was die buchhalterische Darstellung der Operation betrifft, wurde die Verbriefung wie folgt in der Bilanz der Raiffeisenkasse aufgenommen:

- 1) die verbrieften Darlehen wurden im Posten „Forderungen von Kunden“ (Unterposten Darlehen) und die entsprechend erzeugten Zinserträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 2) die Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft wurde im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Unterposten „andere Verbindlichkeiten“) und die entsprechenden Zinsaufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 3) die im Zusammenhang mit der Operation stehenden Spesen wurden in der Erfolgsrechnung *pro rata temporis* auf Grund der *expected maturiy* verbucht;
- 4) bei jedem Zahlungsdatum werden die Kommissionen „*servicing*“ und „*excess spread*“ in der Erfolgsrechnung als Kommissionserträge verbucht.“

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Standing auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Die Verbriefungsoperation der Raiffeisenkasse beinhaltet nur zu einem vernachlässigbaren Teil eine Übertragung der Kreditrisiken. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die aufsichtsrechtlichen Vermögenserfordernisse für die verbrieften Kredite werden mit dem von der Bank für das Kreditportefeuille gewählten Ansatz und zwar der Standardmethode berechnet.

Bestand der begebenen Anleihen Ende 2015

ABI	Banca	Classe A2	Classe B	Classe C
8133	Cassa Raiffeisen Merano	3.193.315	664.000	321.000

Zum 31.12.2015 wurde den begebenen Anleihen „*Senior* und *Mezzanine*“ von spezialisierten Agenturen eine Bewertung oder Rating wie nachfolgend angeführt, zugewiesen:

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Importo	Scadenza
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	81.365.005	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000	03.03.2043

Bestand des abgetretenen Portfolios zum 31.12.2015

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	4.069.273

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

1.1 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI PROPRIE

(valori in migliaia di euro)

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito						
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	
A. Oggetto di integrale cancellazione dal bilancio B. Oggetto di parziale cancellazione dal bilancio C. Non cancellate dal bilancio C.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing					13														

1.2 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI DI TERZI

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito						
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	
A.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing					308														

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2013 sowie am 24.04.2015 über die Änderungen nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 27 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen. Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb möglichst auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

a) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2015 für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates Euro 184.600 an Vergütungen ausbezahlt.

Diese unterteilen sich wie folgt:

Euro 113.850 für die Mitglieder des Verwaltungsrats insgesamt;

davon Euro 48.320 an den Obmann

davon Euro 27.760 an den Obmannstellvertreter

davon Euro 37.770 an die Mitglieder des Verwaltungsrats

Euro 70.750 insgesamt für die Mitglieder des Aufsichtsrats

davon Euro 30.860 an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates

davon Euro 39.890 an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder

b) Vergütungen nach Bereichen an relevante freie und abhängige Mitarbeiter

An abhängige und freie als „relevant“ im Sinne der Bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingestuftten Mitarbeitern wurden insgesamt Euro 1.005.346 ausbezahlt, davon Euro 956.545 als fixe Komponente der Vergütung, Euro 48.801 als variable Komponente. Dabei handelt es sich um die Direktion, den Leitern der Abteilungen Kredite und Finanzanlagen sowie Rechnungswesen und Controlling, der Abteilungsleitung Compliance & Risikomanagement sowie einen Finanzagenten. Auf die Direktion (Direktor, Vizedirektor und Leiter Vertriebsbank) entfallen diesbezüglich Euro 469.692. Das Jahresbruttogehalt des Direktors betrug Euro 187.368 und das Jahresbruttogehalt des Vizedirektors betrug Euro 133.132.

c) Auszahlungen in Form von Abfertigungen

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden insgesamt Euro 365.381 ausbezahlt.

Tabelle 14 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR)

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

TAVOLA 14 - LEVA FINANZIARIA

1. RICONCILIAZIONE TRA ATTIVITA' CONTABILI E MISURA DELL'ESPOSIZIONE COMPLESSIVA AL RISCHIO DI LEVA FINANZIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
1.	Totale attività (da bilancio al 31/12/2015)	466.003
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	0
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (13) del CRR (-)	0
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati (+/-)	0
5.	Rettifiche per operazioni SFT (+/-)	0
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio) (+)	26.996
7.	Altre rettifiche	1.797
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	494.796

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

2. INFORMATIVA ARMONIZZATA SUL COEFFICIENTE DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)		
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	465.110
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	96
3.	Totale attività in bilancio (3 = 1 + 2)	465.206
Contratti derivati		
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	0
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	2.594
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	0
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11 = 4 + 5 + 5a)	2.594
Esposizioni SFT		
16.	Totale operazioni SFT	0
Altre esposizioni fuori bilancio		
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	0
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18 = 19 - 17)	26.996
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	26.996
Capitale ed esposizione complessiva		
20.	Capitale di classe 1 - Regime transitorio	55.607
21.	Misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria (21 = 3 + 11 + 16 + 19)	494.796
Coefficiente di leva finanziaria		
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22 = 20 / 21)	11,24%
Indicatore di leva finanziaria		
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Transitorio
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

3. RIPARTIZIONE ESPOSIZIONE DI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Descrizione	dicembre 2015
1. Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati, operazioni SFT ed operazioni esentate) (1 = 2 + 3 + 4)	492.202
2. di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	
3. di cui: esposizioni fuori bilancio	26.996
4. di cui: esposizioni del portafoglio bancario (4 = 5+6+7+8+9+10+11+12+13)	465.206
5. di cui: obbligazioni bancarie garantite	
6. di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	98.528
7. di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico (non trattate come emittenti sovrani)	
8. di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	27.110
9. di cui: esposizioni garantite da immobili	60.871
10. di cui: esposizioni al dettaglio	72.889
11. di cui: esposizioni verso imprese	153.773
12. di cui: esposizioni in stato di default	31.357
13. di cui: altre esposizioni	20.678

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungsstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungsstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2015 wird ca. 80,57 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften. Ein weiterer beachtlicher Teil, ca. 82,71 % der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter Großteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;

andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem müssen noch weitere von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllt werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2015

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 15 - USO DI TECNICHE DI MITIGAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO

1. AMMONTARE PROTETTO

(valori in migliaia di euro)

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio di credito	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito					Totale
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		
		Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali finanziarie - metodo integrale	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	98.528						-
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103						-
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	-						-
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	-						-
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	-						-
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	29.704						-
Esposizioni verso o garantite da imprese	70.352	5.407					5.407
Esposizioni al dettaglio	316.452	1.258			114		1.372
Esposizioni garantite da immobili	-						-
Esposizioni in stato di default	34.451						-
Esposizioni ad alto rischio	-						-
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	-						-
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	-						-
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	-						-
Esposizioni in strumenti di capitale	5.538						-
Altre esposizioni	15.140						-
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	-						-

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2016**

RAIFFEISENKASSE MERAN GENOSSENSCHAFT

Die Meraner Bank



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	17
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)	23
Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	28
Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	29
Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	37
Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	38
Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	42
Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	43
Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)	46
Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	47
Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	53
Tabelle 14 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR).....	55
Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	57

Prämissen

Die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA (*European Banking Authority*) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt. Für die Raiffeisenkasse nicht zutreffende Tabellen werden nicht angeführt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 - Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenparteirisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operative Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- Direktion
- Compliance und Risikomanagement
- Rechnungswesen und Controlling
- Kredite
- Finanzanlagen
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte des Rundschreibens 285/2013 („disposizioni di vigilanza per le banche“) im Teil I, Titel IV Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine

funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 4 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungs-techniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der

Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko lässt sich als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definieren, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet die Basismethode gemäß Art. 316 der CRR, ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Zusätzlich werden eingehende Kundenreklamationen aller Art (auch mündliche Reklamationen und bestimmte Anmerkungen von Kunden zu ausgewählten Geschäftsvorfällen) in einer internen Datenbank erfasst und periodisch analysiert. Es werden Ableitungen zur Vermeidung oder Verringerung der Reklamationen gewonnen und bei Bedarf Maßnahmen für die Minderung des Risikos ergriffen. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozessen. Die Kontrollaufgaben sind auf sämtliche Mitarbeiter verteilt und erfolgen über eine Datenbank.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, ein ALM-Instrument (asset and liability management) das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2016 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 94 Millionen Euro, wovon 45,1 Millionen Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel IV, Kapitel 6, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;

- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhanden Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Kontrolle bzgl. der monatlichen Versendung der statistischen Datenflüsse mittels der SBA ans UIF
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

In der Ausübung der folgenden Tätigkeiten nimmt die Raiffeisenkasse die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft in Anspruch, welcher insbesondere:

- Ein vollständiges "Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" zur Verfügung stellt, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellen kann;
- Kontrollpunkte für die I und II Kontrollebene erarbeitet;

- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Die Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens unterstützt;
- Fachspezifische Weiterbildungen organisiert;
- Mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen informiert;
- Bei spezifischen Fragestellungen telefonisch und schriftlich berät;
- Bei neuen Dienstleistungen und Produkten die Einhaltung der spezifischen Auflagen klärt und organisiert;
- Die Kontrollen der III Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Ebenfalls unterstützt wird die Raiffeisenkasse im Bereich der programmtechnischen Unterstützung von Servizi Bancari Associati (SBA), welche insbesondere:

- Aktuell die Software für folgende Aufgaben zur Verfügung stellt und wartet:
 - a) Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
 - b) Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
 - c) Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
 - d) Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
 - e) Kontrolle der Risikoländer;
 - f) Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 beschlossen wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2014 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel IV – Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/13 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie

- Kreditpolitik
- Liquiditätspolitik
- Anlagepolitik
- Beteiligungspolitik
- Einsatz von CRM-Techniken (im Icaap-Reglement)
- Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten

Mit *Risk Appetite Framework*, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind

- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - b) die Liquidität zu berücksichtigen

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Geschäftsleitung, die Compliance und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt und glauben, dass er einer für die Raiffeisenkasse geeigneten RAF darstellt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf Grundlage der wesentlichsten RAF-Indikatoren dar:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

		12 2016	Risiko, welches die Bank bereit ist einzugehen (31.12.17)	max. Abweichung risk appetite, Spielraum
		Risikowert	Risikozielwert	Toleranzschwelle
		risk profile	risk appetite	risk tolerance
Kapital-anforderung	CET1 - Harte Kernkapitalquote	17,01%	17,00%	13,0%
	TCR - Gesamtkapitalquote	17,01%	17,00%	13,0%
	Überschuss Eigenmittel (inkl. Cons.Buffer)	30,11%	31,30%	20,0%
Liquidität	LGR	172,0%	150,0%	100,0%
	NSFR	136,0%	115,0%	100,0%
	INVESTITIONSVERHÄLTNIS	87,9%	95,0%	97,5%
Kreditrisiko	KREDITRISIKO (inkl.Adressausfallrisiko)	43,22%	45,0%	55,0%
	KONZENTRATIONSRISIKO (single name)	6,00%	6,3%	8,0%
Zinsänderungs-risiko	ZINSÄNDERUNGRISIKO	2,16%	3,5%	8,0%

Die Raiffeisenkasse Meran verfügt darüber hinaus derzeit über eine Reihe von operativen Limits und verwendet verschiedene Risikoindikatoren, welche teils monatlich und teils trimestral überwacht werden und ihren Niederschlag in den Risikoberichten finden.

(2)

a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Nicht in sein Amt wählbar oder wieder wählbar ist, wer das Amt eines effektiven Mitglieds des Aufsichtsrates der Genossenschaft, dies auch in Funktion des Präsidenten, für 5 aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	10.06.1950	1	Gesellschafter
			6	Aufsichtsrat
2	männlich	23.12.1956	6	Verwaltungsrat
3	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
4	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
5	weiblich	06.07.1976		
6	weiblich	04.08.1964		
7	männlich	09.05.1949	1	Obmann

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	24.02.1968	3	Aufsichtsrat
			2	Ersatzaufsichtsrat
			1	Verwaltungsrat
			2	Gesellschafter
2	männlich	09.08.1974		
3	männlich	08.01.1978	1	Verwaltungsrat
			2	Ersatzaufsichtsrat
4	männlich	27.04.1962		
5	männlich	24.07.1970		

b) + c) Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben.

Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt:

- a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind;
- c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind;
- d) die Bediensteten der Genossenschaft;
- e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder -genossenschaften bekleiden;
- f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindereferenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeits- und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst;
- g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter.

Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatäre zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der

genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren

Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Finanzanlagen, Kredite, Rechnungswesen & Controlling und Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem das ALM (*asset liability management*), die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft
ABI-Kodex: 08133
Eingetragen im Bankenverzeichnis: 3687.1.0
Eingetragen im Handelsregister Bozen
Steuernummer: 00179580212

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für

den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen

oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden. Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektor

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisation der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus- und Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2016 insgesamt auf 994.341 Euro belaufen

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 3 - FONDI PROPRI

Composizione dei fondi propri	31 dicembre 2016
A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	58.534.806
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	- 2.514
C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	56.758.342
D. Elementi da dedurre dal CET1	- 1.061.259
E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	- 710.177
F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	56.760.856
G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	288.597
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	
H. Elementi da dedurre dall'AT1	- 147.396
I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	- 141.201
L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	142.969
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N. Elementi da dedurre dal T2	
O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	- 142.969
P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Totale fondi propri (F + L + P)	56.760.856

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

TAVOLA 3.3 - INFORMAZIONI SUI FONDI PROPRI NEL REGIME TRANSITORIO

Indice	Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve	Importo alla data dell'informativa (A)	Importi soggetti al trattamento pre-Regolamento CRR o importo residuo prescritto dal Regolamento CRR (B)
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	93.463	
1a	di cui: azioni ordinarie	4.786	
1b	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	88.677	
2	Utili non distribuiti	55.412.641	
3	Altre componenti di conto economico complessivo accumulate (e altre riserve)	1.501.885	
5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	1.526.817	
6	Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari	58.534.806	
	Capitale primario di classe 1: rettifiche regolamentari		
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-2.514	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-62.243	
18	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-426.251	284.167
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	-994.345	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	-994.345	
26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	-994.345	
27	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	-288.597	
28	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-1.773.950	284.167
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	56.760.856	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

36	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari		
39	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-3.542	885
41	Rettifiche regolamentari applicate al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-142.086	
41a	Importi residui dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-142.084	
41a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
41a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-142.084	
41c	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CRR	-2	
41c.1	di cui: filtro perdite non realizzate su titoli di debito	-2	
42	Deduzioni ammissibili dal capitale di classe 2 che superano il capitale di classe 2 dell'ente (importo negativo)	-142.969	
43	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	-288.597	885
44	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	0	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	56.760.856	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

51	Capitale di classe 2 (T2) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale di classe 2 (T2): rettifiche regolamentari		
56	Rettifiche regolamentari applicate al capitale di classe 2 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-142.969	
56a	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-142.084	
56a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
56a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-142.084	
56b	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale aggiuntivo di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 475 del regolamento (UE) n. 575/2013	-885	
56b.2	Quota deducibile degli strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei quali la banca non ha partecipazioni significative detenuti direttamente, da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 475, par. 4	-885	
57	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2	-142.969	
58	Capitale di classe 2 (T2)	0	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	56.760.856	
60	Totale delle attività ponderate per il rischio		
	Coefficienti e riserve di capitale		
61	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,01	
62	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,01	
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,01	
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	7,00	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	2,50	
69	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	9,01	
	Coefficienti e riserve di capitale		
72	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	5.747.570	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	216.874	

Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2016 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2016 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von

Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2016 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2017, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

1. RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE - METODOLOGIA STANDARDIZZATA

Portafogli regolamentari	Requisito patrimoniale rischio di credito
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	306.670
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	826
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	557.681
Esposizioni verso o garantite da imprese	13.368.096
Esposizioni al dettaglio	4.570.995
Esposizioni garantite da immobili	2.051.580
Esposizioni in stato di default	2.141.516
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	
Esposizioni in strumenti di capitale	622.592
Altre esposizioni	913.454
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	
Esposizioni verso controparti centrali nella forma di contributi prefinanziati al fondo di garanzia	
Rischio aggiustamento della valutazione del credito	
Totale	24.533.410

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

3. RISCHIO OPERATIVO

COMPONENTI	VALORI
Indicatore rilevante - T	14.109.772
Indicatore rilevante - T-1	14.966.947
Indicatore rilevante - T-2	14.220.785
Media Triennale Indicatore rilevante	14.432.501
Coefficiente di ponderazione	15%
CAPITALE INTERNO A FRONTE DEL RISCHIO OPERATIVO	2.164.875

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

5. REQUISITI PATRIMONIALI: RIEPILOGO

(valori in migliaia di euro)

Categorie/Valori	Importi non ponderati	Importi ponderati / requisiti
A. ATTIVITA' DI RISCHIO		
A.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		
1. Metodologia standardizzata	503.031	301.410
2. Metodologia basata su rating interni		
2.1 Base		
2.2 Avanzata		
3. Cartolarizzazioni		
B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA		
B.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		24.533
B.2 RISCHIO DI AGGIUSTAMENTO DELLA VALUTAZIONE DEL CREDITO E DI CONTROPARTE		
B.3 RISCHIO DI REGOLAMENTO		
B.4 RISCHI DI MERCATO		
1. Metodologia standard		
2. Modelli interni		
3. Rischio di concentrazione		
B.5 RISCHIO OPERATIVO		
1. Metodo base		2.165
2. Metodo standardizzato		
3. Metodo avanzato		
B.6 ALTRI ELEMENTI DI CALCOLO		
B.7 TOTALE REQUISITI PRUDENZIALI		26.698
C. ATTIVITA' DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA		
C.1 Attività di rischio ponderate		333.729
C.2 Capitale primario di classe1/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)		17,01%
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,01%
C.4 TOTALE Fondi Propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,01%

Mit 31.12.2015 muss die Raiffeisenkasse aufgrund des SREP (**Supervisory Review and Evaluation Process**) folgende Parameter kontinuierlich einhalten

- CET1: 4,5 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,4 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
 - TIER1: 6,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,9 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
 - TCR: 8,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 2,5 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP
- Die Parameter beinhalten bereits den Conservation buffer von 2,5 %

Somit muss die Raiffeisenkasse eine Mindesteigenkapitalunterlegung TCR von 10,50 % einhalten.

Ende Dezember 2016 bzw. im Februar 2017 wurde der Raiffeisenkasse aufgrund des SREP 2016 die Eigenkapitalparameter mitgeteilt, welche im Jahr 2017 einzuhalten sind:

- CET1: 4,5 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,60 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 6,35 %
- TIER1: 6,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,80 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 8,05 %
- TCR: 8,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,05 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 10,30 %

Der Parameter des Conservation buffer wurde von der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2017 von 2,5 % auf 1,25 % herabgesetzt.

Somit muss die Raiffeisenkasse eine Mindesteigenkapitalunterlegung TCR von 10,30 % im Jahr 2017 einhalten.

Art. 440 CRR Kapitalpuffer

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2016 Null %.

Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

c) Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2016 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven *fair value*

Tabelle 6 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

a)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“)" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“)" zugeordnet. Zur Kategorie der „forbearance“ bzw. der gestundeten Kreditpositionen (esposizioni oggetto di concessioni)" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Kreditabteilung, Bereich „IKB-Intensivkundenbetreuung“, übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichterstatter hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähige Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen Krediten“ eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung und „IKB-Intensivkundenbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

1.DISTRIBUZIONE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO PER PORTAFOGLI REGOLAMENTARIE TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Portafogli regolamentari / Tipologia di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale	
							Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	100.839	250					101.089	103.322
Intermediari vigilati	25.409			2.490			27.899	27.563
Amministrazioni regionali o autorità locali (Organismi del settore pubblico)		103					103	103
Banche multilaterali di sviluppo								
Organizzazioni internazionali								
Imprese ed altri soggetti	152.524	110.640					263.164	253.366
Esposizioni al dettaglio	82.897	24.495					107.392	100.626
Esposizioni a breve termine verso imprese e intermediari vigilati								
Esposizioni verso OICR								
Esposizioni garantite da immobili	65.968						65.968	65.646
Obbligazioni bancarie garantite								
Esposizioni in default	21.717	3.295					25.012	29.112
Alto rischio								
Esposizioni in strumenti di capitale	7.782						7.782	7.599
Altre esposizioni	22.479	294					22.773	19.233
Posizioni verso le cartolarizzazioni								
Totale esposizioni	479.615	139.077	0	2.490	0		621.182	606.570

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

2.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO RIPARTITE PER TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Aree geografiche / Tipologie di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale
ITALIA	478.399	138.926		2.490			619.815
ALTRI PAESI EUROPEI	1.567						1.567
RESTO DEL MONDO	360	150					510
Totale	480.326	139.076	0	2.490	0	0	621.892

TAVOLA 6 - RETTIFICHE DI VALORE SUI CREDITI

3 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI DETERIORATE ED IN BONIS

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/CONTROPARTI	Governi e banche centrali	Altri enti pubblici	Banche	Società finanziarie	Imprese di assicurazione	Imprese non finanziarie		Altri soggetti		Totale
						di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	
Attività di rischio per cassa	97.782		31.829	10.821		185.439	151.331	154.455	32.270	480.326
Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi		103		4.661		98.431	75.371	35.880	8.851	139.075
Operazioni SFT										-
Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine				2.490						2.490
Compensazione tra prodotti diversi										-
Clausole di rimborso anticipato										-
Totale esposizioni	97.782	103	34.319	15.482	-	283.870	226.702	190.335	41.121	621.891

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

4 DISTRIBUZIONE TEMPORALE PER DURATA RESIDUA CONTRATTUALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: Euro	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato			19		262	13.461	1.069	20.000	52.500	
A.2 Altri titoli di debito				1			3		577	
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	68.583	722	630	2.062	9.910	19.922	29.778	100.872	125.645	3.005
- banche	20.077									3.005
- clientela	48.506	722	630	2.062	9.910	19.922	29.778	100.872	125.645	
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	68.583	722	649	2.063	10.172	33.383	30.850	120.872	178.722	3.005
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale					29	83	87			
- posizioni lunghe					103	286	318			
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi								1.615	2.636	
- posizioni lunghe								1.615	4.529	
- posizioni corte						1.500	134			
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: altre valute	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	2.327	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	2.327									
- clientela										
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	2.327	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

5.1 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Governi e Banche Centrali			Altri enti pubblici			Società finanziarie		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa									
A1 Sofferenze							12	12	
A2 Inadempienze probabili							131	4	
A3 Esposizioni scadute									
A4 Esposizioni scadute non deteriorate									
A5 Altre esposizioni	95.782						11.349		68
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	95.782	-	-	-	-	-	11.492	16	68
B. Esposizioni fuori bilancio									
B1 Sofferenze									
B2 Inadempienze probabili									
B3 Esposizioni scadute									
B4 Esposizioni scadute non deteriorate									
B5 Altre esposizioni				103			829		
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	103	-	-	829	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	95.782	-	-	103	-	-	12.321	16	68

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Imprese di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti			TOTALE			
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Rettifiche di valore di portafoglio dell'esercizio
A. Esposizioni per cassa													
A1 Sofferenze				18.125	10.929		1.333	634		19.470	11.575	-	146
A2 Inadempienze probabili				16.477	3.760		1.089	179		17.747	3.943	-	144
A3 Esposizioni scadute							32	14		32	14	-	14
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				2.896		17	1.406		7	4.302	-	24	
A5 Altre esposizioni				219.142		1.043	76.205		303	402.478	-	144	
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	-	-	-	256.640	14.689	1.060	80.115	827	310	444.029	15.532	1.438	1.574
B. Esposizioni fuori bilancio													
B1 Sofferenze				142	51					142	51	-	
B2 Inadempienze probabili				643			4			647	-	-	
B3 Esposizioni scadute										-	-	-	
B4 Esposizioni scadute non deteriorate										-	-	-	
B5 Altre esposizioni				23.595			1.972			26.499	-	-	
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	24.380	51	-	1.976	-	-	27.288	51	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	-	-	-	281.020	14.740	1.060	82.091	827	310	471.317	15.583	1.438	1.574

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

6.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa															
A1 Sofferenze				25.204	15.089					25	25		25.229	15.114	-
A2 Inadempienze probabili				16.093	2.306		290	76		7.755	1.056		24.138	3.438	-
A3 Esposizioni scadute				565	20								565	20	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate	34			24.699		91	223		1			24.956	-	92	
A5 Altre esposizioni	557		3	259.254		1.92	95.881		8	2.016		357.708	-	121	
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	591	-	3	325.815	17.415	1.283	96.394	76	9	9.796	1.081	7	432.596	18.572	1.302
B. Esposizioni fuori bilancio															
B1 Sofferenze				246	51								246	51	-
B2 Inadempienze probabili				383						360			743	-	-
B3 Esposizioni scadute													-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate				308									308	-	-
B5 Altre esposizioni	7			20.685			4			9			20.705	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	7	-	-	21.622	51	-	4	-	-	369	-	-	22.002	51	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	598	-	3	347.437	17.466	1.283	96.398	76	9	10.165	1.081	7	454.598	18.623	1.302

6.2 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO BANCHE

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa															
A1 Sofferenze															
A2 Inadempienze probabili															
A3 Esposizioni scadute															
A4 Esposizioni scadute non deteriorate															
A5 Altre esposizioni	219			4.900			21.991						27.110		
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	219	-	-	4.900	-	-	21.991	-	-	-	-	-	27.110	-	-
B. Esposizioni fuori bilancio															
B1 Sofferenze															
B2 Inadempienze probabili															
B3 Esposizioni scadute															
B4 Esposizioni scadute non deteriorate															
B5 Altre esposizioni				5.888									5.888		
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	5.888	-	-	-	-	-	-	-	-	5.888	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	219	-	-	10.788	-	-	21.991	-	-	-	-	-	32.998	-	-

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

7.2 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA VERSO CLIENTELA

CAUSALI / CATEGORIE	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute		Totale	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali	15.114		3.440	270	20		18.574	270
B. Variazioni in aumento	2.093	545	2.568	51	23	2	4.684	598
B1 Rettifiche di valore	100	25	2.562	51	23	1	3.685	177
B2. Perdite da cessione	63						63	-
B3. Trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	930	255	6			1	936	256
B4. Altre variazioni in aumento		165					-	165
C. Variazioni in diminuzione	5.630	40	2.066	273	30	2	7.726	315
C1 Riprese di valore da valutazione	73	40	1057	17	5	2	1775	59
C2. Riprese di valore da incasso	241		91		4		336	-
C3. Utili da cessione	5						5	-
C4. Cancellazioni	4.671				1		4.672	-
C5. Trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			918	256	20		938	256
C6. Altre variazioni in diminuzione							-	-
D. Rettifiche complessive finali	11.577	505	3.942	48	13	-	15.532	553
E. Rettifiche di valore: di cui cancellazioni							-	-

7.4 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute	Totale
A. Rettifiche complessive iniziali	51			51
B. Variazioni in aumento	-	-	-	-
B1 rettifiche di valore				-
B2 altre variazioni in aumento				-
C. Variazioni in diminuzione	-	-	-	-
C.1 riprese di valore da valutazione				-
C.2 altre variazioni in diminuzione				-
D. Rettifiche complessive finali	51	-	-	51

Tabelle 7 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2016 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 24,5 Millionen Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an der Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

1. INFORMATIVA SULLE ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE ISCRITTE IN BILANCIO

Forme tecniche	Impegnate		Non Impegnate		Totale
	VB	FV	VB	FV	
1. Titoli di capitale			7.538	7.538	7.538
2. Titoli di debito	46.925	46.925	50.797	50.797	97.722
3. Altre attività	3.383	X	372.335	X	375.718
<i>di cui: non impegnate e non vincolabili</i>	X	X		X	-
Totale (T)	50.308	46.925	430.670	58.335	480.978

3. ATTIVITA' VINCOLATE/GARANZIE REALI RICEVUTE E PASSIVITA' ASSOCIATE

	Passività associate	Attività vincolate, garanzie ricevute e titoli di debito emessi
Passività associate ad attività, garanzie ricevute o propri titoli vincolati		50.308

Tabelle 8 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

a) b) c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2016 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

1. VALORE DELLE ESPOSIZIONI PRIMA DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	100.488	97.058					3.213		217
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	27.898	3.005	22.403				2.490		
Esposizioni verso o garantite da imprese	91.520						91.520		
Esposizioni al dettaglio	353.089					353.089			
Esposizioni garantite da immobili									
Esposizioni in stato di default	25.012					1.040	7.156	16.816	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	7.783						7.783		
Altre esposizioni	15.289	3.838	41				11.410		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	621.182	103.901	22.547			354.129	123.572	16.816	217

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

2. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DOPO DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	101.089	97.058	601				3.213		217
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	27.898	3.005	22.403				2.490		
Esposizioni verso o garantite da imprese	263.164						263.164		
Esposizioni al dettaglio	107.392					107.392			
Esposizioni garantite da immobili	65.968			39.886	26.082				
Esposizioni in stato di default	25.013						13.013	12.000	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	7.783						7.783		
Altre esposizioni	22.773	11.322	41				11.410		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	621.183	111.385	23.148	39.886	26.082	107.392	301.073	12.000	217

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

3. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DEDOTTE DAI FONDI PROPRI

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	Esposizioni dedotte dai fondi propri			Totale
	CET 1	AT 1	T2	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali				0
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali				0
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico				0
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo				0
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali				0
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati				0
Esposizioni verso o garantite da imprese				0
Esposizioni al dettaglio				0
Esposizioni garantite da immobili				0
Esposizioni in stato di default				0
Esposizioni ad alto rischio				0
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite				0
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati				0
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)				0
Esposizioni in strumenti di capitale	710			710
Altre esposizioni				0
Esposizioni verso le cartolarizzazioni				0
Totale esposizioni	710	0	0	710

Tabelle 9 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Voce CE	Descrizione	Segno (+/-)	valore 31/12/2016		
			2014	2015	2016
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+	14.308.813	13.426.945	11.479.846
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-	-5.238.432	-3.936.229	-2.520.435
40	Commissioni attive	+	4.008.034	4.213.453	3.870.498
50	Commissioni passive	-	-609.108	-555.435	-493.722
70	Dividendi e proventi simili	+	505.507	174.210	517.016
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-	15.979	20.729	13.636
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-	-5.792	-5.663	-8.688
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-	0	0	0
150 b)	Altre spese amministrative	-			
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	1.235.784	1.628.937	1.251.620
			14.220.785	14.966.947	14.109.771
			requisito patrimoniale	2.164.875	

Tabelle 10 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a)

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumenten, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrument

1. Erstmalsiger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Marktstätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet.

Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 10 - ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. INFORMAZIONI SULLE ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

Esposizioni su strumenti di capitale	Valore di bilancio (A)	Fair Value (B)	Valore di mercato (C)	Utili e perdite realizzate nel periodo (D)	
				Utili	Per dite
A. Titoli di capitale:					
A1. Quotati:					
A2. Non quotati:	8.493	-	-	-	-
A2.1 Strumenti di private equity	8.493				
A2.2 Altri titoli di capitale					
Totale titoli di capitale (A1+A2)	8.493	-	-	-	-
B. OICR:					
B1. Quotati:					
B2. Non quotati:					
Totale OICR (B1+B2)	-	-	-	-	-
C. Strumenti derivati su titoli di capitale:					
C.1 Quotati:					
C1.1 Valore positivo					
C1.2 Valore negativo					
C.2 Non quotati:					
C2.1 Valore positivo					
C2.2 Valore negativo					

Bei den angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren beizulegender Zeitwert (*fair value*) nicht verlässlich ermittelbar ist und werden somit zu den Anschaffungskosten geführt.

Tabelle 11 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch

Die Analysen bzw. Auswertungen werden vom Risikocontrolling u.a. im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, dem Aktiv-Passiv-Risikokomitee vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 11- ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE SULLE POSIZIONI DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. CAPITALE INTERNO E INDICE DI RISCHIOSITA'

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONE AL RISCHIO DI TASSO DI INTERESSE	Valori al 31/12/2016
A. Capitale interno:	
Euro	1.225
Totale capitale interno a fronte del rischio di tasso di interesse	1.225
B. Fondi propri	56.761
C. Indice di rischiosità (A/B)	2,16%

Tabelle 12 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevanten Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „*originator*“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenposition und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch die Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaurdarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „*Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA*“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

IXIS Corporate & Investment Bank und die Cassa Centrale Banca waren die „*arranger*“, Miteinbezug für die notwendigen Ratingbewertungen der Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's Financial Services.

Eigens für diese Operation wurde eine Zweckgesellschaft (SPV – Special Purpose Vehicle) mit dem Namen „*Cassa Centrale Securitisation srl*“ gegründet und homologiert, wie vom Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99 vorgesehen. Die Raiffeisenkasse hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft und keiner ihrer Angestellten nimmt irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht „*Stichting Dundridge*“ gehalten.

Es handelt sich um eine sog. „*Multi Originator Verbriefung*“.

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelner Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in Klassen unterteilt sind.

Die drei Typologien der ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken:

Obligationen der Klasse A (senior)

A1 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 11 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 234 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

A2 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 16 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 202 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse B (mezzanine)

Gesamtbetrag 17,5 Millionen Euro, variable Verzinsung, zugewiesenes Rating „A“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse C (junior)

Obligationen mit variabler Verzinsung, kein Rating, Gesamtbetrag von 8,784 Millionen Euro.

Die Obligationen der Klassen A und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war.

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass trough“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der ausgegebenen Obligationen zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Zahlungsflüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klasse A und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klasse A einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B. Die dritte Tranche der Obligationen (sog. Junior oder Tranche C) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (senior cost, Zinsen der Klasse A und B etc.). Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürliche Tilgung, als auch bei der vorzeitigen Tilgung.

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portefeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausständigen Betrages sowie jährlich 6% auf die Eingänge, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portefeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen *Interest-rate-Swap*-Vertrag abgeschlossen.

Jeder „*Originator*“ hat der Zweckgesellschaft eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität zu bedienen. Die von der Raiffeisenkasse gewährte Liquiditätslinie betrug 652 tausend Euro.

Die „*Originator*“ haben außerdem die Rolle eines „*Limited Recourse Loan Providers*“ eingenommen. Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft Staatspapiere zur Verfügung gestellt welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen. Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft, um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Obligationen der Klassen A und B leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die andauernde Wirtschaftskrise und die Turbulenzen an den internationalen Märkten, sowie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staats hatte eine Überprüfung der Garantien der Verbriefungsoperation zur Folge. Im Juli 2012 wurden einige Änderungen u.a. in den Verträgen zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Mit 4. Jänner 2013 musste jeder *Originator* eine Liquiditätsreserve „cash reserve“ bei der Deutschen Bank – Mailand zu Gunsten der SPV im Austausch der vormals hinterlegten Staatspapiere einrichten. Gleichzeitig wurden die gewährte Kreditlinie und die Garantien in Wertpapieren gelöscht. Die Liquiditätsreserve beträgt zum 31.12.2016 Euro 633.003.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substanziellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen. Alle an der Verbriefungsaktion beteiligten Kreditinstitute haben die Kredite „pro soluto“ abgetreten und jeweils die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen nachrangige Obligationen (Junior Titel) gezeichnet, somit ist keine vollständige Übertragung sämtlicher Kreditrisiken erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die abgetretenen Forderungen zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse wieder aufgenommen werden müssen.

Was die buchhalterische Darstellung der Operation betrifft, wurde die Verbriefung wie folgt in der Bilanz der Raiffeisenkasse aufgenommen:

- 1) die verbrieften Darlehen wurden im Posten „Forderungen von Kunden“ (Unterposten Darlehen) und die entsprechend erzeugten Zinserträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 2) die Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft wurde im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Unterposten „andere Verbindlichkeiten“) und die entsprechenden Zinsaufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 3) die im Zusammenhang mit der Operation stehenden Spesen wurden in der Erfolgsrechnung *pro rata temporis* auf Grund der *expected maturity* verbucht;
- 4) bei jedem Zahlungsdatum werden die Kommissionen „*servicing*“ und „*excess spread*“ in der Erfolgsrechnung als Kommissionserträge verbucht.“

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr

Standing auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Die Verbriefungsoperation der Raiffeisenkasse beinhaltet nur zu einem vernachlässigbaren Teil eine Übertragung der Kreditrisiken. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die aufsichtsrechtlichen Vermögenserfordernisse für die verbrieften Kredite werden mit dem von der Bank für das Kreditportefeuille gewählten Ansatz und zwar der Standardmethode berechnet.

Bestand der begebenen Anleihen Ende 2016

ABI	Banca	Classe A2	Classe B	Classe C
8133	Cassa Raiffeisen Merano	2.261.989	664.000	321.000

Zum 31.12.2016 wurde den begebenen Anleihen „*Senior* und *Mezzanine*“ von spezialisierten Agenturen eine Bewertung oder Rating wie nachfolgend angeführt, zugewiesen:

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Importo	Scadenza
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	60.872.759	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000	03.03.2043

Bestand des abgetretenen Portfolios zum 31.12.2016

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	3.146.584

2. Verbriefungsgeschäft “Dritter”

Die Bank hält Wertpapiere aus dem Verbriefungsgeschäft “Dritter” im Ausmaß von 577.000 Euro.

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior	577.000	577.035

Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, welche von der Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) “Lucrezia Securitisation s.r.l.” im Rahmen der Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ zur Lösung der Krise betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“, und die „Banca di Credito Cooperativo Irpina“ der Raiffeisenkasse zugeteilt wurden.

Die Wertpapiere “€ 211.368.000 Asset-Backed Notes due October 2026”, mit ISIN-Nr. IT0005216392, wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016, im Zuge der Verbriefung von angekauften zahlungsunfähigen Risikopositionen der obgenannten Intervention ausgegeben und haben eine 10jährige Laufzeit mit trimestraler Zinszahlung.

Die Aktiva, welche den Wertpapieren zugrunde liegt, besteht aus zahlungsunfähigen Risikopositionen, welche weitgehend vollends von Immobilien garantiert wird.

Die Wertpapiere sind in der Aktiva der Vermögenssituation der Bank im Posten 70 “Forderungen an Kunden” zugewiesen.

Die Bank führt für diese Verbriefungsoperation keinerlei *Servicing*-Aktivitäten durch.

Die Bank hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft.

Die Bank verwendet für die Berechnung des internen Kapitals den Standardansatz gemäß Reglement (UE) n. 575/2013, Teil Drei, Titel II, Kapitel 5, Sektion 3, Untersektion 3.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags des Titels im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

1.1 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI PROPRIE

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A. Oggetto di integrale cancellazione dal bilancio B. Oggetto di parziale cancellazione dal bilancio C. Non cancellate dal bilancio C.1Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing						2												

1.2 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI DI TERZI

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A.1Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing A.2 Lucrezia s.r.l. - titoli	577				309													

Tabelle 13 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2013 sowie am 24.04.2015 über die Änderungen nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. In der Vollversammlung vom 23.04.2016 wurden weitere Anpassungen durchgeführt und genehmigt. Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen. Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb möglichst auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2016 an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen bzw. freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter sowie als relevant eingeschätzten Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater insgesamt Euro 1.179.291 ausbezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 181.630 an die Betriebsorgane,

Euro 318.888 an die Direktion, davon Euro 196.090 an den Direktor und Euro 122.798 an den Vizedirektor

Euro 350.293 im Marktbereich

Euro 316.980 im Innenbereich

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 31.130 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 39.890 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung: Euro 303.654,21 an fester Vergütung sowie Euro 24.433,79 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen, interne Kontrollfunktionen: Euro 420.205,43 an fester Vergütung sowie Euro 24.367,57 an variabler Vergütung und zwar in Form von Geldzuwendung.

d) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Nicht zutreffend

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 260 ausgezahlt.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nicht zutreffend

g) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 47.240;

Obmannstellvertreter: Euro 28.210;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 5.790;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.030;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 7.140;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.870;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.330;

h) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater

An externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater wurden insgesamt Euro 225.000 ausgezahlt.

i) Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen

Nicht zutreffend

Tabelle 14 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR)

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

TAVOLA 14 - LEVA FINANZIARIA

1. RICONCILIAZIONE TRA ATTIVITA' E MISURA DELL'ESPOSIZIONE COMPLESSIVA AL RISCHIO DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
1.	Totale attività (bilancio al 31/12/2016)	481.931
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (13) del CRR (-)	
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati (+/-)	-2.490
5.	Rettifiche per operazioni SFT (+/-)	
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio) (+)	31.614
6a.	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (-)	
6b.	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (-)	
7.	Altre rettifiche	2.665
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	513.720

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

2. INFORMATIVA ARMONIZZATA SUL COEFFICIENTE DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)		
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	479.616
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	
3.	Totale attività in bilancio (3 = 1 + 2)	479.616
Contratti derivati		
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	2.490
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile (+)	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati (-)	
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente (-)	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti (+)	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti (-)	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11 = 4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 + 10)	2.490
Esposizioni SFT		
16.	Totale operazioni SFT	0
Altre esposizioni fuori bilancio		
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	114.666
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18 = 19 - 17)	-83.052
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	31.614
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 7 e 14 del CRR (in e fuori bilancio)		
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (in e fuori bilancio)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (in e fuori bilancio)	
Capitale ed esposizione complessiva		
20.	Capitale di classe 1 - Regime ordinario/transitorio [indicare]	56.761
21.	Misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 19a + 19b)	513.720
Coefficiente di leva finanziaria		
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22 = 20 / 21)	11,05%
Indicatore di leva finanziaria		
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Transitorio
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	

3. RIPARTIZIONE ESPOSIZIONE DI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
1.	Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati, operazioni SFT ed operazioni esentate) (1 = 2 + 3)	479.616
2.	di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	
3.	di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3 = 4+5+6+7+8+9+10+11+12)	479.616
4.	di cui: obbligazioni bancarie garantite	
5.	di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	100.488
6.	di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico (non trattate come emittenti sovrani)	
7.	di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	25.409
8.	di cui: esposizioni garantite da immobili	47.178
9.	di cui: esposizioni al dettaglio	86.481
10.	di cui: esposizioni verso imprese	175.271
11.	di cui: esposizioni in stato di default	21.717
12.	di cui: altre esposizioni	23.072

Tabelle 15 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2016 wird ca. 78,83 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften. Ein weiterer beachtlicher Teil, ca. 80,95 % der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter Großteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;
andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem müssen noch weitere von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllt werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2016

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 15 - USO DI TECNICHE DI MITIGAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO

1. AMMONTARE PROTETTO

(valori in migliaia di euro)

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio di credito	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito					Totale
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		
		Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali finanziarie - metodo integrale	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	100.488						-
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103						-
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	-						-
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	-						-
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	-						-
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	27.898						-
Esposizioni verso o garantite da imprese	91.520	6.524					6.524
Esposizioni al dettaglio	353.089	1.561					1.561
Esposizioni garantite da immobili	-						-
Esposizioni in stato di default	25.012						-
Esposizioni ad alto rischio	-						-
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	-						-
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	-						-
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	-						-
Esposizioni in strumenti di capitale	7.783						-
Altre esposizioni	15.289						-
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	-						-

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2017**

RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT

Die Meraner Bank



Raiffeisen Meran



Inhaltsverzeichnis

Prämissen	3
Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)	3
Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR).....	17
Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR).....	18
Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)	23
Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)	27
Tabelle 6 - Kapitalpuffer (Art. 440 CRR).....	28
Tabelle 7 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR).....	28
Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR).....	36
Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	37
Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	41
Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)	42
Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)	45
Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR).....	50
Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	56
Tabelle 15 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR).....	58
Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR) ..	60

Prämissen

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen für die Banken legen, zum Zwecke erhöhter Markttransparenz, die Verpflichtung fest, für die Risiken aus der Säule 1 und 2 Informationen betreffend die Angemessenheit der Eigenmittel, die Risikoexposition und die Techniken der Messung und Verwaltung derselben zu veröffentlichen. Diese Informationen werden, so wie im Teil VIII der Capital Requirements Regulation (sog. CRR – Verordnung (EU) Nr. 575/2013) gefordert, durch die Veröffentlichung in verschiedenen „Tabellen“ dargestellt, wobei sich diese wie folgt unterteilen:

- Qualitative Informationen, mit der Absicht, Angaben zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung zu liefern;
- Quantitative Informationen, mit der Absicht, das Ausmaß der Eigenmittel der Bank darzustellen, sowie ihre Risikoexposition und die Wirkung von Minderungstechniken aufzuzeigen.

Im bestehenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen, sowie die Leitlinien und Empfehlungen der EBA (*European Banking Authority*) und der Banca d'Italia hinsichtlich der erweiterten Offenlegung berücksichtigt. Für die Raiffeisenkasse nicht zutreffende Tabellen werden nicht angeführt.

Tabelle 1 - Risikomanagementziele und –politik (Art. 435 CRR)

(1)

a) Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen.

Die Ziele und Politiken der Risikosteuerung werden vom Verwaltungsrat im Zuge der Verabschiedung der strategischen Pläne und des *Risk Assessment Framework* (RAF) festgelegt. Dem Verwaltungsrat obliegt auch die periodische Anpassung derselben.

Der Prozess betreffend die Verwaltung der für die Bank relevanten operativen und strategischen Risiken ist in einem internen Reglement und im obengenannten RAF definiert und beschrieben. Darin werden alle wesentlichen Risiken, welche Auswirkungen auf die operative Tätigkeit und die Geschäftsziele haben, bewertet. Es stehen folglich die Risiken im Mittelpunkt, die für die Raiffeisenkasse individuell von Bedeutung sind oder sein könnten, u. zw. wie von der Aufsichtsbehörde explizit vorgesehen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil 1 - Titel III Anlage A):

- Kreditrisiko und Gegenpartierisiko
- Marktrisiko;
- Operationelles Risiko;
- Konzentrationsrisiko;
- Zinsänderungsrisiko;
- Liquiditätsrisiko;
- Risiko aus Verbriefungen;
- Strategisches Risiko;
- Reputationsrisiko;
- Restrisiko;

Die identifizierten Risiken werden in zwei Gruppen unterteilt, und zwar in messbare und nicht messbare Risiken. Die entsprechenden Eigenschaften werden in den qualitativen Informationen zur Angemessenheit der Eigenmittelausstattung angeführt.

Im RAF wurde im Einklang mit ihrer strategischen Ausrichtung die Risikoneigung der Raiffeisenkasse definiert. Gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse gegenüber ihren Hauptrisiken und die tatsächlich beobachteten Werten das maximale tragbares Risiko, die Toleranzgrenze sowie ihre operativen Limits festgelegt. Dabei werden folgende Bereiche bewertet:

- **Angemessenheit der Eigenmittel** anhand der von der Aufsichtsbehörde vorgegebenen Mindesteigenkapitalanforderungen, wobei auch potentielle Stresssituationen in Rechnung getragen werden;
- **Finanzierungssaldo** auf unterschiedliche (mittelfristige bzw. kurzfristige) Zeithorizonte mit Beachtung der regulatorischen Liquiditätskennzahlen (LCR und NSFR) und Überwachung der liquiden Aktiva;
- **Organisationsstruktur** der EDV-Systeme und des internen Kontrollsystems, um durch Festlegung von internen Richtlinien, strenge organisatorische Maßnahmen und - insbesondere bei den nicht messbaren Risiken - durch Anwendung von adäquaten Risikominderungstechniken mögliche Auswirkungen von Risiken minimieren.

b) In der Gesamtbankrisikosteuerung sind diverse Funktionen innerhalb der Bank involviert, so u.a. die Gesellschaftsorgane (Verwaltungsrat und Aufsichtsrat), die Direktion und die operativen Einheiten der Bank. Nachfolgend werden die wichtigsten Aufgaben und Verantwortungen der wichtigsten Funktionen angeführt.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die strategische Ausrichtung und das System der Risikoüberwachung und –steuerung. Auf der Grundlage der ihm von der Direktion weitergeleiteten Informationen, überwacht er kontinuierlich die Effizienz und Effektivität des gesamten System der Risikoüberwachung und –steuerung und greift zeitgerecht durch das Setzen von Maßnahmen in die Behebung von ausgemachten Schwachstellen ein, die aufgrund geänderter interner und externer Regelungen, bei der Einführung neuer Produkte, Dienstleistungen und Prozesse auftreten.

Der Verwaltungsrat:

- bestimmt die strategische Ausrichtung und legt die Politiken zum System der Risikoüberwachung und –steuerung fest und nimmt die gegebenenfalls notwendigen Anpassungen vor;
- beschließt die Mess- und Bewertungsmethoden für die Risiken und legt die internen Strukturen und deren Verantwortungen fest, mit dem Ziel einer effizienten Risikoverwaltung, auch unter Berücksichtigung von potenziellen Interessenskonflikten;
- beschließt die von der beauftragten Funktion festgelegten Modalitäten zur Risikoidentifizierung und –bewertung sowie zur Bestimmung der Kapitalunterlegung; er führt die notwendigen Aktualisierungen durch;
- sichert die Aufgaben- und Verantwortungszuteilung, speziell auch im Hinblick auf die Delegation der Aufgaben;
- kontrolliert das Vorhandensein von konkreten und zeitlich abgestimmten Informationsflüssen;
- überprüft die Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz der für eine angemessene Risikosteuerung unerlässlichen Informationssysteme;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- legt ein operatives Limitsystem und die entsprechenden Mechanismen zu deren Einhaltung und Kontrolle fest;
- setzt korrigierende Maßnahmen im Falle eines Auftretens von Schwachstellen oder Ungereimtheiten.

Die Direktion ist verantwortlich für die Umsetzung der vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Vorgaben und internen Richtlinien wobei die Direktion auch für die Weitergabe aller notwendigen Informationen an denselben zuständig ist. Zu diesem Zweck setzt die Direktion alle notwendigen Maßnahmen zur Implementierung, Aufrechterhaltung und korrekten Funktionsweise des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung.

Die Direktion, führt im Rahmen ihrer zugewiesenen Kompetenzen nachfolgende Tätigkeiten durch:

- analysiert die Risikothematiken und nimmt die Anpassungen der generellen und spezifischen Regelungen, der Regelungen zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung vor;
- definiert die Prozesse zur Risikoverwaltung, -kontrolle und –minderung. Legt die Aufgaben und Verantwortungen der involvierten Strukturen fest, und zwar unter Berücksichtigung des gewählten Organisationsmodells und nach in Betrachtziehung der Vereinbarkeit der Funktionen sowie der notwendigen Qualifikation des Personals und dessen Erfahrung- und Wissensstand;
- legt, unter Beachtung von Unabhängigkeit und Angemessenheit der Funktion, das Ausmaß (Organisation, Regeln und Prozesse) der internen Kontrollen fest;
- überprüft ständig Angemessenheit, Vollständigkeit und Effizienz des Systems der Risikoüberwachung und –steuerung und informiert den Verwaltungsrat über die Ergebnisse;
- legt, unter Beachtung der Periodizität und betroffenen Funktionen, die Informationsflüsse direktionsintern und zu den Funktionen der internen Kontrollen fest;
- stellt sicher, dass die zuständigen Organisationseinheiten Methoden und Instrumente der Risikoverwaltung und –kontrolle festlegen;
- koordiniert, mit der Unterstützung des Risikokomitees bzw. des Risikomanagements, die Aktivitäten der operativen Einheiten;
- setzt die notwendigen Initiativen um, welche im Sinne eines angemessenen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung den Fortbestand eines effektiven Informationssystems gewährleisten.

Der Aufsichtsrat überwacht die Angemessenheit, Funktionalität und Konformität des internen Systems der Risikoüberwachung und –steuerung. Für die Durchführung seiner Tätigkeit bedient sich der Aufsichtsrat der Informationen und Meldungen der internen Kontrollfunktionen.

Mit Bezug auf die Governance der Raiffeisenkasse wurde, in Übereinstimmung mit den im Schreiben des Gouverneurs der Banca d'Italia vom 11. Januar 2012 zur Corporate Governance der Banken vorgeschriebenen Anforderungen, ein detaillierter Prozess für die Selbstbewertung über die normativen Voraussetzungen der Gesellschaftsorgane festgelegt. Damit wurden die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zur Corporate Governance umgesetzt.

Der ICAAP-Prozess verlangt in seiner Ausformulierung das Einbeziehen verschiedenster bankinterner Funktionen und Stellen; jede von ihnen in der ihr zugewiesenen Kompetenz. Für die korrekte Ausführung der im ICAAP-Prozess vorgesehenen Phasen bedient sich die Bank der Funktionen mit Kontrolltätigkeit, aber auch der operativen Einheiten, in welchen die Risiken zu Tage treten.

Im ICAAP-Prozess sind alle Bereiche der Raiffeisenkasse einbezogen, u. zw. unter Berücksichtigung ihrer Zielsetzungen. Konkret sind nachfolgende involviert:

- Direktion
- Compliance und Risikomanagement
- Rechnungswesen und Controlling
- Kredite
- Finanzanlagen
- Internal Audit

Die Raiffeisenkasse hat ein System der Risikoüberwachung und –steuerung umgesetzt, welches eine Trennung zwischen Funktionen mit Kontrolltätigkeit und Funktionen mit operativer Tätigkeit vorsieht. Dabei wurden nachfolgende Ebenen definiert:

- **1. Ebene:**
Ablaufkontrollen, welche direkt von den operativen Einheiten durchgeführt werden. Diese Kontrollen überwachen die korrekte Abwicklung der getätigten Operationen.
- **2. Ebene:**
Risikocontrolling, durchgeführt von hausinternen Funktionen mit der Aufgabe, Methoden der Risikomessung festzulegen, die Limitüberwachung, die Rentabilitätsüberwachung und eine Überwachung der operativen Tätigkeit mit dem Ziel die Risikoexposition zu bestimmen.
Compliance als unabhängige Funktion der zweiten Ebene. Sie überwacht die Normenkonformität, die Einhaltung interner Regelungen, Kodexe und Richtlinien mit dem Ziel, das Risiko der Nichtkonformität und das Reputationsrisiko zu minimieren. Darüber hinaus unterstützt die Compliance die Funktionen der Risikokontrolle und –steuerung.
Antigeldwäschestelle, mit der spezifischen Aufgabe, fortwährend die betriebsinternen Prozeduren zu prüfen, damit sichergestellt wird, dass die von außen vorgegebenen Bestimmungen (Gesetze und Durchführungsbestimmungen) und die internen Richtlinien im Zusammenhang mit dem Anti-Geldwäsche-Gesetz eingehalten werden.
- **3. Ebene:**
Interne Revision: wird durch die Funktion “Internal Auditing” ausgeübt und hat die Aufgabe, die Angemessenheit und die Funktionalität des gesamten internen Kontrollsystems sicherzustellen. Diese Tätigkeit wurde an den Raiffeisenverband Südtirol Genossenschaft ausgelagert und wird auf der Grundlage eines jährlich festgelegten und vom Verwaltungsrat genehmigten Kontrollplanes durchführt.

c) Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Im Lichte des Rundschreibens 285/2013 („disposizioni di vigilanza per le banche“) im Teil I, Titel IV Kapitel 3 vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine

funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt.

Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen des Verlaufs der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der abgewickelten Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditausfolgung Vollmachtenkatalog festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtsrechtlichen Normen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 4 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtsrechtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Entscheidungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden. In den Richtlinien hat die Bank das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber den verbundenen Subjekten, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmitteln festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Subjekten festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungsstechniken von Seiten von unabhängigen Subjekten zu den nahen stehenden Parteien abgedeckt werden muss.

Die festgestellten Risiken hinsichtlich Operationen an verbundenen Subjekten (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessenkonflikten), die als relevant für die Geschäftstätigkeit angesehen werden, werden im Rahmen des ICAAP-Prozesses ausgewertet; insbesondere in Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen (aufsichtsrechtlich wird diese Möglichkeit nur aus Gründen, welche unabhängig vom Willen oder Fehler der Bank sind, anerkannt) wird, zusätzlich zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, bei der

Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals, der Überschuss berücksichtigt.

Mit Bezug auf die Markrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen nachkommen zu können.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (rischio di regolamento) das aufsichtsrechtliche Handelsbuch, sondern auch das aufsichtsrechtliche Bankbuch betroffen ist.

Das operationelle Risiko lässt sich als die Gefahr von unmittelbaren oder mittelbaren Verlusten definieren, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten.

Die Raiffeisenkasse verwendet die Basismethode gemäß Art. 316 der CRR, ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

Zusätzlich werden eingehende Kundenreklamationen aller Art (auch mündliche Reklamationen und bestimmte Anmerkungen von Kunden zu ausgewählten Geschäftsvorfällen) in einer internen Datenbank erfasst und periodisch analysiert. Es werden Ableitungen zur Vermeidung oder Verringerung der Reklamationen gewonnen und bei Bedarf Maßnahmen für die Minderung des Risikos ergriffen. Die Raiffeisenkasse verfügt über ein internes Kontrollsystem zur Senkung von operationellen Risiken in den Prozessen. Die Kontrollaufgaben sind auf sämtliche Mitarbeiter verteilt und erfolgen über eine Datenbank.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (Granularity Adjustment – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verwendet zur Liquiditätssteuerung und –verwaltung, ein ALM-Instrument (asset and liability management) das in Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen die Zielsetzung verfolgt:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und somit in der Lage zu sein, jederzeit den eigenen Zahlungsverpflichtungen Folge leisten zu können, u. zw. sowohl im normalen Geschäftsverlauf als auch in Krisensituationen;
- die eigenen Aktivitäten finanzieren zu können, u. zw. unter Berücksichtigung der günstigsten derzeitigen und voraussehbaren Marktbedingungen.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan* - CFP), d.h. über Organisations- bzw. Ablaufprozeduren, welche im Falle von Gefahrensituationen oder Liquiditätskrisen zu aktivieren sind.

Im CFP sind die verschiedenen Ebenen von Liquiditätsengpässen, sowie die Prozesse und die Instrumente zur ihrer Bewältigung (Aufgaben und Verantwortungen der zuständigen Gremien und Organisationseinheiten, markt- bzw. konjunkturbezogene und bankbezogene Frühwarnindikatoren, Art der Aktivierung und Überwachung von Notfallsituationen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement) definiert.

Die Bank hält hauptsächlich Finanzinstrumente hoher Qualität, welche *eligible* in den Refinanzierungsgeschäften mit dem Eurosystem sind, und verfolgt Politiken, die eine direkte Mittelbeschaffung von Seiten der Retailkunden bevorzugen.

Die Liquidität der Bank befindet sich auf zufriedenstellendem Niveau. Am 31. Dezember 2017 belief sich die Höhe der refinanzierbaren Liquiditätsreserven bei der Europäischen Zentralbank (EZB) auf insgesamt 109,5 Millionen Euro, wovon 36,2 Millionen Euro nicht vinkuliert waren.

Die Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Offenlegung über das Liquiditätsrisiko, wie vom Rundschreiben Nr. 285/2013 der Banca d'Italia vorgesehen (siehe Titel IV, Kapitel 6, Sektion VI), werden, unter Berücksichtigung der Komplexität der Bank, mittels Angabe der im Anhang zur Bilanz gelieferten Informationen (siehe Rundschreiben Nr. 262 vom 22. Dezember 2005 – "Il bilancio bancario: schemi e regole di compilazione", Anhang A, Anhang zur Bilanz, Teil E), erfüllt.

Das strategische Risiko ist das aktuelle oder hochgerechnete Risiko von Gewinnverlusten oder zusätzlichen Eigenkapitalunterlegungen in Folge von Veränderungen im Geschäftsumfeld oder von nachteiligen geschäftlichen Entscheidungen, falscher Umsetzung von Entscheidungen, mangelnder Reaktionsfähigkeit auf Veränderungen im Wettbewerbsumfeld.

Die Bank überwacht das strategische Risiko wie folgt:

- sie legt im Rahmen der strategischen Planung, auf Grund ihrer bestehenden und hochgerechneten Eigenkapitalunterlegung sowie ihrer finanziellen Bedürfnisse, kohärente und erreichbare Ziele fest;
- sie überwacht im Steuerungsprozess ständig und rechtzeitig ihr Ergebnis, wobei eventuelle Abweichungen von den vorgegebenen Zielen festgestellt werden.

Das Reputationsrisiko ist das gegenwärtige oder hochgerechnete Risiko von Auswirkungen auf das Ergebnis oder auf das Eigenkapital in Folge eines negativen Rufes der Bank, wie z.B.:

- zum Nachteil des Kunden vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln der Bank oder auf die Bank beziehendes Handeln;
- Mangel an Klarheit bei der Übermittlung von Informationen an Kunden;
- Phänomene von Marktmissbrauch und sonstige Straftaten der Bank zum Nachteil der Anleger;
- teilweise nicht erfolgte bzw. nicht rechtzeitige Bezahlung, welche die institutionellen Gegenparteien auf das Handeln in nicht regulierten Märkten induzieren kann;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- Nichtbeachtung von Interbankenvereinbarungen im Rahmen von außergerichtlichen Umstrukturierungen;
- Falsche bzw. mangelnde oder nicht transparente Angaben an die Aufsichtsbehörde.

Die Bank ist sich über den Schwierigkeitsgrad der Quantifizierung von Reputationsrisiken bewusst und erkennt deshalb die Wichtigkeit der Qualität der Organisations- und Kontrollstrukturen an, um eine angemessene Risikominderung zu erreichen.

Die Einrichtung einer bestimmten permanenten, wirksamen und unabhängigen Stabstelle (z.B. Compliance, zuständig für die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften) dient als Funktion, die speziell für das Management und die Kontrolle der Reputationsrisiken und der damit verbundenen rechtlichen Risiken, verantwortlich ist. Eine der Aufgaben dieser Funktion ist es u.a. einen Beitrag zur Verbreitung einer Unternehmenskultur basierend nicht wörtlich, sondern inhaltlich auf den Prinzipien von Ehrlichkeit, Fairness und Respekt der Normen zu leisten. Sie koordiniert zudem die Realisierung eines Geschäftsmodells zur Überwachung und Verwaltung der Risiken ihrer Kompetenz.

Mit Bezug auf die Verwaltung und Steuerung der Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus hat die Raiffeisenkasse, unter Einhaltung der Bestimmungen und auf der Grundlage einer punktuellen Analyse der Organisation, die unter Berücksichtigung der Betriebsgröße und Komplexität des Unternehmens und den Fachkompetenzen der vorhandenen Mitarbeiter vorgenommen wurde, eine Antigeldwäschestelle eingerichtet, die nachfolgende Aufgaben eigenständig erfüllt:

- Erhebung der anzuwendenden Bestimmungen und deren Auswirkung auf die Prozesse und internen Abläufe;
- Mitarbeit an der Erfassung des internen Kontrollsystems gegen die Risiken Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus;
- Fortlaufende Kontrolle der Kohärenz der Abläufe;
- Beratung und Unterstützung der verschiedenen Bereiche hinsichtlich Geldwäsche bei der Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Kontrolle der Zuverlässigkeit des Informationssystems und der Einspeisung der Daten ins AUI;
- Kontrolle bzgl. der monatlichen Versendung der statistischen Datenflüsse mittels der SBA ans UIF
- Kontrolle der Effizienz der Anleitung zur verstärkten Kundenprüfung;
- Mitarbeit an der Erstellung eines angemessenen Weiterbildungsplanes;
- Erarbeitung der Informationsflüsse zu den Führungsorganen und zur Direktion;
- Berichterstattung (mindestens 1 Mal pro Jahr) an die Führungsorgane über die durchgeführten Kontrollen, festgestellten Mängel, getroffenen Maßnahmen und den Weiterbildungsplan.

In der Ausübung der folgenden Tätigkeiten nimmt die Raiffeisenkasse die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft in Anspruch, welcher insbesondere:

- Ein vollständiges "Handbuch zum Thema Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus" zur Verfügung stellt, welches die Bank in Erfüllung der Informationspflicht allen Mitarbeitern elektronisch zur Verfügung stellen kann;
- Kontrollpunkte für die I und II Kontrollebene erarbeitet;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- Vorschläge für die Prozesse angemessene Kundenprüfung, Registrierung im AUI und Meldung der verdächtigen Operationen erarbeitet;
- Die Antigeldwäschestelle in der Organisation und Verfassung der Informationsflüsse und des Berichtswesens unterstützt;
- Fachspezifische Weiterbildungen organisiert;
- Mittels Rundschreiben über gesetzliche Neuerungen und Interpretationen informiert;
- Bei spezifischen Fragestellungen telefonisch und schriftlich berät;
- Bei neuen Dienstleistungen und Produkten die Einhaltung der spezifischen Auflagen klärt und organisiert;
- Die Kontrollen der III Ebene durch die an den Raiffeisenverband ausgelagerte Funktion des Internal Audit durchführt.

Ebenfalls unterstützt wird die Raiffeisenkasse im Bereich der programmtechnischen Unterstützung von Servizi Bancari Associati (SBA), welche insbesondere:

- Aktuell die Software für folgende Aufgaben zur Verfügung stellt und wartet:
 - a) Führung des „Archivio Unico Informatico“ (AUI),
 - b) Identifizierung und angemessene Kundenprüfung,
 - c) Berechnung Risikoprofil Geldwäsche,
 - d) Kontrolle der politisch exponierten Personen und der Personen, die des Terrorismus verdächtigt werden,
 - e) Kontrolle der Risikoländer;
 - f) Automatisierte Erhebung von Verdachtsmomenten;

Die von der Antigeldwäschestelle durchgeführten Tätigkeiten sind im Reglement „Internes Reglement der Antigeldwäschestelle“ beschrieben, das vom Verwaltungsrat am 19.12.2013 beschlossen und 29.09.2016 überarbeitet wurde.

Die Raiffeisenkasse führt ihre Tätigkeiten mit der Unterstützung und Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol Gen. auf der Grundlage eines Dienstleistungsvertrages (Contratto di servizi della Federazione Cooperative Raiffeisen in materia di prevenzione e di gestione dei rischi di riciclaggio e di finanziamento del terrorismo internazionale), der am 05.12.2011 unterzeichnet wurde, durch. Im Dienstleistungsvertrag sind die Zielsetzungen der Aktivitäten, die Mindestfrequenz der Informationsflüsse gegenüber dem internen Verantwortlichen und den weiteren Betriebsorganen, die Schweigepflichten über die bei der Ausübung des Mandates erhaltenen Informationen und die Möglichkeit der Revision der vertraglichen Bedingungen, einschließlich der Möglichkeit die wirtschaftlichen Bedingungen abzuändern und den Zugriff der Aufsichtsbehörde und des UIF auf die für die Prüfung erforderlichen Informationen sicherzustellen, enthalten.

Die Beratung und Unterstützung des Raiffeisenverbandes Südtirol Genossenschaft für die Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem o. a. Vertrag befreit die Raiffeisenkasse nicht von der Verantwortung hinsichtlich der mit dieser Aktivität zusammenhängenden Risiken.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13 (Teil III Kapitel I) fördert, im Sinne einer soliden und umsichtigen Führung, durch Festlegung von aufsichtsrechtlichen Grenzen und der Angabe der Prinzipien zur Organisation und internen Kontrollen, die Risikokontrolle, die Vorbeugung und die ordnungsgemäße Handhabung der Interessenkonflikte gegenüber Beteiligungen.

Im Einklang mit dem Proportionalitätsprinzip und um diesen Grundsätzen eine Wirkung zu geben, hat die Bank durch Beschluss des Verwaltungsrates vom 26.06.2014 die internen Richtlinien hinsichtlich Investitionen in nicht-finanziellen Unternehmen genehmigt.

Schließlich hat die Bank Maßnahmen ergriffen, welche die Kontrollprozesse zur korrekten Messung und Steuerung der Risiken aus Beteiligungen regelt und eine korrekte Einhaltung der internen Richtlinien gewährleistet.

Im Bewusstsein, dass die nicht messbaren Risiken schwer zu quantifizieren sind, hat die Raiffeisenkasse dazu animiert, die Bestrebungen für das Einsetzen angemessener Minderungs- und Kontrolltechniken und organisatorischer Vorkehrungsmaßnahmen zu forcieren. Der Prozess zur Risikoeinschätzung wird jährlich, innerhalb 30. April, nach Begutachtung und Beschluss durch den Verwaltungsrat, im an die Aufsichtsbehörde verschickten ICAAP-Report dokumentiert.

d) Die Raiffeisenkasse hat spezielle qualitative Kontrollinstrumente in den Prozessen der Organisation und in den Prozessen der Risikoüberwachung festgelegt, auch im Lichte einer eventuellen Verwendung von spezifischen Minderungstechniken.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

e) Erklärung zur Angemessenheit des Risikomanagementverfahren und f) zum Risikoprofil der Bank

Die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen im Titel IV – Kapitel 3 des Rundschreibens Nr. 285/13 sehen u. a. das Definieren des Risikoappetits vor. Bisher reichte es aus, die verschiedenen Politiken für die Abwicklung der Geschäftstätigkeit zu erarbeiten, wie

- Kreditpolitik
- Liquiditätspolitik
- Anlagepolitik
- Beteiligungspolitik
- Einsatz von CRM-Techniken (im Icaap-Reglement)
- Risikotätigkeit und Interessenkonflikte mit nahe stehenden Personen und Unternehmen und mit diesen verbundenen Subjekten

Mit *Risk Appetite Framework*, nachfolgend auch RAF genannt, muss die Raiffeisenkasse auch den Risikoappetit formalisieren, d. h. sie muss ihre Bereitschaft schriftlich festlegen, Risiken in Abhängigkeit von der Ertragskraft einzugehen. Dies bedeutet, dass die Risikostrategie die in der Geschäftsstrategie niedergelegten Ziele und Planungen unter Berücksichtigung von Risiko und Rentabilität berücksichtigen muss, und dass das maximal übernehmbare Risiko, das Geschäftsmodell und die strategische Ausrichtung aufeinander abzustimmen sind. Schließlich gilt es für die verschiedenen Risiken Toleranz-Grenzen festzulegen und die Risikopropension und den ICAAP-Prozess aufeinander abzustimmen.

Das RAF ist so auszugestalten, dass eine vollständige Kohärenz und eine zeitnahe Überleitung zwischen Geschäftsmodell, strategischer Planung, RAF, verwendeten Parametern, ICAAP-Prozess, Budgets, Organisationsmodell und internen Kontrollsystem sichergestellt ist.

Das interne Kontrollsystem ist darüber hinaus so einzurichten, dass die korrekte Verwaltung des Risikoappetits gewährleistet wird.

Das RAF muss, unter Berücksichtigung der strategischen Planung, der ermittelten relevanten Risiken und unter Berücksichtigung des ausformulierten maximal übernehmbaren Risikos:

- die Art der Risiken enthalten, die die Bank übernehmen will
- für jedes Risiko die Risikoziele (risk appetite), die Toleranz-Grenzen (risk tolerance) und die operativen Limits festlegen, die bei normalem Geschäftsverlauf zu beachten sind

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- die Größen für Stresssituationen definieren
- den oder die Umstände anführen, die zur Folge haben, dass bestimmte Risiken nicht mehr oder in reduziertem Ausmaß übernommen werden dürfen, wobei auch die konkreten Größen festzulegen sind
- bei der Festlegung der Größen:
 - a) die Angemessenheit des Eigenkapitals und
 - b) die Liquidität zu berücksichtigen

In all jenen Fällen, bei denen es möglich ist, die Risiken zu quantifizieren, gilt es das Risk Appetite Framework unter Einbeziehung der quantitativen und qualitativen Parameter und unter Berücksichtigung des Proportionalitätsprinzips festzulegen. Bei der Umsetzung dieser Verpflichtung können die Banken auf die Messmethoden zurückgreifen, die für die betriebliche Bewertung der Angemessenheit des Eigenkapitals angewandt werden.

Sollte es nicht bzw. nur sehr schwer möglich sein, Risiken zu quantifizieren, gilt es im Risk Appetite Framework Angaben darüber zu machen, die es ermöglichen, auf der Grundlage der Angaben die Definition und die Aktualisierung der Prozesse und des internen Kontrollsystems vorzunehmen.

Zu den schwer quantifizierbaren Risiken zählen u. a. das strategische Risiko, das Reputationsrisiko oder das Risiko der Nichtkonformität. Im RAF sind auch all jene Maßnahmen und Prozeduren zu definieren, die ergriffen werden müssen, wenn es notwendig ist, den Risikolevel auf die Risikozielsetzung oder die ex ante festgelegten Größen zu reduzieren. Es gilt im Besonderen auch festzulegen, wie verfahren werden muss, wenn die Toleranz-Grenzen erreicht oder überschritten wurden. Ebenso müssen im Risk Appetite Framework die Verfahrensweisen definiert sein, die es bei der Aktualisierung desselben einzuhalten gilt. Auch die konkreten Aufgaben der einzelnen Organe und Betriebsfunktionen bei der Definition der Prozesse müssen im RAF aufscheinen. Die Funktion Risikomanagement hat bei der Definition und Umsetzung des RAFs und der Risikopolitiken mitzuwirken. Sie hat die quantitativen und die qualitativen Parameter für die Definition des RAFs vorzuschlagen, wobei auch die Stressszenarien zu berücksichtigen sind. Das Internal Audit hat die Effizienz des Prozesses zur Definition des RAFs, die Kohärenz zwischen RAF und Betriebsgeschehen sowie die Konformität mit der Betriebstätigkeit zu bewerten. Schließlich obliegt es dem Aufsichtsrat, über die Gesamtheit, die Angemessenheit, die Funktionsfähigkeit und die Zuverlässigkeit des Risk Appetite Framework zu wachen.

Die Funktion Risikomanagement hat unter Einbeziehung der verschiedenen betrieblichen Funktionen und Verantwortungsträger und unter Berücksichtigung der in der Raiffeisenkasse bisher gefassten Beschlüsse einen Vorschlag für das RAF ausformuliert. Die Geschäftsleitung, die Compliance und der Aufsichtsrat haben sich mit dem Vorschlag detailliert auseinandergesetzt und glauben, dass er einer für die Raiffeisenkasse geeigneten RAF darstellt. Es handelt sich hierbei um eine einfache Form des RAF, welche durch neue Erkenntnisse und Entwicklungen ausgebaut wird.

Die nachfolgende Tabelle stellt einen Überblick über das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf Grundlage der wesentlichsten RAF-Indikatoren dar:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

		12 2017	Risiko, welches die Bank bereit ist einzugehen (31.12.17)	max. Abweichung risk appetite, Spielraum
		Risikowert	Risikozielwert	Toleranzschwelle
		risk profile	risk appetite	risk tolerance
Kapital-anforderung	CET1 - Harte Kernkapitalquote	17,05%	17,00%	13,0%
	TCR - Gesamtkapitalquote	17,05%	17,00%	13,0%
	Überschuss Eigenmittel (inkl. Cons.Buffer)	37,92%	31,30%	20,0%
Liquidität	LCR	271,0%	150,0%	100,0%
	NSFR(alm)	131,0%	115,0%	100,0%
	INVESTITIONSVERHÄLTNIS	83,7%	95,0%	97,5%
Kreditrisiko	KREDITRISIKO (inkl.Adressausfallrisiko)	43,33%	45,0%	55,0%
	KONZENTRATIONSRISIKO (single name)	5,49%	6,3%	8,0%
Zinsänderung-risiko	ZINSÄNDERUNGRISIKO	2,32%	3,5%	8,0%

Die Raiffeisenkasse Meran verfügt darüber hinaus derzeit über eine Reihe von operativen Limits und verwendet verschiedene Risikoindikatoren, welche teils monatlich und teils trimestral überwacht werden und ihren Niederschlag in den Risikoberichten finden.

(2)

a) Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist. Die Mitglieder des Aufsichtsrates sind wieder wählbar. Nicht in sein Amt wählbar oder wieder wählbar ist, wer das Amt eines effektiven Mitglieds des Aufsichtsrates der Genossenschaft, dies auch in Funktion des Präsidenten, für 5 aufeinander folgende Mandate bekleidet hat.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	10.06.1950	1 6	Gesellschafter Aufsichtsrat
2	männlich	23.12.1956	6	Verwaltungsrat
3	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
4	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
5	weiblich	06.07.1976		
6	weiblich	04.08.1964	1	Gesellschafterin
7	männlich	09.05.1949	1	Obmann

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	24.02.1968	4 2 1 2	Aufsichtsrat Ersatzaufsichtsrat Verwaltungsrat Gesellschafter
2	männlich	09.08.1974		
3	männlich	08.01.1978	2 2	Verwaltungsrat Ersatzaufsichtsrat
4	männlich	27.04.1962		
5	männlich	24.07.1970		

b) + c) Im Art. 32 des Statuts der Raiffeisenkasse sind die Voraussetzungen, um als Verwaltungsrat von der Vollversammlung gewählt zu werden, wiedergegeben.

Nicht gewählt werden dürfen und verlieren, wenn sie gewählt worden sind, ihr Amt:

- a) Die voll oder beschränkt Entmündigten, diejenigen, gegen welche der Konkurs eröffnet wurde, und diejenigen, welche zu einer Strafe verurteilt wurden, die das auch nur zeitweilige Verbot der Ausübung öffentlicher Ämter oder die Unfähigkeit, leitende Funktionen auszuüben, mit sich bringt;
- b) diejenigen, welche nicht in Besitz der gesetzlichen Voraussetzungen der Berufserfahrung, Ehrbarkeit und Unabhängigkeit sind;
- c) diejenigen, welche mit anderen Verwaltungsratsmitgliedern der Genossenschaft bis einschließlich zweiten Grades verwandt oder verschwägert oder aber verheiratet sind;
- d) die Bediensteten der Genossenschaft;
- e) diejenigen, welche mit einer anderen Bank, Finanz- oder Versicherungsgesellschaft, die im Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft tätig ist, durch ein abhängiges Arbeitsverhältnis oder durch freie Mitarbeit verbunden sind oder in diesen Verwaltungs- oder Kontrollorganen angehören. Unbeschadet der gesetzlichen Grenzen ist dieser Nichtwählbarkeits- und Verfallsgrund gegenüber jenen Personen nicht gegeben, die diese Ämter in einer Finanzgesellschaft, die an der Genossenschaft beteiligt ist, in Finanzgesellschaften zur regionalen Entwicklung, in Körperschaften der Organisation, auch wenn sie in Form einer Gesellschaft gegründet sind, in von der Genossenschaft auch indirekt beteiligten Gesellschaften oder in Garantiekonsortien oder -genossenschaften bekleiden;
- f) diejenigen, die das Amt eines Landtags- oder Regionalratsabgeordneten, das eines Gemeindeferenten oder Bürgermeisters, das eines Landeshauptmannes oder Präsidenten der Region, das eines Mitglieds der jeweiligen Regierungen sowie diejenigen, die das Amt eines Mitglieds des nationalen oder europäischen Parlaments oder das eines Mitglieds der italienischen Regierung oder der EU-Kommission bekleiden oder in den sechs vorangehenden Monaten bekleidet haben; genannte Unwählbarkeits- und Verfallsgründe gelten für die in jenen Einrichtungen bekleideten Ämter, deren Zuständigkeit das Tätigkeitsgebiet der Genossenschaft umfasst;
- g) diejenigen, die in den zwei der Ergreifung der entsprechenden Maßnahme vorangehenden Geschäftsjahren, Verwaltungs-, Direktions- oder Kontrollfunktionen in der Genossenschaft ausgeübt haben, wenn diese einem der Verfahren in Krisensituationen laut Titel IV, Art. 70 u. ff des Bankwesengesetzes Nr. 385/1993 unterworfen wurde. Dieser Unwählbarkeits- und Verfallsgrund hat eine Dauer von 5 Jahren ab Ergreifung der entsprechenden Maßnahmen.

Das Fehlen der Unwählbarkeits- und Verfallsgründe laut Buchstaben c), d) und f) des vorangehenden Absatzes gelten als Voraussetzung der Unabhängigkeit der Verwalter.

Der „Verwaltungsrat“, die Geschäftsleitung sowie der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch. Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf. Die Vorgaben zur Zusammensetzung der Organe können nicht so weit gehen, dass sie der

genossenschaftlichen Natur der Raiffeisenkasse zuwiderlaufen, indem sie durch Festlegung von zu hohen Maßstäben, z. B. bezüglich akademischer Bildung und Bankerfahrung im engeren

Sinne, zum Ausschluss von Mitgliedern führen, die sich aufgrund anderer Berufs- und Lebenserfahrungen auszeichnen und so einen wertvollen Beitrag leisten können. Gerade dies würde zur kulturellen Verflachung der Organe führen und die Raiffeisenkasse von ihrer Basis entfernen.

d) In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Finanzanlagen, Kredite, Rechnungswesen & Controlling und Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem das ALM (*asset liability management*), die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

e) Die Informationsflüsse an das Leitungsorgan wurden in der Geschäftsordnung über die Informationsflüsse der Raiffeisenkasse und in der Reportingmatrix definiert. Der Austausch von vollständigen, zeitnahen und genauen Informationen zwischen den verschiedenen Genossenschaftsorganen sowie innerhalb dieser stellt eine unabdingbare Voraussetzung für die Verwirklichung einer effizienten Geschäftsführung und einer wirksamen Kontrolle in der Bank dar. Die Regelung angemessener Informationsflüsse, auch von den Organisationseinheiten zu den Genossenschaftsorganen hin, ist für die Bewertung der diversen Verantwortungsebenen innerhalb der betrieblichen Organisation notwendig.

Tabelle 2 - Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

RAIFFEISENKASSE MERAN Genossenschaft
ABI-Kodex: 08133
Eingetragen im Bankenverzeichnis: 3687.1.0
Eingetragen im Handelsregister Bozen
Steuernummer: 00179580212

Tabelle 3 - Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die Normen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie für das Abdecken der Risiken und der eventuell auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich aus dem harten Kernkapital und dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtet.

Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET 1)

Das harte Kernkapital setzt sich aus folgenden positiven und negativen Elementen zusammen:

Gesellschaftskapital und damit verbundener Emissionsaufpreis

Gewinnrücklagen

Positive und negative Bewertungsrücklagen

Andere Rücklagen

Frühere, in den Übergangsbestimmungen enthaltene Bestandteile des CET 1 (grandfathering)

Vorsichtsfiler

Folgende Posten sind Bestandteil der Abzüge von CET 1:

Firmenwert und andere immaterielle Vermögenswerte

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Zusätzliches Kernkapital der Klasse 1 (Additional Tier 1 – AT 1)

Das zusätzliche Kernkapital AT1 setzt sich vorwiegend aus innovativen und nicht innovativen Bestandteilen, abzüglich der Korrekturposten zusammen.

Folgende Abzüge werden vom zusätzlichen Kernkapital AT 1 vorgenommen:

Bedeutende Investitionen in Instrumente des CET 1 von anderen Gesellschaften des Finanzsektors (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Aktive latente Steuern, die aufgrund der zukünftigen Rentabilität errechnet werden und auf zeitliche Verschiebungen zurückzuführen sind (für die Quote, welche den Schwellenwert übersteigt).

Ergänzungskapital der Klasse 2 (Tier 2 – T2)

Das Ergänzungskapital T2 setzt sich vorwiegend aus emittierten nachrangigen Verbindlichkeiten zusammen und zwar für

den anrechenbaren Teil und abzüglich der Korrekturposten. Für diese nachrangigen Verbindlichkeiten besteht eine vertragliche Vereinbarung, dass bei Eintreten einer freiwilligen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

oder obligatorischen Liquidierung die Eigentümer erst ausbezahlt werden, nachdem alle Verbindlichkeiten der anderen Gläubiger rückerstattet wurden. Eventuelle vorzeitige Tilgungen nachrangiger Verbindlichkeiten müssen von der Banca d'Italia autorisiert werden. Bestandteil der Abzüge vom Ergänzungskapital T2 sind außerdem bedeutende Investitionen in Instrumente des Ergänzungskapitals T2 von anderen Gesellschaften des Finanzsektor

Wie von den Weisungen der *Capital Requirements Regulation* vorgesehen (sog. CRR; Art. 467), hat die Raiffeisenkasse die Option in Anspruch genommen, um die vollständige Neutralisierung der Auswirkungen der Bewertungen der von Zentralverwaltungen der EU ausgegebenen Wertpapiere, die im Portfolio zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere (AFS) enthalten sind, sicherzustellen. Die Option wurde innerhalb der von den Weisungen vorgeschriebenen Fristen in Anspruch genommen und der Banca d'Italia mitgeteilt. Die Option wurde auf die Plus- und Minusvalenzen angewandt, die sich am 31.12.2017 insgesamt auf 937.074 Euro belaufen

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 3 - FONDI PROPRI

Composizione dei fondi propri	31 dicembre 2017
A. Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	61.046.695
di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B. Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	- 2.051
C. CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	61.044.644
D. Elementi da dedurre dal CET1	- 682.624
E. Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	- 828.414
F. Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/-E)	59.533.606
G. Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	114.240
di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	- 62.853
H. Elementi da dedurre dall'AT1	- 51.387
I. Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L. Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M. Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	53.298
di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N. Elementi da dedurre dal T2	
O. Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	- 53.298
P. Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 –T2) (M - N +/- O)	
Q. Totale fondi propri (F + L + P)	59.533.606

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 3.3 - INFORMAZIONI SUI FONDI PROPRI NEL REGIME TRANSITORIO

Indice	Capitale primario di classe 1: strumenti e riserve	Importo alla data dell'informativa (A)	Importi soggetti al trattamento pre-Regolamento CRR o importo residuo prescritto dal Regolamento CRR (B)
1	Strumenti di capitale e le relative riserve sovrapprezzo azioni	100.366	
1a	di cui: azioni ordinarie	5.054	
1b	di cui: riserve sovrapprezzo azioni ordinarie	95.312	
2	Utili non distribuiti	56.939.459	
3	Altre componenti di cont economico complessivo accumulate (e altre riserve)	1.444.130	
5a	Utili di periodo verificati da persone indipendenti al netto di tutti gli oneri o dividendi prevedibili	2.563.740	
6	Capitale primario di classe 1 prima delle rettifiche regolamentari	61.047.695	
	Capitale primario di classe 1: rettifiche regolamentari		
7	Rettifiche di valore supplementari (importo negativo)	-2.051	
8	Attività immateriali (al netto delle relative passività fiscali) (importo negativo)	-25.082	
10	Attività fiscali differite che dipendono dalla redditività futura, escluse quelle derivanti da differenze temporanee (al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38 par. 3) (importo negativo)	-15.904	3.976
16	Strumenti propri di capitale primario di classe 1 detenuti dall'ente direttamente o indirettamente (importo negativo)	-1.000	
18	Strumenti di capitale primario di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti dall'ente direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-418.737	104.684
26	Rettifiche regolamentari applicate al capitale primario di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR	-937.074	
26a	Rettifiche regolamentari relative agli utili e alle perdite non realizzati ai sensi degli articoli 467 e 468	-937.074	
26a.1	di cui: plus o minusvalenze su titoli di debito	-937.074	
27	Deduzioni ammissibili dal capitale aggiuntivo di classe 1 che superano il capitale aggiuntivo di classe 1 dell'ente (importo negativo)	-114.239	
28	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale primario di classe 1 (CET1)	-1.514.088	108.660
29	Capitale primario di classe 1 (CET1)	59.533.607	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

36	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1): rettifiche regolamentari		
39	Strumenti di capitale aggiuntivo di classe 1 di soggetti del settore finanziario detenuti direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo superiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili) (importo negativo)	-8.600	956
41	Rettifiche regolamentari applicate al capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-52.342	
41a	Importi residui dedotti dal capitale aggiuntivo di classe 1 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-52.342	
41a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
41a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dall'AT 1 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-52.342	
42	Deduzioni ammissibili dal capitale di classe 2 che superano il capitale di classe 2 dell'ente (importo negativo)	-53.298	
43	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	-114.239	956
44	Capitale aggiuntivo di classe 1 (AT1)	0	
45	Capitale di classe 1 (T1 = CET1 + AT1)	59.533.607	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

51	Capitale di classe 2 (T2) prima delle rettifiche regolamentari	0	
	Capitale di classe 2 (T2): rettifiche regolamentari		
56	Rettifiche regolamentari applicate al capitale di classe 2 in relazione agli importi soggetti a trattamento pre-CRR e trattamenti transitori, soggetti a eliminazione progressiva ai sensi del regolamento (UE) n. 575/2013 (ossia importi residui CRR)	-53.298	
56a	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale primario di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 472 del regolamento (UE) n. 575/2013	-52.342	
56a.1	Quota deducibile delle partecipazioni significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 11	0	
56a.2	Quota deducibile delle partecipazioni non significative in soggetti del settore finanziario detenute direttamente da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 472, par. 10	-52.342	
56b	Importi residui dedotti dal capitale di classe 2 in relazione alla deduzione dal capitale aggiuntivo di classe 1 durante il periodo transitorio ai sensi dell'articolo 475 del regolamento (UE) n. 575/2013	-956	
56b.2	Quota deducibile degli strumenti di AT 1 emessi da soggetti del settore finanziario nei quali la banca non ha partecipazioni significative detenute direttamente, da dedurre dal T 2 della banca, ai sensi dell'art. 475, par. 4	-956	
57	Totale delle rettifiche regolamentari al capitale di classe 2	-53.298	
58	Capitale di classe 2 (T2)	0	
59	Capitale totale (TC = T1 + T2)	59.533.607	
60	Totale delle attività ponderate per il rischio		
	Coefficienti e riserve di capitale		
61	Capitale primario di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
62	Capitale di classe 1 (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
63	Capitale totale (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	17,05	
64	Requisito della riserva di capitale specifica dell'ente (requisito relativo al capitale primario di classe 1 a norma dell'articolo 92, paragrafo 1, lettera a), requisiti della riserva di conservazione del capitale, della riserva di capitale anticiclica, della riserva di capitale a fronte del rischio sistemico, della riserva di capitale degli enti a rilevanza sistemica (riserva di capitale degli G-SII o O-SII), in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	5,75	
65	di cui: requisito della riserva di conservazione del capitale	1,25	
69	Capitale primario di classe 1 disponibile per le riserve (in percentuale dell'importo dell'esposizione al rischio)	9,05	
	Coefficienti e riserve di capitale		
72	Capitale di soggetti del settore finanziario detenuto direttamente o indirettamente, quando l'ente non ha un investimento significativo in tali soggetti (importo inferiore alla soglia del 10% e al netto di posizioni corte ammissibili)	6.006.658	
75	Attività fiscali differite che derivano da differenze temporanee (importo inferiore alla soglia del 10%, al netto delle relative passività fiscali per le quali sono soddisfatte le condizioni di cui all'articolo 38, paragrafo 3)	143.295	

Tabelle 4 - Eigenmittelanforderung (Art. 438 CRR)

Der von der Bank eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde im Jahr 2017 von der Bank der ICAAP nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital versteht man jenen Teil an Kapital, das notwendig ist, um pro Risikoart ein bestimmtes Ausmaß an potenziellen Verlusten aus der Risikotätigkeit abzudecken. Als gesamtes internes Kapital versteht man das Ausmaß des gesamten notwendigen Kapitals, um alle relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken abzudecken, auch unter Berücksichtigung von Kapitalnotwendigkeiten für die strategische Ausrichtung.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des "building block approach", d.h. die einzelnen aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen, und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken. Es werden außerdem die Resultate der Stress Tests und der relevanten Indikatoren bei den wichtigsten Risiken sowie die strategischen Einschätzungen, die eventuell eine weitere Eigenkapitalunterlegung fordern, berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- quantifizierbare Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Bestimmungsmethoden bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- nicht oder schwer quantifizierbare Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Minderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiken, Verbriefungsrisiken, strategische Risiken, Reputationsrisiken)

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2017 nach diesen aufsichtsrechtlichen Vorgaben von Basel 3 und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde anhand des Basismodells bewertet.

Auf der Grundlage der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen müssen Banken gegenüber dem Kredit- und Gegenparteiisiko konstant eine Mindestkapitalunterlegung von 8% des Gesamtforderungsbetrags aufweisen; gegenüber dem Marktrisiko sind die Banken darüber hinaus angehalten, die Bestimmungen zur Risikoüberwachung aus der Tätigkeit mit Finanzinstrumenten und Währungen einzuhalten.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgeschriebenen vereinfachten Methodik bestimmt. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens 285/13 vom 21.11.17 hat das Rahmenwerk zur Berechnung des Zinsänderungsrisikos Änderungen erfahren, dass für das Stress-Testing auch nicht parallele Verschiebungen der Zinskurve berücksichtigt werden müssen. (diese kamen zum bis dato üblichen Standard-Schock von +/- 200 Basispunkten hinzu). Für die Kapitalunterlegung unter Stressbedingungen kommt das Maximum

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

aus dem Basis-Szenario sowie der definierten Stress-Szenarien zur Anwendung (sollte also im Ausnahmefall das Basis-Szenario eine höhere Kapitalunterlegung ergeben als jenes unter Stressbedingungen, so kommt ersteres zur Anwendung). Zusätzlich zur Gap-Analyse wurde ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches den Einfluss der definierten Zinsänderungs-Szenarien auf die künftigen Nettozinserträge (Net Interest Income, kurz NII) ermittelt

Im ICAAP Prozess berücksichtigt die Bank die Risiken (rechtlicher und reputationeller Natur oder aus Interessen-konflikten) aus Geschäftstätigkeit mit verbundenen Subjekten. In Fällen von Überschreitung der aufsichtsrechtlichen Grenzen wird nämlich, bei der Bestimmung des aktuellen und des hochgerechneten gesamten internen Kapitals zusätzlich, zu den bereits gefassten Initiativen im Rückführungsplan, der Überschuss berücksichtigt.

Die gesamte Risikoexposition der Raiffeisenkasse, mit Berechnung zum Stichtag 31.12.2017 und als Vorschau zum Stichtag 31.12.2018, lässt sich mit dem vorhandenen Bestand an laufenden und programmierten Eigenmitteln abdecken.

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

1. RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE - METODOLOGIA STANDARDIZZATA

Portafogli regolamentari	Requisito patrimoniale rischio di credito
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	264.032
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	826
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	1.357.720
Esposizioni verso o garantite da imprese	13.746.873
Esposizioni al dettaglio	4.652.444
Esposizioni garantite da immobili	2.668.979
Esposizioni in stato di default	1.438.581
Esposizioni ad alto rischio	
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	
Esposizioni in strumenti di capitale	642.956
Altre esposizioni	1.022.323
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	
Esposizioni verso controparti centrali nella forma di contributi prefinanziati al fondo di garanzia	
Rischio aggiustamento della valutazione del credito	
Totale	25.794.734

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

3. RISCHIO OPERATIVO

COMPONENTI	VALORI
Indicatore rilevante - T	13.848.608
Indicatore rilevante - T-1	14.109.772
Indicatore rilevante - T-2	14.966.947
Media Triennale Indicatore rilevante	14.308.442
Coefficiente di ponderazione	15%
CAPITALE INTERNO A FRONTE DEL RISCHIO OPERATIVO	2.146.266

TAVOLA 4 - REQUISITI DI CAPITALE

5. REQUISITI PATRIMONIALI: RIEPILOGO

Categorie/Valori	Importi non ponderati	Importi ponderati / requisiti
A. ATTIVITA' DI RISCHIO		
A.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		
1. Metodologia standardizzata	568.367	322.434
2. Metodologia basata su rating interni		
2.1 Base		
2.2 Avanzata		
3. Cartolarizzazioni		
B. REQUISITI PATRIMONIALI DI VIGILANZA		
B.1 RISCHIO DI CREDITO E DI CONTROPARTE		25.795
B.2 RISCHIO DI AGGIUSTAMENTO DELLA VALUTAZIONE DEL CREDITO E DI CONTROPARTE		
B.3 RISCHIO DI REGOLAMENTO		
B.4 RISCHI DI MERCATO		
1. Metodologia standard		
2. Modelli interni		
3. Rischio di concentrazione		
B.5 RISCHIO OPERATIVO		2.146
1. Metodo base		2.146
2. Metodo standardizzato		
3. Metodo avanzato		
B.6 ALTRI ELEMENTI DI CALCOLO		
B.7 TOTALE REQUISITI PRUDENZIALI		27.941
C. ATTIVITA' DI RISCHIO E COEFFICIENTI DI VIGILANZA		
C.1 Attività di rischio ponderate		349.263
C.2 Capitale primario di classe 1/Attività di rischio ponderate (CET 1 capital ratio)		17,05%
C.3 Capitale di classe 1/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,05%
C.4 TOTALE Fondi Propri/Attività di rischio ponderate (Total capital ratio)		17,05%

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Die Raiffeisenkasse muss aufgrund des SREP (**Supervisory Review and Evaluation Process**) **folgende Parameter kontinuierlich einhalten**

Ende Dezember 2016 bzw. im Februar 2017 wurde der Raiffeisenkasse aufgrund des SREP 2016 die Eigenkapitalparameter mitgeteilt, welche im Jahr 2017 einzuhalten sind:

- CET1: 4,5 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,60 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 6,35 %
- TIER1: 6,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 0,80 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 8,05 %
- TCR: 8,0 % Mindesteigenkapitalunterlegung + 1,05 % zusätzliche Anforderung aufgrund des SREP + 1,25 % Conservation buffer = 10,30 %

Der Parameter des Conservation buffer wurde von der Aufsichtsbehörde für das Jahr 2017 von 2,5 % auf 1,25 % herabgesetzt.

Somit muss die Raiffeisenkasse eine Mindesteigenkapitalunterlegung TCR von 10,30 % im Jahr 2017 einhalten.

Tabelle 5 - Gegenparteirisiko (Art. 439 CRR)

a) Nach der Definition in den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteirisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und andere OTC Instrumenten,
- Pensionsgeschäften (Operationen SFT),
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST).

Das Gegenparteirisiko versteht sich als eine bestimmte Art von Kreditrisiko, bei welchem es aufgrund der Zahlungsunfähigkeit eines Geschäftspartners zu Verlusten kommen kann.

Für die Raiffeisenkasse beschränkt sich, aufgrund ihrer gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, das Risiko auf:

- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Krediten;
- Interest Rate Swaps (IRS) zur Abdeckung von festverzinsten Obligationen;

Die Raiffeisenkasse verwendet für die Messung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzderivate die sog. Methode des Marktwertes.

b) Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

c) Die ICCREA BANCA ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben (Artikel 16 des Statutes), keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

d) Die Raiffeisenkasse verwendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2017 keine offenen Pensionsgeschäfte und keine Derivate mit positiven *fair value*

Tabelle 6 - Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtsrechtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Die Quote der antizyklischen Kapitalpuffer für das Land Italien beträgt zum 31.12.2017 Null %.

Tabelle 7 - Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

a)

In Übereinstimmung mit den IAS/IFRS-Bestimmungen wird zu jedem Bilanzstichtag das Vorhandensein von objektiven Elementen geprüft, die auf Wertminderungen (impairment) einzelner Finanzinstrumente oder Gruppen von Finanzinstrumenten schließen lassen.

Die Positionen, die einen unregelmäßigen Verlauf zeigen, werden in unterschiedlichen Risikokategorien klassifiziert. Positionen gegenüber Kunden, die zahlungsunfähig sind, werden der Kategorie „zahlungsunfähige Risikopositionen („sofferenze“)" zugeordnet; Kunden, die sich in temporären Schwierigkeiten befinden, bei denen davon ausgegangen werden kann, dass diese in einem angemessenen Zeitraum ausgeräumt werden können, werden der Kategorie „Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall („inadempienze probabili“)" zugeordnet. Zur Kategorie der „forbearance“ bzw. der gestundeten Kreditpositionen (esposizioni oggetto di concessioni)" zählen die Positionen, bei denen die Raiffeisenkasse auf Grund der Verschlechterung der wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen des Schuldners, einer Änderung der ursprünglichen Vertragsbedingungen zugestimmt hat.

Infolge der Änderung der Überwachungsanweisungen und der Einführung der Internationalen Rechnungslegung Standards werden nunmehr zu den Krediten mit unregelmäßigem Verlauf auch all jene gezählt, die überfällig sind, d.h. verfallene/überzogene Positionen, die diesen Status über mehr als 90 Tage aufweisen.

Die Verantwortung und die Gesamtverwaltung der Kredite mit unregelmäßigem Verlauf ist der Kreditabteilung, Bereich „IKB-Intensivkundenbetreuung", übertragen.

Diese Tätigkeit äußert sich primär:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

- in der Überwachung der genannten Positionen und im Support der Filialen, denen die Ablaufkontrollen obliegen;
- in der Abstimmung mit dem Berichtersteller hinsichtlich der Vorgangsweise, um die Position schließlich in eine mit regulären Verlauf gekennzeichnete zurückzuführen oder die Aufkündigung der Position vornehmen bzw. einen Umstrukturierungsplan erstellen zu können;
- die voraussichtlichen Verluste festzulegen und
- den vorgesetzten Organen die Umklassifizierung in die Kategorie der „zahlungsunfähige Kredite“ vorzuschlagen, sofern die eingetretenen Schwierigkeiten keine Möglichkeit der Normalisierung in Aussicht stellen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der Definition der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen auf die aufsichtsrechtlichen Vorgaben der Banca d'Italia zurückgegriffen, so dass diese im Einklang mit den einschlägigen Weisungen erstellt wurden.

b)

Die Bewertungsmethodik der Positionen folgt einem analytischen Ansatz, welcher der Intensität aus der Vertiefung und aus den Ergebnissen des kontinuierlichen Überwachungsprozesses herrührt.

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Für alle nicht der Einzelwertberichtigung unterworfenen Kredite werden homogene Risikogruppen gebildet, die auf der Grundlage der in den einzelnen Gruppen in den vergangenen Jahren erlittenen Ausfälle der pauschalen Wertberichtigung unterworfen werden. Die aus der pauschalen Wertberichtigung herrührenden Wertminderungen werden der Gewinn- und Verlustrechnung angelastet.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einen analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD - probabilità di default) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – loss given default).

Aus aufsichtsrechtlicher Sicht sind alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die Wertminderungen rückgängig gemacht und ebenso erfolgswirksam.

Bei jedem Bilanzstichtag werden die zusätzlichen Wertberichtigungen bzw. –aufholungen für das gesamte sich *in bonis* befindliche Kreditportefeuille neu bestimmt.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähigen Krediten“ eingestuft Positionen wird von der Kreditabteilung und „IKB-Intensivkundenbetreuung“ in Zusammenarbeit mit externen Rechtsanwaltskanzleien vorangetrieben.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

1.DISTRIBUZIONE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO PER PORTAFOGLI REGOLAMENTARI E TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Portafogli regolamentari / Tipologia di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale	
							Totale	Media
Amministrazioni e Banche centrali	121.923						121.923	121.216
Intermediari vigilati	58.252			1.958			60.210	38.951
Amministrazioni regionali o autorità locali		103					103	103
Organismi del settore pubblico)								116
Banche multilaterali di sviluppo								
Organizzazioni internazionali								
Imprese ed altri soggetti	160.578	129.974					290.552	287.876
Esposizioni al dettaglio	83.303	29.603					112.906	111.888
Esposizioni a breve termine verso imprese e intermediari vigilati								
Esposizioni verso OICR								
Esposizioni garantite da immobili	82.522						82.522	68.640
Obbligazioni bancarie garantite								
Esposizioni in default	15.456	3.132					18.588	21.495
Alto rischio								
Esposizioni in strumenti di capitale	8.037						8.037	7.921
Altre esposizioni	17.539	397					17.936	16.614
Posizioni verso le cartolarizzazioni								
Totale esposizioni	547.610	163.209	0	1.958	0		712.777	674.820

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

2.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO RIPARTITE PER TIPOLOGIA DI ESPOSIZIONI

(valori in migliaia di euro)

Aree geografiche / Tipologie di esposizioni	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi	Operazioni SFT	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Compensazione tra prodotti diversi	Clausole di rimborso anticipato	Totale
ITALIA	545.536	161.807		1.958			709.301
ALTRI PAESI EUROPEI	2.266	1.328					3.594
RESTO DEL MONDO	340	150					490
Totale	548.142	163.285	0	1.958	0	0	713.385

3 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI DETERIORATE ED IN BONIS

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/CONTROPARTI	Governi e banche centrali	Altri enti pubblici	Banche	Società finanziarie	Imprese di assicurazione	Imprese non finanziarie		Altri soggetti		Totale
						di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	di cui: piccole e medie imprese	
Attività di rischio per cassa	119.918		64.609	13.110		182.442	153.798	168.062	38.446	548.141
Garanzie rilasciate ed impegni ad erogare fondi		103		2.473		103.972	66.168	56.737	25.011	163.285
Operazioni SFT										-
Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine			1.958							1.958
Compensazione tra prodotti diversi										-
Clausole di rimborso anticipato										-
Totale esposizioni	119.918	103	66.567	15.583	-	286.414	219.966	224.799	63.457	713.384

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

4 DISTRIBUZIONE TEMPORALE PER DURATA RESIDUA CONTRATTUALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: Euro	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato			16		455	705	11.175	36.500	62.500	
A.2 Altri titoli di debito				2		2	9	39	708	
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	96.001	1.120	843	4.231	7.852	13.158	35.961	111.065	133.076	3.165
- banche	47.882						5.000			3.165
- clientela	48.119	1.120	843	4.231	7.852	13.158	30.961	111.065	133.076	
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	96.001	1.120	859	4.233	8.307	13.865	47.145	147.604	196.284	3.165
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe					25	71	74			
- posizioni corte					94	256	287			
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi								862	1.342	
- posizioni lunghe								862	1.344	
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

(valori in migliaia di euro)

Voci/Scaglioni temporali Valuta di denominazione: altre valute	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Indeterminata
A.Attività per cassa										
A.1 Titoli di Stato										
A.2 Altri titoli di debito										
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	1.756	-	-	-	-	-	-	-	-	-
- banche	1.756									
- clientela										
Totale attività per cassa (A1+A2+A3+A4)	1.756	-	-	-	-	-	-	-	-	-
B.Operazioni "fuori bilancio"										
B.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
B.6 Garanzie finanziarie ricevute										
B.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
B.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

5.1 DISTRIBUZIONE PER SETTORE ECONOMICO DELLA CONTROPARTE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Governi e Banche Centrali			Altri enti pubblici			Società finanziarie		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa									
A1 Sofferenze							138	89	
A2 Inadempienze probabili									
A3 Esposizioni scadute									
A4 Esposizioni scadute non deteriorate									
A5 Altre esposizioni	117.918						13.696		121
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	117.918	-	-	-	-	-	13.834	89	121
B. Esposizioni fuori bilancio									
B1 Sofferenze									
B2 Inadempienze probabili									
B3 Esposizioni scadute									
B4 Esposizioni scadute non deteriorate									
B5 Altre esposizioni				103			794		
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	103	-	-	794	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	117.918	-	-	103	-	-	14.628	89	121

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/SETTORE ECONOMICO CONTROPARTE	Imprese di assicurazione			Imprese non finanziarie			Altri soggetti			TOTALE			
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Rettifiche di valore dell'esercizio
A. Esposizioni per cassa													
A1 Sofferenze				10.768	8.196		1.041	703		11.947	8.988	-	146
A2 Inadempienze probabili				16.021	4.514		1.221	234		17.242	4.748	-	1414
A3 Esposizioni scadute							3	3		3	3	-	14
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				774		5	732		3	1.506	-	8	
A5 Altre esposizioni				226.068		1.127	88.617		374	446.299	-	1.622	
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	-	-	-	253.631	12.710	1.132	91.614	940	377	476.997	13.739	1.630	1.574
B. Esposizioni fuori bilancio													
B1 Sofferenze				110	51					110	51	-	
B2 Inadempienze probabili				682						682	-	-	
B3 Esposizioni scadute										-	-	-	
B4 Esposizioni scadute non deteriorate										-	-	-	
B5 Altre esposizioni				18.679			2.843			22.419	-	-	
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	19.471	51	-	2.843	-	-	23.211	51	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	-	-	-	273.102	12.761	1.132	94.457	940	377	500.208	13.790	1.630	1.574

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

6.1 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Resto del mondo			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A1 Sofferenze				11948	9.988											11948	9.988	-
A2 Inadempienze probabili				9.325	1893	5				79			2	1		17.242	1894	5
A3 Esposizioni scadute				5	3											5	3	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate				1506		8										1506	-	8
A5 Altre esposizioni	498		3	3210		1557	120.429	33	44	1740		6	2.618		13	446.300	33	1623
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	498	-	3	343.799	10.884	1.570	120.429	33	44	9.655	-	6	2.620	1	13	477.001	10.918	1.636
B. Esposizioni fuori bilancio																		
B1 Sofferenze				110												110	-	-
B2 Inadempienze probabili				323						360						683	-	-
B3 Esposizioni scadute																-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
B5 Altre esposizioni	870			21463			1			47		39				22.420	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	870	-	-	21.896	-	-	1	-	-	407	-	39	-	-	-	23.213	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	1.368	-	3	365.695	10.884	1.570	120.430	33	44	10.062	-	6	2.659	1	13	500.214	10.918	1.636

6.2 DISTRIBUZIONE TERRITORIALE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA E FUORI BILANCIO VERSO BANCHE

(valori in migliaia di euro)

ESPOSIZIONI/AREE GEOGRAFICHE	Italia Nord Occidentale			Italia Nord Orientale			Italia Centrale			Italia Meridionale e Insulare			Resto del mondo			Totale		
	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio	Espos. lorda	Rettifiche di valore analitiche	Rettifiche di valore di portafoglio
A. Esposizioni per cassa																		
A1 Sofferenze																-	-	-
A2 Inadempienze probabili																-	-	-
A3 Esposizioni scadute																-	-	-
A4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
A5 Altre esposizioni	11.484			8.232			38.463									58.179	-	-
Totale esposizioni per cassa (A1+A2+A3+A4+A5)	11.484	-	-	8.232	-	-	38.463	-	-	-	-	-	-	-	-	58.179	-	-
B. Esposizioni fuori bilancio																		
B1 Sofferenze																-	-	-
B2 Inadempienze probabili																-	-	-
B3 Esposizioni scadute																-	-	-
B4 Esposizioni scadute non deteriorate																-	-	-
B5 Altre esposizioni				5.104												5.104	-	-
Totale esposizioni fuori bilancio (B1+B2+B3+B4+B5)	-	-	-	5.104	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.104	-	-
Totale esposizioni per cassa e fuori bilancio (A+B)	11.484	-	-	13.336	-	-	38.463	-	-	-	-	-	-	-	-	63.283	-	-

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

7.2 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI PER CASSA VERSO CLIENTELA

CAUSALI / CATEGORIE	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute		Totale	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali	11.576	504	3.942	49	14		15.532	553
B. Variazioni in aumento	1.223	97	2.247	108	4	-	3.474	205
B1 Rettifiche di valore	614	48	2.245	108	4		2.863	56
B2. Perdite da cessione							-	-
B3. Trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	609	49	2				611	49
B4. Altre variazioni in aumento							-	-
C. Variazioni in diminuzione	3.810	113	1.441	50	14	-	5.265	163
C1 Riprese di valore da valutazione	548	14	627	1	5		1.180	15
C2. Riprese di valore da incasso	683	92	207		5		895	92
C3. Utili da cessione							-	-
C4. Cancellazioni	2.579	7					2.579	7
C5. Trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			607	49	4		611	49
C6. Altre variazioni in diminuzione							-	-
D. Rettifiche complessive finali	8.989	488	4.748	107	4	-	13.741	595
E. Rettifiche di valore: di cui cancellazioni							-	-

7.4 DINAMICA DELLE RETTIFICHE DI VALORE DELLE ESPOSIZIONI FUORI BILANCIO VERSO CLIENTELA

(valori in migliaia di euro)

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute	Totale
A. Rettifiche complessive iniziali	51			51
B. Variazioni in aumento	-	-	-	-
B1 rettifiche di valore				-
B2 altre variazioni in aumento				-
C. Variazioni in diminuzione	-	-	-	-
C.1 riprese di valore da valutazione				-
C.2 altre variazioni in diminuzione				-
D. Rettifiche complessive finali	51	-	-	51

Tabelle 8 - Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Bank verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2017 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Verbriefungen
- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Bank über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 45 Millionen Euro und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – Targeted Long Term Refinancing Operations).

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 7 - ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE

1. INFORMATIVA SULLE ATTIVITA' VINCOLATE E NON VINCOLATE ISCRITTE IN BILANCIO

Forme tecniche	Impegnate		Non Impegnate		Totale
	VB	FV	VB	FV	
1. Titoli di capitale			8.597	8.597	8.597
2. Titoli di debito	79.184	79.263	36.713	36.713	115.897
3. Altre attività	2.890	X	376.705	X	379.595
<i>di cui: non impegnate e non vincolabili</i>	X	X		X	-
Totale (T)	82.074	79.263	422.015	45.310	504.089

3. ATTIVITA' VINCOLATE/GARANZIE REALI RICEVUTE E PASSIVITA' ASSOCIATE

	Passività associate	Attività vincolate, garanzie ricevute e titoli di debito emessi
Passività associate ad attività, garanzie ricevute o propri titoli vincolati		82.074

Tabelle 9 - Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

a) b) c)

Im Sinne des Art. 119 der CRR sollte bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ein "Mapping" der EBA mit einer Zuordnung der Ratings der anerkannten Ratingagenturen ECAI mit den entsprechenden Gewichtungsfaktoren im Kreditrisiko für Kreditinstitute derzeit noch fehlt. Demzufolge ist diese Vorgehensweise in der Berechnung und Meldung des Kreditrisikos noch nicht möglich.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12.2017 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet.

QUANTITATIVE INFORMATION**TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI****1. VALORE DELLE ESPOSIZIONI PRIMA DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)**

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.604	118.519					2.942		143
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	60.137	3.165	50.014				6.958		
Esposizioni verso o garantite da imprese	106.100						106.100		
Esposizioni al dettaglio	381.585					381.585			
Esposizioni garantite da immobili									
Esposizioni in stato di default	18.587						12.234	6.353	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						8.570		
Altre esposizioni	16.698	3.864	69				12.765		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	713.384	125.548	50.186			381.585	149.569	6.353	143

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

TAVOLA 8 - USO DELLE ECAI

2. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DOPO DELL'APPLICAZIONE DELLE TECNICHE DI ATTENUAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO (CRM)

(valori in migliaia di euro)

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	TOTALE	FATTORE DI PONDERAZIONE							
		(0%)	(20%)	(35%)	(50%)	(75%)	(100%)	(150%)	(250%)
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.922	118.837					2.942		143
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103		103						
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico									
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo									
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali									
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	59.850	3.165	50.087				6.598		
Esposizioni verso o garantite da imprese	290.628						290.628		
Esposizioni al dettaglio	112.905					112.905			
Esposizioni garantite da immobili	82.522			42.937	39.585				
Esposizioni in stato di default	18.588						11.758	6.830	
Esposizioni ad alto rischio									
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite									
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati									
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)									
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						8.570		
Altre esposizioni	17.936	5.102	69				12.765		
Esposizioni verso le cartolarizzazioni									
Totale esposizioni	713.024	127.104	50.259	42.937	39.585	112.905	333.261	6.830	143

3. VALORE DELLE ESPOSIZIONI DEDOTTE DAI FONDI PROPRI

PORTAFOGLIO REGOLAMENTARE (esposizioni verso)	Esposizioni dedotte dai fondi propri			Totale
	CET 1	AT 1	T2	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali				0
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali				0
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico				0
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo				0
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali				0
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati				0
Esposizioni verso o garantite da imprese				0
Esposizioni al dettaglio				0
Esposizioni garantite da immobili				0
Esposizioni in stato di default				0
Esposizioni ad alto rischio				0
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite				0
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati				0
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)				0
Esposizioni in strumenti di capitale	523			523
Altre esposizioni				0
Esposizioni verso le cartolarizzazioni				0
Totale esposizioni	523	0	0	523

Tabelle 10 - Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko verkörpert die Gefahr von Verlusten, die durch die Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder durch externe Ereignisse verursacht werden. Darunter fallen auch die Rechtsrisiken. Diese Definition schließt strategische und Reputationsrisiken aus.

Es wird von der Raiffeisenkasse der Basisindikatoransatz berücksichtigt, weil dieser den einfachsten Ansatz zur Quantifizierung operationeller Risiken darstellt (Prinzip der Proportionalität) und die vorgesehenen gesetzlichen Grenzen zur Anwendung des Standard- bzw. AMA-Ansatzes nicht überschritten werden.

Bei der Basismethode wird gemäß Art. 316 der CRR ein Risikogewichtungssatz von 15% auf einen maßgeblichen Indikator angewandt, der substantiell auf der Grundlage des der letzten drei Geschäftsjahre ermittelt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Voce CE	Descrizione	Segno (+/-)		valore 31/12/2017		
				2015	2016	2017
10	Interessi attivi e proventi assimilati	+		13.426.945	11.479.846	10.626.671
20	Interessi passivi ed oneri assimilati	-		-3.936.229	-2.520.435	-1.775.469
40	Commissioni attive	+		4.213.453	3.870.498	4.022.161
50	Commissioni passive	-		-555.435	-493.722	-502.904
70	Dividendi e proventi simili	+		174.210	517.016	248.570
80	Risultato netto dell'attività di negoziazione	+/-		20.729	13.636	6.576
90	Risultato netto dell'attività di copertura	+/-		-5.663	-8.688	-4.108
110	Risultato netto delle attività e passività finanziarie valutate al fair value	+/-		0	0	0
150 b)	Altre spese amministrative	-	Limitatamente alle spese sostenute per servizi forniti da outsourcer sottoposti a vigilanza ai sensi del Regolamento UE n. 575/2015			
190	Altri oneri/proventi di gestione	+	Altri proventi di gestione: composizione (vanno esclusi i proventi "straordinari")	1.628.937	1.251.620	1.227.111
				14.966.947	14.109.771	13.848.608
			requisito patrimoniale	2.146.266		

Tabelle 11 - Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

a)

Die Kapitalinstrumente sind als „zur Veräußerung gehaltene Finanzinstrumente“ und „Beteiligungen“ klassifiziert und befinden sich im Bankportefeuille.

Die von der Raiffeisenkasse zur Veräußerung gehaltenen Finanzinstrumente werden auf unbestimmte Zeit und zum Zwecke der Liquiditätssicherung, Marktschwankungen und/ oder aus Rentabilitätsgründen gehalten.

Zu dieser Kategorie zählen auch jene Kapitalinstrumente, welche nicht als Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften klassifiziert werden.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente

1. Erstmaliger Ansatz

Die zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente werden erstmals zum Regelungsdatum aufgebucht.

2. Bewertungskriterien

Die Bewertung der Finanzinstrumente dieser Kategorie erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Dieser wird definiert durch IAS 39, und zwar als Betrag (Fair Value), zu dem zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ein Vermögenswert getauscht oder eine Verbindlichkeit beglichen werden könnte.

Der beizulegende Zeitwert entspricht, für an aktiven Märkten notierte Wertpapiere, dem veröffentlichten oder mitgeteilten Preis zum Bilanzstichtag.

Ein Markt wird als „aktiv“ angesehen, wenn die ermittelten Preise durch die Handelstätigkeit zustande kommen, zeitgerecht und regelmäßig zur Verfügung stehen und sich aus effektiv durchgeführten Operationen ableiten.

Im Falle eines nicht vorhandenen aktiven Marktes werden die Preise durch aus der Markttätigkeit abgeleitete Bewertungsmodelle, welche alle Besonderheiten der betreffenden Finanzinstrumente beachten, ermittelt. Die Raiffeisenkasse nimmt als Referenz Kapitalinstrumente mit ähnlichen Charakteristiken oder verwendet die Methode der abgezinsten Finanzflüsse.

Die Beteiligungen werden hingegen zum Anschaffungswert in der Bilanz ausgewiesen, da für diese nicht notierten Papiere keine verlässliche Festlegung des beizulegenden Zeitwertes möglich ist.

Sollte es objektive Hinweise für eine dauerhafte Wertminderung des finanziellen Vermögenswertes geben, wird der kumulierte Verlust, welcher direkt im Posten „Bewertungsrücklagen“ des Eigenkapitals erfasst wurde, in die Gewinn- und Verlustrechnung im Posten „Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen aus zur Veräußerung verfügbaren aktiven Finanzinstrumente“ verbucht.

Die Erhebung, ob objektive Gründe für Wertminderungen vorliegen, wird zum Stichtag 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres vorgenommen.

3. Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

4. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge werden nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam.

Im Augenblick der Veräußerung fließen die daraus resultierenden Gewinn- und Verluste in den entsprechenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung (Gewinn/Verlust aus dem Verkauf oder Rückkauf von „zur Veräußerung verfügbare aktive Finanzinstrumente“) ein.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

1. Klassifizierung

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften.

2. Erstmaliger Ansatz

Die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten (inkl. aller zurechenbaren Spesen) aufgebucht.

3. Bewertungskriterien

Beteiligungen an kontrollierten Gesellschaften, an gemeinsam kontrollierten Gesellschaften und an verbundenen Gesellschaften werden zu Anschaffungskosten (berichtigt durch die Wertverluste) in der Bilanz angeführt.

Beteiligungen in verbundenen Gesellschaften werden nach der Eigenmittelmethode bewertet. Wenn Anzeichen bestehen, dass eine Beteiligung einer Wertminderung unterliegt, wird der aufzuholende Wert, unter Berücksichtigung der zukünftigen Finanzflüsse und des Endwertes der Abtretung der Investition, berechnet.

4. Ausbuchungen

Die Ausbuchung der Beteiligungen wird dann vorgenommen, wenn die vertraglichen Rechte über deren Finanzflüsse verfallen, oder wenn der Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle damit zusammenhängenden Risiken und Begünstigungen übertragen werden.

5. Erfassung der Ertragskomponenten

Die Zinserträge der Beteiligungen werden, mit Ausnahme jener aus den verbundenen Beteiligungen, nach dem Kompetenzprinzip in der Gewinn- und Verlustrechnung Posten „Zinserträge und ähnliche Erträge“ erfolgswirksam. Erträge aus den Beteiligungen von verbundenen Gesellschaften werden in Abzug zum Wert der Beteiligung gebracht. Wertminderungen/Wertaufholungen sowie Verluste/Gewinne aus Abtretungen der Beteiligungen werden im Posten „Gewinn/Verlust aus Beteiligungen“ wirksam. Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts auf Grund der Marktschwankungen werden direkt im Eigenkapital erfasst und werden erst bei Fälligkeit oder Veräußerung erfolgswirksam

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 10 - ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

1. INFORMAZIONI SULLE ESPOSIZIONI IN STRUMENTI DI CAPITALE DEL PORTAFOGLIO BANCARIO

Esposizioni su strumenti di capitale	Valore di bilancio (A)	Fair Value (B)	Valore di mercato (C)	Utili e perdite realizzate nel periodo (D)	
				Utili	Perdite
A. Titoli di capitale:					
A1. Quotati:					
A2. Non quotati:	8.570	-	-	-	-
A2.1 Strumenti di private equity	8.570				
A2.2 Altri titoli di capitale					
Totale titoli di capitale (A1+A2)	8.570	-	-	-	-
B. OICR:					
B1. Quotati:					
B2. Non quotati:					
Totale OICR (B1+B2)	-	-	-	-	-
C. Strumenti derivati su titoli di capitale:					
C.1 Quotati:					
C1.1 Valore positivo					
C1.2 Valore negativo					
C.2 Non quotati:					
C2.1 Valore positivo					
C2.2 Valore negativo					

Bei den angeführten Kapitalinstrumenten handelt es sich um Minderheitsbeteiligungen, die an keinem aktiven Markt notieren und deren beizulegender Zeitwert (*fair value*) nicht verlässlich ermittelbar ist und werden somit zu den Anschaffungskosten geführt.

Tabelle 12 - Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 447 CRR)

Im Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille ist die Gefahr negativer Auswirkungen unerwarteter Änderungen der Zinssätze auf das (Finanz-)Ergebnis und die Bilanz enthalten. Die hauptsächlichen Quellen für das Auftreten des Risikos sind im Kreditprozess sowie in der Einlagensammlung und im Finanzbereich zu finden.

Das Zinsrisiko des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand der Fälligkeitsanalyse überwacht, die darin besteht, die Positionen (Forderungen, Verbindlichkeiten, Derivate usw.) aufgrund der Restlaufzeit der entsprechenden Neufestlegung des Zinssatzes in Klassen aufzuteilen, wie dies von den Aufsichtsnormen (Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/13) vorgesehen ist. Die Positionen jeder Restlaufzeitklasse werden dahingehend gewichtet, dass die Duration der Positionen angenähert wird. Konkret erfolgt die Gewichtung indem die durchschnittliche Laufzeit des Restlaufzeitbands mit dem Zinsschock multipliziert wird. Innerhalb eines jeden Restlaufzeitbands werden die aktiven mit den passiven Positionen kompensiert, um so die jeweilige Nettoposition zu erhalten.

Die Raiffeisenkasse ermittelt mit der o. a. Methodik das interne Kapital unter Normalbedingungen sowie in Stress-Situationen. Im ersten Fall wendet die Raiffeisenkasse Zinssätze an die auf der Grundlage von 6 Jahren ermittelt werden. Im Fall der Stress-Test wird ein Schock von +/- 200 Basispunkten zur Anwendung gebracht. In beiden Fällen wird ein Szenario des Auf und Ab der Zinssätze berücksichtigt; wobei der Verpflichtung, negative Zinssätze nicht zu berücksichtigen, Rechnung getragen wird. Außerdem wird zur Berechnung des internen Kapitals nur die positive Gesamtnettoposition herangezogen.

Der von der Bank ermittelte Risikoindikator ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln. Sollte sich der Risikoindikator relevanten Werten nähern (20% der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel), führt die Bank angemessene Maßnahmen zur Rückführung desselben auf ein physiologisches Niveau durch

Die Analysen bzw. Auswertungen werden vom Risikocontrolling u.a. im Rahmen der trimestralen Risikoberichterstattung erstellt, dem Aktiv-Passiv-Risikokomitee vorgelegt und vom Verwaltungsrat genehmigt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 vom 21.11.2017 wurden das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsänderungsrisikos im Anlagebuch angepasst. Zusätzlich zur Berechnung des Einflusses einer Parallelverschiebung der Zinskurve von +/- 200 Basispunkte, unter Anwendung der Nicht-Negativitätsbedingung, kamen die folgenden Szenarien zur Anwendung.

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Die Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 sind neu hinzugekommen. Die zu den Szenarien 3, 4, 5 und 6 gewählten Zinsschocks sowie die jeweils definierten Maximal-Zinssätze wurden dem Dokument „Interest rate risk in the banking book“ des Basler Komitees entnommen; dies gilt auch für die eingesetzten Methoden zur Ableitung der Szenarien 3, 4, 5, 6, 7 und 8 aus der aktuellen Zinskurve zum 31.12.2017. Die Zinskurven gemäß dem 1. und dem 99. Perzentil (Szenarien 9 und 10) werden wie folgt ermittelt: Für jeden „Knoten“ der Zinskurve werden die im zurückliegenden 6-Jahreszeitraum eingetretenen täglichen Veränderungen ermittelt und aus der daraus ermittelten Verteilung das 1. Perzentil (Reduzierung Zinssatz) und das 99. Perzentil (Erhöhung Zinssatz) berechnet. Die daraus jeweils ermittelten potentiellen Veränderungen werden auf die zum 31.12. bestehende Zinskurve in Anwendung gebracht. Für alle angeführten 10 Szenarien kommt – wie von der Aufsicht vorgeschrieben - die Nicht-Negativitätsbedingung zur Anwendung.

Die angeführten Modelle setzen auf die aufsichtliche Meldematrix A2 auf. Mit der Aktualisierung des Rundschreibens 285/13 steht es den Banken frei, in anderen Bilanzposten integrierte Optionen (z.B. Floors zu Aktivposten oder Caps zu Passivposten variabler Verzinsung) im Modell nicht mehr zu berücksichtigen. Die Raiffeisenkasse wird diese Möglichkeit ab dem Jahr 2018 ausüben, um auch innerhalb der zukünftigen „Raiffeisenbankengruppe Südtirol“ vergleichbar zu sein.

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Nettozinsertrag (Net Interest Income, NII) berechnet werden.

Bei dem zur Ermittlung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag eingesetzten Modells handelt es sich um ein einfaches Sensitivitätsmodell. (NII – Sensitivity)

Im entsprechenden Modell werden jedoch – stets auf der Meldebasis A2 basierend - nur die Nettopositionen auf eine Fälligkeit bis zu einem Jahr berücksichtigt. Konkret werden die Zinsfälligkeitsfenster Sicht, bis zu einem Monat, von 1 bis 3 Monaten, von 3 bis 6 Monaten und von 6 Monaten bis zu einem Jahr berücksichtigt. Die den genannten Fälligkeitsfenstern

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet (Gewichtungen von 100%, 96%, 83%, 63% und 25%). Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag dann - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung - positiven und negativen Schocks über 25, 50, 100 und 200 Basispunkten unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Meran mit Option - 8133

EV SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in EURO 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	145.590.353	93.674.403	51.915.950
fino a 1 mese	25,35	45.808.292	31.900.913	13.907.379
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	125.137.092	44.633.797	80.503.295
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	70.406.037	40.530.361	29.875.676
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	27.491.203	31.922.927	(4.431.724)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	27.528.820	57.935.646	(30.406.826)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	18.269.580	84.920.963	(66.651.383)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	7.024.011	71.476.302	(64.452.291)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	25.000.472	60.620.991	(35.620.519)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	28.290.840	2.471.942	25.818.898
da oltre 7 anni a 10 anni	330	23.020.016	2.177.091	20.842.925
da oltre 10 anni a 15 anni	430	13.373.617	762.189	12.611.428
da oltre 15 anni a 20 anni	460	6.245.908	0	6.245.908
oltre 20 anni	490	2.790.153	0	2.790.153
Totale	2.786	565.976.393	523.027.525	42.948.868

Posizione in VALUTA 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	2.131.476	529.758	1.601.718
fino a 1 mese	25,35	0	26.411	(26.411)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	0	52.822	(52.822)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	0	79.233	(79.233)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	0	158.466	(158.466)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	0	316.932	(316.932)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	0	316.932	(316.932)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	0	316.932	(316.932)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	0	316.932	(316.932)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	0	0	-
da oltre 7 anni a 10 anni	330	0	0	-
da oltre 10 anni a 15 anni	430	0	0	-
da oltre 15 anni a 20 anni	460	0	0	-
oltre 20 anni	490	0	0	-
Totale	2.786	2.131.476	2.114.418	17.058

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS
	Historical 1° percentile	Historical 99° percentile	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock _ 7
CAPITALE INTERNO EURO	-	1.493.221	3.301.751
CAPITALE INTERNO (VALUTE NON RILEVANTI)	5.597	-	605
SOMMA DELLE ESPOSIZIONI POSITIVE	5.597	1.493.221	3.302.356
CAPITALE INTERNO ALLOCATO A FRONTE DEL RISCHIO TASSO	5.597	1.493.221	3.302.356

FONDI PROPRI	59.533.606	59.533.606	59.533.606
INDICE DI RISCHIOSITA'	0,01%	2,51%	5,55%

Im Normalszenario, (6 Jahres Historie) beläuft sich das potenzielle Zinsänderungsrisiko bei einer Zinssteigerung unter dem EV-Modell (economic value) auf 2,51 % der aufsichtlichen Eigenmittel. Unter dem negativsten Stressszenario (steepening) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko auf 5,55%.

Bei der Berechnung der Auswirkung des Zinsänderungsrisikos auf den Nettozinsertrag wird das bereits obengenannte vereinfachte Sensitivitätsmodell verwendet.

Meran mit Option - 8133

NII SENSITIVITY ATTUALE

Posizione in Euro 31.12.2017

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	145.590.353	93.674.403	51.915.950
 fino a 1 mese	25,35	45.808.292	31.900.913	13.907.379
 da oltre 1 mese a 3 mesi	40	125.137.092	44.633.797	80.503.295
 da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	70.406.037	40.530.361	29.875.676
 da oltre 6 mesi a 1 anno	60	27.491.203	31.922.927	(4.431.724)
Total		414.432.976	242.662.401	171.770.575

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Posizione in Valuta 31.12.2017				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	2.131.476	529.758	1.601.718
fino a 1 mese	25,35	-	26.411	(26.411)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	-	52.822	(52.822)
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	-	79.233	(79.233)
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	-	158.466	(158.466)
Total		2.131.476	846.690	1.284.786

Condizione di Floor ATTUALE	BASELINE		STRESS	
	Parallel Shock 1° Percentil	Parallel Shock 99° Percentil	Parallel Shock + 200 bps	Parallel Shock - 200 bps
Delta Margine Euro	(1.690.580)	176.682	2.994.615	(2.994.615)
Delta Margine (valute non rilevanti)	(16.246)	1.698	28.777	(28.777)
Delta Margine Totale	(1.706.826)	178.380	3.023.392	(3.023.392)

Fondi propri	59.533.606	59.533.606	59.533.606	59.533.606
INDICE DI RISCHIOSITA'	-2,87%	0,30%	5,08%	-5,08%

Die Anwendung des Basisszenarios (Historie 99° Percentil) ergibt einen potenziellen zusätzlichen Zinsertrag von 178 tausend Euro.

Tabelle 13 - Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

Eine Verbriefung von Krediten erlaubt es der Bank, Finanzmittel in relevanten Ausmaß ohne direkte Neuverschuldung zu beschaffen. Damit verbunden ist auch die Möglichkeit, die Risikoaktiva im Sinne der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderung zu reduzieren. Die Bank, welche als „*originator*“ auftritt, hält weiterhin die direkte Verwaltung der Kundenposition und damit verbunden den direkten Kundenkontakt aufrecht.

Eine derartige Operation eröffnet der Bank den direkten Zugang zu den internationalen Kapitalmärkten und kann als innovatives Refinanzierungsinstrument zur weiteren Finanzierung der lokalen Wirtschaft betrachtet werden. Neben einer Diversifizierung der Refinanzierungsquellen, kann durch die Verbriefung auch eine bessere Abstimmung der Fristigkeiten zwischen Aktiva und Passiva erreicht werden.

Im Jahr 2007 hat die Raiffeisenkasse Meran an einer Kreditverbriefung gemäß Gesetz 130/199 teilgenommen, wobei an in Italien ansässige Kunden vergebene reguläre Wohnbaudarlehen (*performing*) abgetreten wurden. Das von der „*Cassa Centrale Banca – Credito Cooperativo del Nord Est SpA*“ begleitete Projekt betraf die Abtretung „*pro soluto*“ von Kreditportefeuilles aus regulären Darlehen („*in bonis*“) mit aus wirtschaftlicher Sicht erstrangiger Hypothek, welche von der Raiffeisenkasse Meran und von 25 weiteren Raiffeisenkassen und Genossenschaftsbanken an in Italien ansässige Kunden vergeben worden waren. Das Gesamtvolumen der verbrieften Kredite belief sich auf 461.933.320,46 Euro, davon betrafen 17.308.808,68 Euro die Raiffeisenkasse Meran. Die Transaktion wurde am 3. Juli 2007 in London abgeschlossen.

IXIS Corporate & Investment Bank und die Cassa Centrale Banca waren die „*arranger*“, Miteinbezug für die notwendigen Ratingbewertungen der Agenturen Moody's Investors Service und Standard & Poor's Financial Services.

Eigens für diese Operation wurde eine Zweckgesellschaft (SPV – Special Purpose Vehicle) mit dem Namen „*Cassa Centrale Securitisation srl*“ gegründet und homologiert, wie vom Verbriefungsgesetzes Nr. 130/99 vorgesehen. Die Raiffeisenkasse hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft und keiner ihrer Angestellten nimmt irgendwelche Positionen in der Zweckgesellschaft ein. Sämtliche Quoten derselben werden von der Stiftung nach niederländischem Recht „*Stichting Dundridge*“ gehalten.

Es handelt sich um eine sog. „*Multi Originator Verbriefung*“.

Die abzutretenden Kredite wurden von allen beteiligten Banken auf der Basis gemeinsamer objektiver Kriterien und weiterer spezifischer, individueller Kriterien jeder einzelner Bank ausgesucht.

Der Kaufpreis des abgetretenen Kreditportefeuilles wurde mit 461.933.320,46 Euro vereinbart und entsprach dem Buchwert der Guthaben zum 2. Mai 2007. Es lag keine Übersicherung (*Overcollateralisation*) vor. Der ausstehende Betrag (*Outstanding value*) entsprach dem Betrag der Emission, weshalb die Abtretung weder einen Gewinn noch einen Verlust verursacht hat.

Wie angedeutet hat die Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) den Kauf der Kredite durch Begebung von Anleihen finanziert, die in Klassen unterteilt sind.

Die drei Typologien der ausgegebenen Obligationen haben folgende Charakteristiken:

Obligationen der Klasse A (senior)

A1 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 11 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 234 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

A2 –Obligation mit variabler Verzinsung Euribor 3M, erhöht um 16 bps, jährlich, mit einem Gesamtbetrag von 202 Millionen Euro, zugewiesenes Rating „AAA“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse B (mezzanine)

Gesamtbetrag 17,5 Millionen Euro, variable Verzinsung, zugewiesenes Rating „A“ von beiden Ratingagenturen

Obligationen der Klasse C (junior)

Obligationen mit variabler Verzinsung, kein Rating, Gesamtbetrag von 8,784 Millionen Euro.

Die Obligationen der Klassen A und B sind an der Börse Luxemburg notiert und wurden vollständig bei institutionellen Anlegern platziert. Die Wertpapiere der Klasse C wurden in 26 Serien aufgeteilt, deren Betrag jeweils der Summe der von den einzelnen Banken abgetretenen Forderungen entsprach. Die Wertpapiere der Klasse C wurden von den abtretenden Banken zur Gänze gezeichnet. Jede Bank hat ausschließlich die auf sie bezogene Serie von nachrangigen Titeln gezeichnet, wobei der Preis *alla pari* festgelegt war.

Den verschiedenen Klassen von Obligationen wurden unterschiedliche Nachrangigkeiten für die Tilgung von Kapital und Zinsen zugeordnet. Die Obligationen werden nach dem Schema „pass through“ getilgt, welches vorsieht, dass alle im Zahlungszeitraum auf der Basis des verbrieften Portfolios an die Zweckgesellschaft eingehenden Flüsse beim nächsten Zahlungstermin dazu verwendet werden, die anstehenden Zins- und Kapitaltilgungen der ausgegebenen Obligationen zu bestreiten. Zu jedem Zahlungstermin werden die eingehenden Zahlungsflüsse, nach Abzug der Spesen und der Zinsscheine der Obligationen der Klasse A und B, zur Tilgung der vorrangigen Obligationen eingesetzt. Dabei haben die Obligationen der Klasse A einen Vorrang gegenüber den Obligationen der Klasse B. Die dritte Tranche der Obligationen (sog. Junior oder Tranche C) hat kein Rating und ist allen anderen Klassen in der Tilgung untergeordnet. Die Obligationen der Tranche C haben keinen vordefinierten Zinsschein und werden nur bei Vorhandensein von Mitteln verzinst, nachdem alle Kosten der Periode gedeckt sind (senior cost, Zinsen der Klasse A und B etc.). Die Kapitaltilgung der Tranche C Obligationen ist allen anderen Zahlungen nachrangig untergeordnet, sei es in der natürlichen Tilgung, als auch bei der vorzeitigen Tilgung.

Der Verbriefungsablauf sieht eine eigene interne Prozedur vor, welche den an den verschiedenen Phasen der Transaktion beteiligten Organisationsstrukturen Aufgaben und Verantwortlichkeiten zuteilt. Jede abtretende Bank führt *Servicing*-Aktivitäten mit Bezug auf das von ihr veräußerte Portfeuille durch. Dabei werden die Guthaben verwaltet und eingezogen sowie den einzelnen Vorgängen gemäß den im *Servicing*-Vertrag beschriebenen Bedingungen gesteuert. Für diese Tätigkeit, deren Ablauf so festgelegt ist, dass sämtliche Verrichtungen durch die zuständigen Strukturen der Bank koordiniert werden können, erhält die Bank pro Quartal eine Vergütung in Höhe von 0,40% des zum unmittelbar vor dem jeweiligen Quartal liegenden Stichtag ausstehenden Betrages sowie jährlich 6% auf die Einnahmen, welche notleidende Positionen betreffen.

Gemäß *Servicing*-Vertrag unterliegt das Portfeuille jeder Verbriefung einer kontinuierlichen Überwachung, auf deren Grundlage monatliche und quartalsmäßige Berichte an die Zweckgesellschaft und an die Gegenparteien der Transaktion erstellt werden. In diesen werden auch der Status der Forderungen sowie die Entwicklung der Zahlungseingänge festgehalten. Besagte Information dient gleichzeitig als periodische Berichterstattung über die Entwicklung der Transaktion an die Direktion sowie an den Verwaltungsrat

Zur Abdeckung des Zinsrisikos hat die Zweckgesellschaft mit der IXIS CORPORATE & INVESTMENT BANK einen *Interest-rate-Swap*-Vertrag abgeschlossen.

Jeder „*Originator*“ hat der Zweckgesellschaft eine am Verbriefungsvolumen orientierte Liquiditätslinie eingeräumt. Diese Linie wird ausschließlich dann beansprucht, falls zu einem Zahlungsdatum die verfügbaren Mittel aus dem Inkasso der Kredite nicht ausreichen sollten, um die begebenen Obligationen nach der festgelegten Priorität zu bedienen. Die von der Raiffeisenkasse gewährte Liquiditätslinie betrug 652 tausend Euro.

Die „*Originator*“ haben außerdem die Rolle eines „*Limited Recourse Loan Providers*“ eingenommen. Jede der beteiligten Banken hat somit der Zweckgesellschaft Staatspapiere zur Verfügung gestellt welche subsidiär der Liquiditätsbereitstellung dienen. Dies bedeutet, dass diese Staatspapiere nur dann herangezogen werden können, wenn die Liquiditätslinie aus irgendeinem Grund nicht zur Verfügung stünde oder bereits vollständig ausgenutzt wurde. Diese Liquiditätsbereitstellungsmaßnahmen dienen der Zweckgesellschaft, um jederzeit unverzüglich alle anstehenden Zahlungen an die Zeichner der Obligationen der Klassen A und B leisten zu können, sowie um alle anfallenden Kosten der Operation tragen zu können. Die andauernde Wirtschaftskrise und die Turbulenzen an den internationalen Märkten, sowie die Herabstufung der Kreditwürdigkeit des italienischen Staats hatte eine Überprüfung der Garantien der Verbriefungsoperation zur Folge. Im Juli 2012 wurden einige Änderungen u.a. in den Verträgen zur Liquiditätssicherung vorgenommen. Mit 4. Jänner 2013 musste jeder *Originator* eine Liquiditätsreserve „cash reserve“ bei der Deutschen Bank – Mailand zu Gunsten der SPV im Austausch der vormals hinterlegten Staatspapiere einrichten. Gleichzeitig wurden die gewährte Kreditlinie und die Garantien in Wertpapieren gelöscht. Die Liquiditätsreserve beträgt zum 31.12.2017 Euro 626.673.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards IAS/IFRS (IAS 39) sehen vor, dass nur im Falle der substantiellen und gleichzeitigen Abtretung sämtlicher Kreditrisiken an die Zweckgesellschaft die abgetretenen Forderungen an Kunden zum Bilanzstichtag nicht mehr in der Bilanz aufscheinen dürfen. Alle an der Verbriefungsaktion beteiligten Kreditinstitute haben die Kredite „pro soluto“ abgetreten und jeweils die von der Zweckgesellschaft ausgegebenen nachrangige Obligationen (Junior Titel) gezeichnet, somit ist keine vollständige Übertragung sämtlicher Kreditrisiken erfolgt. Dies hat zur Folge, dass die abgetretenen Forderungen zum Restwert zum Bilanzstichtag in die Bilanz der Raiffeisenkasse wieder aufgenommen werden müssen.

Was die buchhalterische Darstellung der Operation betrifft, wurde die Verbriefung wie folgt in der Bilanz der Raiffeisenkasse aufgenommen:

- 1) die verbrieften Darlehen wurden im Posten „Forderungen von Kunden“ (Unterposten Darlehen) und die entsprechend erzeugten Zinserträge in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 2) die Verbindlichkeit gegenüber der Zweckgesellschaft wurde im Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ (Unterposten „andere Verbindlichkeiten“) und die entsprechenden Zinsaufwendungen in der Erfolgsrechnung aufgenommen;
- 3) die im Zusammenhang mit der Operation stehenden Spesen wurden in der Erfolgsrechnung *pro rata temporis* auf Grund der *expected maturiy* verbucht;
- 4) bei jedem Zahlungsdatum werden die Kommissionen „*servicing*“ und „*excess spread*“ in der Erfolgsrechnung als Kommissionserträge verbucht.“

Hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit der Transaktion insgesamt ist anzumerken, dass diese sowohl von den direkt mit den entsprechenden Transaktionen zusammenhängenden Differenzbeträgen (Refinanzierungskosten, Ertrag aus der neu gewonnenen Liquidität, betriebliche Aufwendungen) abhängt als auch von den Veränderungen innerhalb der Finanzstruktur der Bank (Umverteilung des Kreditportefeuilles, Abstimmung der Fälligkeiten der Bilanzwerte), welche sich auf ihr

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

Standing auswirken. Aus der Verbriefung hat die Raiffeisenkasse (gleichzeitig mit der Abtretung) die Erfüllung des Kaufpreises der übertragenen Darlehen erhalten, und zwar betragsmäßig gleich der Differenz zwischen dem Gegenwert der verbrieften Darlehen und der Unterzeichnung der zustehenden C-Tranche der Anleihe, abzüglich der anfangs angefallenen Kosten für die Gründung der Zweckgesellschaft und für die Platzierung der Wertpapiere. Sie wird zudem die Provisionen für das *Servicing* im Auftrag des Emittenten erhalten sowie die Rendite der gezeichneten *Junior*-Anleihe in Form eines *Excess-Spreads* (je nach Performance der veräußerten Kredite) und schließlich ein Ergebnis, das aus der Nutzung der aus der Transaktion freigewordenen Liquidität herrührt.

Die Verbriefungsoperation der Raiffeisenkasse beinhaltet nur zu einem vernachlässigbaren Teil eine Übertragung der Kreditrisiken. Aus diesem Grund sind keine zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Erfordernisse zu berücksichtigen. Die aufsichtsrechtlichen Vermögenserfordernisse für die verbrieften Kredite werden mit dem von der Bank für das Kreditportefeuille gewählten Ansatz und zwar der Standardmethode berechnet.

Bestand der begebenen Anleihen Ende 2017

ABI	Banca	Classe A2	Classe B	Classe C
8133	Cassa Raiffeisen Merano	1.658.490	664.000	321.000

Zum 31.12.2017 wurde den begebenen Anleihen „*Senior* und *Mezzanine*“ von spezialisierten Agenturen eine Bewertung oder Rating wie nachfolgend angeführt, zugewiesen:

Serie	Notes	Rating Moody's	Rating - S & P	Importo	Scadenza
A 1	Senior	A2	BBB	0	03.03.2043
A 2	Senior	A2	BBB	42.806.228	03.03.2043
B	Mezzanine	A2	BBB	17.500.000	03.03.2043

Bestand des abgetretenen Portfolios zum 31.12.2017

ABI	Banca	Debito ceduto	Debito residuo
8133	Cassa Raiffeisen Merano	17.308.809	2.454.066

2. Verbriefungsgeschäft “Dritter”

Die Bank hält Wertpapiere aus dem Verbriefungsgeschäft “Dritter” im Ausmaß von 577.000 Euro.

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior – ISIN IT0005216392	577.000	465.649
Titoli – Senior – ISIN IT0005240749	166.000	158.009
Titoli – Senior – ISIN IT0005316486	95.000	95.107

Es handelt sich hierbei um Wertpapiere, welche von der Zweckgesellschaft (*società veicolo SPV*) “Lucrezia Securitisation s.r.l.” im Rahmen der Interventionen des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ zur Lösung der Krise betreffend die „Banca Padovana Credito Cooperativo“, und die „Banca di Credito Cooperativo Iripina“, dem “Credito Coop. Interprov. Veneto (Creditvento) und der, “BCC Castiglione (Teramo)”, der Raiffeisenkasse zugeteilt wurden.

Die Wertpapiere “€ 211.368.000 Asset-Backed Notes due October 2026”, mit ISIN-Nr. IT0005216392, wurden von der Zweckgesellschaft am 3. Oktober 2016, die Wertpapiere “€ 78.388.000 Asset-Backed Notes due January 2027”, mit ISIN-Nr. IT0005240749, wurden von der Zweckgesellschaft am 27. Jänner 2017, die Wertpapiere “€ 40.176.000 Asset-Backed Notes due October 2027”, mit ISIN-Nr. IT0005316846, wurden von der Zweckgesellschaft am 1. Dezember 2017, im Zuge der Verbriefung von angekauften zahlungsunfähigen Risikopositionen der obgenannten Intervention ausgegeben und haben eine 10jährige Laufzeit mit trimestraler Zinszahlung.

Die Aktiva, welche den Wertpapieren zugrunde liegt, besteht aus zahlungsunfähigen Risikopositionen, welche weitgehend vollends von Immobilien garantiert wird.

Die Wertpapiere sind in der Aktiva der Vermögenssituation der Bank im Posten 70 “Forderungen an Kunden” zugewiesen.

Im Geschäftsjahr wurden Wertberichtigungen im Ausmaß von 33.104 Euro durchgeführt.

Die Bank führt für diese Verbriefungsoperationen keinerlei *Servicing*-Aktivitäten durch.

Die Bank hält keine Beteiligung an der Zweckgesellschaft.

Die Bank verwendet für die Berechnung des internen Kapitals den Standardansatz gemäß Reglement (UE) n. 575/2013, Teil Drei, Titel II, Kapitel 5, Sektion 3, Untersektion 3.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrundeliegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrundeliegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrags der Titel im Portfolio im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

1.1 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI PROPRIE

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito						
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	
A. Oggetto di integrale cancellazione dal bilancio B. Oggetto di parziale cancellazione dal bilancio C. Non cancellate dal bilancio C.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing					2													23	

1.2 ESPOSIZIONI DERIVANTI DALLE OPERAZIONI DI CARTOLARIZZAZIONI DI TERZI

Tipologia attività cartolarizzate/Esposizioni	Esposizioni per cassa						Garanzie rilasciate						Linee di credito					
	Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior		Senior		Mezzanine		Junior	
	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Valore di bilancio	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore	Esposiz. netta	Rettif./ripr. di valore
A.1 Cassa Centrale Securitisation - mutui ipotecati performing A.2 Lucrezia s.r.l. - titoli	719				309												604	

Tabelle 14 - Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die geltende Vergütungspolitik für die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter wurde mit Beschluss der Vollversammlung vom 20.04.2013 sowie am 24.04.2015 über die Änderungen nach Maßgabe des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285 vom 17.12.2013, Teil I, Titel IV, Kapitel 2, genehmigt. In der Vollversammlung vom 23.04.2016 wurden weitere Anpassungen durchgeführt und genehmigt. Der Verwaltungsrat, als kompetentes Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 26 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Den Mitgliedern des Verwaltungs- und Aufsichtsrates wurden keine erfolgsbezogenen oder variablen Vergütungen zuerkannt, um deren Tätigkeit vollständig von den obgenannten Kriterien abzukoppeln. Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht in Betracht. Auch kommen in der Raiffeisenkasse keine Anreize in Form von Sonderprämien für den Ein- oder Ausstieg aus dem Arbeitsvertrag in Betracht. In diesem Zusammenhang wie in allen anderen gelten streng die kollektivvertraglichen Bestimmungen. Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden. Die variablen Komponenten stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20 % nicht übersteigt. Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses gelangten allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

Die gewährten Anreize werden vorwiegend zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der jeweiligen Bank, Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses sind Prämien oder sonstige variable Bestandteile ausgeschlossen.

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb möglichst auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2017 an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen bzw. freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter sowie als relevant eingeschätzten Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater insgesamt Euro 1.122.674 ausbezahlt.

Davon insgesamt:

Euro 181.090 an die Betriebsorgane,

Euro 281.779 an die Direktion, davon Euro 196.346 an den Direktor und Euro 85.432 an den Vizedirektor

Euro 333.511 im Marktbereich

Euro 326.294 im Innenbereich

b) Mitglieder des Aufsichtsrates

Euro 30.680 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 40.340 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

c) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsleitung und relevante Mitarbeiter (feste und variable Bestandteile)

Es wurden folgende Vergütungen an relevante Mitarbeiter nach Bereichen ausgezahlt:

Geschäftsführung: Euro 261.739 an fester Vergütung sowie Euro 20.040 an variabler Vergütung, und zwar in Form von Geldzuwendung

Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen, interne Kontrollfunktionen: Euro 419.860 an fester Vergütung sowie Euro 23.385 an variabler Vergütung und zwar in Form von Geldzuwendung.

d) Zurückbehaltene Vergütung (remunerazione differita)

Nichtzutreffend

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden Euro 262 ausgezahlt.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nichtzutreffend

g) Mitglieder des Verwaltungsrates

Obmann: Euro 47.960;

Obmann Stellvertreter: Euro 27.130;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 4.710;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.210;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 8.040;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.510;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.510;

h) Freie Mitarbeiter, Finanzvermittler, Finanzagenten, Versicherungsagenten und Anlageberater

An externe Finanzvermittler, Versicherungsagenten und Anlageberater wurden insgesamt Euro 216.561 ausgezahlt.

i) Abweichungen von kollektivvertraglich festgelegten Mindestlöhnen

Nichtzutreffend

Tabelle 15 - Verschuldungsquote (Art. 451 und Art. 499 CRR)

Mit dem Ziel die Verschuldung der Bankenbranche in positiven Konjunkturphasen zu begrenzen, die dann in Krisensituationen dem Finanzsystem und der Wirtschaft schaden könnte, wurde in der CRR die Verschuldungsquote vorgeschrieben. Die Verschuldungsquote ergänzt die risikobasierten Anforderungen durch einen nicht risikogewichteten Berechnungsmechanismus. Wie bekannt wird die Einhaltung von Seiten der Banken dieser aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderung erst ab dem 1. Januar 2018 verlangt.

Die Bank überwacht die Verschuldungsquote laut Art. 429 ff. der CRR und nachfolgende Änderungen gemäß delegierter EU-Verordnung Nr. 62/2015 mindestens auf vierteljährlicher Basis. Konkret wird die Verschuldungsquote als Verhältnis zwischen Eigenmittel und Gesamtrisikoeexposition der Bank berechnet und als Prozentsatz ausgedrückt.

Bei den Eigenmitteln wird das Kernkapital (Tier 1) berücksichtigt. Im Nenner werden die Vermögenswerte und die außerbilanziellen Werte, insbesondere Derivate und aktive bzw. passive Pensionsgeschäfte, berücksichtigt.

Um die tatsächliche Exposition gegenüber dem Risiko aus Hebelwirkungen einzuschätzen, führt die Bank Stresstests durch. Diese berücksichtigen Annahmen, die bereits im Kreditrisiko abgeleitet werden. Die Ergebnisse werden von der Bank im Rahmen der Festlegung ihrer Strategien im RAF berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote sowohl die Kapitalmessgröße und Gesamtrisikoeexposition laut definitiver Regelung und Übergangsregelung aufgezeigt werden.

TAVOLA 14 - LEVA FINANZIARIA

1. RICONCILIAZIONE TRA ATTIVITA' E MISURA DELL'ESPOSIZIONE COMPLESSIVA AL RISCHIO DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
1.	Totale attività (bilancio al 31/12/2016)	550.978
2.	Rettifiche per entità che sono consolidate in bilancio ma escluse dal consolidamento prudenziale	
3.	Rettifiche per gli elementi fiduciari iscritti in bilancio ma esclusi dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429 (13) del CRR (-)	
4.	Rettifiche per strumenti finanziari derivati (+/-)	-1.956
5.	Rettifiche per operazioni SFT (+/-)	
6.	Rettifiche per strumenti fuori bilancio (conversione all'equivalente creditizio) (+)	32.297
6a.	Rettifica per le esposizioni infragruppo escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (-)	
6b.	Rettifica per le esposizioni escluse dalla misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (-)	
7.	Altre rettifiche	545
8.	Esposizione complessiva al rischio di Leva Finanziaria	581.864

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

2. INFORMATIVA ARMONIZZATA SUL COEFFICIENTE DI LEVA FINANZIARIA

(valori in migliaia di euro)

Descrizione		Importo
Attività in bilancio (esclusi strumenti derivati e operazioni SFT)		
1.	Attività in bilancio (esclusi derivati e operazioni SFT, ma incluse garanzie reali)	547.609
2.	Attività dedotte dal Capitale di Classe 1 - Regime transitorio	
3.	Totale attività in bilancio (3 = 1 + 2)	547.609
Contratti derivati		
4.	Contratti derivati: costo corrente di sostituzione (al netto del margine di variazione in contante ammissibile)	1.958
5.	Contratti derivati: add-on per esposizione creditizia futura (metodo del valore di mercato)	
5a.	Contratti derivati: metodo dell'esposizione originaria	
6.	Lordizzazione delle garanzie reali fornite su derivati se dedotte dalle attività in bilancio in base alla disciplina contabile applicabile (+)	
7.	Deduzione dei crediti per il margine di variazione in contante fornito in operazioni su derivati (-)	
8.	Componente CCP esentata delle esposizioni da negoziazione compensate per conto del cliente (-)	
9.	Importo nozionale effettivo rettificato dei derivati su crediti venduti (+)	
10.	Compensazioni nozionali effettive rettificate e deduzione delle maggiorazioni per i derivati su crediti venduti (-)	
11.	Totale esposizione in contratti derivati (11 = 4 + 5 + 6 + 7 + 8 + 9 + 10)	1.958
Esposizioni SFT		
16.	Totale operazioni SFT	0
Altre esposizioni fuori bilancio		
17.	Importo nozionale lordo delle esposizioni fuori bilancio	137.174
18.	Rettifiche per applicazione fattori di conversione creditizia (-) (18 = 19 - 17)	-104.877
19.	Totale esposizioni fuori bilancio	32.297
Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 7 e 14 del CRR (in e fuori bilancio)		
19a.	Esposizioni infragruppo (su base individuale) esentate a norma dell'art. 429, par. 7 del CRR (in e fuori bilancio)	
19b.	Esposizioni esentate a norma dell'art. 429, par. 14 del CRR (in e fuori bilancio)	
Capitale ed esposizione complessiva		
20.	Capitale di classe 1 - Regime ordinario/transitorio [indicare]	59.534
21.	Misura dell'esposizione complessiva del coefficiente di leva finanziaria (21 = 3 + 11 + 16 + 19 + 19a + 19b)	581.864
Coefficiente di leva finanziaria		
22.	Indicatore di leva finanziaria di fine trimestre (22 = 20 / 21)	10,23%
Indicatore di leva finanziaria		
23.	Scelta del regime transitorio per la definizione di misura del capitale	Transitorio
24.	Importo degli elementi fiduciari non computati in applicazione dell'art. 429 (11) del CRR	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

3. RIPARTIZIONE ESPOSIZIONE DI BILANCIO

(valori in migliaia di euro)

Descrizione	Importo
1. Esposizione totale per cassa (esclusi contratti derivati, operazioni SFT ed operazioni esentate) (1 = 2 + 3)	547.609
2. di cui: esposizioni del portafoglio di negoziazione	
3. di cui: esposizioni del portafoglio bancario (3 = 4+5+6+7+8+9+10+11+12)	547.609
4. di cui: obbligazioni bancarie garantite	
5. di cui: esposizioni verso Amministrazioni Centrali e Banche Centrali	121.604
6. di cui: esposizioni verso amministrazioni regionali, banche multilaterali di sviluppo, organizzazioni internazionali, organismi del settore pubblico (non trattate come emittenti sovrani)	
7. di cui: esposizioni verso intermediari vigilati	58.179
8. di cui: esposizioni garantite da immobili	52.711
9. di cui: esposizioni al dettaglio	88.507
10. di cui: esposizioni verso imprese	186.417
11. di cui: esposizioni in stato di default	15.456
12. di cui: altre esposizioni	24.735

Tabelle 16 - Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

a) Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

b) In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Personal- und Realgarantien sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen. Diese Garantieförmungen werden natürlich unter Berücksichtigung der Bewertungsergebnisse, der Kreditbonität der Kunden und der Art der von Letzteren beantragten Kredite verlangt.

c) Zum Bilanzstichtag 2017 wird ca. 77,19 % des gesamten Kreditportefeuilles gegenüber Kunden durch Real- oder Personalgarantien besichert. Ein Großteil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen. Weniger oft verwendet werden Personalsicherstellungen durch andere Gesellschaften (branchengleiche Unternehmen) oder Garantien von Finanzinstituten oder Versicherungsgesellschaften. Ein weiterer beachtlicher Teil, ca. 77 % der Kredite ist durch Realgarantien besichert, wobei darunter Großteils hypothekarisch besicherte Kredite zu verstehen sind, jedoch auch Kreditpositionen durch sog. Wertpapierpfand real besichert werden.

Nach der Art der verwendeten Minderungstechnik sehen die neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

In Folge interner Analysen über die obengenannten Anforderungen wurde vom Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse beschlossen, dass bei nachfolgender Risikotätigkeit auf die privilegierte Gewichtung zurückgegriffen wird:

hypothekarisch besicherte Wohnbaukredite, gleich 35 % Gewichtung;
andere hypothekarisch besicherte Kredite, gleich 50 % Gewichtung;

Es wird hierbei von Seiten der Raiffeisenkasse darauf geachtet, dass sie sich stets davon überzeugt, dass dieses verminderte Risikogewicht, entsprechend den Basel II – Bestimmungen, nur für jene Kredite zur Anwendung kommt, dessen ermittelter Wert der Sicherheit, den Kreditbetrag erheblich übersteigt. Dies wird unter anderem durch die Anwendung externer Schätzgutachten, der als Kreditsicherheit unterstellten Immobilien, sichergestellt. Zudem müssen noch weitere von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen definierte allgemeinen und speziellen Anforderungen erfüllt werden.

Die Raiffeisenkasse führt, betreffend Personalsicherstellungen, eine ständige Überwachung zur Einhaltung der von der aufsichtsrechtlichen Norm vorgesehenen allgemeinen und spezifischen Anforderungen durch. Diesbezüglich wendet die Raiffeisenkasse das "Substitutionsprinzip" an, d.h. der Gewichtungsfaktor der garantierenden Partei ersetzt jenen des Schuldners.

Die Raiffeisenkasse hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Mit Bezug auf die Wertpapieraktivitäten gilt es, nachdem die Zusammensetzung des Portefeuilles vorrangig mit Wertpapieren von Emittenten mit hoher Bonität erfolgt, festzuhalten, dass hier derzeit keine Formen von Kreditrisikoverringerungen angewandt werden und dies auch nicht nötig ist.

Mit Bezug auf das Konzentrationsrisiko führt die Raiffeisenkasse zurzeit keine Bewertung zu Sicherstellungstechniken durch.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2017

QUANTITATIVE INFORMATION

TAVOLA 15 - USO DI TECNICHE DI MITIGAZIONE DEL RISCHIO DI CREDITO

1. AMMONTARE PROTETTO

(valori in migliaia di euro)

Portafoglio delle esposizioni garantite	Valore prima dell'applicazione delle tecniche di attenuazione del rischio di credito	Ammontare protetto da tecniche di attenuazione del rischio di credito					Totale
		Protezione del credito di tipo reale			Protezione del credito di tipo personale		
		Garanzie reali finanziarie - metodo semplificato	Garanzie reali finanziarie - metodo integrale	Garanzie reali assimilate alle personali	Garanzie personali	Derivati creditizi	
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni centrali e banche centrali	121.604						-
Esposizioni verso o garantite da amministrazioni regionali o autorità locali	103						-
Esposizioni verso o garantite da organismi del settore pubblico	-						-
Esposizioni verso o garantite da banche multilaterali di sviluppo	-						-
Esposizioni verso o garantite da organizzazioni internazionali	-						-
Esposizioni verso o garantite da intermediari vigilati	60.137						-
Esposizioni verso o garantite da imprese	106.100	354					354
Esposizioni al dettaglio	381.585	1.203			73		1.276
Esposizioni garantite da immobili	-						-
Esposizioni in stato di default	18.587						-
Esposizioni ad alto rischio	-						-
Esposizioni sotto forma di obbligazioni bancarie garantite	-						-
Esposizioni a breve termine verso imprese o intermediari vigilati	-						-
Esposizioni verso Organismi di Investimento Collettivo del Risparmio (OICR)	-						-
Esposizioni in strumenti di capitale	8.570						-
Altre esposizioni	16.698						-
Esposizioni verso le cartolarizzazioni	-						-

Die Meraner Bank



Raiffeisen Meran



BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2018**

**RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik Art.435 CRR</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art.436 CRR)</i>	16
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)</i>	16
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)</i>	30
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	33
6.	<i>Kapitalpuffer (Art.440 CRR)</i>	35
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)</i>	36
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)</i>	45
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	47
10.	<i>Operationelles Risiko (Art.446 CRR)</i>	49
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)</i>	52
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	55
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)</i>	60
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	61
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	64
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	69

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexponierung und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexponierung und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse Meran Gen. legt auf die Governance und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Governance und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

In Übereinstimmung mit den geltenden aufsichtlichen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse Meran den RAF - *Risk Appetite Framework* mit Risikomanagement-Richtlinien, die dann im strategischen Plan der Raiffeisenkasse umgesetzt werden - genehmigt. Konkret wurden im RAF das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und, mit Bezug auf ihre Geschäftsrisiken, den Risikoappetit, das maximal anzunehmende Risiko, die Toleranzschwellen und die operativen Limits festgelegt. Die Formalisierung des RAF ist daher im Lichte einer Integration des allgemeinen internen Kontrollsystems zu verstehen und trägt zur Einhaltung der Grundsätze einer soliden und umsichtigen Unternehmensführung bei. In diesem Zusammenhang hat die Bank einen integrierten Ansatz gewählt, um die Kohärenz zwischen den Unternehmensstrategien und der Risikostrategie sicherzustellen und, durch die Definition eines wirksamen und effizienten Kontrollmechanismus, die Angemessenheit des internen Kontrollsystems zu gewährleisten.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einem Selbstbewertungsverfahren unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Banken im sog. ICAAP-Prozess (*Internal Capital Adequacy Assessment Process*) Angaben zur Risikoexposition machen bzw. den Grad des als Deckungsmasse zur Verfügung stehenden aktuellen und zukünftigen internen Kapitals bestimmen. Ebenso ist von der Banca d'Italia im Rahmen des aufsichtlichen Kontrollverfahrens (*processo di controllo prudenziale*) ein Selbstbewertungsverfahren für das Liquiditätsrisiko sog. ILAAP (*Internal Liquidity Adequacy Assessment Process*) vorgeschrieben.

Im Hinblick auf das Management der Gesamtrisiken, denen die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, wurde eine Auflistung der relevanten Risiken festgelegt. Diese bildet den Rahmen, in dem alle Tätigkeiten zur Messung bzw. Bewertung, Überwachung und Minderung der Risiken entwickelt werden. Zu diesem Zweck hat die Raiffeisenkasse alle Risiken identifiziert, denen sie ausgesetzt ist oder ausgesetzt werden könnte, d.h. alle Risiken, die ihre Geschäftstätigkeit, die Verfolgung ihrer Strategien und das Erreichen der Unternehmensziele gefährden könnten. Bei der Durchführung dieser Tätigkeiten wurden alle in der Anlage A des Rundschreibens der Banca d'Italia vom 17. Dezember 2013 Nr. 285 Teil 1 Titel III Kapitel 1 vorgegebenen Risiken berücksichtigt, wobei, um dem Geschäftsmodell und die Geschäftstätigkeit optimal zu entsprechen, eine Bewertung von einer eventuellen Erweiterung gemäß der in der 11. Aktualisierung der vorgenanntes Rundschreiben Nr. 285 (Teil 1 Titel IV Kapitel 3 Anhang A) enthaltenen Hinweise

vorgenommen wurde. Dabei wurden:

- die anwendbaren gesetzlichen Vorgaben,
- die tatsächliche Geschäftstätigkeit hinsichtlich Produkte und Referenzmärkte,
- die Besonderheiten der Banktätigkeit im genossenschaftlichen Umfeld und
- die vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Ziele berücksichtigt.

Nachstehend werden die von der Raiffeisenkasse Meran als relevant eingestufteten Risiken angeführt:

- Kredit- und Gegenparteiisiko
- Operationelles Risiko
- Konzentrationsrisiko (single name u. geo-sektoral)
- Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Die Verbreitung einer angemessenen Risikokultur ist Teil der strategischen Planung der Raiffeisenkasse und wird als laufender Prozess weiterentwickelt. Der Verwaltungsrat und die Geschäftsführung haben sich jeweils für ihre Zuständigkeit verpflichtet, die wesentlichen Grundsätze der Risikokultur und die Notwendigkeit, diese im täglichen Betrieb mit propositiven Geist zu leben, allen Mitarbeitern zu vermitteln.

Der Umsetzung der Unternehmensphilosophie ("Leitbild"), der Bankrisikosteuerung und den verschiedenen internen Kontrollmechanismen wird ein hoher Stellenwert in der Steuerung der Raiffeisenkasse zugemessen.

In diesem Sinne werden nachfolgend die von der Raiffeisenkasse in der Risikomanagementpolitik aufgestellten, allgemeinen Grundsätze zusammengefasst:

- durch die Sicherstellung eines ausgewogenen Risiko/Chancen-Profiles und einer ständigen und effizienten Risikoüberwachung muss die Stabilität und Kontinuität der Raiffeisenkasse sichergestellt werden;
- gemäß dem oben beschriebenen Prinzip werden keine spekulativen Geschäfte getätigt;
- Risiken werden bewusst und angemessener Weise ausschließlich zur Erreichung der Unternehmensziele eingegangen;
- Die Übernahme von Risiken beschränkt sich auf die Unternehmensaktivitäten oder auf jene Finanzprodukte, für welche die Raiffeisenkasse über ausreichendes Know-how zur Bewertung der Risiken verfügt;
- Die Risikoexposition ist ständig an das Risikoprofil anzupassen, welches die Raiffeisenkasse tragen kann.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird.

In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Raiffeisenkasse die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt.

- Der Verwaltungsrat fungiert gemäß der aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion (*organo con funzione di supervisione strategica*) und ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich.
- Die Direktion und der Verwaltungsrat bilden zusammen das Verwaltungsgremium (*organo con funzione di gestione*) und beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird.
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*organo con funzione di controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Raiffeisenkasse wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche anhand IT-Prozeduren oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (Internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Die Funktionen Risikomanagement, Compliance und Antigeldwäsche sind in die Stabsstelle „Compliance und Risikomanagement“ eingegliedert, welche sich aus zwei Mitarbeitern zusammensetzt. Die Stabsstelle ist gemäß Rundschreiben Nr. 285/13 direkt dem Verwaltungsrat unterstellt. Disziplinarisch bleibt sie der Direktion untergeordnet. Durch die strikte Trennung von den operativen Einheiten der Bank ist die Unabhängigkeit der Kontrollfunktionen gewährleistet.

Die Funktion "Risikomanagement" ist unabhängig von den operativen Tätigkeiten und ist für die Risikoüberwachung verantwortlich, mit dem Ziel, die Exposition der einzelnen

Risikoarten zu quantifizieren und geeignete Korrekturen zur Minderung derselben bereitzustellen. Sie zielt auch darauf ab, bei der Definition und Umsetzung des RAF und der damit verbundenen Risikosteuerungsrichtlinien mitzuarbeiten.

Wie in den internen Richtlinien vorgesehen, berichtet der Risikomanager dem Verwaltungsrat im Rahmen eines spezifischen Quartalsberichts über die Entwicklung der Risiken in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen sowie über die Einhaltung der vorab festgelegten Grenzen hinsichtlich Risikobereitschaft und Toleranzschwellen.

Für die Funktion des Risikomanagement stellt die Überwachung des Kreditrisikos eine besondere Bedeutung dar, zumal sie auch für die Definition der Parameter und der Verfahren zur Quantifizierung der erwarteten Kreditverluste verantwortlich ist.

Im Rahmen des ICAAP-Prozesses ("*Internal Capital Adequacy Process*") wird die Risikomanagementfunktion mit der Bewertung des internen Kapitals gegenüber aller mit der Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse verbundenen Risiken beauftragt.

In Bezug auf das Liquiditätsrisiko führt es kontinuierlich Überwachungstätigkeiten durch und ist auch für die Erstellung des ILAAP-Berichts verantwortlich.

Ebenso schlägt die Risikomanagement-Funktion die Massnahmen und Grenzen vor, die in den Sanierungsplänen anzugeben sind, welche im Einklang mit den festgelegten Richtlinien und Maßnahmen der Geschäftsführung, nach Genehmigung des Verwaltungsrats alle zwei Jahre an die Banca d'Italia zu übermitteln sind.

Zur Vorbereitung des RAF und zur Berichterstattung im Bereich des Risikomanagements, insbesondere für die Erstellung der ICAAP- und ILAAP-Berichte, sowie bei der Offenlegung und Vorbereitung des Sanierungsplanes, nimmt die Raiffeisenkasse die Unterstützung der Dienstleistung „RiM-Service-Plus“ des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Antigeldwäschestelle überwacht die Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen im Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus. Sie unterhält einen ständigen Informationsaustausch mit der Funktion Risikomanagement und Compliance.

Die Raiffeisenkasse Meran nimmt im Bereich der Compliance und Antigeldwäsche die Beratung des Raiffeisenverbandes Südtirol in Anspruch.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem insgesamt zu stärken, hat die Raiffeisenkasse anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit des Internal Audits an die Raiffeisen Landesbank Südtirol ausgelagert. Die Tätigkeit des Internal Audits wird in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die sich aus den

vorgenommenen Prüfungen ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gebracht.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden einfachen Methoden zur Risikosteuerung. Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Risikomesssysteme geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Raiffeisenkasse für die Ermittlung des internen Kapitals den Standardansatz.

Die Banca d'Italia hat mit der 11. Aktualisierung ihres Rundschreibens Nr. 285/13 („*Disposizioni di vigilanza per le banche*“) den Regulierungsrahmen hinsichtlich des internen Kontrollsystems der Banken neudefiniert.

Im Lichte der im genannten Rundschreiben im Teil I Titel IV vorgeschriebenen Bestimmungen hat die Raiffeisenkasse, mit Bezug auf die Effizienz und Wirksamkeit des Kreditprozesses und des einschlägigen Kontrollsystems, eine funktionale Organisationsstruktur eingesetzt, um die vom Aufsichtsorgan angeführten Ziele betreffend Verwaltung und Kontrolle sicherzustellen.

Der Organisationsprozess der Kreditrisikoverwaltung lehnt sich an das Prinzip der Trennung zwischen den Tätigkeiten an, d. h. zwischen der Kreditberatung im Marktbereich und der Kreditprüfung, -überwachung und -verwaltung im Innenbereich. Durch die Schaffung getrennter Organisationsstrukturen wurde dieses Prinzip umgesetzt. Ergänzend zu den Kontrollen der ersten Ebene (Ablaufkontrollen), befassen sich die Kontrollen der zweiten Ebene (Risikokontrollen) mit dem Aufzeigen der Entwicklung der Kreditpositionen und der Korrektheit/Angemessenheit der Verwaltungsprozesse von Seiten der mit der Kreditverwaltung beauftragten Strukturen.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch die Kreditpolitik geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegt,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definiert,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regelt und
- die Methodiken hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreibt.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und

vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit kann eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

In den Richtlinien hat die Raiffeisenkasse das Niveau ihrer Risikobereitschaft, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber der verbundenen Subjekte, definiert. Insbesondere wurde der maximale Wert des Verhältnisses zwischen der Gesamtsumme der Geschäftsbeziehungen an allen verbundenen Parteien und den Eigenmittel festgelegt. Außerdem wurden auch die operativen Limits hinsichtlich des Ausmaßes der Geschäftsbeziehungen an alle verbundenen Subjekte festgelegt, dessen Überschreitung durch zusätzliche Kreditrisikominderungstechniken von Seiten von unabhängigen Dritten abgedeckt werden muss.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind.

Die Raiffeisenkasse hält ein Handelsportefeuille, welches die angeführten Limits nicht überschreitet.

Die Strategie, die jener auf eigene Rechnung durchgeführten Handel zugrunde liegt, basiert sowohl auf dem Bedarf der Raiffeisenkasse als auch auf der Zielsetzung, das Risiko- und Ertragsprofil der Portefeuille-Investitionen hinsichtlich des Zins- und Adressenausfallrisikos zu maximieren.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*rischio di regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Raiffeisenkasse die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Im Besonderen verfolgt und überwacht sie das Konzentrationsrisiko des Kreditportefeuilles gegenüber Unternehmen, u. zw. anhand des von der Aufsichtsbehörde zur Verfügung gestellten Algorithmus (*Granularity Adjustment* – siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Dabei wird besonderes Augenmerk auf die Exposition gegenüber einzelnen Sektoren gelegt.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Raiffeisenkasse die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Raiffeisenkasse verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und -managementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen

Vorschriften die Ziele verfolgt:

- jederzeit über Liquidität zu verfügen und in Folge in der Lage zu sein, den Zahlungsverpflichtungen bei normalen Marktbedingungen als auch in Krisensituationen nachzukommen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Raiffeisenkasse verfügt auch über einen Notfallplan (*contingency funding plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden daher die außerordentlichen Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren für systemische und spezifische Krisen, Überwachungsverfahren und Aktivierung der außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente für das Krisenmanagement).

Der Verwaltungsrat der Raiffeisenkasse legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen für das Liquiditätsmanagement, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Raiffeisenkasse sind. Diese Ablauforganisation sieht eine detaillierte Festlegung der Zuständigkeiten und eine genaue Definition der spezifischen operativen Limits vor.

Die Liquidität der Raiffeisenkasse wird von der Abteilung Finanzanlagen in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird monatlich über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des „*Risk Appetite Framework*“ (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Ein wesentliches Element des Liquiditätsmanagements ist die Unterscheidung zwischen operativer und struktureller Liquiditätssteuerung. Die erste zielt darauf ab, die Fähigkeit der Raiffeisenkasse sicherzustellen, erwarteten und unvorhergesehenen kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen (bis zu 12 Monate) nachzukommen. Die zweite zielt vielmehr darauf ab, ein angemessenes Verhältnis zwischen Gesamtverbindlichkeiten und mittel- langfristigen Vermögenswerten (über 12 Monate) aufrechtzuerhalten.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die Liquiditätsposition durch die Verwendung der Maturity Ladder ermittelt wird.
- die Raiffeisenkasse verschiedene aufsichtliche Indikatoren berücksichtigt, einschließlich die sog. ALMM (Additional Liquidity Monitoring Metrics) zur Überwachung der Konzentration und Kosten der Einlagen;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des "*Liquidity Coverage Ratio*" (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den monatlichen Sitzungen des Aktiv-Passiv-Risikokomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

Die Überlegungen zur Verwaltung der strukturellen Liquidität sind hingegen Teil des strategischen Plans, der einen Zeithorizont von 4 Jahren hat und jährlich vom Verwaltungsrat überprüft und genehmigt wird.

Um die Konsistenz und Nachhaltigkeit der Finanzstruktur der Raiffeisenkasse über die Zeit hinweg zu bewerten, wird auch der Indikator „Net Stable Funding Ratio (NSFR)“ verwendet, der darauf abzielt, den Rückgriff auf eine stabile Refinanzierung zu fördern, um zu vermeiden, dass die mittel- und langfristigen Geschäfte zu übermäßigen Ungleichgewichten führen, die kurzfristig zu finanzieren sind. Das regulatorische Erfordernis der "stabilen Finanzierung" unterliegt einem Beobachtungszeitraum der zuständigen Aufsichtsbehörden und wird am Ende des derzeit laufenden Gesetzgebungsverfahrens für die Anwendung des globalen Reformpakets für CRR und CRD IV in Kraft treten.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF besondere Sicherheitsvorkehrungen für die Risiken getroffen wurden, die mit dem Teil der belasteten Vermögenswerten der Banken (*Asset Encumbrance*) verbunden sind.

Bei der Erstellung des ILAAP-Berichts 2018 wurde die Raiffeisenkasse durch das Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt. In diesem Zusammenhang werden die soeben beschriebenen aufsichtlichen Indikatoren und die in den strategischen Plänen enthaltenen Daten der Raiffeisenkassen einem Bewertungsprozess und einem Stresstest, der den besten Risikomanagementpraktiken entspricht, unterzogen.

Die Raiffeisenkasse hat bei der EZB eine Refinanzierung für einen Gesamtbetrag von 45 Mio. EUR in Anspruch genommen. Diese Refinanzierung erfolgte in Form einer Finanzierung aus der Beteiligung an den vierjährigen Kreditgeschäften mit dem Namen "Target Long Term Refinancing Operations" (TLTRO-II) über die Raiffeisen Landesbank

Südtirol als Hauptbank.

Unabhängig von dem oben genannten Refinanzierungsgeschäft stützt sich die Raiffeisenkasse in der Verwaltung ihrer Liquidität, also der Veranlagung der Liquiditätsüberschüsse als auch der kurzfristigen Finanzierung auf die Zusammenarbeit mit der Raiffeisen Landesbank Südtirol und der Iccrea Banca.

Dank einer umsichtigen Geschäftspolitik, welche auf eine Vertrauensbeziehung mit den Kunden und Mitgliedern und auf einem stabilen und kontrollierten Wachstum des Geschäfts ausgerichtet ist, konnte die Raiffeisenkasse alle finanziellen Verpflichtungen termingerecht und problemlos erfüllen. Die wichtigsten Instrumente zur Minderung der Liquiditätsrisiken stellen das von der Raiffeisenkasse gehaltene Wertpapierportfeuille, welches sich aus qualitativ hochwertigen, liquiden Finanzinstrumenten zusammensetzt, und die Aufrechterhaltung angemessener Liquiditätslinie für die Beschaffung liquider Mittel bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG dar.

Es ist auf jeden Fall festzustellen, dass die Analyse der Liquiditätssituation der Raiffeisenkasse im Geschäftsjahr 2018 keine besonderen kurz- und langfristigen Liquiditätsengpässe aufzeigte.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*interest rate swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 16 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f), dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Raiffeisenkasse dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Raiffeisenkasse für 2018 im Hinblick auf die Risikoziele (Risikoappetit) und die Risikotoleranz definiert worden sind und in Bezug auf das Eigenkapitalprofil, die Rentabilität, die Liquiditäts- und Finanzstruktur, das Risiko und geschäftliche Besonderheiten, entsprechende Indikatoren festgelegt hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergab sich zum 31. Dezember 2018 der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

		Effektiv eingegangenes Risiko zum 31.12.2018	Risiko, welches die Bank bereit ist einzugehen (31.12.18)	max. Abweichung risk appetite, Spielraum	max. Risiko ohne gegen die aufsichtsrecht. Vorschriften zu verstoßen
			Risikozielwert	Toleranzschwelle	Risikotragfähigkeit
		risk profile	risk appetite	risk tolerance	risk capacity
	CET1 - Harte Kernkapitalquote	16,32%	16,00%	13,0%	6,35%
Kapital-anforderung	TIER 1 - Kernkapitalquote	16,32%	16,00%	13,0%	8,05%
	TCR - Gesamtkapitalquote	16,32%	16,00%	13,0%	10,30%
	LEVERAGE RATIO - Höchstverschuldungsquote	9,88%	9,00%	6,0%	3,00%
Liquidität	LCR - liquidity coverage ratio	217,22%	150,0%	125,0%	100,0%
	SF - stabel funding (basis puma)	125,52%	110,0%	105,0%	100,0%
Rentabilität	COST INCOME RATIO	81,30%	80,0%	85,0%	---
	WACHSTUMSRATE NOTLEIDENE POSITIONEN -NPL- (brutto)	-0,86%	0,00%	10,00%	---

Informationen zur Unternehmensführung

Die Raiffeisenkasse Meran ist eine Genossenschaft auf Aktien mit vorwiegender Mitgliederförderung. Gemäß Art. 25 des Statutes hat jedes Mitglied, unabhängig von der Zahl der auf seinen Namen lautenden Aktien, eine Stimme.

Angewendetes Verwaltungssystem der Raiffeisenkasse Meran Gen.:

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

In der Geschäftsordnung für die Wahlen sind die Vorgaben für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen sowie deren Kriterien festgelegt. Diese sind darauf ausgerichtet, eine Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu erreichen, die den Erfordernissen an Erfahrung, Kompetenz und Austausch in der Führung der Genossenschaft entspricht.

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategisches Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Nr.□	Geschlecht-(m/w)□	Alter□	In-anderen- Gesellschaften/Körperschaften- bekleidete-Ämter□	
			Anzahl□	Arto
1□	männlich□	10.06.1950□	1□ 6□	Gesellschafter□ Aufsichtsrato
2□	männlich□	23.12.1956□	6□	Verwaltungsrato
3□	männlich□	19.02.1973□	1□	Gesellschafter□
4□	männlich□	29.05.1958□	1□	Gesellschafter□
5□	weiblich□	06.07.1976□	□	□
6□	weiblich□	04.08.1964□	1□	Gesellschafterin□
7□	männlich□	09.05.1949□	1□	Obmann□

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.□	Geschlecht-(m/w)□	Alter□	In-anderen- Gesellschaften/Körperschaften- bekleidete-Ämter□	
			Anzahl□	Arto
1□	männlich□	24.02.1968□	5□ 2□ 1□ 2□	Aufsichtsrat□ Ersatzaufsichtsrat□ Verwaltungsrat□ Gesellschafter□
2□	männlich□	09.08.1974□	□	□
3□	männlich□	08.01.1978□	2□ 2□	Verwaltungsrat□ Ersatzaufsichtsrato
4□	männlich□	27.04.1962□	□	□
5□	männlich□	24.07.1970□	□	□

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte am 23.04.2016 gemäß Statut im Rahmen der ordentlichen Vollversammlung.

Die nach der Wahl gemachten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch, sie bewerten ihre - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer Mitglieder.

Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatäre zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf.

In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Abteilung Finanzanlagen, Abteilung Kredite, Abteilung Rechnungswesen & Controlling und Abteilung Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden. Weiters ist ein Kreditrisikomanagement-Komitee und eine Intensiv-Kunden-Betreuung eingerichtet.

Die ordentliche Risikoberichtslegung des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Raiffeisenkasse, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnaher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zur Beschlussfassung vorgebracht:

- Jahrestätigkeitsbericht des Risikomanagements und Aktivitätenplan für das Folgejahr.
- ICAAP/ILAAP-Jahresbericht, inklusive ICAAP-Maßnahmenplan.
- Erweiterte Offenlegung

Wie bekannt, ist in Folge der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und der entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Raiffeisenkasse Meran im Jahr 2017 (mit Aktualisierung im Jahr 2018) und wieder im Jahr 2019 der zuständigen Behörde ihren Sanierungsplan, in dem das Frühwarnsystem zur Verwendung ihrer Sanierungsinstrumente aufgezeigt wurde, übermittelt hat.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft mit Sitz in 39012 Meran, Freiheitstraße 40.

ABI-Kodex: 08133

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00179580212

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3687.1.0

Steuernummer 00179580212

3. Eigenmittel (Art. 437 und 492 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse Meran setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Komponenten zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenkapitalkoeffizienten werden auf Basis von Bilanzdaten und der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet und zwar unter Berücksichtigung der IAS/IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia. Das so ermittelte aufsichtsrechtliche Eigenkapital ist die Summe einer Reihe von positiven und negativen Faktoren, welche auf Grundlage ihrer Qualität bewertet werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ein wesentlicher Gradmesser der Solidität und der Stabilität von Banken. Im Jahr 2014 wurden die Vorschriften zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel gemäß Basel 2 durch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR) und durch die EU-Richtlinie 2013/36/ EU über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten (CRD IV) erneuert (sog. Basel III). Seitdem gelten folgende Kapitalkategorien, welche in Summe die neuen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben:

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1):

Gesellschaftskapital, der Aktienaufpreis, die Gewinnrücklagen, der Jahresüberschuss und die Aufwertungsrücklagen bilden die Elemente des harten Kernkapitals, welches in der Raiffeisenkasse 100 % der gesamten Eigenmittel umfasst.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1):

Die Raiffeisenkasse verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2018 über keine Elemente, welche dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar sind.

3. Ergänzungskapital (Tier 2 - T2):

Der Anteil des Ergänzungskapitals ergibt sich aus den Bestimmungen zu den Übergangsvorschriften. Zum 31.12.2018 war kein Ergänzungskapital vorhanden. Die aufsichtlichen Eigenmittel entsprechen zum 31.12.2018 einem Betrag von 57,473 Mio. Euro. Diese Mittel decken ausreichend die Risiken Säule 1 (Kredit- und Gegenpartierisiko, operationelles Risiko) und Säule 2 (Konzentrationsrisiko, Zinsänderungsrisiko) ab.

Die für das Geschäftsjahr 2018 gültigen, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen, Mindestanforderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) von mindestens 4,5% der gewichteten Risikoaktiva;
- Kernkapitalquote (Tier 1) von mindestens 6% der gewichteten Risikoaktiva; - Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva.

Außerdem sehen die Bestimmungen die Berechnung eines zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers (capital conservation buffer) vor. Im Rahmen der 18. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurde die schrittweise Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers auf 2,5% bis 2019 festgelegt. Diesbezüglich wurde für 2018 eine Anforderung von 1,875% vorgeschrieben. Mit diesem so gestalteten Sicherheitspuffer sollen in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen ungünstige Marktbedingungen bewältigt werden.

Im Rahmen des neuen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) fordert die Banca d'Italia von den italienischen Banken zusätzliche Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile.

Die genannten Eigenmittelanforderungen stellen zusammen die sogenannte Gesamteigenkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR) dar, die sich aus der Summe der verbindlichen Quoten, der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Banca d'Italia und des Kapitalerhaltungspuffers ergeben.

Gemäß Mitteilung der Banca d'Italia gilt für die Raiffeisenkasse zum 31.12.2018 eine Gesamteigenkapitalanforderung in Höhe von 10,925% (11,55% ab 01.01.2019). Die Total Capital Ratio auf Säule I (aufsichtliches Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva Säule I) liegt zum 31.12.2018 bei 16,32%.

In Bezug auf die Einführung von IFRS 9 hat das Europäische Parlament am 12.12.2017 die Verordnung (EU) 2017/2395 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) erlassen, mit der die CRR aktualisiert wird. Der neue Artikel 473 a "Einführung des IFRS 9" schafft die Möglichkeit, die Auswirkungen, die sich aus der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards ergeben, auf die Eigenmittel zu begrenzen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Meran der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt, dass sie sich für die Anwendung der Übergangsbestimmungen entschieden hat, mit welcher die Banken nach Einführung des IFRS 9 einen Teil ihrer

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in die Eigenmittel einrechnen können, und zwar wie folgt: 0,95 im Jahr 2018, 0,85 im Jahr 2019, 0,70 im Jahr 2020, 0,50 im Jahr 2021 und 0,25 im Jahr 2022).

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Wie aus den nachstehenden Tabellen ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2018 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

Gemäß Mitteilung der Banca d'Italia vom 14.02.2019 wurde die Raiffeisenkasse Meran Gen. über die Erhöhung des Kapitalerhaltungspuffers von 1,875% (bis zum 31.12.2018) auf 2,5% (ab dem 01.01.2019) informiert. Die restlichen Kapitalanforderungen in Hinblick auf die EU-Richtlinie 2013/36 (CRDIV), wie in Italien umgesetzt und in Übereinstimmung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) zu den Mindestkapitalanforderungen aus der normativen Perspektive (Säule-1-Anforderung, Säule-2-Anforderung, Anforderung zum Kapitalerhaltungspuffer, SREP-Gesamtanforderung, Gesamtanforderung) sind gleich geblieben.

Die entsprechenden Vorgaben werden in untenstehender Tabelle angeführt.

				31.12.2018		
	Mindestanforderung	Säule-II-Anforderung (P2R)	SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR)	Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	Gesamtkapitalanforderung (OCR)	Eigenmittelpfehlung (capital guidance)
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	4,500%	0,600%	5,100%	1,875%	6,975%	6,975%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	6,000%	0,800%	6,800%	1,875%	8,675%	8,675%
Gesamtkapitalquote (TCR)	8,000%	1,050%	9,050%	1,875%	10,925%	10,925%

¶
 ¶
 ¶

				2019-2020		
	Mindestanforderung	Säule-II-Anforderung (P2R)	SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR)	Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	Gesamtkapitalanforderung (OCR)	Eigenmittelpfehlung (capital guidance)
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	4,50%	0,60%	5,10%	2,50%	7,60%	7,60%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	6,00%	0,80%	6,80%	2,50%	9,30%	9,30%
Gesamtkapitalquote (TCR)	8,00%	1,05%	9,05%	2,50%	11,55%	11,55%

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel zum 31.12.2018 (Beträge in Tsd. Euro):

Tipologia di operazioni/Valori		Totale 31-12-2018
A.	Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali	57.928
	di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	
B.	Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	(101)
C.	CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	57.827
D.	Elementi da dedurre dal CET1	1.206
E.	Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	852
F.	Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	57.473
G.	Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	21
	di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	
H.	Elementi da dedurre dall'AT1	21
I.	Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L.	Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G – H +/- I)	
M.	Capitale di classe 2 (Tier 2 – T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio	
	di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N.	Elementi da dedurre dal T2	
O.	Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	
P.	Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 – T2) (M – N +/- O)	
Q.	Totale fondi propri (F + L + P)	57.473

Abstimmung der zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)	
	31.12.2018
1. Kapital	5
2. Emissionsaufpreis	100
3. Rücklagen	58.195
- Gewinnrücklagen	58.833
a) gesetzliche	52.448
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	7.023
- andere	-638
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	-1.010
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-20
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-1.513
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-192
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	715
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.749
Totale	60.678
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.750
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der Vorsichtsfilter, Übergangsanpassungen und Abzüge	57.927
Vorsichtsfilter	-101
Übergangsanpassungen ¹	852
Abzüge ²	-1.206
CET1	57.472
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ¹	0
Abzüge ²	0
Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	57.472

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	-1.009.486	-1.009.486	3	-1.009.486	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	58.833.689	58.833.689	2, 3	58.833.689	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	99.966	99.966		99.966	0
160	Kapital	5.240	5.240	1	5.240	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	57.929.409	57.929.409		57.929.409	0

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-143.457	-20.659		-20.659	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-143.457	-20.659	18, 19, 27, 42, 54	-20.659	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-6.685.632	-962.760	18, 19	-962.760	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	-40.840	-40.840	8	-40.840	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-1.240.675	-181.971		-181.971	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-1.240.675	-181.971	10, 21	-181.971	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	Summe der Aktiva	-8.110.605	-1.206.230		-1.206.230	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-101.243	7	-101.243	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	852.355	26 b	852.355	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21, 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	16	-1.000	0
	0		0	0
	0		0	0
Summe der Anderen Elemente	750.112			
Eigenmittel	57.473.291			

Zeile	Offenlegung der Eigenmittel (Beträge in Euro)	Verordnung (EU) Nr. 575/2013 Verweis auf Artikel	(A) <u>Importo alla data dell'informativa</u> / <u>Betrag am Tag der Offenlegung</u>	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / <u>Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)</u>
				Spalte (A)
1	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen			
	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	26 (1), 27, 28, 29	105.206	
	davon: Stammaktien	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	5.240	
	davon: Agio	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	99.966	
	davon: ...	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3		
2	Einbehaltene Gewinne	26 (1) (c)	59.471.303	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	26 (1)	-1.647.101	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	26 (1) (f)		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	486 (2)	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	84	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	26 (2)	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 1 bis 5a	57.929.408	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	34, 105	-101.243	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	36 (1) (b), 37	-40.840	
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38	-181.971	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	33 (1) (a)	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	36 (1) (d), 40, 159	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	32 (1)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	33 (1) (b)	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	36 (1) (e), 41	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (f), 42	-1.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	36 (1) (g), 44	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) und (3), 79	-962.760	-962.760
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79	0	0
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	36 (1) (k)		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	36 (1) (k) (i), 89 bis 91		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b), 244 (1) (b), 258	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	48 (1)	0	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	36 (1) (i), 48 (1) (b)	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a)	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	36 (1) (a)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	36 (1) (l)		
26b	Importo da dedurre dal o da aggiungere al capitale primario di classe 1 in relazione ai filtri e alle deduzioni aggiuntivi previsti per il trattamento pre-CR	36 (1) (j)	852.355	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	36 (1) (j)	-20.659	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	Summe der Zeilen 7 bis 20a, 21, 22 zuzüglich Zeilen 25a bis 27	-456.118	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	Zeile 6 abzüglich Zeile 28	57.473.290	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente			
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	51, 52	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft		<i>Non esiste fonte segnaletica diretta</i>	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	486 (3)	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	85, 86		
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (3)		
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	Summe der Zeilen 30, 33 und 34	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen			
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	52 (1) (b), 56 (a), 57	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	56 (b), 58	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (c), 59, 60, 79	0	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	56 (d), 59, 79	-20.659	0
41	In der EU: leeres Feld			
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	56 (e)	20.659	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	Summe der Zeilen 37 bis 42	0	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	Zeile 36 abzüglich Zeile 43	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	Summe der Zeilen 29 und 44	57.473.290	
	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen –MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	62, 63	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	486 (4)	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	87, 88		
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	486 (4)		
50	Kreditrisikoanpassungen	62 (c) und (d)	0	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen		0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	63 (b) (i), 66 (a), 67	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	66 (b), 68	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Beteiligung)	66 (c), 69, 70, 79	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	66 (d), 69, 79	0	
56	In der EU: leeres Feld			
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	Summe der Zeilen 52 bis 56	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	Zeile 51 abzüglich Zeile 57	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	Summe der Zeilen 45 und 58	57.473.290	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt			
	Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (a)	0,163227051	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (b)	0,163227051	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	92 (2) (c)	0,163227051	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128, 129, 130, 131, 133		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer		6.601.995	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer		0	
67	davon: Systemrisikopuffer		0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)		0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	CRD 128	7,323%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (h), 46, 45, 56 (c), 59, 60, 66 (c), 69, 70	5.845.671
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	36 (1) (i), 45, 48	0
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	36 (1) (c), 38, 48	845.683
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital			
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	62	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)			
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (3), 486 (2) und (5)	0
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (3), 486 (2) und (5)	0
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (4), 486 (3) und (5)	0
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (4), 486 (3) und (5)	0
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	484 (5), 486 (4) und (5)	0
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	484 (5), 486 (4) und (5)	0

Informationen zu den Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Eigenmittel (Art. 473a CRR)

Die Verordnung (EU) 2017/2395 regelt auch die Offenlegungspflichten der Banken. Dazu hat die European Banking Authority (EBA) am 12.01.2018 spezifische Richtlinien erlassen, nach denen jene Banken, welche die Übergangsbehandlung in Bezug auf die Auswirkungen von IFRS 9 anwenden („fully loaded“), für die Werte des harten Kernkapitals, des Kernkapitals, des Gesamtkapitals, der gesamten risikogewichteten Aktiva, der Kapitalkennziffern und der Verschuldungsquote auch jene Werte veröffentlichen müssen, welche ohne die Anwendung der Übergangsregelung berechnet worden wären („transitional arrangements“).

Unter Berücksichtigung der „Leitlinien zur einheitlichen Offenlegung gemäß Artikel 473a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 in Bezug auf Übergangsbestimmungen zur Verringerung der Auswirkungen der Einführung des IFRS 9 auf die Eigenmittel“ der EBA (GL/2018/01) werden nachfolgend die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Eigenmittel wiedergegeben.

	31.12.2018
Verfügbares Kapital (Beträge)	
Hartes Kernkapital (CET1)	57.473.290
Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	56.535.699
Kernkapital	57.473.290
Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	56.535.699
Gesamtkapital	57.473.290
Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	56.535.699
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	352.106.404
Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	351.245.723

Kapitalquoten	
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,323%
Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,096%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,323%
Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,096%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,323%
Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	16,096%
Verschuldungsquote	
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	581.944.426
Verschuldungsquote	9,876%
Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,744%

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Raiffeisenkasse eingerichtete ICAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen. Basierend auf dieser Ausgangslage wurde der ICAAP-Prozess nach den folgenden Modalitäten definiert und implementiert.

Als internes Kapital bezeichnet man das Kapital, mittels welchem die einzelnen quantifizierbaren Risiken unterlegt werden. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Raiffeisenkasse eingegangenen Risiken.

Die Raiffeisenkasse berechnet das gesamte interne Kapital anhand des *“building block approach”*, d.h. die einzelnen aufsichtlichen Eigenkapitalanforderungen für die messbaren Risiken mit vereinfachten Modellen und mittels qualitativer Einschätzung aller anderen relevanten Risiken werden zusammengerechnet. Zu den relevantesten Risiken werden zudem Stresstests durchgeführt und für die Kapitalallokation unter Stressbedingungen berücksichtigt.

Die Risiken werden von der Raiffeisenkasse in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille zu ermitteln;
- *nicht bzw. schwer quantifizierbare* Risiken, bei welchen aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals ein solches nicht quantifiziert wird, sondern es durch den Einsatz von Risikominderungstechniken zu deren Überwachung kommt (Liquiditätsrisiko, Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken).

Die Koeffizienten gegenüber dem Kredit- und Marktrisiko wurden zum Stichtag 31. Dezember 2018 nach diesen aufsichtlichen Vorgaben und unter Anwendung des von der Norm vorgegebenen Standardansatzes bestimmt. Das operationelle Risiko wurde aufgrund des Basisindikatoransatzes bewertet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

QUANTITATIVE INFORMATION

C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios		
		Columns
		Amount
		010
CET1 Capital ratio	010	16,32%
Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	41.628.502,00
T1 Capital ratio	030	16,32%
Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	36.346.906,00
Total capital ratio	050	16,32%
Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	29.304.778,00
Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	9,050%
TSCR: to be made up of CET1 capital1080	140	5,100%
TSCR: to be made up of Tier 1	150	6,800%
Overall capital requirement ratio (OCR)	160	10,925%
OCR: to be made up of CET1 capital	170	6,975%
OCR: to be made up of Tier 1	180	8,675%
OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	10,925%
OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	6,975%
OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	8,675%

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Beträge in Euro)	
Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	382.587
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	826
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.228.432
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.437.268
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.726.337
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.064.493
ausgefallene Risikopositionen	1.705.445
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	630.086
sonstige Posten	848.930
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	31.820
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	26.056.224

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken (Beträge in Euro)	
Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.112.287
Gesamt	2.112.287

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Adressenausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten „over the counter“;
- Pensionsgeschäften (security financial transaction);
- langfristig geregelten Geschäften (Operationen LST „Long Settlement Transaction“).

Die Raiffeisenkasse Meran wendet für die Messung der aufsichtlichen Anforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie „*Security Financing Transactions*“ (Operationen SFT) wird festgehalten, dass sich die Raiffeisenkasse Meran der vereinfachten Methode für die Messung bedient.

Den aufsichtsrechtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht. In Anbetracht der Tatsache, dass das Gegenparteirisiko in der Raiffeisenkasse von unwesentlicher Bedeutung ist, wurden derzeit noch keine Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos festgelegt.

Die Raiffeisen Landesbank AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem Bloomberg zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus ist auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. ICCREA BANCA und Raiffeisen Landesbank Südtirol AG) als Gegenparteien auftreten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2018 keine offenen Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteirisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC	0		0		0	80858	
Operazioni SFT							
Operazioni LST							

	(e) Fair Value Lordo Positivo	(e) Riduzione per compensazione e Lordo compensato	(e) Fair value positivo netto (al netto degli accordi di compensazione)	(e) Garanzie Reali	(e) Fair value netto (al netto delle compensazioni e delle garanzie)	(f) EAD secondo metodo standard	(g) Valore nozionale derivati creditizi a copertura rischio controparte
	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC						80858	
Operazioni SFT							
Operazioni LST							

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte.

Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2018 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		/Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			Davon: Verbriefungsrisikopositionen
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	398.516.881				397.754							
	...												
	...												
20	Totale/Summe	398.516.881				397.754							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	398.914.635
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 ("Matrice die Conti") hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige Forderungen
- Forderungen mit wahrscheinlichem Ausfall (*unlikely to pay*) und
- überfällige notleidende Forderungen.

Die zahlungsunfähigen Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, auch wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie "*unlikely to pay*" dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellungen der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige Forderungen oder "*unlikely to pay*" eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Diese Kategorie ist sowohl der Kategorie vertragsmäßig bediente Positionen (in bonis) als auch notleidenden Forderungen zugewiesen.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);

- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure At Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Seit dem Wechsel des EDV-Anbieters im Oktober 2018 wird das System, welches vom jetzigen EDV-Anbieter RVS/Raiffeiseninformationssysteme zur Verfügung gestellt wird, angewandt. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu den drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (expected credit loss) erfolgt wie folgt:

- Stufe 1: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer von einem Jahr ermittelt. In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte.
- Stufe 2: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments ausgewiesen.
- Stufe 3: der erwartete Kreditverlust wird auf der Grundlage der Dauer der Restlaufzeit des aktiven Finanzinstruments errechnet, aber im Unterschied zur Stufe 2, erfolgt die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts analytisch.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach Teilung und Zertifizierung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung nicht für signifikativ eingeschätzt wird.

- die Geschäftsbeziehung nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft ist (forborne performing);
- keine qualitative Voraussetzungen einer signifikante Erhöhung des Kreditrisikos aufgetreten sind,
- die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung nicht größer 30 Tage ist und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die einzelne Geschäftsbeziehung, nicht überschritten wird.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt.

Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *credit-conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung.

Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzungen zu den unsicheren Flüssen der Zukunft basieren auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *probability of default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *loss given default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung und der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikoanpassungen nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	120.912.061					120.912.061	56.905.315
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		51.634				51.634	25.818
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	44.502.078	4.407.825	80.858			48.990.761	29.678.617
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	136.883.326	8.349.933				145.233.259	84.388.817
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	113.316.227	7.389.252				120.705.479	51.630.810
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	91.983.553					91.983.553	45.097.809
ausgefallene Risikopositionen	16.350.385	355.510				16.705.895	7.978.759
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-	
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-	
Beteiligungspositionen	7.876.076					7.876.076	4.003.963
sonstige Posten	15.497.791					15.497.791	8.329.970
Gesamt	547.321.497	20.554.154	80.858	-	-	567.956.509	288.039.878

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen (Beträge in Euro)								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	120.912.062							120.912.062
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.634							51.634
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten		48.475.931	500.529	14.302				48.990.762
Risikopositionen gegenüber Unternehmen		12.340.539	106.841.253	17.824.980	4.457.338	1.826.844	1.942.304	145.233.258
davon: KMU			101.691.324	3.162.782				104.854.106
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft			36.813.088	81.586.261		2.306.129		120.705.478
davon: KMU			35.177.914	940.683				36.118.597
durch Immobilien besicherte Risikopositionen		450.000	36.003.876	54.119.511	81.482	1.328.684		91.983.553
davon: KMU			31.201.270					31.201.270
ausgefallene Risikopositionen		54.687	15.142.661	1.453.632	52.020	2.893		16.705.893
davon: KMU			15.142.661					15.142.661
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen								-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								-
Beteiligungspositionen		7.845.821	30.255					7.876.076
sonstige Posten		409.146					15.434.769	15.843.915
davon: KMU								-
Gesamt	120.963.696	69.576.124	195.331.662	154.998.686	4.590.840	5.464.550	17.377.073	
davon: KMU	-	-	183.213.169	4.103.465	-	-	-	

Verteilung nach Vertragsrestlaufzeit der aktiven und passiven Finanzinstrume (aufgrund der geringen Beträge werden die Forderungen in weiteren Währungen angeführt, sondern nur die Übersicht der EUR-Volumina)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Valuta denominazione:
 EUR

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	78.638	1.271	929	8.291	14.408	17.853	36.638	167.061	187.333	3.474
A.1 Titoli di Stato			34		1.307	828	10.000	56.500	45.000	
A.2 Altri titoli di debito				7					838	
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	78.638	1.271	895	8.284	13.101	16.825	26.638	110.561	142.095	3.474
- banche	31.012			5.000			3.651			3.474
- clientela	47.626	1.271	895	3.284	13.101	16.825	22.987	110.561	142.095	
	337.717	30	80	20.129	107	6.745	6.781	92.345	2.098	0
Passività per cassa	337.674	30	80	20.126	101	95	372	14.940	0	0
B.1 Depositi e conti correnti				20.000						
- banche										
- clientela	337.674	30	80	126	101	95	372	14.940		
B.2 Titoli di debito	35					6.635	6.385	32.210		
B.3 Altre passività	8			3	6	15	24	45.195	2.098	
Operazioni "fuori bilancio"	(1.158)	5	0	0	46	142	120	(1.116)	0	0
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale	0	5	0	0	0	0	0	0	0	0
- posizioni lunghe		5								
- posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale	0	0	0	0	46	146	158	0	0	0
- posizioni lunghe										
- posizioni corte	0	0	0	0	46	146	158	0	0	0
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte	(1.158)	0	0	0	0	(4)	(38)	(1.116)	0	0
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi						4	38	1.116		
- posizioni lunghe						4	38	1.116		
- posizioni corte	1.158									
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
C.6 Garanzie finanziarie ricevute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- posizioni lunghe										
- posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

B.1 Distribuzione settoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Controparti	Amministrazioni pubbliche		Società finanziarie		Società finanziarie (di cui: imprese di assicurazione)		Società non finanziarie		Famiglie	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa	115.104	144	13.206	85	-	-	184.764	10.497	162.129	1.927
A.1 Sofferenze			50	75			1.210	4.894	704	844
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni							244	569	68	7
A.2 Inadempienze probabili							12.950	4.702	685	203
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni									192	31
A.3 Esposizioni scadute deteriorate							-	-	50	23
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni									13	1
A.4 Esposizioni non deteriorate	115.104	144	13.156	10			170.604	901	160.690	857
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni									416	6
Totale (A)	115.104	144	13.206	85	-	-	184.764	10.497	162.129	1.927
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate							994	165	7	-
B.2 Esposizioni non deteriorate	103	-	2.611	1			112.941	138	30.945	33
Totale (B)	103	-	2.611	1	-	-	113.935	303	30.952	33
Totale (A+B) 2018	115.207	144	15.817	86	-	-	298.699	10.800	193.081	1.960
Totale (A+B) 2017	118.021	-	14.418	210	-	-	259.212	13.892	93.142	1.318

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia		Altri Paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze	1.963	5.794		20						
A.2 Inadempienze probabili	13.634	4.904	2	1						
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	50	23	-	-						
A.4 Esposizioni non deteriorate	454.660	1.876	4.576	35			317	1		
Totale (A)	470.307	12.597	4.578	56	-	-	317	1	-	-
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	1.000	165	-	-						
B.2 Esposizioni non deteriorate	145.139	167	1.447	5	14	-				
Totale (B)	146.139	332	1.447	5	14	-	-	-	-	-
Totale (A+B) 2018	616.446	12.929	6.025	61	14	-	317	1	-	-
Totale (A+B) 2017	482.148	15.407	2.267	12	39	-	-	-	340	1

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa								
A.1 Sofferenze			1.963	5.794				
A.2 Inadempienze probabili			8.614	2.972			5.020	1.932
A.3 Esposizioni scadute deteriorate			50	23				
A.4 Esposizioni non deteriorate	1.137	32	334.836	1.690	117.250	148	1.437	5
Totale (A)	1.137	32	345.463	10.479	117.250	148	6.457	1.937
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio								
B.1 Esposizioni deteriorate			631	14			363	151
B.2 Esposizioni non deteriorate	108	-	142.432	166	1.479	-	90	-
Totale (B)	108	-	143.063	180	1.479	-	453	151
Totale (A+B) 2018	1.245	32	488.526	10.659	118.729	148	6.910	2.088
Totale (A+B) 2017	1.365	3	353.190	12.504	120.386	44	7.207	2.856

A.1.9 Esposizioni creditizie per cassa verso clientela: dinamica delle esposizioni deteriorate lorde

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute deteriorate
A. Esposizione lorda iniziale - di cui: esposizioni cedute non cancellate	11.948	17.242	5
B. Variazioni in aumento	226	7.344	3.865
B.1 ingressi da esposizioni non deteriorate	13	4.861	3.821
B.2 ingressi da attività finanziarie impaired - acquisite o originate			
B.3 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	102	575	
B.4 modifiche contrattuali senza cancellazioni			
B.5 altre variazioni in aumento	111	1.908	44
C. Variazioni in diminuzione	4.397	6.046	3.797
C.1 uscite verso esposizioni non deteriorate		1.150	2.846
C.2 write-off	2.583		
C.3 incassi	1.813	2.625	284
C.4 realizzi per cessioni			
C.5 perdite da cessioni			
C.6 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate		98	579
C.7 modifiche contrattuali senza cancellazioni			
C.8 altre variazioni in diminuzione	1	2.173	88
D. Esposizione lorda finale - di cui: esposizioni cedute non cancellate	7.777	18.540	73

A.1.11 Esposizioni creditizie per cassa deteriorate verso clientela: dinamica delle rettifiche di valore complessive

Causali/Categorie	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute deteriorate	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	8.988	488	4.748	107	3	
B. Variazioni in aumento	557	88	2.218	30	97	1
B.1 rettifiche di valore da attività finanziarie impaired acquisite o originate		X		X		X
B.2 altre rettifiche di valore	516	88	2.043	30	22	1
B.3 perdite da cessione						
B.4 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	41		24			
B.5 modifiche contrattuali senza cancellazioni		X		X		X
B.6 altre variazioni in aumento			151		75	
C. Variazioni in diminuzione	3.731	0	2.061	105	77	0
C.1 riprese di valore da valutazione	788		1.468			
C.2 riprese di valore da incasso	360		404	104		
C.3 utili da cessione						
C.4 write-off	2.583					
C.5 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			38		26	
C.6 modifiche contrattuali senza cancellazioni		X		X		X
C.7 altre variazioni in diminuzione			151	1	51	
D. Rettifiche complessive finali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	5.814	576	4.905	32	23	1

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das „*asset encumbrance risk*“ ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*encumbered asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z. B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2018 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank
- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zur Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 45 Mio.€ und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations*).

Der Wert an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2018 beträgt 16,57%.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13% und wird damit leicht überschritten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Beträge in Euro)								
Vorlage A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	40	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	60	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	22.948.356	22.556.965			114.269.269	6.218.988		
030 Eigenkapitalinstrumente					2.214.874		2.214.874	
040 Schuldverschreibungen	22.556.965	22.556.965	22.563.397	22.563.397	6.318.426	6.218.988	6.318.426	6.218.988
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					99.439		99.439	
070 davon: von Staaten begeben	22.556.965	22.556.965	22.563.397	22.563.397	6.218.988	6.218.988	6.218.988	
080 davon: von Finanzunternehmen begeben					99.439		99.439	
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120 Sonstige Vermögenswerte					5.582.099			

Entgegengenommene Sicherheiten				
Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Unbelastet		
		davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
10				
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			1.253.823	87.750
140 Jederzeit kündbare Darlehen				
150 Eigenkapitalinstrumente			9.000	
160 Schuldverschreibungen			436.500	87.750
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190 davon: von Staaten begeben			87.750	87.750
200 davon: von Finanzunternehmen begeben			348.750	
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			808.323	
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			2.375.447	
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250 SUMME DER VERMOGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	22.948.356	22.556.965		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Belastungsquellen (Beträge in Euro)		
Vorlage C - Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	010	030
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	11.156.109	391.391
020 Derivate		391.391
040 Einlagen	11.156.109	
090 Begebene Schuldverschreibungen		
120 Andere Belastungsquellen	1.441.958	22.556.965
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	1.441.958	
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige		22.556.965
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	12.598.066	22.948.356

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATIONEN

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse Meran hat zum Stichtag 31.12.2018 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Zum Stichtag 31.12.2017 hat die Raiffeisenkasse noch die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Moody's Investors Service AG für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und in Ableitung daraus für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und Risikopositionen gegenüber öffentlicher Körperschaften“ verwendet. Mit dem Wechsel des EDV-Dienstleisters im Oktober 2018 kam es auch zu einem Wechsel der ECAI.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating													
Forderungsklassen	mit Rating												
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften													
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen													
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen													
Risikopositionen gegenüber Instituten									7.844.031	7.844.031			
Risikopositionen gegenüber Unternehmen													
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													
durch Immobilien besicherte Risikopositionen													
ausgefallene Risikopositionen													
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen													
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													
Beteiligungspositionen													
sonstige Posten													
Gesamt	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7.844.031	7.844.031	-	-

Forderungswerte ohne Rating																
Forderungsklassen	ohne Rating															
	0%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	116.729.231	116.729.231													399.671	399.671
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			51.634	51.634												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.470.733	3.985.564	37.161.167	37.161.167												
Risikopositionen gegenüber Unternehmen											145.233.259	145.233.259				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	514.831								120.705.478	120.705.478						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					42.225.780	42.225.780	49.757.753	49.757.753								
ausgefallene Risikopositionen											7.481.561	7.481.561	9.224.333	9.224.333		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen																
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																
Beteiligungspositionen											7.876.076	7.876.076				
sonstige Posten	4.839.847	4.839.847	57.893	57.893							10.600.051	10.600.051				
Gesamt	125.554.642	125.554.642	37.270.694	37.270.694	42.225.780	42.225.780	49.757.753	49.757.753	120.705.478	120.705.478	171.190.947	171.190.947	9.224.333	9.224.333	399.671	399.671

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Die Spalten betreffend die Prozentsätze 2%, 4%, 50%, 1250% und andere sind nicht angegeben, da die Felder keinen Wert enthalten.

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das operationelle Risiko im Sinne der neuen aufsichtsrechtlichen Verordnung ist das Risiko, Verluste aufgrund von Unzulänglichkeiten oder Fehlfunktionen von Verfahren, Humanressourcen und internen Systemen oder von externen Ereignissen zu erleiden. Diese Definition umfasst auch Rechtsrisiken, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken. Die rechtlichen Risiken, die sich aus Aktivitäten zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, sind gemäß Definition der Aufsichtsbehörde im selben Kreditrisiko enthalten.

Das operationelle Risiko ist ein reines Risiko, da nur negative Auswirkungen des Ereignisses damit verbunden sind. Das operationelle Risiko, das mit der Ausübung von Banktätigkeiten verbunden ist, wird über alle Unternehmensprozesse hinweg generiert. Im Allgemeinen sind die Hauptquellen des Auftretens eines operationellen Risikos auf interne und externe Betrugsdelikte, Arbeitsverhältnisse und Arbeitssicherheit, berufliche Verpflichtungen gegenüber Kunden oder die Art oder Merkmale von Produkten, Schäden durch externe Ereignisse, die Funktionsstörung von Computersystemen und das Cyberisiko zurückzuführen.

Die Raiffeisenkasse ist daher sowohl im Verlauf der Geschäftstätigkeit als auch bei der Ausübung der Verwaltungstätigkeit einem operationellen Risiko ausgesetzt. Die Raiffeisenkasse hat, in Anbetracht der steigenden Bedeutung der mit dem Bankgeschäft verbundenen operationellen Risiken, die im Wesentlichen auf die höhere Komplexität der Geschäftsabläufe, den Einsatz neuer Informationstechnologien und innovativer Produkte, auf immer kürzere Bearbeitungszeiten, die Globalisierung der Märkte und die quantitative und qualitative Zunahme von bürokratischen Aufgaben zurückzuführen ist, eine organische und artikulierte Regelung zum operationellen Risiko vorgenommen. Eine vollständige Regelung zum operationellen Risiko wird im Jahresverlauf 2019 im Rahmen des „RiM-Service Plus“ (Dienstleistung des Risikomanagements der RLB zur Unterstützung der Raiffeisenkassen) von der RLB zur Verfügung gestellt, an die interne Abläufe angepasst und dem Verwaltungsrat zur Beschlussfassung vorgelegt und implementiert.

In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse fortlaufend bemüht, die potenziellen Risiken, insbesondere diejenigen, die sich aus den internen, operativen Abläufen ergeben können, frühzeitig zu erkennen und, falls erforderlich, die notwendigen Gegenmaßnahmen zu ergreifen.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung von operationellen Risiken ist im Rahmen der Kontrollaktivitäten die Definition und Standardisierung von operativen Prozessen, die Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips und eine sorgfältige und korrekte Durchführung der Geschäftstätigkeit. In den letzten Jahren wurde besonderes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der Unternehmensprozesse sowie die Schulung aller Mitarbeiter gelegt.

An der Steuerung und Kontrolle der operationellen Risiken sind alle

Organisationseinheiten der Raiffeisenkasse beteiligt, von denen jede bestimmte Verantwortlichkeiten in Übereinstimmung mit den zugeteilten Aufgaben erfüllt, in denen sich das betreffende Risiko manifestieren kann.

Das Risikomanagement ist dafür verantwortlich, operationelle Risiken zu überwachen, zu analysieren und zu bewerten. Die ausgelagerte Interne Revision/Internal Audit führt im weiteren Rahmen der Kontrollaktivitäten, für die sie verantwortlich ist, spezifische und gezielte Kontrollen der operationellen Risiken durch. Immer mit Bezug auf die organisatorischen Aspekte ist auch die Tätigkeit der Compliance-Funktion anzuführen, welche die Überwachung und Kontrolle der Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich ist und eine Unterstützung zur Vermeidung und Bewältigung des Risikos von rechtlichen oder administrativen Strafen oder zur Vermeidung von relevanten Verlusten aufgrund des Verstoßes gegen externe (Gesetze oder Verordnungen) oder interne (Statut, interne Leitlinien und Dienstsanweisungen) Vorschriften gibt. Bei der Wahrnehmung seiner institutionellen Aufsichtsfunktionen überwacht der Aufsichtsrat schließlich den Grad der Angemessenheit des Risikomanagement- und internen Kontrollsystems, seine konkrete Arbeitsweise und die Einhaltung der normativen Anforderungen.

Die Raiffeisenkasse verfügt über einen Business-Continuity-Plan, der darauf abzielt, die Raiffeisenkasse vor Krisenereignissen, die ihre volle Funktionsfähigkeit beeinträchtigen könnten, zu schützen. In diesem Zusammenhang wurden die in den betrachteten Krisenszenarien anzuwendenden Arbeitsabläufe formalisiert und die Rollen und Verantwortlichkeiten der verschiedenen beteiligten Mitarbeiter festgehalten. Dieser Plan umfasst auch den Notfallwiederherstellungsplan (desaster recovery Plan), der die technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Bewältigung von Ereignissen festlegt, die dazu führen, dass Informationssysteme nicht zur Verfügung stehen, selbst wenn die Aufgaben zur Datenverarbeitung an Dritten mittels einen Dienstleistungsvertrag ausgelagert worden wird. Der vorgenannte Business-Continuity-Plan wird jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst. Alle vorgenannten Verwaltungs- und Kontrolltätigkeiten sind auf jeden Fall für einen schrittweisen Anpassungsprozess und die Einhaltung der geltenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen ausgerichtet. Dieser Prozess wird schrittweise durch die Ergreifung von operativen Maßnahmen und Koordination der Tätigkeiten verbessert, um eine best-practice zum Management von operationellen Risiken zu erreichen.

In Bezug auf die aufsichtsrechtliche Bewertung der Eigenkapitalsunterlegung bei den operationellen Risiken hat die Raiffeisenkasse, die spezifischen Schwellenwerte für den Zugang zu den von der Aufsichtsbehörde ermittelten fortgeschrittenen Methoden nicht erreicht, und unter Berücksichtigung ihrer organisatorischen, operativen und dimensionellen Profile hat die Raiffeisenkasse den Basisindikatoransatz angewandt. Diese Methode stellt gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) den einfachsten Ansatz für die Quantifizierung des operationellen Risikos dar. Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn - und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen ist.

Andere Risiken, die eng mit dem operationellen Risiken zusammenhängen

Rechtliche Risiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch rechtliche Risiken im Sinne des Basler Ausschusses. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Bezug auf das von der italienischen Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse Meran im Jahr 2016 eingeleitete Verfahren wird informiert, dass der Termin für die Behandlung des Rekurses vor dem Staatsrat für den 27.06.2019 festgelegt wurde (weitere Informationen sind im Teil A (Teil A.2, Teil der Hauptbilanzposten) bzw. Teil E des Anhanges zur Bilanz enthalten).

Zum Bilanzstichtag bestanden keine weiteren Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Berechnung des maßgeblichen Indikators				
Beschreibung	2016	2017	2018	
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr	14.109.771	13.848.608	14.287.374	
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko	2.112.288			

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für die „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Erstmaliger Ansatz

Die finanziellen Vermögenswerte FVTOCI werden erstmals zum Regelungsdatum erfasst.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells „hold to collect & sell“ gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Bewertungskriterien

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien wie sie im Bilanzposten 20 der Aktiva dargestellt sind.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des fair value nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des fair value angesehen und als solcher verwendet.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d. h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung “Dividenden und ähnliche Erträge” erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für Beteiligungen

In diesem Posten wurden die Beteiligungen an kontrollierten, verbundenen und unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als fair value gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen mit maßgeblichem Einfluss hält, erfasst.

Folgebewertung

Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung “Gewinne/Verluste aus Beteiligungen” erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt vom Bilanzposten in Abzug gebracht.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Euro)			
		Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit -Kapitalinstrumente	8.716.037	8.716.037
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	143.457	143.457
b)	Anteile an Investmentfonds		

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Euro)			
		realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1.	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtertragsfähigkeit -Kapitalinstrumente		
2.	Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)	Kapitalinstrumente	- 4.358	
b)	Anteile an Investmentfonds		

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäft zugewiesen wird. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des fair value oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des fair value stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (Asset & Liability Management) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtsrechtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetischen Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmen einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Implementation einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse

der Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen Modells ermittelte Index des Zinsrisikos weist am Ende des Jahres 2018 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2% oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 5,13%.

Aus organisatorischer Sicht liegt die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Direktion. Das operative Management wird von der Abteilung Finanzanlagen wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtsrechtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportfeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Quantitative Informationen

Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterlegenden Risikokapitals) unter Normalbedingungen

POSIZIONI IN EURO				
Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	105.265.108	89.169.181	16.095.928
fino a 1 mese	25,35	19.757.197	24.457.196	(4.699.999)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	23.219.463	9.349.391	13.870.072
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	227.270.938	35.530.353	191.740.585
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	13.983.385	32.122.285	(18.138.900)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	12.725.053	88.986.890	(76.261.837)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	12.920.484	77.513.461	(64.592.977)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	17.708.154	60.673.897	(42.965.743)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	13.169.982	50.666.351	(37.496.369)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	26.483.567	0	26.483.567
da oltre 7 anni a 10 anni	330	22.072.367	0	22.072.367
da oltre 10 anni a 15 anni	430	9.345.983	0	9.345.983
da oltre 15 anni a 20 anni	460	5.592.460	0	5.592.460
oltre 20 anni	490	1.093.446	0	1.093.446

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	16.095.928
0,00	(275)	(4.700.274)
0,00	2.797	13.872.869
0,00	81.451	191.822.037
0,00	(15.779)	(18.154.678)
0,00	(161.061)	(76.422.898)
0,01	(384.438)	(64.977.415)
0,01	(502.900)	(43.468.643)
0,02	(662.617)	(38.158.986)
0,03	741.350	27.224.917
0,04	944.272	23.016.639
0,07	614.009	9.959.992
0,09	498.585	6.091.045
0,11	122.390	1.215.836
	1.277.784	

EV-Modell unter Normalbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	1.277.783,51	57.473.290,00	2%	99. Perzentil

Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag mittels des NII-Modells:

Posizioni di Base				
FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	105.265.108	89.169.181	16.095.928
fino a 1 mese	25,35	19.757.197	24.457.196	(4.699.999)
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	23.219.463	9.349.391	13.870.072
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	227.270.938	35.530.353	191.740.585
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	13.983.385	32.122.285	(18.138.900)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Pillar t	Pillar Mediano t*	1 - t*	POSIZIONI NETTE * (1 - t*)
0,00	0,00	1,00	16.051.217
0,08	0,04	0,96	(4.497.638)
0,25	0,17	0,83	11.558.393
0,50	0,38	0,63	119.837.866
1,00	0,75	0,25	(4.534.725)
		Total	138.415.113

NII Norm albedingungen				
Datum	Veränderung Nettoz insertrag (negativ)	Nettoz insertrag	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettoz insertrag insgesamt (Risikoindex)	Szenario
31.12.2018	164.112,82	8.591.806,41	1,91%	Parallel Shock 99° Percentil

Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals) unter Stressbedingungen

EV-Modell unter Stressbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stress beding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2018	2.764.073,11	53.898.540,00	5,13%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock_7

Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozins ertrag mittels des NII-Modells unter Stressbedingungen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

NII Stressbedingungen						
Datum	Veränderung Nettoinsertrag (Paralleler Schock + 200 bp)	Veränderung Nettoinsertrag (Paralleler Schock -200 bp)	Nettoinsertrag (unter Normalbedingungen)	Anteil negat. Veränd. Netto.ertr. an Nettoinsertrag insgesamt (Risikoindex) - +200bp	Anteil negat. Veränd. Netto.ertr. an Nettoinsertrag insgesamt (Risikoindex) - - 200bp	Szenario
31.12.2018	2.781.573	(2.781.573)	8.591.806	32%	-32%	shock 200bps

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2018 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen. Die Kreditverbriefung aus dem Jahr 2007 ist am 31.10.2018 aufgelöst worden (weitere Informationen sind im Teil E des Anhangs zur Bilanz enthalten).

Im Rahmen einiger Intervention des „Fondo di Garanzia Istituzionale“ (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt. Zum 31.12.2018 werden unter den Verbriefungspositionen ausschließlich die Wertpapiere der LUCREZIA SRL (IT0005216392, IT0005240749 und IT0005316846) ausgewiesen.

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen. Bei den diesen Wertpapieren zugrunde liegenden Vermögenswerten handelt es sich um wertgeminderte Kredite, welche überwiegend durch Immobilien besichert sind. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für diese Wertpapiere im Kreditrisiko gemäß dem Standardansatz, gemäß Art. 253 CRR (Behandlung unbeurteilter Verbriefungspositionen) wird dabei eine Risikogewichtung von 100% angewandt. Die Verbriefungen wurden dem Bankbuch zugeordnet und somit wird den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI dem „Servicer“ (Italfondario) einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert. In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Auf Grund des geringen Betrages den diese Wertpapiere im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva darstellen, bleibt die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior – ISIN IT0005216392	577.000	257.852
Titoli – Senior – ISIN IT0005240749	166.000	101.217
Titoli – Senior – ISIN IT0005316846	95.000	38.685

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Vollversammlung am 11.05.2019 genehmigt. Die vorher gültige ist in der Vollversammlung vom 23.04.2016 genehmigt worden.

Sie entspricht den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In den Prozess zum Vergütungssystem sind verschiedene betriebliche Funktionen, wie die Abteilung Ressourcen&Marketing, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 25 Sitzungen abgehalten. In der Raiffeisenkasse besteht weder ein Vergütungsausschuss, noch wurden externe Berater außerhalb der RGO bei der Festlegung der Vergütungspolitik in Anspruch genommen. Bei der Festlegung und Umsetzung wurden die Hinweise des Raiffeisenverbandes Südtirol berücksichtigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente und einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen. Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausgezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. „stock options“) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt. Die variablen Komponenten der anderen Kategorien stehen bei den relevanten Mitarbeitern in einem Verhältnis zur fixen Komponente des Gehalts, die 20% nicht übersteigt. Dies um die Leistung des Einzelnen nicht maßgeblich an Erfolge und prozentuelle Steigerung der Geschäftsvolumina zu binden, ohne auf die Anreizwirkung der variablen Komponente zu verzichten (gemäß der zum 31.12.2018 gültigen Vergütungspolitik).

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den identifizierten Mitarbeitern (personale più rilevante) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der identifizierten Mitarbeitern an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei

Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

a) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrats, sowie an relevante freie und abhängige Mitarbeiter

Insgesamt wurden im Geschäftsjahr 2018 an die Mitglieder des Verwaltungsrates und Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien als relevant eingeschätzten Mitarbeiter Euro 936.945,85 an Vergütungen ausgezahlt.

Davon:

Euro 108.000 an die Mitglieder des Verwaltungsrats und

Euro 70.210 an die Mitglieder des Aufsichtsrats.

b) Mitglieder des Verwaltungsrates:

Euro 73.830 wurden insgesamt an Obmann und Obmannstellvertreter ausgezahlt;

Euro 34.170 wurden insgesamt an die Mitglieder des Verwaltungsrates ohne spezifische Geschäftsführungsaufgaben ausgezahlt.

Obmann: Euro 46.160;

Obmann Stellvertreter: Euro 27.670;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 5.070;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 8.580;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 8.220;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.150;

Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 6.150;

c) Mitglieder des Aufsichtsrates:

Euro 30.500 wurden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates ausgezahlt;

Euro 39.710 wurden insgesamt den anderen Mitgliedern des Aufsichtsrates ausgezahlt;

d) Abhängige und freie „relevante“ Mitarbeiter.

An abhängige und freie als „relevant“ im Sinne der Bankenaufsichtsrechtlichen Bestimmungen eingestuftem Mitarbeitern wurden insgesamt Euro 758.735,85 ausbezahlt. Dabei handelt es sich um die Direktion, den Leitern der Abteilungen Kredite und Finanzanlagen sowie Rechnungswesen und Controlling, der Abteilungsleitung Compliance & Risikomanagement. Auf die Direktion entfallen diesbezüglich Euro 287.482,85, davon Euro 262.062,99 als fixe Komponente der Vergütung und Euro 25.419,86 als variable Komponente.

e) Auszahlungen in Form von Abfertigungen.

In Form von Abfertigungen, wie sie von den allgemein geltenden gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen sind, wurden 29.735,44 Euro ausgezahlt.

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Nichtzutreffend

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf – gemäß dem künftigen aufsichtlichen Limit nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen.
Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement trimestral überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum voraussichtlichen künftigen aufsichtlichen Limit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte (Beträge in Euro)	
Beschreibung	Betrag
Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	549.499.030
Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 80.858
Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	32.680.468
Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
Sonstige Anpassungen	549.344.816
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	581.944.426

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)	
Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	551.082.170
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge – Übergangsdefinition	- 333.216
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	550.748.954
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	80.858
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	- 1.565.854
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	- 1.484.996
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	154.283.384
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 121.602.916
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	32.680.468
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - Übergangsdefinition	57.473.290
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	581.944.426
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,88%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)	
Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)	
Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	551.082.170
Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	- 1.185.571
Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	549.896.599
Risikopositionen aus Derivaten	
Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	80.858
Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	- 1.565.854
Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	- 1.484.996
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearnten SFT-Risikopositionen	
Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	
Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	154.283.384
Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 121.602.916
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	32.680.468
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße	
Kernkapital - nach vollständiger Einführung	56.620.935
Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	581.092.071
Verschuldungsquote	
Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,74%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen	
Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2018

Aufteilung der Risikopositionswerte	
Beschreibung	Importo Betrag
Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	549.516.320
davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	549.516.320
davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	120.912.061
davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
davon: Institute	42.421.399
davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	91.983.161
davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	113.830.820
davon: Risikopositionen von Unternehmen	138.352.354
davon: ausgefallene Positionen	16.348.052
davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	25.668.473

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die Mindestkapitalanforderungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse (optional) für folgende Bereiche zur Anwendung:

- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von Finanzintermediären / lokalen Körperschaften besichert sind.
- Kreditpositionen, die durch Realgarantien besichert sind (Hypothekarkredite).

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hat keine Geschäfte mit Kreditderivaten durchgeführt.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im "Pooling mit Raiffeisenkassen" zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem geringen Ausmaß vorhanden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen						
der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag						
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Gesamt
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	120.912.062					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.634					-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	48.475.931					-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	185.230.432					-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	173.206.688	514.831				514.831
ausgefallene Risikopositionen	16.705.894					-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen						-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-
Beteiligungspositionen	7.876.076					-
sonstige Posten	15.497.791					-

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2019**

RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT

Inhaltsverzeichnis

1.	<i>Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)</i>	4
2.	<i>Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)</i>	14
3.	<i>Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)</i>	15
4.	<i>Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)</i>	29
5.	<i>Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)</i>	32
6.	<i>Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)</i>	34
7.	<i>Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)</i>	35
8.	<i>Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)</i>	43
9.	<i>Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)</i>	46
10.	<i>Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)</i>	48
11.	<i>Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)</i>	50
12.	<i>Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)</i>	53
13.	<i>Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)</i>	58
14.	<i>Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)</i>	59
15.	<i>Verschuldung (Art. 451 CRR)</i>	64
16.	<i>Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)</i>	68
17.	<i>Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)</i>	70

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken von Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Techniken der Messung und Steuerung derselben vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Diese Informationen werden, gemäß Teil VIII der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Ausmaß des Eigenkapitals der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der erweiterten Offenlegung, sowie die von der Bank anwendbaren Leitlinien und Empfehlungen der EBA und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art. 435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse Meran Gen. legt auf die Unternehmensführung und auf das Management der Risiken, sowie auf die ständige Weiterentwicklung von methodischen Lösungen und Instrumenten zur Unterstützung einer wirksamen bzw. effizienten Unternehmensführung und Überwachung der Risiken, besonderes Augenmerk und dies auch, um Änderungen im betrieblichen und regulatorischen Umfeld zu entsprechen.

Die risikopolitischen Grundsätze definieren die grundlegenden Standards im Umgang mit Risiken, welche in der Raiffeisenkasse zur Anwendung kommen. Die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank sind den nachstehend angeführten Grundsätzen verpflichtet und orientieren sich in ihrer Arbeitstätigkeit und bei ihren Entscheidungen daran:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risiken sind Teil jeder wirtschaftlichen Tätigkeit. Das gilt insbesondere für Banken, deren Primärgeschäft in der bewussten Positionierung gegenüber Risiken (insbesondere Kredit- und Marktrisiken) besteht. In der Raiffeisenkasse werden Risiken, ausschließlich zur Erreichung der Geschäftsziele, bewusst kontrolliert und vorsichtig eingegangen.

Das unternehmensweite Risikomanagementrahmenwerk (Risk Management Framework) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorische Strukturen, sowie definierte Arbeits- und Risikoprozesse auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz);
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Geschäftsleitung (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Aktiv-Passiv Risikokomitee (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den Risiken der Bank);
- Abteilung Finanzanlagen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko);
- Kreditabteilung (Kreditrisiko);
- Funktion Risikomanagement (*Process Owner RAF*, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
- Funktion Compliance (Compliance-Risiken);
- Funktion Antigeldwäsche (Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche),
- Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Bank auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung der Bank bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikojahresanalyse, inklusive Risikoanalyse zum RAF: Die Risikoanalyse zum RAF.
- Risiko Erklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und – Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert.
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden sieben Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kredit und Gegenparteiausfallrisiko;
- 5) Marktrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Modell der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2019 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren der ersten Ebene eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und periodisch aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den betroffenen Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement versorgt die Gesellschaftsorgane, die Geschäftsleitung und die Mitarbeiter in periodischen Abständen mit risikorelevanten Informationen. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Aktiv-Passiv-Risikokomitee monatlich oder bei Bedarf anlassbezogen vertieft.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert;
- Es werden Schulungen zu Risikothematiken abgehalten;
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen nimmt die Raiffeisenkasse die E-Learning-Angebote des RVS in Anspruch.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, das sich auf der vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;

- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das Risikokontrollsystem der Bank wirkt sich auf alle Bereiche und Organisationseinheiten aus, welche aufgerufen sind, innerhalb ihrer Zuständigkeit, eine konstante und kontinuierliche Aufmerksamkeit zu leisten. Das interne Kontrollsystem ist gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen auf drei Ebenen aufgebaut:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für die die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind und welche auch anhand IT-Prozeduren oder organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicherstellen;
- Kontrollen auf zweiter Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Steuerung von Risiken;
- Kontrollen auf dritter Ebene (internal Audit), mit denen die Feststellung von Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichterlegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- Risk Appetite Framework (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
Die Raiffeisenkasse nimmt die Dienstleistung „RiM-Service-Plus“ des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die Compliance-Funktion ist ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängig und ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtlichen Strafen, administrativen Sanktionen, finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden.

Die Antigeldwäschestelle überwacht die Risiken der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit dem Ziel der Verhinderung und Bekämpfung von Verstößen gegen externe und interne Normen im Bereich der Geldwäsche und Finanzierung des Terrorismus.

Die interne Revision ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann.

Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisenkasse Landesbank Südtirol AG anhand eines *Outsourcing-Vertrags* die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In dieser Hinsicht wird die Tätigkeit des Internal Audits in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart und richtet sich hauptsächlich auf die Überprüfung der Geschäftsprozesse. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Raiffeisenkasse verwendet die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Kapitalunterlegung.

Im Nachfolgenden wird eine kurze Beschreibung der Charakteristiken der wichtigsten, von der Bank verwendeten Methoden zur Kapitalunterlegung geliefert, die in den folgenden Tabellen nicht explizit beschrieben werden.

Beim Kreditrisiko verwendet die Bank den Standardansatz.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen zum Kreditbereich geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe festlegen,
- die Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität definieren,
- die Methodiken hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten regeln und
- die Methoden hinsichtlich der Verlaufskontrollen und der Messung des Kreditrisikos sowie der zu ergreifenden Interventionsarten im Falle der Erkennung von Anomalien festschreiben.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet.

Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken Strategien, Politiken und Methodiken vorsehen, um das Handelsportefeuille nach den aufsichtlichen Vorgaben zu verwalten und den von der Bankenaufsicht aufgezeigten Anforderungen zu entsprechen.

Von der Aufsichtsbehörde wurde festgelegt, dass jene Banken, welche ein Handelsportefeuille im Ausmaß von weniger als 5% der Bilanzsumme aufweisen, und bei welchen dieses die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, von diesen Verpflichtungen ausgenommen sind. Das Handelsportfolio der Bank unterschreitet die angeführte Meldeschwelle von 5% weshalb sie keine entsprechende Meldung durchführt.

Es gilt zu berücksichtigen, dass hinsichtlich des Begleichungsrisikos (*Rischio di Regolamento*) neben dem aufsichtlichen Handelsbuch und auch das aufsichtliche Bankbuch betroffen ist.

Im Hinblick auf das Konzentrationsrisiko im Bankbuch überwacht die Bank die für sie bedeutenden Kreditpositionen. Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt sie das entsprechend von der Banca d'Italia definierte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und verfolgt die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die das Ausmaß von 10% der Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikosteuerung- und Liquiditätsrisikomanagementsystem, das in Übereinstimmung mit den einschlägigen aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch in Hinsicht der zukünftigen Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt auch über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. organisatorische und operative Verfahren, die zur Bewältigung von Notsituationen oder Liquiditätskrisen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente für die Aktivierung bzw. Gebarung des Liquiditätsrisikos festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der interessierten Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Erkennung systemischer und spezifischer Krisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlichen Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits des operativen und strukturellen Liquiditätsrisikos, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung fest - sowohl für den normalen Geschäftsverlauf als auch für den Fall einer Liquiditätskrise - durch die Formalisierung der Regelungen zur Liquiditätssteuerung sowie zum Liquiditätsrisiko, die Teil der umfassenderen internen Ablauforganisation der Bank sind.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Finanzanlagen in Übereinstimmung mit dem vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Sicherheitsmaßnahmen für das Liquiditätsrisiko durch Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen für die erste und zweite Ebene definiert sind.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt insbesondere in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein substantielles Gleichgewicht zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird periodisch über die Liquiditätssituation informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement an den Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht über die Entwicklung der Parameter und vorab festgelegten Liquiditätsindikatoren, sowie über die Einhaltung der relativen operativen Limits. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen auch in Bezug auf das Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank berücksichtigt im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung mehrere Instrumente und Indikatoren. Im Besonderen wird festgehalten, dass:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

- die betrieblichen Abläufe vorsehen, dass täglich anhand von spezifischen Auswertungen der Liquiditätsbedarf oder Liquiditätsüberschuss ermittelt wird und anschließend die Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt vorgenommen wird;
- die monatliche Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung des *Liquidity Coverage Ratio* (LCR) unterstützt wird, der sich aus dem Verhältnis der liquiden Mittel zu den *Netto-Cashflows* innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- in den Sitzungen des Aktiv-Passiv-Risikokomitees auch die aktuelle und voraussichtliche Liquiditätssituation geprüft und bewertet und auch die eventuellen notwendigen Maßnahmen festgelegt werden.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, sei nochmals darauf hinzuweisen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines *Risikotableaus*.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in Regelungen des Risikomanagements oder in einer Datenbank des Risikomanagements beschrieben. Abänderungen der Übersichten bzw. der zugrunde liegenden Berechnungen werden in dieser Datenbank festgehalten.

Die Raiffeisenkasse setzt zum Zwecke der Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) in bescheidenem Ausmaß ein.

Im Zuge des ICAAP-Prozesses hat die Raiffeisenkasse für jedes relevante Risiko entsprechende Politiken und Methoden zur Messung festgeschrieben. Die Techniken zur Risikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind im ICAAP-Report angeführt, welcher den Aufsichtsbehörden jährlich übermittelt wird.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwachte der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt.
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts der Bericht über die Risiken und die darin beschriebenen Risikomanagementprozesse vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Das aktuelle Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab.

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten und zweiten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2019	Risiko-appetit 2019	Erheblich-keitsschwelle 2019	Risikotoleranz 2019
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	16,101%	15,820%	14,320%	12,820%
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	16,101%	15,820%	14,320%	12,820%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,130%	0,200%	0,450%	0,700%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	299,520%	161,400%	138,200%	115,000%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	130,240%	130,000%	115,000%	100,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	4,300%	5,000%	8,000%	11,000%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	8,090%	5,550%	2,900%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	76,260%	71,138%	80,569%	90,000%

Im Hinblick auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2019 die folgenden Werte aus:

Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	Risikoappetit	Erheblichkeits-schwelle	Toleranzschwelle
Mindestliquiditätsquote (LCR)	31.12.2019	299,520 %	161,400%	138,200%	115,000 %

Informationen zur Unternehmensführung

Die Raiffeisenkasse Meran ist eine Genossenschaft auf Aktien mit vorwiegender Mitgliederförderung. Gemäß Art. 25 des Statutes hat jedes Mitglied, unabhängig von der Zahl der auf seinen Namen lautenden Aktien, eine Stimme.

Angewendetes Verwaltungssystem der Raiffeisenkasse Meran Gen.:

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

In der Geschäftsordnung für die Wahlen sind die Vorgaben für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen sowie deren Kriterien festgelegt. Diese sind darauf ausgerichtet, eine Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu erreichen, die den Erfordernissen an Erfahrung, Kompetenz und Austausch in der Führung der Genossenschaft entspricht.

Anbei werden die von den Verwaltungsräten (strategischer Überwachungs- und Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt.

Anzahl Mitglieder Verwaltungsrat:

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	23.12.1956	3	Obmann
2	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
3	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
4	weiblich	27.08.1976	2	Aufsichtsrat
5	weiblich	06.07.1976	1	Gesellschafterin
6	männlich	27.02.1958	1	Geschäftsführer
			1	Verwaltungsrat
7	weiblich	04.08.1964	1	Gesellschafterin
			1	Geschäftsführerin

Die aktuelle Anzahl ist der Komplexität und Größe der Raiffeisenkasse angemessen. Den statutarischen Vorgaben, welche die Bestimmungen zur Corporate Governance widerspiegeln, wird entsprochen.

Anzahl Mitglieder Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus drei effektiven Mitgliedern und zwei Ersatzmitgliedern, so wie von den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen vorgesehen.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	24.02.1968	5	Aufsichtsrat
			2	Ersatzaufsichtsrat
			1	Verwaltungsrat
			2	Gesellschafter

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

2	männlich	09.08.1974		
3	männlich	08.01.1978	1 2	Verwaltungsrat Ersatzaufsichtsrat
4	männlich	27.04.1962		
5	männlich	24.07.1970		

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte am 11.05.2019 gemäß Statut im Rahmen der ordentlichen Vollversammlung.

Die nach der Wahl erfolgten Erklärungen der Mandatare und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatare die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatare verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung und an Branchenzugehörigkeit, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

Der Verwaltungsrat und der Aufsichtsrat führen, so wie von den aufsichtlichen Bestimmungen vorgesehen, periodisch einen Prozess der Selbstbewertung durch, sie bewerten ihre - in quantitativer und qualitativer Hinsicht - optimale Zusammensetzung sowie die tatsächlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen ihrer Mitglieder.

Die Besonderheit der Raiffeisenkasse als Genossenschaftsbank ist von grundlegender Bedeutung und hat bei allen Bewertungen Berücksichtigung zu finden. Die Raiffeisenkasse erachtet es für grundlegend, so weit wie möglich die soziale Basis und die territoriale Realität auszudrücken, die sie trägt und auf der sie ihre Tätigkeit ausübt. Als Genossenschaft fühlt sich die Raiffeisenkasse ebenfalls den demokratischen und solidarischen Prinzipien verpflichtet, die zusammen den Grundstein des Genossenschaftswesens bilden. In diesem Sinne ist die Raiffeisenkasse bestrebt, die höchstmögliche professionelle Qualifikation ihrer Mandatare zu erreichen, wobei dies aber niemals die benannten Grundprinzipien ihres Wirkens entkräften darf.

In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Abteilung Finanzanlagen, Abteilung Kredite, Abteilung Rechnungswesen & Controlling und Abteilung Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen. Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- Risk Appetite Statement;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss. Die letzte Aktualisierung und Übermittlung des Sanierungsplanes an die Aufsichtsbehörde ist am 30.04.2019 erfolgt.

2. Anwendungsbereich (Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft mit Sitz in 39012 Meran, Freiheitstraße 40.

ABI-Kodex: 08133

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00179580212

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3687.1.0

Steuernummer 00179580212

3. Eigenmittel (Art. 437, 492 und 473 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse setzen sich vor allem aus dem Gesellschaftskapital, den Reserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um die Geschäftstätigkeit der Bank langfristig sicherzustellen, werden vor allem die Reserven in Übereinstimmung mit den statutarischen Bestimmungen und den Vorgaben der Bankenaufsicht durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel setzen sich als Summe aus einer Serie von positiven und negativen Bestandteilen zusammen, deren Anrechenbarkeit durch die aufsichtlichen Anweisungen bestimmt wird. Die positiven Elemente stehen in der vollen Verfügung der Bank, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Diese setzen sich aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Die einzelnen Komponenten werden durch eventuelle Abzüge berichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenkapitalkoeffizienten werden auf Basis von Bilanzdaten und der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet und zwar unter Berücksichtigung der IAS/IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia. Das so ermittelte aufsichtliche Eigenkapital ist die Summe einer Reihe von positiven und negativen Faktoren, welche auf Grundlage ihrer Qualität bewertet werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ein wesentlicher Gradmesser der Solidität und der Stabilität von Banken. Im Jahr 2014 wurden die Vorschriften zur Ermittlung der aufsichtlichen Eigenmittel gemäß Basel 2 durch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR) und durch die EU-Richtlinie 2013/36/ EU über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten (CRD IV) erneuert (sog. Basel III). Seitdem gelten folgende Kapitalkategorien, welche in Summe die neuen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben:

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1):

Gesellschaftskapital, der Aktienaufpreis, die Gewinnrücklagen, der Jahresüberschuss und die Aufwertungsrücklagen bilden die Elemente des harten Kernkapitals, welches in der Raiffeisenkasse 100 % der gesamten Eigenmittel umfasst.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1):

Die Raiffeisenkasse verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2019 über keine Elemente, welche dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar sind.

3. Ergänzungskapital (Tier 2 - T2):

Der Anteil des Ergänzungskapitals ergibt sich aus den Bestimmungen zu den Übergangsvorschriften. Zum 31.12.2019 war kein Ergänzungskapital vorhanden. Die aufsichtlichen Eigenmittel entsprechen zum 31.12.2019 einem Betrag von 61,933 Mio. Euro. Diese Mittel decken ausreichend die Risiken Säule 1 (Kredit- und Gegenpartierisiko, operationelles Risiko) und Säule 2 (Konzentrationsrisiko, Zinsänderungsrisiko) ab.

Die für das Geschäftsjahr 2019 gültigen, von den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen vorgesehenen, Mindestanforderungen der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel können wie folgt zusammengefasst werden:

- Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1) von mindestens 4,5% der gewichteten Risikoaktiva;
- Kernkapitalquote (Tier 1) von mindestens 6% der gewichteten Risikoaktiva; - Gesamtkapitalquote (Total Capital Ratio) von mindestens 8% der gewichteten Risikoaktiva.

Außerdem sehen die Bestimmungen die Berechnung eines zusätzlichen Kapitalerhaltungspuffers (capital conservation buffer) vor. Im Rahmen der 18. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia wurde die schrittweise Anhebung des Kapitalerhaltungspuffers auf 2,5% bis 2019 festgelegt. Diesbezüglich wurde für 2019 eine Anforderung von 2,5% vorgeschrieben. Mit diesem so gestalteten Sicherheitspuffer sollen in Zeiträumen von angespannten Marktsituationen ungünstige Marktbedingungen bewältigt werden.

Im Rahmen des neuen aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process – SREP) fordert die Banca d'Italia von den italienischen Banken zusätzliche Eigenmittelanforderungen für jede der drei Eigenkapitalbestandteile.

Die genannten Eigenmittelanforderungen stellen zusammen die sogenannte Gesamteigenkapitalanforderung (Overall Capital Requirement - OCR) dar, die sich aus der Summe der verbindlichen Quoten, der zusätzlichen Eigenmittelanforderungen der Banca d'Italia und des Kapitalerhaltungspuffers ergeben.

Gemäß Mitteilung der Banca d'Italia gilt für die Raiffeisenkasse zum 31.12.2019 eine

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Gesamteigenkapitalanforderung in Höhe von 11,55%. Die Total Capital Ratio auf Säule I (aufsichtliches Eigenkapital/gewichtete Risikoaktiva Säule I) liegt zum 31.12.2019 bei 16,101.

Mit Mitteilung der Banca d'Italia vom 14.02.2019 wurde die Raiffeisenkasse Meran Gen. über die Erhöhung des Kapitalerhaltungspuffers von 1,875% (bis zum 31.12.2018) auf 2,5% (ab dem 01.01.2019) informiert. Die restlichen Kapitalanforderungen in Hinblick auf die EU-Richtlinie 2013/36 (CRDIV), wie in Italien umgesetzt und in Übereinstimmung mit dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) zu den Mindestkapitalanforderungen aus der normativen Perspektive (Säule-1-Anforderung, Säule-2-Anforderung, Anforderung zum Kapitalerhaltungspuffer, SREP-Gesamtanforderung, Gesamtanforderung) sind für das Jahr 2019 gleich geblieben.

Die entsprechenden Vorgaben werden in nachfolgender Tabelle angeführt.

	Mindestanforderung	Säule-II-Anforderung (P2R)	SREP-Gesamtkapitalquote (TSCR)	Kapitalerhaltungspuffer (CCB)	Gesamtkapitalanforderung (OCR)	Eigenmittelempfehlung (capital guidance)
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio)	4,50%	0,60%	5,10%	2,50%	7,60%	7,60%
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio)	6,00%	0,80%	6,80%	2,50%	9,30%	9,30%
Gesamtkapitalquote (TCR)	8,00%	1,05%	9,05%	2,50%	11,55%	11,55%

In Bezug auf die Einführung von IFRS 9 hat das Europäische Parlament am 12.12.2017 die Verordnung (EU) 2017/2395 (sog. CRR – Capital Requirements Regulation) erlassen, mit der die CRR aktualisiert wird. Der neue Artikel 473 a "Einführung des IFRS 9" schafft die Möglichkeit, die Auswirkungen, die sich aus der Einführung des neuen Rechnungslegungsstandards ergeben, auf die Eigenmittel zu begrenzen.

In diesem Zusammenhang hat die Raiffeisenkasse Meran der Banca d'Italia im Jänner 2018 mitgeteilt, dass sie sich für die Anwendung der Übergangsbestimmungen entschieden hat, mit welcher die Banken nach Einführung des IFRS 9 einen Teil ihrer FTA-Rückstellungen für erwartete Kreditverluste in die Eigenmittel einrechnen können, und zwar gemäß folgender Faktoren: 0,95 im Jahr 2018, 0,85 im Jahr 2019, 0,70 im Jahr 2020, 0,50 im Jahr 2021 und 0,25 im Jahr 2022).

Die angemessene Eigenkapitalausstattung des Unternehmens stellt eine wichtige Voraussetzung für die Geschäftsentwicklung des Unternehmens und das Auffangen der Risiken aus dem Bankgeschäft dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung des Eigenkapitals geachtet. Die Bank strebt an, die Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) nicht unter 15,82 % (Risikoappetit) fallen zu lassen (Stand 31.12.2019).

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt das Unternehmen zum 31.12.2019 die aufsichtlichen Vorgaben aus den Anforderungen zu den aufsichtlichen Eigenmitteln.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel zum 31.12.2019 (Beträge in Tsd. Euro):

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital		
B. Informationen quantitativer Art		
RANG1	Aufsichtsrechtliches Eigenkapital	Summe 2019
A	A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der Vorsichtsfiler	62.843
A1	davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B	B. Vorsichtsfiler des CET1 (+/-)	(72)
C	C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	62.770
D	D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(1.599)
E	E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	763
F	F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	61.933
G	G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	31
??	davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H	H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(31)
I	I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L	L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M	M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
M	davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N	N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0
O	O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P	P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0
Q	Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	61.933

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Tipologia di operazioni/Valori		Totale 31-12-2019
A.	Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) prima dell'applicazione dei filtri prudenziali di cui strumenti di CET1 oggetto di disposizioni transitorie	62.843
B.	Filtri prudenziali del CET1 (+/-)	(72)
C.	CET1 al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio (A +/- B)	62.770
D.	Elementi da dedurre dal CET1	1.599
E.	Regime transitorio – Impatto su CET1 (+/-)	763
F.	Totale Capitale primario di classe 1 (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	61.933
G.	Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio di cui strumenti di AT1 oggetto di disposizioni transitorie	31
H.	Elementi da dedurre dall'AT1	31
I.	Regime transitorio – Impatto su AT1 (+/-)	
L.	Totale Capitale aggiuntivo di classe 1 (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	
M.	Capitale di classe 2 (Tier 2 – T2) al lordo degli elementi da dedurre e degli effetti del regime transitorio di cui strumenti di T2 oggetto di disposizioni transitorie	
N.	Elementi da dedurre dal T2	
O.	Regime transitorio – Impatto su T2 (+/-)	
P.	Totale Capitale di classe 2 (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	
Q.	Totale fondi propri (F + L + P)	61.933

Abstimmung der zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung (Beträge in Tsd. Euro)	
	31.12.2019
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	107
3. Rücklagen	61.401
- Gewinnrücklagen	62.038
a) gesetzliche	54.373
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	7.665
- andere	-638
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	1.330
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-30
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	877
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-232
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	716
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	5.530
Totale	68.374
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-5.531
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	62.843
VorsichtsfILTER	-72
Übergangsanpassungen ¹	763
Abzüge ²	-1.599
CET1	61.933
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ¹	0
Abzüge ²	0
Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	61.933

¹ Einschließlich der Effekte des Phasing-In: AFS-Reserven, Reserven IAS 19 u. Minderheitsanteil
² Die Abzüge auf Investitionen in Finanzgesellschaften inkludieren die Übergangsanpassungen
³ Der Betrag enthält die Auswirkungen des Phasing-in auf die AFS-Rücklage

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banke	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunde	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtung	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	1.330.403	1.330.403	3	1.330.403	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	61.400.552	61.400.552	2, 3	61.400.552	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	107.114	107.114		107.114	0
160	Kapital	5.544	5.544	1	5.544	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	62.843.614	62.843.614		62.843.614	0

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-173.589	-30.970		-30.970	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-173.589	-30.970	18, 19, 27, 42, 54	-30.970	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-7.531.939	-1.343.759	18, 19	-1.343.759	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27, 42, 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19, 27, 42, 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	-42.800	-42.800	8	-42.800	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-236.904	-181.971		-181.971	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-236.904	-181.971	10, 21	-181.971	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	Summe der Aktiva	-7.985.232	-1.599.500		-1.599.500	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
			Kernkapital	Ergänzungskapital
Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-72.482	7	-72.482	0
Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	762.634	3 , 26 b	762.634	0
Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21 , 23	0	0
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	16	-1.000	0
	0		0	0
	0		0	0
Summe der Anderen Elemente	689.152			
Eigenmittel	61.933.266			

	Offenlegung der Eigenmittel (Beträge in Euro)	(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	112.659	
	davon: Stammaktien	5.544	
	davon: Agio	107.114	
	davon: ...		
2	Einbehaltene Gewinne	62.038.167	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	692.788	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	62.843.614	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-72.482	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-42.800	
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-181.971	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-1.343.759	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	762.634	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-30.970	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-910.348	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	61.933.266	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-30.970	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-30.970	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	61.933.266	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen –MW			
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikoanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen			
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	61.933.266	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161013085	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161013085	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	0,161013085	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	9.616.185	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,101%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.330.799	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.196.424	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-26.353	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Quantitative Vorlage		
		a
		31.12.2019
	Verfügbares Kapital (Beträge)	
1	Hartes Kernkapital (CET1)	61.933.266
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	61.094.369
3	Kernkapital	61.933.266
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	61.094.369
5	Gesamtkapital	61.933.266
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	61.094.369
	Risikogewichtete Aktiva (Beträge)	
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	384.647.407
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	- 385.417.159
	Kapitalquoten	
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,101%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	- 15,851%
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,101%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	- 15,851%
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	16,101%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	- 15,851%
	Verschuldungsquote	
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	657.395.947
16	Verschuldungsquote	9,421%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,305%

4. Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingerichtete ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Strategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um für die mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken die potenziellen Verluste definierten Ausmaßes abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank eventuell noch weiteres Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen sich die Raiffeisenkasse der vorgegebenen Modelle bedient, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung des Kreditrisiko sowie des Marktrisikos kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Bankportefeuille wird nach der von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Methodik bestimmt.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

QUANTITATIVE INFORMATION

C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios			
			Columns
			Amount
			010
Rows	CET1 Capital ratio	010	16,10%
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	44.624.133,00
	T1 Capital ratio	030	16,10%
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	38.854.422,00
	Total capital ratio	050	16,10%
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	31.161.473,00
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	9,05%
	TSCR: to be made up of CET1 capital	140	5,10%
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	6,80%
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	11,55%
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	7,60%
	OCR: to be made up of Tier 1	180	9,30%
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	11,55%
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	7,60%
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	9,30%

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Beträge in Euro)	
Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	246.359
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	826
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	1.330.477
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	11.166.420
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	7.331.984
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	2.957.325
ausgefallene Risikopositionen	1.504.815
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.561.584
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	
Beteiligungspositionen	671.632
sonstige Posten	815.322
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	20.725
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	28.607.469

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken (Beträge in Euro)	
Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.164.324
Gesamt	2.164.324

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Es definiert sich als das Risiko von unerwarteten Verlusten aufgrund negativer Veränderungen der Bonität einer Gegenpartei im Zusammenhang mit Positionen von Finanzinstrumenten.

Nach der Definition in den aufsichtlichen Bestimmungen versteht man unter dem Gegenparteiausfallrisiko die Gefahr der Nichterfüllung und folglich den Ausfall von Seiten eines Vertragspartners vor der vertraglich vorgesehenen Fälligkeit bei der Abwicklung von:

- Derivaten und anderen Finanzinstrumenten (*Over the Counter* oder OTC);
- Pensionsgeschäften (*Security Financial Transaction* oder SFT);
- langfristig geregelten Geschäften (*Long Settlement Transaction* oder LST).

Die Raiffeisenkasse Meran wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Mit Bezug auf die Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente sowie *Security Financing Transactions* (Operationen SFT)-bedient sich die Bank der vereinfachten Methode.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zum Erreichen der strategischen Geschäftsziele und zur Kontrolle des Gegenparteiriskos genehmigt, welches u.a., auch, durch Zuteilung von Verantwortungen und Funktionen, das Mitwirken verschiedener bankinterner Stellen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteiriskos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien getroffen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Die vollständige Implementierung der entsprechenden Regelung erfolgt in den nächsten Monaten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG ist die Referenzgegenpartei der Raiffeisenkasse, mit welcher eine konsolidierte Geschäftsbeziehung, unter Beachtung der operativen und verwaltungstechnischen Eigenheiten und Mechanismen des genossenschaftlichen Bankensystems, unterhalten wird. Als für die Raiffeisenkasse zugelassene Gegenparteien gelten vorwiegend italienische und ausländische Gegenparteien, welche nach den Kriterien wie Beständigkeit, Sicherheit und operativer Effizienz ausgesucht wurden, d.h. jene Gegenparteien, welche über das Informationssystem *Bloomberg* zugänglich sind.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben.

Darüber hinaus sind auch das Ausmaß und das Risiko an nicht spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) sehr gering, da bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die derivativen Finanzinstrumenten (OTC) der Bank sind aus aufsichtlicher Sicht hauptsächlich Absicherungsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2019 keine offenen Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Minderungstechniken betreffend das Gegenparteiausfallrisiko an.

QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarungen)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC						66184	
Operazioni SFT							
Operazioni LST							

6. Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Lichte wird von den europäischen aufsichtlichen Normen verlangt, dass die Banken einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer vorhalten.

Für den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer wird der nach Artikel 92, Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtrisikobetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien. Für Italien ist die Quote der anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffer am 31.12.2019 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition	Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch			Davon: Verbriefungsrisikopositionen
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	421.309.094				259.060							
	...												
	...												
20	Summe	421.309.094				259.060							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	421.568.154
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse wendet bezüglich der nicht durch regulären Verlauf gekennzeichneten Positionen die aufsichtlichen Vorgaben der Banca d'Italia an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Konzessionen an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- zahlungsunfähige notleidende Forderungen;
- Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall (*unlikely to pay*);
- überfällige Forderungen.

Die zahlungsunfähigen notleidenden Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig, selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde, oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzten Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ dagegen ist das Ergebnis der Bewertung der Raiffeisenkasse über die Unwahrscheinlichkeit, dass ohne Rückgriff auf Maßnahmen wie die Geltendmachung von Sicherstellung der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen in vollem Umfang erfüllen kann. Diese Beurteilung erfolgt unabhängig von überfälligen und nicht bezahlten Beträgen.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft werden und die am Stichtag abgelaufen oder seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die Voraussetzungen gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen erfüllen.

Die Risikopositionen oder Positionen, bei denen laut den aufsichtlichen Bestimmungen die Raiffeisenkasse bei Kenntnis von Schwierigkeiten von Seiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten / Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze), werden in der Kategorie gestundete Forderungen klassifiziert. Zu dieser Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente Risikopositionen (*in Bonis*) als auch notleidende Forderungen zugeordnet.

Für Betriebs- und Rechnungslegungszwecke verwendet die Raiffeisenkasse zur Messung des Kreditrisikos und bei der Bestimmung von Kreditrisikoanpassungen ein internes Ratingsystem. Diese Prozedur verfügt über eine spezifische statistische Datenbasis, die auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position die Risikoparameter zu bestimmen, und zwar:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default - PD*);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default - LGD*);
- die Exposition zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default - EAD*).

Das interne Ratingsystem wurde in den Jahren 2017 und 2018, im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells, einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Seit dem Wechsel des EDV-Anbieters im Oktober 2018 wird das System, welches vom jetzigen EDV-Anbieter RVS/Raiffeiseninformationssysteme zur Verfügung gestellt wird, angewandt.

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht die Zuordnung aller Kreditpositionen, Kassageschäfte und Außerbilanzgeschäfte, zu drei Bewertungsstufen vor. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

- Stufe 1: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum von einem Jahr ermittelt; In der Stufe 1 werden alle aktiven vertragsmäßig bedienten Finanzinstrumente ausgewiesen, für welche seit deren Ersterfassung keine wesentliche Verschlechterung der Kreditbonität festgestellt werden konnte;
- Stufe 2: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf einen Zeitraum, der die Laufzeit des Finanzinstruments bis zu dessen Fälligkeit umfasst, ermittelt (Lifetime Expected Loss);
- Stufe 3: Erwartete Kreditverluste werden in Bezug auf die Laufzeit des Finanzinstruments ermittelt, jedoch handelt es sich hierbei im Gegensatz zur Stufe 2 um eine analytische Ermittlung der über die Restlaufzeit des Finanzinstruments erwarteten Kreditverluste.

Darüber werden bei der Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung werden die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung von wertgeminderten Vermögenswerten in eine Datenbank gespeist, die dann die aufsichtlichen Meldungen und die nach geltendem Recht erforderlichen buchhalterischen Prospekten bereitstellt.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (Forborne Performing);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Wertminderung) der Risikopositionen der Stufen 1 und 2 dem ermittelten erwarteten Kreditausfall des internen Modells entspricht, werden in der Raiffeisenkasse die Risikopositionen der Stufe 3 grundsätzlich auf individueller Ebene bewertet, wobei für die Wertberichtigung ein Mindestanteil (*Floor*) von 5% an der Rest-Exposition zur Anwendung kommt. Für die Außerbilanzgeschäfte der Stufe 3 kommt ein *Credit-Conversion*-Faktor von 30% zur Anwendung. Grundsätzlich kann daher festgehalten werden, dass im Sinne des IFRS 9 alle Wertberichtigungen der Raiffeisenkasse als spezifische Kreditrisikoanpassungen anzusehen sind.

Das Ausmaß der Wertberichtigungen wird durch einem analytischen Bewertungsprozess bestimmt, bei dem die erwarteten zukünftigen Finanzflüsse mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium der „Ausfallhöhe“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden insbesondere auch die Zeiten für die Einbringung der Kredite, der Wert aus dem Erlös der Garantien sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig notleidend“ eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung und der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kreditrisikooanpassungen nach Forderungsklassen (Beträge in Euro)							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.076.275					166.076.275	147.512.619
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		51.634				51.634	51.634
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	51.176.111	4.395.992	66.184			55.638.287	53.729.772
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	133.583.828	8.236.341				141.820.169	133.309.666
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	123.909.190	8.199.920				132.109.110	129.047.535
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	87.662.477	24.013				87.686.490	91.580.596
ausgefallene Risikopositionen	14.492.126	1.076				14.493.202	15.502.289
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	16.291.433	5.055.102				21.346.535	13.938.640
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-	
Beteiligungspositionen	8.395.403					8.395.403	8.360.624
sonstige Posten	15.030.342					15.030.342	14.753.870
Gesamt	616.617.185	25.964.078	66.184	-	-	642.647.447	607.787.245

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle famiglie	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.076.275	-	-	-	-	-	-	166.076.275
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.633	-	-	-	-	-	-	51.633
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	55.210.440	397.847	30.000	-	-	-	55.638.287
davon: KMU	0	0	397.847	0	0	0	0	397.847
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	14.043.152	103.179.773	22.633.154	1.879.763	80.107	4.221	141.820.170
davon: KMU	-	-	95.509.967	489.505	-	-	-	95.999.472
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	40.046.104	89.354.539	-	2.708.466	-	132.109.109
davon: KMU	-	-	39.523.059	1.533.094	-	562.298	-	41.618.451
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	34.460.014	50.884.301	-	2.342.175	-	87.686.490
davon: KMU	-	-	31.432.406	2.250.000	-	-	-	33.682.406
ausgefallene Risikopositionen	-	66.079	12.604.242	1.756.132	56.015	10.735	-	14.493.203
davon: KMU	-	-	12.604.242	-	-	-	-	12.604.242
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	18.967.941	2.378.594	-	-	-	21.346.535
davon: KMU	-	-	18.967.941	-	-	-	-	18.967.941
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)								-
Beteiligungspositionen	-	8.330.949	64.454	-	-	-	-	8.395.403
sonstige Posten	-	561.780	-	-	-	-	14.962.486	15.524.266
davon: KMU								-
Gesamt	166.127.908	78.212.400	209.720.375	167.036.720	1.935.778	5.141.483	14.966.707	
davon: KMU			198.435.462	4.272.599		562.298		

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen (aufgrund der geringen Beträge werden die Forderungen in weiteren Währungen nicht angeführt, sondern nur die Übersicht der EUR-Volumina) (Beträge in Tsd. Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

1. Distribuzione temporale per durata residua contrattuale delle attività e passività finanziarie

Valuta denominazione:
 EUR

Voci/Scaglioni temporali	a vista	da oltre 1 giorno a 7 giorni	da oltre 7 giorni a 15 giorni	da oltre 15 giorni a 1 mese	da oltre 1 mese fino a 3 mesi	da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	da oltre 6 mesi fino a 1 anno	da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
Attività per cassa	66.353	979	1.618	22.962	13.554	15.524	39.831	202.275	215.525	3.708
A.1 Titoli di Stato			301		1.861	957	7.500	81.500	62.500	
A.2 Altri titoli di debito				6					838	
A.3 Quote O.I.C.R.										
A.4 Finanziamenti	66.353	979	1.317	22.956	11.693	14.567	32.331	120.775	152.187	3.708
- banche	22.959			20.000			3.355			3.708
- clientela	43.394	979	1.317	2.956	11.693	14.567	28.976	120.775	152.187	
Passività per cassa	387.097	20	0	5.033	12.232	25.890	8.972	89.118	2.400	0
B.1 Depositi e conti correnti	387.053	20	0	267	11.356	496	6.548	20.725	0	0
- banche	21			10.000						
- clientela	387.032	20	0	267	1.356	496	6.548	20.725		
B.2 Titoli di debito	35			4.763	870	879	2.400	22.695		
B.3 Altre passività	9			3	6	24.515	24	45.698	2.400	
Operazioni "fuori bilancio"	(9.438)	6	0	(60)	44	(383)	(2.055)	(6.669)	0	0
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale	0	6	0	0	0	0	0	0	0	0
- posizioni lunghe		6								
- posizioni corte										
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale	0	0	0	0	44	128	144	0	0	0
- posizioni lunghe										
- posizioni corte					44	128	144			
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.4 Impegni irrevocabili a erogare fondi	(9.438)	0	0	(60)	0	(511)	(2.199)	(6.669)	0	0
- posizioni lunghe				60		511	2.199	6.669		
- posizioni corte	9.438									
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate										
C.6 Garanzie finanziarie ricevute										
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- posizioni lunghe										
- posizioni corte										

(Beträge in Tsd. Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

B.1 Distribuzione settoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Controparti	Amministrazioni pubbliche		Società finanziarie		Società finanziarie (di cui: imprese di assicurazione)		Società non finanziarie		Famiglie	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa	160.688	203	13.190	119	-	-	193.913	10.730	170.095	2.284
A.1 Sofferenze			62	80			882	4.713	637	1.119
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni							334	502		
A.2 Inadempienze probabili							11.434	5.075	1.047	353
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni									179	25
A.3 Esposizioni scadute deteriorate							103	10	54	11
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni										
A.4 Esposizioni non deteriorate	160.688	203	13.128	39			181.494	932	168.357	801
- di cui: esposizioni oggetto di concessioni									378	7
Totale (A)	160.688	203	13.190	119	-	-	193.913	10.730	170.095	2.284
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate							739	28	17	1
B.2 Esposizioni non deteriorate	103	-	3.976	4			121.189	142	39.721	46
Totale (B)	103	-	3.976	4	-	-	121.928	170	39.738	47
Totale (A+B) 2019	160.791	203	17.166	123	-	-	315.841	10.900	209.833	2.331
Totale (A+B) 2018	115.207	144	15.816	86			298.698	10.801	193.081	1.959

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia		Altri Paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche di valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze	1.581	5.912								
A.2 Inadempienze probabili	12.481	5.428		0						
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	146	19	8	1	0	0	3	0		
A.4 Esposizioni non deteriorate	519.179	1.965	4.381	10			107	0		
Totale (A)	533.387	13.324	4.389	11	0	0	110	0	0	0
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	755	29	1	1						
B.2 Esposizioni non deteriorate	163.547	191	1.443	1						
Totale (B)	164.302	220	1.444	2	0	0	0	0	0	0
Totale (A+B) 2019	697.689	13.544	5.833	13	0	0	110	0	0	0
Totale (A+B) 2018	616.446	12.929	6.025	61	14	0	0	0	340	1

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive	Espos. netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa								
A.1 Sofferenze			1.581	5.912				
A.2 Inadempienze probabili			8.446	2.967			4.036	2.461
A.3 Esposizioni scadute deteriorate			146	19				
A.4 Esposizioni non deteriorate	1.083	4	354.541	1.745	162.145	211	1.411	4
Totale (A)	1.083	4	364.714	10.643	162.145	211	5.447	2.465
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio								
B.1 Esposizioni deteriorate			753	29			2	
B.2 Esposizioni non deteriorate	120	-	161.894	190	1.458	-	74	-
Totale (B)	120	-	162.647	219	1.458	-	76	-
Totale (A+B) 2019	1.203	4	527.361	10.862	163.603	211	5.523	2.465
Totale (A+B) 2018	1.245	32	488.526	10.659	118.729	148	6.910	2.088

(Beträge in Tsd. Euro)

A.1.9 Esposizioni creditizie per cassa verso clientela: dinamica delle esposizioni deteriorate lorde

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute deteriorate
A. Esposizione lorda iniziale - di cui: esposizioni cedute non cancellate	7.777	18.540	73
B. Variazioni in aumento	2.935	1.967	4.690
B.1 ingressi da esposizioni non deteriorate		1.477	2.955
B.2 ingressi da attività finanziarie impaired acquisite o originate			
B.3 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	589	39	
B.4 modifiche contrattuali senza cancellazioni			
B.5 altre variazioni in aumento	2.346	451	1.735
C. Variazioni in diminuzione	3.221	2.597	4.586
C.1 uscite verso esposizioni non deteriorate		0	4.234
C.2 write-off	1.864		
C.3 incassi	1.354	2.011	246
C.4 realizzi per cessioni			
C.5 perdite da cessioni			
C.6 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate		550	78
C.7 modifiche contrattuali senza cancellazioni			
C.8 altre variazioni in diminuzione	3	36	28
D. Esposizione lorda finale - di cui: esposizioni cedute non cancellate	7.491	17.910	177

(Beträge in Tsd. Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

A.1.11 Esposizioni creditizie per cassa deteriorate verso clientela: dinamica delle rettifiche di valore complessive

Causali/Categorie	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute deteriorate	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	5.814	576	4.905	31	23	1
B. Variazioni in aumento	2.322	0	1.904	0	198	1
B.1 rettifiche di valore da attività finanziarie impaired acquisite o originate		X		X		X
B.2 altre rettifiche di valore	2.258		1.823		16	
B.3 perdite da cessione						
B.4 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	64		18			
B.5 modifiche contrattuali senza cancellazioni		X		X		X
B.6 altre variazioni in aumento			63		182	1
C. Variazioni in diminuzione	2.224	74	1.379	6	200	2
C.1. riprese di valore da valutazione	240	70	1.312	2	3	1
C.2 riprese di valore da incasso	120	4	15		0	
C.3 utili da cessione						
C.4 write-off	1.864		1		1	
C.5 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate			51	4	20	
C.6 modifiche contrattuali senza cancellazioni		X		X		X
C.7 altre variazioni in diminuzione					176	1
D. Rettifiche complessive finali - di cui: esposizioni cedute non cancellate	5.912	502	5.430	25	21	0

(Beträge in Tsd. Euro)

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Belastung von Vermögenswerten wurde von der Raiffeisenkasse erstmalig zum 31. Dezember 2014 gemäß Artikel 443 CRR im Einklang mit der Durchführungsverordnung (EU) 2015 / 79 ermittelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten. Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Asset Encumbrance liegt dann vor, wenn Vermögenswerte für die Besicherung von Gläubigeransprüchen reserviert werden. Im Fall der Insolvenz einer Bank stehen diese dann nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Eine solche Reservierung kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. ABS, gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und zur Risikosteuerung (z. B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich grob in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger,
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten,
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung,
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken,
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen,
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten in Position:

Im Laufe ihrer Tätigkeit betreibt die Raiffeisenkasse verschiedene Operationen, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte oder die Erhaltung von Vermögenswerten als Sicherheiten von Dritten bestimmen.

Zum 31. Dezember 2019 hatte die Raiffeisenkasse folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten:

- Finanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank
- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der ICCREA BANCA.

Durch die Verwendung von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelherkunft verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der erforderlichen Fristen steht.

Die Refinanzierung bei der EZB beträgt 70 Mio. Euro (Stand 31.12.2019) und besteht ausschließlich aus Mittelherkunft aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operatios II und III*).

Der Wert an belasteten Vermögenswerten zum 31.12. 2019 beträgt 16,16%.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 13% und wird damit leicht überschritten.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Beträge in Euro)									
	Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
		10	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	40	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	60	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010	Vermögenswerte des berichtenden Instituts	86.308.750	85.130.235			498.401.771	57.457.372		
030	Eigenkapitalinstrumente					9.109.599		9.109.599	
040	Schuldverschreibungen	85.130.235	85.130.235	85.216.874	85.216.874	57.775.037	57.457.372	57.797.548	57.479.883
050	davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					317.665		317.665	
070	davon: von Staaten begeben	85.130.235	85.130.235	85.216.874	85.216.874	57.457.372	57.457.372	57.479.883	57.479.883
080	davon: von Finanzunternehmen begeben					317.665		317.665	
090	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120	Sonstige Vermögenswerte					19.760.002			

Entgegengenommene Sicherheiten					
	Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel		Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		10	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: EHQLA und HQLA 060
130	Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten			6.188.561	356.000
140	Jederzeit kündbare Darlehen				
150	Eigenkapitalinstrumente			50.000	
160	Schuldverschreibungen			1.723.040	356.000
170	davon: gedeckte Schuldverschreibungen				
180	davon: forderungsunterlegte Wertpapiere				
190	davon: von Staaten begeben			356.000	356.000
200	davon: von Finanzunternehmen begeben			1.367.040	
210	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben				
220	Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen				
230	Sonstige entgegengenommene Sicherheiten			4.415.522	
240	Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren			8.415.842	
241	Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere				
250	SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	86.308.750	85.130.235		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Belastungsquellen		
Vorlage C - Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
	10	30
010 Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	50.767.331	65.349.013
020 Derivate		1.178.515
040 Einlagen	50.767.331	64.170.499
090 Begebene Schuldverschreibungen		
120 Andere Belastungsquellen	10.815.038	20.959.737
130 Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	10.815.038	
140 Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150 Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160 Sonstige		20.959.737
170 BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	61.582.370	86.308.750

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann bei Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer benannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Die Raiffeisenkasse hat zum Stichtag 31.12. 2019 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI Fitch Ratings für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2019 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Gegenüber keiner weiteren Forderungsklasse wird die Bonitätsbeurteilung einer ECAI in Anspruch genommen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating												
Forderungsklassen	mit Rating											
	0%		10%		20%		50%		100%		150%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken												
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen												
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken												
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen												
Risikopositionen gegenüber Instituten									7.829.479	7.829.479		
Risikopositionen gegenüber Unternehmen												
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft												
durch Immobilien besicherte Risikopositionen												
ausgefallene Risikopositionen												
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen												
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen												
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung												
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)												
Beteiligungspositionen												
sonstige Posten												
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	7.829.479	7.829.479	0	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Forderungswerte ohne Rating																
Forderungsklassen	0%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	163.079.187	163.079.187									2.942.156	2.942.156			54.933	54.933
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			51.633	51.633												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																
Risikopositionen gegenüber Instituten	3.706.670	3.706.670	43.674.291	44.102.138							7.829.479	7.829.479				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen											141.820.169	141.820.169				
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	427.847								132.109.110	132.109.110						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					39.408.374	39.408.374	48.278.116	48.278.116								
ausgefallene Risikopositionen											5.859.239	5.859.239	8.633.963	8.633.963		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													21.346.534	21.346.534		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)																
Beteiligungspositionen											8.395.403	8.395.403				
sonstige Posten	4.811.530	4.811.530	34.115	34.115							10.184.697	10.184.697				
Gesamt	172.025.234	171.597.387	43.760.039	44.187.886	39.408.374	39.408.374	48.278.116	48.278.116	132.109.110	132.109.110	177.031.143	177.031.143	29.980.497	29.980.497	54.933	54.933

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Die Spalten betreffend die Prozentsätze 2%, 4%, 50%, 1250% und andere sind nicht angegeben, da die Felder keinen Wert enthalten.

10. Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils teils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt - wie auch für Banken mit einem Bilanzvolumen von mehr als 3,5 Mrd. Euro möglich – der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Es ist eine LN-Datenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko eingerichtet. Diese wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Direktion, welche für die Definition der operativen Prozesse und die Abteilung Zahlungssysteme, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der LN-Datenbank Reklamationen erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem sehr bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Die zugehörige Eigenkapitalanforderung entspricht 15% des Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators. Dieser Indikator wird durch die Summe einer Reihe positiver und negativer Elemente aus der Gewinn- und Verlustrechnung ermittelt, wie dies im Detail im Art. 316 der vorgenannten Verordnung vorgesehen.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiken

Zu den operationellen Risiken zählen auch die Rechtsrisiken. Derzeit bestehen für die Bank keine wesentlichen rechtlichen Risiken.

Laufende Gerichtsverfahren

In Bezug auf das von der italienischen Wettbewerbsbehörde gegen die Raiffeisenkasse Meran im Jahr 2016 eingeleitete Verfahren wird informiert, dass mit Urteil des Staatsrates veröffentlicht am 14.01.2020 der Rekurses der Staatsadvokatur vor dem Staatsrat abgewiesen wurde.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko wird in der Bank getrennt von den operationellen Risiken überwacht.

Das Reputationsrisiko, also die Gefahr von Verlusten aufgrund der Beeinträchtigung von Image oder Reputation ist nicht quantifizierbar und vielschichtig. Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken, insbesondere auch des operationellen Risikos, entgegenwirken.

Die Anzahl der Kundenbeschwerden im Verlauf des Geschäftsjahres lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Bank zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken.
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung des bestehenden Geschäfts, steht die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze über dem Streben nach (kurzfristiger) Gewinnmaximierung.
- Tätigkeiten oder Transaktionen mit für die Bank Existenz gefährdenden oder nicht quantifizierbarem Risiko werden grundsätzlich unterlassen.

QUANTITATIVE INFORMATIONEN

Maßgeblicher Indikator (Beträge in Euro)				
Beschreibung		2017	2018	2019
Betrag des maßgeblichen Indikators pro Jahr		13.848.608	14.287.374	15.150.501
Eigenmittelanforderung für das operationelle Risiko		2.164.324		

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art. 447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Kapitalinstrumente sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet und werden dem Bankportefeuille zugerechnet.

Die Beteiligungen werden aus nachfolgend genannten Gründen gehalten und unterteilt:

- strategische Beteiligungen
- politische Beteiligungen und
- wirtschaftliche Beteiligungen.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI bewertet, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Die aktiven Finanzinstrumente werden innerhalb des Geschäftsmodells *Hold To Collect and Sell* gehalten, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die vertraglichen Bedingungen des Finanzinstruments sehen vor, dass die Finanzflüsse die Bezahlung des Kapitals und der aufgelaufenen Zinsen zu definierten Zeitpunkten vorsehen. Das bedeutet, dass die Zahlungsstrombedingungen (*SPPI-Test*) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden die Veränderungen des Fair Value in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne Recycling bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum.

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die direkt der einzelnen Transaktion zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Mit Ausnahme der vom IFRS 9 vorgesehene Möglichkeiten zur Reklassifizierung, bei gleichzeitiger Neudefinition des Geschäftsmodells, sind Umbuchungen aus dem FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios (und umgekehrt) nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden.

Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und bei denen die Ermittlung des *Fair Value* nicht verlässlich ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum Fair Value bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Raiffeisenkasse vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt wie folgt:

- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung "Dividenden und ähnliche Erträge" erfasst;
- das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne *Recycling* wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Posten werden die Beteiligungen an kontrollierten, gemeinsam geführten und an einem maßgeblichen Einfluss unterliegenden Unternehmen zum Nettoeigenkapitalanteil erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung, wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird. Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und im Wesentlichen alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Regelungsdatum oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Die Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle Chancen und Risiken am Eigentum übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Der Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne/Verluste aus Beteiligungen“ erfasst. Eventuelle Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden werden direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Euro)		
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente	9.596.542	9.596.542
2. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a) Kapitalinstrumente	173.589	173.589
b) Anteile an Investmentfonds		

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Euro)		
	realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität -Kapitalinstrumente		
2. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
a) Kapitalinstrumente		
b) Anteile an Investmentfonds		

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsrisiko im Bankportfeuille, welchem die Raiffeisenkasse ausgesetzt ist, entsteht hauptsächlich bei den Kreditpositionen, bei den Einlagen von Kunden und Banken, zumal dem Bankbuch hauptsächlich die Finanzierungen an Kunden, die verschiedenen Arten der Einlagen und das Interbankengeschäften zugewiesen werden. Das Zinsrisiko im Bankbuch der Raiffeisenkasse ergibt sich daher im Wesentlichen aus der eigentlichen Banktätigkeit als Intermediär und zwar in Folge der ungleichen Entwicklung der Posten der Aktiva und Passiva, welche von den Tilgungsplänen gemäß Betrag und Fälligkeit, Restlaufzeit und Zinsart beeinflusst wird.

In Bezug auf das Zinsrisiko ist zunächst zu unterscheiden, ob das Risiko aus Schwankungen des *Fair Value* oder aus Änderungen der Zahlungsströme der zugehörigen Aktiv- und Passivpositionen stammt. Das Zinsrisiko des *Fair Value* stammt aus den Aktiv- bzw. Passivpositionen mit festem Zinssatz, während das Zinsflussrisiko alle variabel verzinsten Positionen betrifft und zwar die meisten Formen von Anleihen und Ausleihungen der Raiffeisenkasse.

Auf jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass in der Raiffeisenkasse die Umsetzung einer Gesamtsteuerung des Zinsrisikos (*Asset & Liability Management*) vorgesehen ist.

Das Zinsrisiko im Bankbuch wird derzeit in der Raiffeisenkasse vierteljährlich überwacht, wobei die aufsichtliche vereinfachte Methode berücksichtigt wird. Diese Methode beinhaltet die Analyse der Laufzeiten, die aus der Verteilung der Positionen (Aktiva, Passiva, Derivate usw.) in Laufzeitbändern nach der Restlaufzeit bis zur Neuverhandlung des diesbezüglichen Zinssatzes besteht. Innerhalb jedes Laufzeitbandes werden die aktiven Positionen mit den passiven Positionen ausgeglichen, wodurch eine Nettoposition bestimmt wird. Die Nettoposition jedes Laufzeitbandes wird mit Gewichtungsfaktoren multipliziert, die in jedem Laufzeitband eine hypothetische Änderung der Zinsen und eine modifizierte Duration widerspiegeln. Der Risikoindex wird durch das prozentmäßige Verhältnis zwischen der Summe dieser Nettopositionen und den Eigenmitteln der Raiffeisenkasse ausgedrückt. Wenn der Risikoindex erheblich von den Normalwerten abweicht, ergreift die Raiffeisenkasse geeignete Korrekturmaßnahmen, um ihn auf ein physiologisches Niveau zu bringen. Mit der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia wurde besagte Methode zur Berechnung des Zinsrisikos für das Bankbuch geändert. Die Änderungen zielten darauf ab, die nationalen Vorschriften an die Entwicklung des europäischen Rechtsrahmens einschließlich der diesbezüglichen Leitlinien der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) anzupassen. Das Modell selbst ist unverändert geblieben, aber die Anzahl und die Art der verwendeten Stressszenarien haben sich geändert. In der Tat müssen die Banken nun auch nicht parallele Verschiebungen der Zinsstrukturkurve berücksichtigen, um ihr Zinsrisiko zu bestimmen, während bisher nur eine parallele Änderung der Zinssätze von 200 Basispunkten unter Berücksichtigung der Nicht-Negativität der Zinssätze angenommen wurde. Zur Einhaltung dieser Verpflichtungen und in Erwartung der Umsetzung einer integrierten *Asset & Liability-Management*-Anwendung, bedient sich die Raiffeisenkasse einer besonderen Unterstützung durch die Raiffeisen Landesbank Südtirol AG.

Der auf der Grundlage des oben beschriebenen neuen EV-Modells ermittelte Index des Zinsrisikos (Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmittel) weist am Ende des Jahres 2019 unter Berücksichtigung eines realen Szenarios einen Wert von 2,56 % (Szenario 99. Perzentil) oder in Berücksichtigung des schlimmsten Stressszenarios einen Wert von 4,3 % (Szenario Steepening Shock 7) auf.

Aus organisatorischer Sicht liegen die Planung und Steuerung des Zinsrisikos im Bankbuch in der Verantwortung der Geschäftsführung. Das operative Management wird von der Abteilung Finanzanlagen wahrgenommen.

Die Überwachung des Zinsrisikos im Bankportfeuille auf der Grundlage des oben beschriebenen vereinfachten Modells im Sinne der aufsichtlichen Bestimmungen wird auf jedem Fall vom Risikomanagement vorgenommen und bildet einen integralen Bestandteil eines vierteljährlichen Risikoberichts an den Verwaltungsrat.

Dieser Risikobericht wird von Seiten des Risikomanagements auf Nachfrage mit einer Übersicht ergänzt, in der alle zum Stichtag bestehenden, festverzinslichen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Produkttyp, Restlaufzeit und Durchschnittszinssatz gegenübergestellt werden.

Mit Bezug auf die Durchführung von Stresstests zum Zinsrisiko im Bankportefeuille werden diese von der Raiffeisenkasse vierteljährlich durchgeführt.

Quantitative Informationen

Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals) unter Normalbedingungen

POSIZIONI IN EURO

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIMITÀ (A)	PASSIMITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	101.708.527	134.104.952	(32.396.425)
fino a 1 mese	25,35	48.103.130	9.879.419	38.223.711
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	27.594.918	22.073.241	5.521.677
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	255.216.248	55.374.228	199.842.020
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	13.046.441	35.815.472	(22.769.031)
da oltre 1 anno a 2 anni	70,8	17.444.188	85.884.936	(68.440.748)
da oltre 2 anni a 3 anni	160	18.722.503	76.723.744	(58.001.241)
da oltre 3 anni a 4 anni	170	13.360.982	59.012.006	(45.651.024)
da oltre 4 anni a 5 anni	180	21.014.028	66.255.308	(45.241.280)
da oltre 5 anni a 7 anni	310	38.717.051	1.660.478	37.056.573
da oltre 7 anni a 10 anni	330	29.575.213	1.156.418	28.418.795
da oltre 10 anni a 15 anni	430	6.601.804	122.385	6.479.419
da oltre 15 anni a 20 anni	460	4.732.979	-	4.732.979
oltre 20 anni	490	398.413	-	398.413

ipotesi di Historical 99° percentile Shock _ 10		
Fattore di ponderazione	Posizioni ponderate	Posizione netta post shock
-	-	(32.396.425)
0,00	76	38.223.788
0,00	1.114	5.522.790
0,00	84.893	199.926.913
0,00	(17.423)	(22.786.454)
0,00	(102.741)	(68.543.489)
0,01	(301.801)	(58.303.042)
0,01	(474.067)	(46.125.091)
0,02	(739.494)	(45.980.774)
0,03	1.032.575	38.089.148
0,04	1.215.287	29.634.082
0,07	423.671	6.903.090
0,09	418.914	5.151.893
0,11	44.281	442.694
	1.585.285	

EV-Modell unter Normalbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital	aufsichtliche Eigenmittel	Anteil Internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Szenario
31.12.2019	1.585.285	61.933.266	2,56%	99. Perzentil

Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozins ertrag mittels des NII-Modells:

Posizioni di Base

FASCE DI VITA RESIDUA	CLASSE	ATTIVITÀ (A)	PASSIVITÀ (B)	POSIZIONI NETTE (A) - (B)
A vista e a revoca	10	101.708.527	134.104.952	(32.396.425)
fino a 1 mese	25,35	48.103.130	9.879.419	38.223.711
da oltre 1 mese a 3 mesi	40	27.594.918	22.073.241	5.521.677
da oltre 3 mesi a 6 mesi	50	255.216.248	55.374.228	199.842.020
da oltre 6 mesi a 1 anno	60	13.046.441	35.815.472	(22.769.031)

Pillar t	Pillar Mediano t*	1 - t*	POSIZIONI NETTE* (1 - t*)
0,00	0,00	1,00	(32.306.435)
0,08	0,04	0,96	36.577.968
0,25	0,17	0,83	4.601.397
0,50	0,38	0,63	124.901.263
1,00	0,75	0,25	(5.692.258)
		Total	128.081.936

NII Normalbedingungen				
Datum	Veränderung Nettozins ertrag (negativ)	Nettozins ertrag	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozins ertrag insgesamt (Risikoindex)	Szenario
31.12.2019	151.728	9.235.623	1,64%	Parallel Shock 99° Percentil

Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Wertes mittels des EV-Modells (Ermittlung des zu unterliegenden Risikokapitals) unter Stressbedingungen

EV-Modell unter Stressbedingungen				
Datum	Internes Risikokapital (unter Stressbedingungen)	aufsichtliche Eigenmittel (unter Stressbeding.)	Anteil internes Risikokapital an den Eigenmitteln (Risikoindex)	Negativstes Szenario
31.12.2019	2.660.168	61.933.266	4,30%	WORST SCENARIO: STEEPENING Shock_7

Messung der Veränderung der Auswirkungen auf den Nettozinsertrag mittels des NII-Modells unter Stressbedingungen

NII Stressbedingungen						
Datum	Veränderung Nettozinsertrag (Paralleler Schock + 200 bp)	Veränderung Nettozinsertrag (Paralleler Schock -200 bp)	Nettozinsertrag (unter Normalbedingungen)	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex) - +200bp	Anteil negat. Veränd. Nettoz.ertr. an Nettozinsertrag insgesamt (Risikoindex) - -200bp	Szenario
31.12.2019	2.571.664	(2.571.664)	9.235.623	27,85%	-27,85%	shock 200bps

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art. 449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat zum 31. Dezember 2019 keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen.

Im Rahmen einiger Interventionen des *Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI) betreffend einige italienischen BCCs wurden der Raiffeisenkasse Finanzinstrumente aus Verbriefungen von zahlungsunfähigen Risikopositionen zugeteilt (Verbriefungsgeschäfte Dritter mit Gesamtbilanzwert zum 31.12.2019 von 259.061,00 Euro (Nominalwert von 838.000,00 Euro)).

Den Titeln wurde kein Rating von ECAI-Agenturen zugewiesen und werden weitgehend von Immobilien garantiert. Zur Abdeckung der Verbriefungsgeschäfte werden keine Personalgarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung im Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz und insbesondere gemäß Art. 253 CRR das gewichtete Risikogewicht von 100%, das dann für 8% multipliziert wird.

Die Verbriefung wurde dem Bankbuch zugeordnet und ist somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

Im Hinblick auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird mit zusammenfassenden Berichten über die Entwicklung der Tätigkeiten zur Krediteintreibungen integriert.

In Anbetracht der Tatsache, dass die Bank keine „eigenen“ Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, ist das einzige identifizierbare Risiko in der Performance der erworbenen Finanzinstrumente mit den zugrunde liegenden Kreditportfolios anzusehen, welche die Möglichkeit der Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Angesichts des sehr geringen Betrages dieser Wertpapiere im Vergleich zu der gesamten Risikoaktiva ist die Relevanz dieses Risikos auf jeden Fall gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior – ISIN IT0005216392	577.000	173.600
Titoli – Senior – ISIN IT0005240749	166.000	66.884
Titoli – Senior – ISIN IT0005316486	95.000	18.577

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione

Nome cartolarizzazione/denominazione società veicolo	Sede legale	Consolidamento	Attività			Passività		
			Crediti	Titoli di debito	Altre	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma - Via M. Carucci 131		58.734			145.099		
Lucrezia Securitisation srl - Creditveneto	Roma - Via M. Carucci 131		31.670			54.816		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma - Via M. Carucci 131		7.066			32.461		

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 11.05.2019 genehmigt.

Die Leitlinien entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die zuständige Stelle für das Personal, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen des Verwaltungsrates, ggfls. eine Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen in bankrelevanten Materien sowie eine ggfls. eine Rückvergütung der diesbezüglichen Fahrtkosten und generell der in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen.

Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, vorgesehen. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Der Landesergänzungsvertrag räumt derzeit den einzelnen Raiffeisenkassen unter anderem auch die Möglichkeit ein, Prämienprojekte mit betriebsbezogenen Zielen auszuarbeiten und nach positivem Gutachten der Sozialpartner in den Landesergänzungsvertrag als ergänzenden Bestandteil zu integrieren.

Die Raiffeisenkasse arbeitet somit, sofern sie ein betriebsbezogenes System für die Ergebnisprämie als für sich vorteilhaft sieht, ein solches aus und legt es den Sozialpartnern auf Landesebene zur Begutachtung laut kollektivvertraglichen Bestimmungen vor.

Ein betriebsbezogenes Projekt hält sich an folgende Grundsätze:

- die Kriterien zur Ermittlung der Ergebnisprämie tragen dem Geschäftsverlauf und den eingegangenen Risiken Rechnung;
- der Zielerreichungsgrad, der das Ausmaß einer Ausschüttung der Ergebnisprämie bewirkt, und dessen etwaige Abweichungsstufen, werden im Detail im betriebsbezogenen Projekt festgelegt;
- der Berechnungszeitraum der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie wird von der jeweiligen kollektivvertraglichen Bestimmung geregelt und der Auszahlungstermin der Prämie liegt zeitnahe an der offiziellen Ergebnisermittlung;
- die Prämienverteilung erfolgt nach den kollektivvertraglich definierten Kriterien, wobei das Höchstausmaß der Prämie das kollektivvertragliche Höchstausmaß (2,5 Bruttogehälter im Sinne des Punktes 1.2 des gewerkschaftlichen Abkommens vom 2. Oktober 2017) in jedem Fall nicht übersteigt;
- unter Berufung auf den Landesergänzungsvertrag und auf das Prinzip der Verhältnismäßigkeit, wird

auch aufgrund der insgesamt zulässigen Betragshöhe der Prämie auf die zeitverzögerte Auszahlung und auf eine unterschiedliche Handhabung von Mitarbeitern bzw. Mitarbeiterkategorien aufgrund ihrer Funktion so wie von der Aufsichtsweisung empfohlen, verzichtet;

- im Falle eines negativen Bilanzergebnisses werden die Banken gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie auszahlen.

Die Raiffeisenkasse hat sich für ein betriebsbezogenes Prämienprojekt entschieden.

Auf eine zeitversetzte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale Rilevante*) wird verzichtet, zumal der Anteil der Ergebnisprämie der identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

QUANTITATIVE INFORMATION

Nach Meinung der Datenschutzbehörde ist das Recht des Einzelnen auf Wahrung seiner Rechte auf Geheimhaltung seiner Einkommensposition als vorrangig anzusehen, weshalb auf die Wiedergabe bestimmter Informationen verzichtet wird, die einen eindeutigen Rückschluss auf die Position Einzelner ermöglichen würden. Auch Art. 450 der Verordnung EU Nr. 575/2013 (sog. CRR) spricht stets von zusammengefassten Angaben nach Geschäftsbereichen oder Mitarbeitern, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat.

1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsleitlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungs- und Anreizleitlinie erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt und denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten der Raiffeisenkasse angepasst. Beteiligt am Prozess war die zuständige Stelle für das Personal sowie die Geschäftsführung und die Compliance-Funktion unter Miteinbeziehung des Risikomanagements. Der Leitgedanke war, Interessenkonflikte zu vermeiden, Risiken zu minimieren und zu berücksichtigen, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt und die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist.

2) Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der oben unter Punkt 1) getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2019 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 150 pro Sitzung), die jährliche Pauschalvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates (je Euro 5.000) sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 20.000) und an die effektiven Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 11.000) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den

- Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 39.000 zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 14.000 zuerkannt.
 - 3) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
 - 4) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
 Die variablen Bestandteile haben zusammen 6,23 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
 Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
 - 5) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Internal Audit, Risk-Management, Compliance) beinhaltete, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
 - 6) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
 - 7) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
 - 8) Es wurde ein Beratungsausschuss zum Thema Kreditvergabe eingesetzt, dessen Vergütung ausschließlich aus Sitzungsgeldern bestanden hat, die in Euro 90 pro Sitzung festgelegt wurden.
 - 9) Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 4.178.855 In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 106.673 bzw. Euro 59.563
- Vergütungen an die Direktion: Euro 282.671,85
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktbereiches: Euro 2.155.453
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Bereiches Produktion: Euro 959.319
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Bereiches Banksteuerung: Euro 615.162
- Vergütungen an die freien Mitarbeiter: Euro 0

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2019 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 4.012.619 ; davon entfallen Euro 3.790.239,85 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 222.379,15 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 6,63% der fixen Bruttoentlohnung, jene des Vizedirektors 5,75%. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 5,05% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 7)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 31.080 (Euro 150 pro Sitzung (bis 10.05.2019 Euro 180 pro Sitzung) bzw. Euro 90 pro Sitzung Beratungsausschuss)
 - Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 40.178
 - Vergütung Obmannstellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 16.292
 - Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder (ohne Sitzungsgeld): Euro 19.123
- Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 106.673 als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 13.230 (Euro 150 pro Sitzung (bis 10.05.2019 Euro 180 pro Sitzung) bzw. Euro 90 pro Sitzung Beratungsausschuss)
 - Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 21.400
 - Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 24.933
- Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.246
- Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 59.563. als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

d) Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Die im Geschäftsjahr 2019 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als Identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 14) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 1.229.353,85 davon entfallen Euro 1.149.693,70 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 79.660,15 auf die variable Komponente. Dabei handelt es sich um folgende abhängige Mitarbeiter:

- der Direktor, der Vizedirektor und der Leiter Vertriebsbank
- das Risikomanagement bzw. die Compliance- Beauftragte
- der Antigeldwäsche-Beauftragte
- die internen Referenten für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen
- der Leiter der Kreditabteilung und der Abteilung Finanzen
- die Geschäftsstellenleiter und Leiter Betreuungscenter.

Es wurden folgende Vergütungen an Identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 2): Euro 263.082,01 an fixer Vergütung sowie Euro 19.589,84 an variabler Vergütung
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Kredite und Finanzen) (Anzahl 2): Euro 164.445,68 an fester Vergütung sowie Euro 21.211,32 an variabler Vergütung
- Verantwortliche der internen Kontrollfunktionen: Compliancefunktion und Funktion Antigeldwäsche (Anzahl 2): Euro 131.378,96 an fester Vergütung sowie Euro 6.911,04 an variabler Vergütung.
- der Leiter Vertriebsbank, die Geschäftsstellenleiter und Leiter Betreuungscenter (Anzahl 8): Euro 590.787,05 an fester Vergütung sowie Euro 31.947,95 an variabler Vergütung

e) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne

Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltigen deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die gewährten Anreize werden in der Regel zeitverzögert ausgezahlt, wobei die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet wird und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der identifizierten Mitarbeiter (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Etwaige Anreize für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall wird ihre Vergütung an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von ihnen überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert. Dieser liegt derzeit bei 20%.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank in Relation zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf –gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das Risk Appetite Framework aufgenommen (Risikoappetit von 8 %, Erheblichkeitsschwelle von 6,9 % und Toleranzschwelle von 5,8 %).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte - Beträge in Euro	
	Betrag
1. Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	618.856.853
2. Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3. Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
4. Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	- 66.184
5. Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
6. Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	38.530.940
6a. Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
6b. Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7. Sonstige Anpassungen	618.931.191
8. Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	657.395.947

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition) - Beträge in Euro		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	619.604.719
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	- 805.896
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	618.798.823
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	66.184
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	0
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	66.184
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	171.661.843
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 133.130.903
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	38.530.940
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	61.933.266
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	657.395.947
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,421%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	619.604.719
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabträge – nach vollständiger Einführung	- 1.568.530
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	618.036.189
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	66.184
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	-
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	66.184
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	-
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	171.661.843
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	- 133.130.903
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	38.530.940
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	61.170.632
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	656.633.313
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,316%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	a regime/vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	619.604.719
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	619.604.719
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	166.076.275
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	50.748.264
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	87.662.062
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	124.336.659
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	134.896.679
11.	davon: ausgefallene Positionen	14.490.914
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	41.393.866

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden von der Raiffeisenkasse diese Kreditrisikominderungstechniken nicht verwendet.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personalgarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Das Vorhandensein von Garantien beeinflusst selbstverständlich die Festlegung des maximalen Kredits, der einem einzelnen Kunden oder einer Gruppe verbundener Kunden gewährt wird.

Zum Bilanzstichtag 2019 stellen die durch Real- oder Personalgarantien besicherten Kassakredite 82,60 % des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; davon sind 79,71 % durch Hypothek oder Pfand besichert.

Abhängig von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen, Leasingoperationen) vor.

In der Bank wurden ab 2017 das Verfahren und die internen Richtlinien betreffend der hypothekarisch gesicherten Kredite an Gebäuden angepasst, um die Erfüllung der internationalen aufsichtlichen Anforderungen und des Rundschreibens Nr. 285/2013 der Banca d'Italia hinsichtlich der aufsichtlichen Anerkennung der Kreditrisikominderungstechniken-CRM zu entsprechen.

Wie bereits oben angeführt, wendet die Raiffeisenkasse Kreditrisikominderungstechniken lediglich in einigen wenigen Bereichen an. Die größte Konzentration ist im „Pooling mit Raiffeisenkassen“ zu verzeichnen, wobei die entsprechenden Exponierungen ausschließlich mit italienischen Staatstiteln unterlegt sind. Die restlichen Kreditrisikominderungs-Segmente sind lediglich in einem nicht erwähnenswerten Ausmaß vorhanden.

QUANTITATIVE INFORMATION

Aufteilung nach Forderungsklassen						
Forderungsklassen	Betrag ante CRM	der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	166.076.275					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.633					-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	55.210.440					-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	141.820.169					-
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	132.536.955	427.847				427.847
ausgefallene Risikopositionen	14.493.202					-
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	21.346.534					-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)						-
Beteiligungspositionen	8.395.403					-
sonstige Posten	15.030.342					-

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Offenlegungspflichten (Quantitative Informationen)

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

	a	b	c	d	e		f	g	h
	Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen	
	Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen				
	Davon ausgefallen	Davon wertgemindert							
1 Darlehen und Kredite	385.040	1.039.708	1.039.708	1.039.708	-6.626	-527.216	853.775	484.728	
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	
4 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	835.505	835.505	835.505	0	-501.753	314.047	314.047	
7 Haushalte	385.040	204.203	204.203	204.203	-6.626	-25.463	539.728	170.681	
8 Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0	
9 Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0	
10 Gesamt	385.040	1.039.708	1.039.708	1.039.708	-6.626	-527.216	853.775	484.728	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
	Bruttobuchwert/Nennbetrag											
	Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Unwahrscheinliche Zahlungen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen	
1 Darlehen und Kredite	415.267.123	414.707.122	560.001	25.579.396	17.365.909	351.990	380.678	219.292	2.963.761	3.107.934	1.189.832	25.579.395
2 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3 Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4 Kreditinstitute	50.776.072	50.776.072	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.907.422	12.907.422	0	141.492	0	0	0	0	141.492	0	0	141.492
6 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	182.425.466	182.414.478	10.988	22.217.333	16.554.723	67.769	0	46.162	1.907.852	2.679.274	961.553	22.217.331
7 Davon KMU	171.222.797	171.211.809	10.988	22.217.333	16.554.723	67.769	0	46.162	1.907.852	2.679.274	961.553	22.217.331
8 Haushalte	169.158.163	168.609.150	549.013	3.220.571	811.186	284.221	380.678	173.130	914.417	428.660	228.279	3.220.572
9 Schuldtitel	161.150.765	161.150.765	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10 Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11 Allgemeine Regierungen	160.891.705	160.891.705	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12 Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	259.060	259.060	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15 Außerbilanzielle Risikopositionen	170.876.672			785.171								785.171
16 Zentralbanken	0			0								0
17 Allgemeine Regierungen	103.291			0								0
18 Kreditinstitute	5.695.222			0								0
19 Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.980.314			0								0
20 Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	121.331.042			767.337								767.337
21 Haushalte	39.766.803			17.834								17.834
22 Gesamt	747.294.560	575.857.887	560.001	26.364.567	17.365.909	351.990	380.678	219.292	2.963.761	3.107.934	1.189.832	26.364.566

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2019

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

	a	b		c		d		e		f		g		h		i		j		k		l		m	n		o							
		Bruttobuchwert/Nennbetrag																								Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen				Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien			
		Nicht notleidende Risikopositionen												Notleidende Risikopositionen						Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen						Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen					Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen		
Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Davon Stufe 1		Davon Stufe 2		Davon Stufe 2		Davon Stufe 3		Bei nicht notleidenden Risikopositionen		Bei notleidenden Risikopositionen																
1	Darlehen und Kredite	391.411.141	362.556.701	28.854.440	25.579.395	0	25.579.395	-1.801.041	-868.819	-932.222	-11.360.328	0	-11.360.328	0	415.267.123	14.081.131																		
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
4	Kreditinstitute	27.093.103	27.093.103	0	0	0	0	-29.474	-29.474	0	0	0	0	0	50.776.072	0																		
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.734.410	12.720.082	14.328	141.492	0	141.492	-38.935	-38.672	-263	-79.926	0	-79.926	0	12.907.422	61.566																		
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	182.425.464	169.265.991	13.159.473	22.217.331	0	22.217.331	-931.612	-425.175	-506.437	-9.797.918	0	-9.797.918	0	182.425.466	12.391.480																		
7	Davon KMU	171.222.796	158.063.323	13.159.473	22.217.331	0	22.217.331	-918.633	-412.195	-506.438	-9.797.918	0	-9.797.918	0	171.222.797	12.391.480																		
8	Haushalte	169.158.164	153.477.525	15.680.639	3.220.572	0	3.220.572	-801.020	-375.498	-425.522	-1.482.484	0	-1.482.484	0	169.158.163	1.628.085																		
9	Schuldtitel	99.905.051	99.905.051	0	0	0	0	-124.027	-124.027	0	0	0	0	0	161.150.765	0																		
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
11	Allgemeine Regierungen	99.905.051	99.905.051	0	0	0	0	-124.027	-124.027	0	0	0	0	0	160.891.705	0																		
12	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	259.060	0																		
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	165.341.677	157.738.609	7.603.068	785.173	0	785.173	191.505	145.485	45.940	29.275	0	29.275	0	170.876.672	0																		
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0																		
17	Allgemeine Regierungen	103.291	103.291	0	0	0	0	26	26	0	0	0	0	0	103.291	0																		
18	Kreditinstitute	160.228	160.228	0	0	0	0	15	15	0	0	0	0	0	5.695.222	0																		
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3.980.314	3.941.042	39.272	0	0	0	3.850	3.601	248	0	0	0	0	3.980.314	0																		
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	121.331.042	117.987.668	3.343.374	767.338	0	767.338	142.019	114.771	27.168	28.168	0	28.168	0	121.331.042	0																		
21	Haushalte	39.766.802	35.546.380	4.220.422	17.835	0	17.835	45.595	27.072	18.524	1.107	0	1.107	0	39.766.803	0																		
22	Gesamt	656.657.869	620.200.361	36.457.508	26.364.568	0	26.364.568	-1.733.563	-847.361	-886.282	-11.331.053	0	-11.331.053	0	747.294.560	14.081.131																		

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2020**

**RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT**

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)	4
2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR).....	15
3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR)	16
4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR).....	29
5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	32
6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)	34
7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR).....	35
8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR).....	45
9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	48
10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)	50
11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR).....	52
12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR).....	55
13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR).....	58
14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	59
15. Verschuldung (Art. 451 CRR)	65
16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR).....	69
17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10).....	71

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Veröffentlichung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und -steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- *Qualitative* Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikosteuerung;
- *Quantitative* Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungstechniken (CRM).

Im vorliegenden Dokument wurden die Bestimmungen zur erweiterten Offenlegung, die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia berücksichtigt.

1. Risikomanagementziele und -politik (Art.435 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse Meran Gen. (nachfolgend auch Raiffeisenkasse oder Bank genannt) legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse Meran Gen. hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen, mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größenmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Das Risikomanagementrahmenwerk (*Risk Management Framework*) der Raiffeisenkasse ist Teil des internen Kontrollsystems und baut auf organisatorischen Strukturen, sowie definierten Arbeits- und Risikoprozessen auf. Es erstreckt sich vom obersten Gremium, dem Verwaltungsrat, bis zum einzelnen Mitarbeiter. Folgende organisatorische Strukturen erfüllen spezifische Funktionen innerhalb des Risikomanagementrahmenwerks:

- Verwaltungsrat (Definition der Strategie, der Risikobereitschaft, der Risikoziele und Risikotoleranz));
- Aufsichtsrat (Kontrollfunktion);
- Direktion (operative Implementierung der Risikostrategien);
- Aktiv-Passiv Risikokomitee (Behandlung von Themen zum internen Kontrollsystem sowie zu den

-
- Risiken der Bank);
 - Task Force Liquidität (Behandlung von Themen betreffend die Liquidität)
 - Abteilung Finanzanlagen (Marktrisiko, Liquiditätsrisiko);
 - Kreditabteilung (Kreditrisiko);
 - Kreditkomitee (Behandlung von Themen betreffend das Kreditrisiko);
 - „Kreditüberwachung, Problemkredite, Soffferenzmanagement – Komitee“ (kurz KPS-Komitee) (Behandlung von Themen betreffend das Kreditrisiko)
 - Notfall- und Krisenteam (Business Continuity);
 - Funktion Risikomanagement (Process Owner RAF, Unterstützung der Entscheidungsträger, Risikomodelle, Risikomanagement-Kontrollen und-Analysen);
 - Funktion Compliance (Compliance-Risiken);
 - Funktion Antigeldwäsche (Risiken der Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche),
 - Internal Audit (Kontrollen der 3. Ebene).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der Planung der Raiffeisenkasse, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Raiffeisenkasse berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

- 1) Eigenmittel;
- 2) Rentabilität;
- 3) Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
- 4) Kreditrisiko aus Forderungen gegenüber Kunden;
- 5) Marktrisiko und Gegenparteiausfallrisiko;
- 6) Sonstige Risiken;
- 7) Geschäftsmodell und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank *ex ante* und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Die RAF-Indikatoren werden im RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse in Indikatoren der ersten und der zweiten Ebene (auch primäre und sekundäre RAF-Indikatoren genannt) unterteilt. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Geschäftsbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend

sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Geschäftsbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2020 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren, welche von der Raiffeisenkasse beeinflussbar sind, eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) – und Liquidität (ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113, Abs. 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedsinstituten des Raiffeisen IPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten. Die Raiffeisenkasse hat ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der RIPS Mitglieder, die Schwierigkeiten aufweisen, finanziell sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität unterstützen kann.

Risikokultur

Für die Raiffeisenkasse ist die Schaffung einer der Risikobereitschaft der Bank angepassten Risikokultur seit Jahren ein erklärtes Ziel. Demzufolge wird großer Wert darauf gelegt, dass sowohl innerhalb der Aufbau- als auch der Ablauforganisation klare Strukturen, Aufgabenverteilungen und Verantwortlichkeiten definiert und beachtet werden. So werden die Arbeitsabläufe dokumentiert und die Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter in den Stellenbeschreibungen festgehalten und zumindest einmal jährlich aktualisiert.

Zu jedem Tätigkeitsbereich der Bank und den wesentlichen daraus resultierenden Risiken wurden eigene interne Regelungen definiert und den Mitarbeitern kommuniziert.

Das Risikomanagement gibt den Gesellschaftsorganen, der Geschäftsleitung und den Mitarbeitern in periodischen Abständen risikorelevante Informationen weiter. Darüber hinaus wird die Risikosituation im Aktiv-Passiv-Risikokomitee monatlich oder bei Bedarf anlassbezogen vertieft. Die Geschäftsleitung räumt dem Risikomanagement eine große strategische Priorität ein und tritt für eine offene Risiko-Kommunikation ein.

Die Vermittlung von Fachwissen und die Vermittlung einer geeigneten Risikokultur führen nur dann zum Erfolg, wenn laufende Impulse gesetzt werden und Inhalte wiederholt vermittelt werden. Aus diesem Grund ist die Schulung der Mitarbeiter nicht als einmalige Maßnahme, sondern als permanenter Prozess definiert.

Die gesetzten Maßnahmen schlüsseln sich u.a. wie folgt auf:

- Es wurden ein Ethik- und Verhaltenskodex definiert.
- Es werden Schulungen zu Risikothematiken abgehalten.
- Zur Ergänzung der bisherigen Präsenzs Schulungen nimmt die Raiffeisenkasse die E-Learning-

Angebote des RVS und der RLB in Anspruch.

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der Kontrollfunktionen von den operativen Strukturen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Zweck die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinie sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entspricht und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Funktionalität und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden soll.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Die Risikomanagement-Funktion der Raiffeisenkasse ist organisatorisch der Abteilung Compliance & Risikomanagement zugeordnet.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;

- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt. Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit - spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet:

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Innovationen;
- Auslagerung von Unternehmensfunktionen;
- Vergütungs- und Anreizsystem;
- Informationsrisiko- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- 2. Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;

Die Raiffeisenkasse nimmt die Dienstleistung „RiM-Service-Plus“ des Risk-Managements der Raiffeisen Landesbank Südtirol in Anspruch.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden.

Zur Aufgabe der Anti-Geldwäsche-Funktion gehört es, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen die Bestimmungen zur Verhinderung und Bekämpfung gegen externe und interne Normen in Bereich der Geldwäsche und zur Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion und die Funktion Antigeldwäsche der Raiffeisenkassen werden mittels eines Compliance-Dienstes der Raiffeisen Landesbank Südtirol bei ihrer Tätigkeit unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Mit diesen Voraussetzungen und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines Outsourcing-Vertrags die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Beurteilungen, die aus den vorgenommenen Prüfungen sich ergeben, werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 mit Wirksamkeit ab dem 01.01.2021 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen,

die zur Vorbeugen der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals ein.

Nachstehend wird eine kurze Beschreibung der Eigenheiten der wichtigsten, von der Bank verwendeten regulatorischen Methoden zur Kapitalunterlegung und damit in Zusammenhang stehenden Standards geliefert.

Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe,
- die Definition der Bewertungskriterien hinsichtlich der Bewertung der Kundenbonität,
- die Kriterien hinsichtlich der Verlängerungen von Krediten und
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Die aufsichtlichen Normen (9. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen. Mit der 33. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 wurde im Teil Drei ein neues Kapitel 11 eingefügt, welches die damaligen Bestimmungen des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 263/06 Titel V Kapitel 5 aus dem Jahr 2011 übernommen haben.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. In diesem Lichte wurde die Bank mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Geschäftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen.

Banken, deren Handelsportefeuille weniger als 5% der Bilanzsumme ausmacht, und die 15 Mio. Euro Grenze nicht überschreitet, sind von diesen Verpflichtungen ausgenommen.

Die Bank hält kein Handelsportfolio.

Begleichungsrisiken können im Zusammenhang mit Wertpapieren im aufsichtlichen Anlagebuch auftreten.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d. h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene

-
- Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Finanzanlagen in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat, im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben. Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfes oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Überwachung der Liquiditätsposition über eine *Maturity Ladder*;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebögen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);
- Messung der operativen Liquiditätsposition durch die kontinuierliche Überwachung der *Liquidity Coverage Ratio* (LCR), welche sich aus dem Verhältnis der verfügbaren liquiden Mittel zu den Netto-Cashflows innerhalb von 30 Tagen zusammensetzt;
- In den Sitzungen des Aktiv-Passiv-Risikokomitees bzw. der Task Force Liquidität wird die aktuelle und zukunftsbezogene Liquiditätssituation geprüft und bewertet und die gegebenenfalls erforderlichen Steuerungsmaßnahmen werden festgelegt bzw. vorgeschlagen.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Zur Bewertung des Liquiditätsrisikos kommen der Indikator strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio) und eine strukturelle Maturity Ladder zum Einsatz.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum Risk Appetite Framework, sowie mittels eines Risikotableaus.

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den

Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

Die Raiffeisenkasse hat zu jedem relevanten Risiko spezifische Regelungen definiert. Die Techniken zur Kreditrisikominderung (siehe Übersicht 17 – Art. 453 CRR) sind in einer eigenen Regelung definiert.

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) der CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikoneigung der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

Das aktuelle Risikoprofil der Bank leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem Risk Appetite Framework (RAF) ab, dessen Struktur unter 435, Abs. 1, a) des vorliegenden Kapitels erläutert wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Die nachfolgende Tabelle schlüsselt das Risikoprofil der Raiffeisenkasse auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene auf.

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2020	Risiko-appetit 2020	Erheblich-keitsschwelle 2020	Risikotoleranz 2020
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	20,262%	16,000%	14,500%	13,000%
Kapitaladäquanz	Hartes Kernkapitalquote	20,262%	16,000%	14,500%	13,000%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Kreditrisikokosten: Nettoergebnis aus Wertminderungen / Wertaufholungen Forderungen zu Forderungen an Kunden	0,390%	0,200%	0,450%	0,700%
Kredit- und Adressenausfallrisiko	Verschuldungsquote (Leverage Ratio)	10,090%	8,000%	7,250%	6,50%
Liquidität & Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	205,490%	160,000%	137,500%	115,000%
Liquidität & Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	147,750%	130,000%	115,000%	100,000%
Marktrisiken	Zinsrisiko Anlagebuch Stresstest / Eigenmittel	6,500%	11,000%	13,000%	15,000%
Rentabilität	Return on Equity (ROE)	3,650%	4,000%	2,125%	0,250%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	70,190%	75,000%	81,000%	87,000%

In Bezug auf das kurzfristige Liquiditätsrisikoprofil wies der LCR-Indikator zum 31.12.2020 die folgenden Werte aus:

Indikator	Stichtag Erfassung	Wert Indikator	Risikoappetit	Erheblichkeits-schwelle	Toleranzschwelle
Mindestliquiditätsquote LCR (regulatorisch)	31.12.2020	205,490 %	160,000%	137,500%	115,000 %

Informationen zur Unternehmensführung

Die Raiffeisenkasse Meran ist eine Genossenschaft auf Aktien mit vorwiegender Mitgliederförderung. Gemäß Art. 25 des Statutes hat jedes Mitglied, unabhängig von der Zahl der auf seinen Namen lautenden

Aktien, eine Stimme.

Angewendetes Verwaltungssystem der Raiffeisenkasse Meran Gen.:

Traditionelles Verwaltungssystem mit folgenden Organen: Vollversammlung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat.

Gemäß dem Statut der Raiffeisenkasse setzt sich der Verwaltungsrat aus 7 Mitgliedern zusammen, die von der Vollversammlung aus den Mitgliedern mit relativer Stimmenmehrheit gewählt werden. Die Verwaltungsratsmitglieder bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sind wiederwählbar. Sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

Die ordentliche Vollversammlung wählt alle drei Jahre drei effektive Mitglieder in den Aufsichtsrat, wobei einer zum Vorsitzenden ernannt wird, sowie zwei Ersatzmitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrates bleiben drei Geschäftsjahre im Amt und sie verfallen am Tag der Vollversammlung vom Amt, die für die Bilanzgenehmigung über das dritte Geschäftsjahr ihrer Amtsführung einberufen worden ist.

In der Geschäftsordnung für die Wahlen sind die Vorgaben für die Einreichung von Kandidatenvorschlägen sowie deren Kriterien festgelegt. Diese sind darauf ausgerichtet, eine Zusammensetzung des Verwaltungsrates zu erreichen, die den Erfordernissen an Erfahrung, Kompetenz und Austausch in der Führung der Genossenschaft entspricht.

Anbei werden die zum 31.12.2020 von den Verwaltungsräten (Leitungsorgan) bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen offengelegt. 435, Abs. 2 a)

Der Verwaltungsrat besteht aus 7 Mitgliedern.

Nr.	Geschlecht (m/w)	Alter	In anderen Gesellschaften/Körperschaften bekleidete Ämter	
			Anzahl	Art
1	männlich	23.12.1956	4	Obmann
2	männlich	19.02.1973	1	Gesellschafter
3	männlich	29.05.1958	1	Gesellschafter
4	weiblich	27.08.1976	1	Aufsichtsrat
			1	Verwaltungsrat/andere Ämter
5	weiblich	06.07.1976	1	Gesellschafterin
6	männlich	27.02.1958	1	Verwaltungsrat/andere Ämter
7	weiblich	04.08.1964	2	Gesellschafterin
			1	Geschäftsführerin

Die Wahl des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates erfolgte am 11.05.2019 gemäß Statut im Rahmen der ordentlichen Vollversammlung.

Die nach der Wahl erfolgten Erklärungen der Mandatäre und die durchgeführte Selbstbewertung haben ergeben, dass alle Mandatäre die notwendige Voraussetzung der Berufserfahrung, der fachlichen Kompetenz und der Ehrbarkeit, sowie Unabhängigkeit besitzen. Im Laufe der Amtsperiode haben die Mandatäre verschiedene spezifische Fortbildungsveranstaltungen besucht und ihre fachlichen Kompetenzen vertieft.

Bei der Besetzung der Gremien wurde auf eine gebietsmäßige Vertretung der Gesellschaftsanteile geachtet. Des Weiteren wurde eine angemessene Vielfalt an Berufserfahrung und an Branchenzugehörigkeit, sowie eine gute Durchmischung hinsichtlich Alter und Geschlecht angestrebt.

In der Raiffeisenkasse wurde kein separater Risikoausschuss auf der Ebene des Verwaltungs- bzw. Aufsichtsrates eingesetzt. Es besteht ein bankinternes Aktiv-Passiv-Risikokomitee, dem die Direktion, die Leiter der Abteilung Finanzanlagen, Abteilung Kredite, Abteilung Rechnungswesen & Controlling und Abteilung Compliance & Risikomanagement angehören, in welchem die verschiedenen Risikothemen sowie die Risikoberichte behandelt werden.

Die ordentliche **Risikoberichtslegung** des Risikomanagements an den Verwaltungsrat erfolgt im Dreimonats-Rhythmus. Sie beinhaltet u.a. Informationen zum Risikoprofil der Bank, sowie zur Einhaltung der RAF-Vorgaben und sonstiger Risikovorgaben. In außerordentlichen Fällen - beispielsweise bei Verletzung der Toleranzschwelle zu einer RAF-Vorgabe - kann die Berichtslegung auch zeitnäher erfolgen.

Darüber hinaus werden dem Verwaltungsrat - im Normalfall einmal im Jahr - folgende ordentliche Informationsinhalte zum Beschluss vorgebracht:

- Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, inklusive Risikojahresanalyse und RAF-Risikoanalyse sowie Maßnahmenplanung;
- *Risk Appetite Statement*;
- ICAAP-/ILAAP-Bericht.

Die Raiffeisenkasse gilt als Bank kleinerer Größe und Komplexität, da die Summe ihrer Aktiva die Marke von 3,5 Milliarden Euro nicht überschritten hat.

Wie bekannt, ist mit der EU-Verordnung Nr. 806/2014 und den entsprechenden nationalen Umsetzungsnormen ist in Europa seit dem 1. Januar 2016 ein Mechanismus zur Sanierung und Prävention von Bankenabwicklungen in Kraft getreten. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass die Bank von der Aufsichtsbehörde als *Less Significant* ohne Kennzeichnung als *High Priority* eingestuft ist und daher den Sanierungsplan gemäß EU-Verordnung Nr. 348/2019 mindestens alle zwei Jahre der Aufsichtsbehörde übermitteln und gegebenenfalls aktualisieren muss.

2. Anwendungsbereich (Art.436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft mit Sitz in 39012 Meran, Freiheitstraße 40.

ABI-Kodex: 08133

Mitglied des Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken und des Nationalen Garantiefonds laut Art. 62 des L.D. Nr. 415/1996

eingetragen im Handelsregister der Handelskammer Bozen unter Nummer 00179580212

eingetragen im Bankenverzeichnis unter Nummer 3687.1.0

Steuernummer 00179580212

3. Eigenmittel (Art. 437 und 473a) CRR

QUALITATIVE INFORMATION

Die Eigenmittel der Raiffeisenkasse Meran setzen sich aus dem Gesellschaftskapital, den Kapitalreserven und den Gewinnrücklagen zusammen. Um eine angemessene Eigenmittelausstattung im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Bank sicherzustellen, werden die Rücklagen gemäß den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen durch die jährliche Zuweisung aus dem Gewinn gestärkt.

Die Eigenmittel werden als Summe von einer Reihe positiver und negativer Komponenten ermittelt, deren Anrechenbarkeit durch die jeweilige Eigenmittel-bezogene Qualität bestimmt wird. Die positiven Elemente müssen in der vollen Verfügung der Bank stehen, sodass sie ohne Einschränkungen für das Abdecken der Risiken und der evtl. auftretenden Verluste herangezogen werden können.

Die Eigenmittel setzen sich insbesondere aus dem harten Kernkapital, dem zusätzlichen Kernkapital und dem Ergänzungskapital zusammen. Diese Komponenten werden durch etwaige Abzüge sowie sog. „aufsichtliche Korrekturposten“ berichtigt.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel und Eigenkapitalkoeffizienten werden auf Basis von Bilanzdaten und der Gewinn- und Verlustrechnung berechnet und zwar unter Berücksichtigung der IAS/IFRS sowie der aufsichtsrechtlichen Anweisungen der Banca d'Italia. Das so ermittelte aufsichtliche Eigenkapital ist die Summe einer Reihe von positiven und negativen Faktoren, welche auf Grundlage ihrer Qualität bewertet werden. Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel sind ein wesentlicher Gradmesser der Solidität und der Stabilität von Banken. Im Jahr 2014 wurden die Vorschriften zur Ermittlung der aufsichtlichen Eigenmittel gemäß Basel 2 durch die EU-Verordnung Nr. 575/2013 vom 26. Juni 2013 (CRR) und durch die EU-Richtlinie 2013/36/ EU über die Beaufsichtigung von Kreditinstituten (CRD IV) erneuert (sog. Basel III). Seitdem gelten folgende Kapitalkategorien, welche in Summe die neuen aufsichtsrechtlichen Eigenmittel ergeben:

1. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 - CET1):

Gesellschaftskapital, der Aktienaufpreis, die Gewinnrücklagen, der Jahresüberschuss und die Aufwertungsrücklagen bilden die Elemente des harten Kernkapitals, welches in der Raiffeisenkasse 100 % der gesamten Eigenmittel umfasst.

2. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 - AT1):

Die Raiffeisenkasse verfügt zum Bilanzstichtag 31.12.2020 über keine Elemente, welche dem zusätzlichen Kernkapital zurechenbar sind.

3. Ergänzungskapital (Tier 2 - T2):

Der Anteil des Ergänzungskapitals ergibt sich aus den Bestimmungen zu den Übergangsvorschriften. Zum 31.12.2020 war kein Ergänzungskapital vorhanden. Die aufsichtlichen Eigenmittel entsprechen zum 31.12.2020 einem Betrag von 69,042 Mio. Euro. Diese Mittel decken ausreichend die Risiken Säule 1 (Kredit- und Gegenparteiisiko, operationelles Risiko) und Säule 2 (Konzentrationsrisiko, Zinsänderungsrisiko) ab.

Nach der Veröffentlichung der EU-Verordnung Nr. 2016/2067 vom 22.11.2016, das heißt des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 9, hat die Raiffeisenkasse auf die Anwendung der aufsichtlichen Korrekturposten verzichtet und sich den Meldevorschriften größerer Banken angepasst.

Wie von der *Capital Requirements Regulation* (sog. CRR, Art. 473a) vorgesehen, nimmt die Raiffeisenkasse seit dem 1. Januar 2018 die Option im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 2395/2017 in Anspruch, um die Auswirkungen der Wertminderung der finanziellen Vermögenswerte im Zuge der Erstanwendung des IFRS 9 (FTA) zu verringern. Diese Entscheidung wurde der Banca d'Italia mitgeteilt.

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

-
- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrehabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
 - Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat diesbezüglich die zweite Option übernommen, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Eine angemessene Eigenkapitalausstattung stellt eine wichtige Voraussetzung für die Entwicklung der Geschäftstätigkeit eines Unternehmens dar. Zugleich stellt sie die erste Maßnahme, um Risiken aus dem Bankgeschäft entgegenzuwirken, dar. Es wird auf eine angemessene Entwicklung der Eigenmittel der Bank besonders geachtet. Die Bank strebt an, den Koeffizienten zur Gesamtkapitalquote (*Total Capital Ratio*) mindestens auf 16,00% (Risikoappetit) zu halten.

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich, erfüllt die Bank zum 31.12.2020 die aufsichtlichen Vorgaben bezüglich der Eigenmittel.

QUANTITATIVE INFORMATION

Zusammensetzung der aufsichtlichen Eigenmittel zum 31.12.2020 (Beträge in Tsd. Euro):

2.1 Aufsichtsrechtliches Eigenkapital		
<i>B. Informationen quantitativer Art</i>		
RANG1	<i>Aufsichtsrechtliches Eigenkapital</i>	Summe 2020
A	A. Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) vor Anwendung der VorsichtsfILTER	68.687
A1	davon CET1-Kapitalinstrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
B	B. VorsichtsfILTER des CET1 (+/-)	(91)
C	C. CET1 einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung (A +/- B)	68.596
D	D. Vom CET1 abzuziehende Korrekturposten	(1.037)
E	E. Übergangsanpassung – Auswirkung auf CET1 (+/-)	1.483
F	F. Summe Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1 – CET1) (C – D +/- E)	69.042
G	G. Zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	15
??	davon AT1-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
H	H. Vom AT1 abzuziehende Korrekturposten	(15)
I	I. Übergangsanpassung – Auswirkung auf AT1 (+/-)	0
L	L. Summe zusätzliches Kernkapital (Additional Tier 1 – AT1) (G - H +/- I)	0
M	M. Ergänzungskapital (Tier 2 – T2), einschließlich der abzuziehenden Korrekturposten und der Posten aus der Übergangsanpassung	0
M	davon T2-Instrumente, die Gegenstand der Übergangsanpassung sind	0
N	N. Vom T2 abzuziehende Korrekturposten	0
O	O. Übergangsanpassung – Auswirkung auf T2 (+/-)	0
P	P. Summe Ergänzungskapital (Tier 2 – T2) (M - N +/- O)	0
Q	Q. Summe aufsichtsrechtliches Eigenkapital (F + L + P)	69.042

Abstimmung der zur Berechnung der Eigenmittel verwendeten Bilanzpositionen mit den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln:

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

B1. Eigenkapital des Unternehmens: Zusammensetzung	
	31.12.2020
1. Kapital	6
2. Emissionsaufpreis	111
3. Rücklagen	66.667
- Gewinnrücklagen	67.302
a) gesetzliche	58.244
b) statutarische	0
c) Eigene Aktien	0
d) Sonstige	9.059
- andere	-636
3.5 Anzahlungen auf Dividenden (-)	0
4. Kapitalinstrumente	0
5. (Eigene Aktien)	0
6. Bewertungsrücklagen	1.904
- Zum fair value bewertete Kapitalinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	-27
- Deckung von Kapitalinstrumenten zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	0
- Aktive Finanzinstrumente (verschieden von Kapitalinstrumenten) zum fair value bewertet mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität	1.444
- Sachanlagen	0
- Immaterielle Vermögenswerte	0
- Deckung von Auslandsinvestitionen	0
- Deckung der Kapitalflüsse	0
- Strumenti di copertura (elementi non designati)	0
- Wechselkursdifferenzen	0
- langfristige Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0
- Zum fair value bewertete Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Ertragsrechnung (Veränderung des eigenen Kreditrisiko)	0
- Versicherungsmathematische Gewinne (Verluste) aus leistungsorientierten Plänen	-228
- Quote der Bewertungsreserven aus der Bewertung von Beteiligungen zum Nettovermögen:	0
- Sondergesetze zur Aufwertung	716
7. Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	2.604
Totale	71.291
Dividenden nicht anrechenbare Zwischengewinne und eigene Instrumente des harten Kernkapitals	-2.605
Nicht anrechenbare Minderheitsbeteiligungen	0
CET1 vor Anwendung der VorsichtsfILTER, Übergangsanpassungen und Abzüge	68.687
VorsichtsfILTER	-91
Übergangsanpassungen ¹	1.483
Abzüge ²	-1.037
CET1	69.042
Im Tier 2 anerkannte nachrangige Instrumente	0
Übergangsanpassungen ¹	0
Abzüge ²	0
Tier 2	0
Eigenkapital für Aufsichtszwecke	69.042

(Beträge in Tsd. Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Posten der Verbindlichkeiten und des Eigenkapitals	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
11	a) Verbindlichkeiten gegenüber Banken	0	0		0	0
12	b) Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	0	0		0	0
13	c) im Umlauf befindliche Wertpapiere	0	0		0	0
20	Zu Handelszwecke gehaltene passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
30	Zum fair value bewertete passive Finanzinstrumente	0	0		0	0
40	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
50	Wertanpassung der passiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
60	Steuerverbindlichkeiten	0	0		0	0
61	a) laufende	0	0		0	0
62	b) aufgeschobene	0	0	21	0	0
70	Passive Vermögenswerte auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
80	Sonstige Verbindlichkeiten	0	0		0	0
90	Personalabfertigungsfonds	0	0		0	0
100	Rückstellung für Risiken und Verpflichtungen	0	0		0	0
101	a) Verpflichtungen und Bürgschaften	0	0		0	0
102	b) Zusatzpensionsfonds und ähnliche Verpflichtungen	0	0		0	0
103	c) Sonstige Rückstellungen	0	0		0	0
110	Bewertungsrücklagen	1.904.329	1.904.329	3 , 26	1.904.329	0
111	- davon aus einzustellenden Geschäftstätigkeiten	0	0		0	0
120	Rückzahlbare Aktien	0	0		0	0
130	Kapitalinstrumente	0	0		0	0
140	Rücklagen	66.666.708	66.666.708	2 , 3	66.666.708	0
145	Zwischendividenden	0	0		0	0
150	Emissionsaufpreis	110.920	110.920		110.920	0
160	Kapital	5.704	5.704	1	5.704	0
170	Eigene Aktien (-)	0	0		0	0
180	Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres	0	0	5a	0	0
	Summe der Verbindlichkeiten und Eigenkapitalposten	68.687.662	68.687.662		68.687.662	0

	Posten der Aktiva	Bilanzwert	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
					Kernkapital	Ergänzungskapital
10	Kassenbestand und liquide Mittel	0	0		0	0
20	Erfolgswirksam zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	-792.073	-15.498		-15.498	0
21	a) zu Handelszwecken gehaltene aktive Finanzinstrumente	0	0	18	0	0
22	b) zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
23	c) verpflichtend zum fair value bewertete sonstige aktive Finanzinstrumente	-792.073	-15.498	18 , 19 , 27 , 42 , 54	-15.498	0
30	Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität	-7.534.574	-707.592	18 , 19	-707.592	0
40	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete aktive Finanzinstrumente	0	0		0	0
41	a) Forderungen an Banken	0	0	27 , 42 , 54	0	0
42	b) Forderungen an Kunden	0	0	19 , 27 , 42 , 54	0	0
50	Derivate für Deckungsgeschäfte	0	0		0	0
60	Wertanpassung der aktiven Finanzinstrumente zur allgemeinen Abdeckung (+/-)	0	0		0	0
70	Beteiligungen	0	0	19	0	0
80	Sachanlagen	0	0		0	0
90	Immaterielle Vermögenswerte	-20.011	-20.011	8	-20.011	0
91	- davon : Firmenwert	0	0		0	0
100	Steuerforderungen	-334.712	-293.857		-293.857	0
101	a) laufende	0	0		0	0
102	b) vorausbezahlte	-334.712	-293.857	10 , 21	-293.857	0
110	Langfristige Aktiva und Gruppen von Aktiva auf dem Weg der Veräußerung	0	0		0	0
120	Sonstige Vermögenswerte	0	0		0	0
	Summe der Aktiva	-8.681.370	-1.036.958		-1.036.958	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Andere Elemente die nicht aus den Vermögensübersichten hervorgehen	Für die Eigenmittel relevante Beträge	Tabelle zur Offenlegung der Informationen über die Eigenmittelelemente	Für die Eigenmittel relevante Beträge	
				Kernkapital	Ergänzungskapital
	Wertanpassungen aufgrund der Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung	-90.991	7	-90.991	0
	Aggiustamenti dovuti a disposizioni transitorie dell'IFRS 9	1.483.325	3, 26 b	1.483.325	0
	Beträge, die den Schwellenwert von 17,65 % überschreiten	0	21, 23	0	0
	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	16	-1.000	0
		0		0	0
		0		0	0
	Summe der Anderen Elemente	1.391.334			
	Eigenmittel	69.042.038			

	Muster für die Offenlegung der Eigenmittel (Beträge in Euro)	(A) Importo alla data dell'informativa / Betrag am Tag der Offenlegung	(C) Importi soggetti al trattamento pre-regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) o importo residuo prescritto dal regolamento (UE) Nr. 575/2013 (CRR) / Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) unterliegen oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR)
Zeile	Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen	Spalte (A)	Spalte (B)
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	116.625	
	davon: Stammaktien	5.704	
	davon: Agio	110.920	
	davon: ...		
2	Einbehaltene Gewinne	67.302.234	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	1.268.803	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken		
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	0	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	0	
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	0	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	68.687.662	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen		
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	-90.991	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-20.011	
9	In der EU: leeres Feld		
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-293.857	0
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	0	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	0	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	0	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	0	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	0	0
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-1.000	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-707.592	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
20	In der EU: leeres Feld		
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht		
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	0	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	0	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	0	
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
24	In der EU: leeres Feld		
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	0	Non esiste fonte segnaletica diretta
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0	0
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
26b	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	1.483.325	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-15.498	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	354.376	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	69.042.038	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	0	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	0	
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	0	
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	0	
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-15.498	0
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	0
41	In der EU: leeres Feld		
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	0	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-15.498	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	69.042.038	0

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen –MW		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	0	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	0	
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zeilen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	0	
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	0	
50	Kreditrisikooanpassungen	0	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	0	
	Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	0	
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	0	
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	0	
56	In der EU: leeres Feld		
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	0	
58	Ergänzungskapital (T2)	0	
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	69.042.038	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Eigenkapitalquoten und -puffer			
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,262%	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,262%	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	20,262%	
64	Institutspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute, ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	8.518.622	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0	
67	davon: Systemrisikopuffer	0	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	11,262%	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]		
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)			
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.603.556	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	6.278.711	
74	In der EU: leeres Feld		
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	-26.086	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

	Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes		
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)		
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes		
	Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	0	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Quantitative Vorlage		
		a
		31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	69.042.038
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
3	Kernkapital	69.042.038
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
5	Gesamtkapital	69.042.038
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	0
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	340.744.887
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	339.299.634
Kapitalquoten		
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,262%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,262%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	20,262%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-
Verschuldungsquote		
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	684.211.829
16	Verschuldungsquote	10,091%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	0,000%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-

4. Eigenmittelanforderungen (Art.438 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Der von der Bank eingesetzte ICAAP/ILAAP-Prozess verfolgt das Ziel, die Angemessenheit der Kapitalausstattung in Bezug auf die operative Tätigkeit und die in der Geschäftsstrategie festgeschriebenen Risiken festzustellen.

Als internes Kapital (bzw. Risikokapital) bezeichnet man das Kapital, welches notwendig ist, um Verluste, welche über ein erwartetes Ausmaß hinausgehen, bezüglich der mit Risikokapital zu unterlegenden Risiken abzudecken. Als gesamtes internes Kapital bezeichnet man die Summe des Kapitals zur Abdeckung aller relevanten und von der Bank eingegangenen Risiken.

Für die Ermittlung des Risikokapitals kommen unter Säule I die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden, unter Säule II entsprechende vereinfachte Modelle zur Anwendung. Diversifikationseffekte zwischen den einzelnen Risiken finden im Rahmen der Kapitalunterlegung keine Berücksichtigung (*Building Block Approach*).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen werden außerdem die Ergebnisse der *Stress-Tests* berücksichtigt. Bei relevanten strategischen Risiken kann die Bank gegebenenfalls zusätzliches Risikokapital unterlegen.

Die Risiken werden von der Bank in zwei Arten unterteilt:

- *quantifizierbare* Risiken, bei welchen die Bank bestimmte Methoden anwendet, um das interne Kapital für das Kredit-, Gegenpartei-, Marktrisiko und das operationelle Risiko sowie für das Konzentrations- und das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zu ermitteln;
- *nicht* oder schwer *quantifizierbare* Risiken, welche aufgrund der fehlenden Messmethoden zur Bestimmung des internen Kapitals nicht quantifizierbar sind und welche mittels Risikominderungstechniken gesteuert und überwacht werden (Restrisiko aus Kreditrisikominderungstechniken, strategische Risiken, Reputationsrisiken usw.).

Für die Kapitalunterlegung zum Kreditrisiko sowie zum Marktrisiko kommen die entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Anwendung. Das operationelle Risiko wird aufgrund des Basisindikatoransatzes berechnet.

Das interne Kapital gegenüber dem Konzentrationsrisiko und gegenüber dem Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird nach dem von der Banca d'Italia vorgesehenen vereinfachten Modell berechnet.

Zur Ermittlung des internen Kapitals zum geo-sektoralen Konzentrationsrisiko kommt gemäß allgemeiner Best Practice das entsprechend von der Italienischen Bankenvereinigung ABI definierte statistische Modell zum Einsatz.

Zu den genannten Modellen kommt in der Raiffeisenkasse Meran noch ein *Full-Revaluation*-Modell hinzu, mittels welchem – auf der Grundlage der im *Stresstest Exercise 2020* der EBA definierten Methoden – das Zins- und Kreditspreadrisiko im Wertpapierportfolio ermittelt wird; die Fonds werden mittels eines internen VaR-Stresstest-Modells (*Value at Risk*) gestresst.

Zur Durchführung des Stresstests zum Kreditrisiko kommt ein auf den Ausfalldaten der Banken des Raiffeisenverbunds und statistischen Methoden beruhendes Satellitenmodell zur Anwendung.

QUANTITATIVE INFORMATION

C 03.00 - Capital Adequacy - Ratios			
		Columns	
		Amount	
		010	
Rows	CET1 Capital ratio	010	20,262%
	Surplus(+)/Deficit(-) of CET1 capital	020	53.708.518,00
	T1 Capital ratio	030	20,262%
	Surplus(+)/Deficit(-) of T1 capital	040	48.597.345,00
	Total capital ratio	050	20,262%
	Surplus(+)/Deficit(-) of total capital	060	41.782.447,00
	Total SREP capital requirement ratio (TSCR)	130	9,300%
	TSCR: to be made up of CET1 capital 1080	140	5,200%
	TSCR: to be made up of Tier 1	150	7,000%
	Overall capital requirement ratio (OCR)	160	11,800%
	OCR: to be made up of CET1 capital	170	7,700%
	OCR: to be made up of Tier 1	180	9,500%
	OCR and Pillar 2 Guidance (P2G)	190	12,300%
	OCR and P2G: to be made up of CET1 capital	200	8,200%
	OCR and P2G: to be made up of Tier 1 capital	210	10,000%

Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko (Beträge in Euro)	
Forderungsklassen	Eigenmittelanforderungen
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	211.078
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	826
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen	
Risikopositionen gegenüber Instituten	515.128
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	8.738.449
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	6.980.573
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	3.275.049
ausgefallene Risikopositionen	1.284.736
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	2.054.158
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	457.765
Beteiligungspositionen	727.409
sonstige Posten	767.649
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Totale	
Kreditverbriefung: Risikopositionen gegenüber Kreditverbriefung: Detail Auto-Kreditverbriefung	
Gesamt	25.012.820

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Eigenmittelanforderungen für andere Risiken (Beträge in Euro)	
Zusammensetzung	Eigenmittelanforderungen
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen	
Positionsrisiko auf Aktien und Dividendenpapieren	
Großkredite oberhalb der Obergrenzen der Artikel 395 bis 401, soweit dem Institut eine Überschreitung jener Obergrenzen gestattet ist	
Positionsrisiko auf Schuldverschreibungen, Aktien und Dividendenpapieren	
Fremdwährungsrisiko	
Warenpositionsrisiko	
Abwicklungsrisiko für im Handelsbuch gehaltene Positionen	
Abwicklungsrisiko für im Bankbuch gehaltene Positionen	
Eigenmittelanforderungen aus Marktrisiken	
Operationelles Risiko - Basisindikatoransatz	2.230.048
Gesamt	2.230.048

5. Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Gegenparteiausfallrisiko ist den Kreditrisiken zuzuordnen.

Gemäß aufsichtlicher Definition ist das Gegenparteiausfallrisiko das Risiko des Ausfalls der Gegenpartei eines Geschäfts vor der abschließenden Abwicklung der mit diesem Geschäft verbundenen Zahlungen. Folgende Geschäfte (gehalten im Anlage- wie im Handelsbuch), werden bezüglich der Ermittlung des Gegenparteiausfallrisikos berücksichtigt:

- Derivate ;
- Pensionsgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenleihgeschäfte;
- Wertpapier- oder Warenverleihgeschäfte;
- Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist und
- Lombardgeschäfte.

Das Gegenparteiausfallrisiko aus Derivaten beinhaltet nicht nur das Insolvenzrisiko, sondern auch das Risiko von Verlusten, welche sich aus der Anpassung des Marktwertes der genannten Instrumente nach einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Gegenparteien ergeben können (siehe nachfolgenden Unterabschnitt).

Die Raiffeisenkasse Meran wendet für die Messung der aufsichtlichen Kapitalanforderungen für Finanzderivate (OTC) die sog. Methode des Marktwertes an.

Das Risikokapital von Operationen in aktiven und passiven Pensionsgeschäften auf Finanzinstrumente und *Security Financing Transactions* (Operationen SFT) wird mittels der vereinfachten Methode gemessen.

Den aufsichtlichen Anforderungen folgend, hat die Raiffeisenkasse ein strukturiertes und dokumentiertes System zur Erreichung der Ziele bezüglich der Steuerung und Kontrolle des Gegenparteirisikos implementiert, welches durch Zuteilung von Aufgabenbereichen und Verantwortlichkeiten das Mitwirken verschiedener bankinterner Funktionen vorsieht.

Die Politiken zur Verwaltung des Gegenparteirisikos stützen sich auf nachfolgende Elemente:

- Definition des Risikoappetits durch das Festlegen operativer Limits für die Handelstätigkeit in Finanzinstrumenten, wobei die Unterscheidung zwischen Referenzgegenparteien und zugelassene Gegenparteien vorgenommen wurde;
- Einschränkung der gehandelten Finanzinstrumente, wobei zwischen nicht zum Handel zulässigen und zulässigen, aber mit Beschränkung (einzelne Operationen oder Typ/technische Form) belegten Finanzinstrumenten, unterschieden wurde;
- Operative Vollmachten, wobei nach delegierter Person und Tageslimits unterschieden wurde.

Bei der Abwicklung von Geschäften mit derivativen Finanzinstrumente (OTC) übernimmt die Raiffeisenkasse, aufgrund ihrer statutarischen Vorgaben, keine spekulativen Positionen bzw. bietet auch den Kunden keine solche Produkte an, außer wenn dadurch Risiken abgedeckt werden, die sich aus anderen Geschäften ergeben. Die von der Bank einsetzbaren derivativen Finanzinstrumenten (OTC) dienen daher ausschließlich der Absicherung.

Das Ausmaß und das Risiko an spekulativen Geschäften mit derivativen Finanzinstrumenten (OTC) ist sehr gering, wobei bei diesen Geschäften ausschließlich Zentralinstitute (z.B. Raiffeisen Landesbank Südtirol AG und ICCREA BANCA) als Gegenparteien auftreten.

Für die Messung und Verwaltung der o.a. Geschäfte bedient sich die Raiffeisenkasse der Prozeduren aus dem Kreditvergabeprozess im Zuge der Kreditprüfung.

Die Raiffeisenkasse hat zum 31.12.2020 keine offenen Pensionsgeschäfte.

Die Raiffeisenkasse wendet keine Kreditrisikominderungstechniken zum Gegenparteiausfallrisiko ein.

QUANTITATIVE INFORMATION

	(e) positiver beizulegender Brutto-Zeitwert	(e) positive Auswirkungen von Netting	(e) positiver beizulegender Netto-Zeitwert (Nettingvereinbarungen)	(e) gehaltene Sicherheiten	(e) beizulegender Netto-Zeitwert (Sicherheitenvereinbarung)	(f) EAD laut Standardansatz	(g) Nominalwert von Absicherungen über Kreditderivate
Derivati OTC						49527	
Operazioni SFT							
Operazioni LST							

6. Kapitalpuffer (Art.440 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Eines der am stärksten destabilisierenden Elemente der globalen Finanzkrise war die prozyklische Verstärkung finanzieller Schocks auf die Realwirtschaft durch das Bankensystem und die Finanzmärkte. Der antizyklische Kapitalpuffer soll dieser prozyklischen Dynamik durch Stärkung der Widerstandsfähigkeit des Bankensektors entgegenwirken.

In diesem Sinne ist in den europäischen aufsichtlichen Vorschriften vorgesehen, dass Banken über einen institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer verfügen müssen.

Zur Berechnung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers wird der nach Artikel 92 Absatz 3 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 berechnete Gesamtforderungsbetrag mit der Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers multipliziert.

Die Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers entspricht dem gewichteten Durchschnitt der Quoten der antizyklischen Kapitalpuffer, die in den Ländern, in denen die wesentlichen Kreditrisikopositionen des Instituts belegen sind, gelten.

Die Raiffeisenkasse Meran hat wesentliche Kreditrisikopositionen ausschließlich in Italien.

Für Italien ist die Quote des anzuwendenden antizyklischen Kapitalpuffers am 31.12.2020 mit 0% festgelegt.

QUANTITATIVE INFORMATION

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen (Beträge in Euro)													
Zeile		Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
		Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
		010	020	030	040	050	060	070	080	090	100	110	120
010	Aufschlüsselung nach Ländern												
	Italien	433162050				209043							
20	Summe	433162050				209043							

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers		
Zeile		Spalte
010	Gesamtforderungsbetrag	340.744.887
020	Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
030	Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	

7. Kreditrisikoanpassungen (Art.442 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

In Übereinstimmung mit den Vorgaben für italienische Banken der Banca d'Italia wendet die Raiffeisenkasse Meran in buchhalterischer Hinsicht eine Definition von „überfälligen“ und „wertgeminderten“ Krediten, welche mit der aufsichtlichen Definition übereinstimmt, an.

Mit der 7. Aktualisierung des Rundschreibens n. 272 vom 30. Juli 2008 (*Matrice dei Conti*) hat die Banca d'Italia, mit Wirkung vom 1. Januar 2015, zwei Änderungen vorgenommen: Die erste betrifft die Klassifizierung der notleidenden Kreditpositionen, die zweite eine neue Berichterstattung bezüglich der Zugeständnisse an Kunden bzw. Schuldner in Bezug auf ihre finanziellen Schwierigkeiten.

In Anbetracht der oben genannten neuen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen werden die notleidenden Kreditpositionen in folgende Kategorien unterteilt:

- Zahlungsunfähige Risikopositionen;
- Risikopositionen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall;
- Überfällige Risikopositionen.

Zahlungsunfähige notleidende Forderungen stellen die Höhe der Forderungen gegenüber Kunden dar, die zahlungsunfähig - selbst wenn die Zahlungsunfähigkeit nicht gerichtlich festgestellt wurde - oder in ähnlichen Situationen sind, ungeachtet etwaiger von der Raiffeisenkasse geschätzter Kreditverluste.

Die Einstufung der Forderungen in die Kategorie „mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall“ erfolgt dagegen, wenn die Raiffeisenkasse es für unwahrscheinlich hält, dass der Schuldner seine Verbindlichkeiten ohne die Verwertung von Sicherheiten in voller Höhe begleichen kann, unabhängig davon, ob bereits Zahlungen überfällig sind.

Die Kategorie der überfälligen Risikopositionen bezieht sich auf die Kassakredite, die nicht als zahlungsunfähige notleidende Forderungen oder als Forderungen mit wahrscheinlichem Zahlungsausfall eingestuft sind, und die am Stichtag seit mehr als 90 Tagen überfällig sind und die diesbezüglichen aufsichtlichen Voraussetzungen erfüllen.

Risikopositionen, die Gegenstand von Zugeständnissen sind, sind nach den aufsichtlichen Bestimmungen Risikopositionen, für die die Raiffeisenkasse aufgrund der finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners Zugeständnisse gemacht hat (z. B. Umschuldung, Verlängerung der Laufzeit der Finanzierung, Aussetzung von Raten/Tilgungsbeträgen, Reduzierung der Zinssätze). In diese Kategorie werden sowohl vertragsgemäß bediente (*in Bonis*) als auch notleidende Risikopositionen eingestuft.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das interne Ratingsystem wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden der Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt¹:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der 12-Monats-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 der Gesamtlaufzeit-ECL, welche (mit Wirksamkeit auf die Modellparameter PD und LGD) unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien ermittelt wird.

Der Tatbestand einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten Delta-PD-Modells ermittelte - Schwelle erhöht.
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1%, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt.
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 – von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 5 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichtete Informationen, berücksichtigt.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Nach deren Mitteilung und Genehmigung fließen die auf diese Weise erhaltenen Daten betreffend die

¹ Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.

Zuordnung zu den Bewertungsstufen, den erwarteten Kreditverlust (ECL) und die Bewertung der notleidenden Vermögenswerten in eine Datenbank, welche der Bilanzaufstellung und der Bereitstellung der geltenden aufsichtlichen Meldungen dient.

Die Bank berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3, die im Artikel 178 der CRR vorgegebene Definition des Kreditausfalls. Aus diesem Grund wurden zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Es wird angenommen, dass eine wesentliche Erhöhung des Kreditrisikos nicht vorliegt und demzufolge die Zuordnung der Geschäftsbeziehungen zu Stufe 1 erfolgt, wenn folgenden Bedingungen erfüllt werden²:

- Die Veränderung der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Kreditvergabe und der PD-Lifetime zum Zeitpunkt der Erstanwendung (FTA) bzw. der Folgebewertung wird als nicht signifikant bewertet;
- Die Geschäftsbeziehung ist nicht als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft (*Forborne Performing*);
- Die qualitativen Voraussetzungen für eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos liegen nicht vor;
- Die Anzahl der Tage seit Fälligkeit/Überziehung ist nicht größer als 30 Tage und die Erheblichkeitsschwelle von 1%, die auf die einzelne Geschäftsbeziehung berechnet wird, wird nicht überschritten.

Geschäftsbeziehungen, welche die in den vorhergehenden Punkten genannten Merkmale nicht aufweisen, werden der Stufe 2 zugeordnet.

Die Höhe der Wertberichtigungen wird dadurch bestimmt, dass die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme mit dem Effektivzinssatz abgezinst und dem Buchwert zum Bewertungsstichtag (fortgeführte Anschaffungskosten) gegenübergestellt werden. Die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme basiert auf dem Kriterium der „Ausfallwahrscheinlichkeit“ (PD – *Probability of Default*) und auf dem Kriterium des „Kreditverlustes bei Ausfall“ (LGD – *Loss Given Default*).

Bei diesem Prozess werden außerdem auch die erwartete Zeit für die Einbringung der Kredite, den aus der Verwertung von Sicherheiten resultierenden Wert sowie die Kosten für die Krediteinbringung berücksichtigt. Die sich aus diesem Prozess ergebenden Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst.

Liegen die Beweggründe für die Wertminderungen nicht mehr vor, so werden die erfassten Wertberichtigungen aufgelöst und erfolgswirksam verbucht.

Die Krediteintreibung bei den als „zahlungsunfähig“ eingestuften Positionen wird von der Kreditabteilung und der Direktion vorangetrieben.

QUANTITATIVE INFORMATION

² Dieser Teil wurde dem Bilanzanhang – Teil A angeglichen.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Kreditrisikooanpassungen nach Forderungsklassen							
Forderungsklassen	Attività di rischio per cassa	Garanzie rilasciate e impegni a erogare fondi	Contratti derivati e operazioni con regolamento a lungo termine	Operazioni SFT	Compensazione tra prodotti diversi	Totale	Media (*)
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	218.576.168					218.576.168	192.924.697
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften		51.637				51.637	51.634
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-	
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-	
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten	30.943.045	4.950.855	49.527			35.943.427	57.400.069
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	122.538.000	6.476.356				129.014.356	136.069.004
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	119.068.959	7.195.549				126.264.508	132.266.760
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	106.325.771					106.325.771	99.037.111
ausgefallene Risikopositionen	13.994.749	805				13.995.554	14.086.033
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	14.813.198	2.304.783				17.117.981	16.788.898
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-	
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	5.225.362					5.225.362	2.874.369
Beteiligungspositionen	9.092.616					9.092.616	8.975.480
sonstige Posten	13.826.412					13.826.412	14.745.311
Gesamt	654.404.280	20.979.985	49.527	-	-	675.433.792	675.219.366

(Beträge in Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Kreditrisikoanpassungen nach Wirtschaftszweigen								
Forderungsklassen	Settore 001 Amministrazioni pubbliche	Settore 023 Società finanziarie	Settore 004 Società non finanziarie	Settore 006 Famiglie	Settore 008 Istituzioni senza scopo di lucro al servizio delle	007 Resto del mondo	Settore 099 Unità non classificabili e non classificate	Totale
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	206.276.674	31.500	8.727.840	3.540.153	-	-	-	218.576.167
davon: KMU	0	0	8.322.840	94.500	-	-	-	8.417.340
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.637	-	-	-	-	-	-	51.637
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen								-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken								-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten	-	35.943.426	-	-	-	-	-	35.943.426
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	-	1.863.507	97.160.644	25.699.461	4.212.861	73.310	4.572	129.014.355
davon: KMU	0	0	91.586.273	1.332.872	-	-	-	92.919.145
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	0	0	41.881.821	82.214.132	-	2.168.552	-	126.264.505
davon: KMU	0	0	40.831.224	838.742	-	-	-	41.669.966
durch Immobilien besicherte Risikopositionen	0	0	39.848.968	63.579.048	-	2.897.755	-	106.325.771
davon: KMU	0	0	35.895.737	2.250.000	-	-	-	38.145.737
ausgefallene Risikopositionen	0	80.456	12.036.211	1.868.211	1.582	9.095	-	13.995.555
davon: KMU	0	0	12.036.211	34	-	-	-	12.036.245
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	0	0	16.958.721	159.260	-	-	-	17.117.981
davon: KMU	0	0	16.958.721	-	-	-	-	16.958.721
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen								-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung								-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	0	0	-	-	-	5.225.362	-	5.225.362
Beteiligungspositionen	-	8.976.663	115.953	-	-	-	-	9.092.616
sonstige Posten	-	617.045	-	-	-	-	13.780.863	14.397.908
davon: KMU								0
Gesamt	206.328.311	47.512.597	216.730.158	177.060.265	4.214.443	10.374.074	13.785.435	
davon: KMU			180.349.445	4.421.648				

(Beträge in Euro)

Aufschlüsselung aller Risikopositionen nach Restlaufzeit und Forderungsklassen:

1. Distribuzione temporale per durata residua contrattuale delle attività e passività finanziarie

EURO

Voci/ Scaglioni temporali	A vista	Da oltre 1 giorno a 7 giorni	Da oltre 7 giorni a 15 giorni	Da oltre 15 giorni a 1 mese	Da oltre 1 mese fino a 3 mesi	Da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	Da oltre 6 mesi fino a 1 anno	Da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
A. Attività per cassa	49.504	1.094	1.830	3.083	16.340	18.783	31.892	263.715	220.596	4.165
A.1 Titoli di Stato	0	0	340	0	2.045	1.582	0	134.000	52.500	0
A.2 Altri titoli di debito	0	0	0	5	0	0	7	700	838	0
A.3 Quote OICR	5.225	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanziamenti	44.279	1.094	1.489	3.078	14.295	17.201	31.885	129.015	167.258	4.165
- banche	9.338	0	0	0	0	0	4.316	0	0	4.165
- clientela	34.941	1.094	1.489	3.078	14.295	17.201	27.569	129.015	167.258	0
B. Passività per cassa	408.527	71	234	203	21.697	4.516	6.183	115.052	3.770	0
B.1 Depositi e conti correnti	408.518	71	234	198	1.189	1.281	2.561	20.048	0	0
- banche	10	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- clientela	408.508	71	234	198	1.189	1.281	2.561	20.048	0	0
B.2 Titoli di debito	0	0	0	0	0	3.215	3.590	15.170	0	0
B.3 Altre passività	9	0	0	4	20.509	19	32	79.833	3.770	0
C. Operazioni "fuori bilancio"										
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	42	113	134	0	0	0
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Impegni a erogare fondi										
- Posizioni lunghe	0	0	0	140	272	562	2.480	4.135	0	0
- Posizioni corte	7.589	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Garanzie finanziarie ricevute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(Beträge in Tsd. Euro)

1. Distribuzione temporale per durata residua contrattuale delle attività e passività finanziarie

OTHER CURRENCIES

Voci/ Scaglioni temporali	A vista	Da oltre 1 giorno a 7 giorni	Da oltre 7 giorni a 15 giorni	Da oltre 15 giorni a 1 mese	Da oltre 1 mese fino a 3 mesi	Da oltre 3 mesi fino a 6 mesi	Da oltre 6 mesi fino a 1 anno	Da oltre 1 anno fino a 5 anni	Oltre 5 anni	Durata indeterminata
A. Attività per cassa	1.139	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.1 Titoli di Stato	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Altri titoli di debito	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.3 Quote OICR	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Finanziamenti	1.139	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- banche	1.139	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- clientela	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B. Passività per cassa	1.120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.1 Depositi e conti correnti	1.120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- banche	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- clientela	1.120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Titoli di debito	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B.3 Altre passività	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C. Operazioni "fuori bilancio"										
C.1 Derivati finanziari con scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	8	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	9	0	0	0	0	0	0	0	0
C.2 Derivati finanziari senza scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.3 Depositi e finanziamenti da ricevere										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.4 Impegni a erogare fondi										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.5 Garanzie finanziarie rilasciate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.6 Garanzie finanziarie ricevute	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.7 Derivati creditizi con scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
C.8 Derivati creditizi senza scambio di capitale										
- Posizioni lunghe	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- Posizioni corte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

(Beträge in Tsd. Euro)

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

B.1 Distribuzione settoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Controparti	Amministrazioni pubbliche		Società finanziarie		Società finanziarie (di cui: imprese di assicurazione)		Società non finanziarie		Famiglie	
	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche	Esposizione netta	Rettifiche valore specifiche
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze	0	0	71	84	0	0	2.785	4.702	733	754
- di cui esposizioni oggetto di concessioni	0	0	0	0	0	0	124	512	0	0
A.2 Inadempienze probabili	0	0	0	0	0	0	8.435	3.788	1.138	282
- di cui esposizioni oggetto di concessioni	0	0	0	0	0	0	0	0	8	1
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
- di cui esposizioni oggetto di concessioni	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Esposizioni non deteriorate	200.438	97	12.214	44	0	0	192.876	1.282	180.835	1.470
- di cui esposizioni oggetto di concessioni	0	0	0	0	0	0	0	0	524	10
Totale A	200.438	97	12.284	127	0	0	204.095	9.772	182.706	2.505
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	0	0	0	0	0	0	89	3	22	1
B.2 Esposizioni non deteriorate	103	0	1.457	1	0	0	92.945	81	30.524	20
Totale B	103	0	1.457	1	0	0	93.033	84	30.546	21
Totale (A+B) 31/12/2020	200.541	97	13.742	129	0	0	297.129	9.856	213.252	2.527
Totale (A+B) 31/12/2019	160.792	203	17.166	123	0	0	315.842	10.900	209.833	2.330

(Beträge in Tsd. Euro)

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e "fuori bilancio" verso clientela

Esposizioni/Aree geografiche	Italia		Altri paesi europei		America		Asia		Resto del mondo	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa										
A.1 Sofferenze	3.588	5.539	0	0	0	0	0	0	0	0
A.2 Inadempienze probabili	9.564	4.068	9	2	0	0	0	0	0	0
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Esposizioni non deteriorate	581.297	2.884	4.967	8	0	0	99	0	0	0
Totale (A)	594.449	12.492	4.976	9	0	0	99	0	0	0
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio										
B.1 Esposizioni deteriorate	111	4	0	0	0	0	0	0	0	0
B.2 Esposizioni non deteriorate	125.023	103	6	0	0	0	0	0	0	0
Totale (B)	125.134	107	7	0	0	0	0	0	0	0
Totale (A+B) 31/12/2020	719.583	12.599	4.982	9	0	0	99	0	0	0
Totale (A+B) 31/12/2019	697.689	13.543	5.833	12	0	0	109	1	0	0

(Beträge in Tsd. Euro)

B.2 Distribuzione territoriale delle esposizioni creditizie per cassa e fuori bilancio verso clientela

Esposizioni / Aree geografiche	Italia Nord Ovest		Italia Nord Est		Italia Centro		Italia Sud e Isole	
	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive	Esposizione netta	Rettifiche valore complessive
A. Esposizioni creditizie per cassa								
A.1 Sofferenze	0	0	3.588	5.539	0	0	0	0
A.2 Inadempienze probabili	0	0	5.528	1.547	0	0	4.036	2.521
A.3 Esposizioni scadute deteriorate	0	0	0	0	0	0	0	0
A.4 Esposizioni non deteriorate	1.052	1	377.839	2.776	201.108	104	1.298	3
Totale (A)	1.052	1	386.955	9.863	201.108	104	5.333	2.524
B. Esposizioni creditizie fuori bilancio								
B.1 Esposizioni deteriorate	0	0	105	4	0	0	6	0
B.2 Esposizioni non deteriorate	45	0	122.862	102	2.053	1	62	0
Totale (B)	45	0	122.967	106	2.053	1	68	0
Totale (A+B) 31/12/2020	1.097	1	509.922	9.968	203.162	105	5.402	2.524
Totale (A+B) 31/12/2019	1.203	4	527.360	10.861	163.603	211	5.523	2.466

(Beträge in Tsd. Euro)

A.1.9 Esposizioni creditizie per cassa verso clientela: dinamica delle esposizioni deteriorate lorde

Causali/Categorie	Sofferenze	Inadempienze probabili	Esposizioni scadute
A. Esposizione lorda iniziale	7.492	17.910	177
- di cui: esposizioni cadute non cancellate	0	0	0
B. Variazioni in aumento	4.919	1.225	1.250
B.1 ingressi da esposizioni non deteriorate	0	138	1.188
B.2 ingressi da attività finanziarie impaired acquisite o originate	0	0	0
B.3 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	4.672	545	0
B.4 modifiche contrattuali senza cancellazioni	0	0	0
B.5 altre variazioni in aumento	247	542	62
C. Variazioni in diminuzione	3.284	5.492	1.428
C.1 uscite verso esposizioni non deteriorate	0	193	689
C.2 write-off	1.809	0	0
C.3 incassi	834	945	188
C.4 realizzi per cessioni	0	0	0
C.5 perdite da cessione	641	0	0
C.6 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate	0	4.345	545
C.7 modifiche contrattuali senza cancellazioni	0	0	0
C.8 altre variazioni in diminuzione	0	9	5
D. Esposizione lorda finale	9.127	13.643	0
- di cui: esposizioni cadute non cancellate	0	0	0

(Beträge in Tsd. Euro)

A.1.11 Esposizioni creditizie per cassa deteriorate verso clientela: dinamica delle rettifiche di valore complessive

Causali/Categorie	Sofferenze		Inadempienze probabili		Esposizioni scadute deteriorate	
	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni	Totale	di cui: esposizioni oggetto di concessioni
A. Rettifiche complessive iniziali	5.912	502	5.428	25	20	0
- di cui: esposizioni cedute non cancellate	0	0	0	0	0	0
B. Variazioni in aumento	2.667	26	523	1	35	0
B.1 rettifiche di valore da attività finanziarie impaired acquisite o originate	0	X	0	X	0	X
B.2 altre rettifiche di valore	1.217	26	499	1	2	0
B.3 perdite da cessione	0	0	0	0	0	0
B.4 trasferimenti da altre categorie di esposizioni deteriorate	1.446	0	19	0	0	0
B.5 modifiche contrattuali senza cancellazioni	0	0	0	0	0	0
B.6 altre variazioni in aumento	4	0	6	0	33	0
C. Variazioni in diminuzione	3.039	15	1.881	25	55	0
C.1 riprese di valore da valutazione	538	15	431	15	6	0
C.2 riprese di valore da incasso	19	0	1	0	3	0
C.3 utili da cessione	21	0	0	0	0	0
C.4 write-off	1.809	0	0	0	2	0
C.5 trasferimenti ad altre categorie di esposizioni deteriorate	0	0	1.419	0	19	0
C.6 modifiche contrattuali senza cancellazioni	0	0	0	0	0	0
C.7 altre variazioni in diminuzione	652	0	30	10	25	0
D. Rettifiche complessive finali	5.539	512	4.070	1	0	0
- di cui: esposizioni cedute non cancellate	0	0	0	0	0	0

(Beträge in Tsd. Euro)

8. Unbelastete Vermögenswerte (Art.443 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten ist Teil des allgemeinen Liquiditätsrisikos, wird jedoch aufgrund seiner Eigenheiten als getrennte Risikokategorie behandelt.

Das *Asset Encumbrance Risk* ist das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Raiffeisenkasse aufgrund einer übermäßigen Belastung von Vermögenswerten.

Ein „belasteter Vermögenswert“ (*Encumbered Asset*) bezeichnet einen Vermögenswert, der entweder explizit oder implizit verpfändet ist oder Gegenstand einer Vereinbarung zur Besicherung oder Bonitätsverbesserung einer Transaktion ist.

Im Fall der Insolvenz der Bank stehen diese Vermögenswerte nicht zur Befriedigung der Ansprüche unbesicherter Gläubiger zur Verfügung. Die Belastung von Vermögenswerten kann entweder zu Finanzierungszwecken (z.B. gedeckte Schuldverschreibungen und Repogeschäfte) oder im Handel und Risikomanagement (z.B. Derivate und Wertpapierleihe) eingesetzt werden.

Die mit der Reservierung von Vermögenswerten einhergehenden Risiken lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- 1) Strukturelle Nachrangigkeit unbesicherter Gläubiger;
- 2) Schwierigkeiten hinsichtlich des künftigen Zugangs zu unbesicherten Märkten;
- 3) Schwierigkeiten hinsichtlich Transparenz und korrekter Preissetzung;
- 4) erhöhte Liquiditätsrisiken;
- 5) Schwierigkeiten hinsichtlich Eventualbelastungen;
- 6) Schwierigkeiten hinsichtlich Prozyklizität und
- 7) sonstige Risiken.

Im Rahmen Ihrer Tätigkeit wickelt die Raiffeisenkasse verschiedene Geschäfte ab, die eine Belastung ihrer Vermögenswerte bedingen. Insbesondere weist die Raiffeisenkasse zum 31.12.2020 folgende Geschäfte mit belasteten Vermögenswerten vor:

- Refinanzierungsoperationen mit der Europäischen Zentralbank
- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der Raiffeisen Landesbank Südtirol AG
- zu Liquiditätszwecken vinkulierte Wertpapiere bei der ICCREA BANCA.

Durch die Inanspruchnahme von EZB-Finanzierungen kann die Raiffeisenkasse über eine alternative stabile Mittelbeschaffungsmöglichkeit verfügen, die im Einklang mit der Unternehmenspolitik zum Ausgleich der Fristen steht.

Die Refinanzierung der Raiffeisenkasse bei der Europäischen Zentralbank EZB beläuft sich zum 31.12.2020 auf 100 Mio. Euro und besteht ausschließlich aus Mitteln aus der Teilnahme an den Auktionen der EZB (TLTRO – *Targeted Long Term Refinancing Operations II und III*).

Der Anteil der belasteten Vermögenswerte beläuft sich zum 31.12.2020 auf 16,70% und liegt somit über dem Schwellenwert von 15%, welcher weitere aufsichtliche Meldepflichten bedingt.

Der definierte Risikoappetit liegt bei 15% und wird somit leicht überschritten.

QUANTITATIVE INFORMATION

Belastete und unbelastete Vermögenswerte								
Vorlage A- Belastete und unbelastete Vermögenswerte	Buchwert der belasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte		Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte	
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 050	060	davon: EHQLA und HQLA 080	090	davon: EHQLA und HQLA 100
010 Vermögenswerte des berichtenden Instituts	115.855.399	114.350.371			534.736.567	70.622.038		
030 Eigenkapitalinstrumente					12.691.289		12.691.289	
040 Schuldverschreibungen	114.350.371	114.350.371	115.904.162	115.904.162	70.850.685	70.622.038	71.047.769	70.819.122
050 davon: gedeckte Schuldverschreibungen								
060 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					228.647		228.647	
070 davon: von Staaten begeben	114.350.371	114.350.371	115.904.162	115.904.162	70.447.352	70.447.352	70.644.041	70.644.041
080 davon: von Finanzunternehmen begeben					403.332	174.686	403.728	175.081
090 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben								
120 Sonstige Vermögenswerte					19.836.644			

Entgegengenommene Sicherheiten					
Vorlage B - Entgegengenommene Sicherheiten	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schudtitel		Unbelastet		
	010	davon: Vermögenswerte, die unbelastet für eine Einstufung als EHQLA oder HQLA infrage kämen 030	040	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
				davon: EHQLA und HQLA 060	
130 Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten				7.147.049	360.000
140 Jederzeit kündbare Darlehen					
150 Eigenkapitalinstrumente				46.000	
160 Schuldverschreibungen				1.592.000	360.000
170 davon: gedeckte Schuldverschreibungen					
180 davon: forderungsunterlegte Wertpapiere					
190 davon: von Staaten begeben				361.000	360.000
200 davon: von Finanzunternehmen begeben				1.231.000	
210 davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben					
220 Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen					
230 Sonstige entgegengenommene Sicherheiten				5.509.049	
240 Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren				3.040.143	
241 Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere					
250 SUMME DER VERMÖGENSWERTE, ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	115.855.399	114.350.371			

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Belastungsquellen			
	Vorlage C - Belastungsquellen	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	Belastete Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
		010	030
010	Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	92.064.280	115.855.399
020	Derivate		1.505.028
040	Einlagen	92.064.280	114.350.371
090	Begebene Schuldverschreibungen		
120	Andere Belastungsquellen	8.422.749	
130	Nominalwert empfangener Darlehenszusagen	8.422.749	
140	Nominalwert entgegengenommener Finanzsicherheiten		
150	Beizulegender Zeitwert geliehener Wertpapiere mit unbaren Sicherheiten		
160	Sonstige		
170	BELASTUNGSQUELLEN INSGESAMT	100.487.029	115.855.399

9. Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Im Sinne des Art. 119 der CRR kann für Risikopositionen gegenüber Instituten (Kreditinstitute oder Wertpapierfirmen), für die eine Bonitätsbeurteilung einer aufsichtlich anerkannten ECAI vorliegt, eine vorgegebene Risikogewichtung vorgenommen werden.

Unter Berücksichtigung der eigenen operativen Eigenschaften und zur Beurteilung der Auswirkungen auf die Eigenmittelanforderungen der unterschiedlichen Optionen hat die Raiffeisenkasse zum Stichtag 31.12.2020 die Bonitätsbeurteilungen der ECAI *Fitch Ratings* für das Portefeuille „Risikopositionen gegenüber Staaten und Zentralbanken“ und - in Ableitung daraus - für die Portefeuilles „Risikopositionen gegenüber Instituten“ und „Risikopositionen gegenüber öffentlichen Körperschaften“ verwendet.

Im Jahresverlauf 2020 hat kein Wechsel der ECAI stattgefunden.

Eine Bonitätsbeurteilung einer ECAI wird nicht für weitere Forderungsklassen in Anspruch genommen und genauso wenig eine Bonitätsbeurteilung einer Exportversicherungsagentur (ECA).

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungswerte mit Rating													
Forderungsklassen	mit Rating												
	0%		10%		20%		50%		100%		150%		
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken													
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften													
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen													
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken													
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen													
Risikopositionen gegenüber Instituten									6.318.356	6.318.356			
Risikopositionen gegenüber Unternehmen													
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft													
durch Immobilien besicherte Risikopositionen													
ausgefallene Risikopositionen													
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen													
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung													
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)													
Beteiligungspositionen													
sonstige Posten													
Gesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	6.318.356	6.318.356	0	0	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Forderungswerte ohne Rating																
Forderungsklassen	senza Rating/ohne Rating															
	0%		20%		35%		50%		75%		100%		150%		250%	
	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM	Ante CRM	Post CRM
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	203.699.478	215.998.971									2.536.341	2.536.341			40.856	40.856
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften			51.637	51.637												
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen																
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken																
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen																
Risikopositionen gegenüber Instituten	29.021.367	29.021.367	603.703	603.703							6.318.356	6.318.356				
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	4.045.844										128.941.045	128.941.045	73.310	73.310		
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	8.138.950								126.264.506	126.264.506						
durch Immobilien besicherte Risikopositionen					54.095.906	54.095.906	52.229.865	52.229.865								
ausgefallene Risikopositionen											9.868.250	9.868.250	4.127.304	4.127.304		
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen													17.117.981	17.117.981		
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen																
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung																
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	1.410.657	1.410.657											3.814.705	3.814.705		
Beteiligungspositionen											9.092.616	9.092.616				
sonstige Posten	4.217.982	4.217.982	16.018	16.018							9.592.412	9.592.412				
Gesamt	250.534.278	250.648.977	671.358	671.358	54.095.906	54.095.906	52.229.865	52.229.865	126.264.506	126.264.506	166.349.020	166.349.020	25.133.300	25.133.300	40.856	40.856

* Bewertung der Kreditwürdigkeit Italiens von Seiten der ECAI Fitch. Der Artikel 114 par. 4 der CRR sieht vor, dass, unabhängig von den ECAI Bewertungen, Geschäftsbeziehungen gegenüber Zentralverwaltungen und Zentralbanken der EU mit 0% gewichtet werden.

Die Spalten betreffend die Prozentsätze 2%, 4%, 1250% und andere sind nicht angegeben, da die Felder keinen Wert enthalten.

10. Operationelles Risiko (Art.446 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Operationelle Risiko ist definiert als das Risiko von Verlusten, die infolge einer Unzulänglichkeit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein, nicht jedoch strategische Risiken oder Reputationsrisiken.

Rechtsrisiken, die sich aus Transaktionen zur Reduzierung des Kreditrisikos ergeben, werden – auch gemäß aufsichtlicher Definition - dem Kreditrisiko zugeordnet.

Das Operationelle Risiko wird in der Raiffeisenkasse Meran wie folgt unterteilt.

Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen
Operationelles Risiko	Modellrisiko
Operationelles Risiko	Outsourcing Risiko
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologierisiko
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko
Operationelles Risiko	Verhaltensrisiko

Zu den angeführten Risiken wurden jeweils eigene Risikomanagementrahmenwerke definiert, bzw. diese sind im Aufbau begriffen.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

Operationelle Risiken sind Teil der gesamten Geschäftstätigkeit der Raiffeisenkasse. Sie werden im Unterschied zu den Markt- und Kreditrisiken nicht bewusst eingegangen. Primäres Ziel der Bank ist es, das Operationelle Risiko über Früherkennung und Gegensteuerung so gering wie möglich zu halten, bzw. bewusst zu steuern.

Die aktive Steuerung – insbesondere Vermeidung - der Operationellen Risiken erfolgt in den einzelnen operativen Abteilungen.

Es ist eine LN-Datenbank zur Erfassung von Verlustereignissen zum Operationellen Risiko eingerichtet. Diese wird laufend aktualisiert. Erfasst werden jene Verluste, welche sich in der Buchhaltung niederschlagen. Das Risikomanagement ist für die Analyse und Berichtslegung der eingetretenen Risikovorfälle und die Messung der Operationellen Risiken zuständig.

Das Modellrisiko der Bank wird sorgfältig überprüft. Zum Kreditrisikomodell wird ein jährliches *Backtesting* durchgeführt (Rim-Service der RLB). Darüber hinaus existieren eine Reihe weiterer Instrumente zur Beurteilung des dem Kreditrisikomodell zugrunde liegenden Modellrisikos (Überwachung *Overridings*, Kontrolle Ratingverteilung, Kontrolle Ratingdurchdringung usw.).

Zum VaR-Instrument zur Bewertung des Marktrisikos wird ein tägliches *Backtesting* durchgeführt. Zum Pricing von Finanzinstrumenten hat die Bank klare Standards definiert und ein eigenes Pricing-Komitee implementiert.

Der Anteil der mittels internen Modells bewerteten Finanzinstrumente ist gering.

Eine wesentliche Rolle bezüglich der Steuerung und Überwachung des IKT-Risikos sowie des Geschäftskontinuitätsrisikos spielt die Abteilung Entwicklung & Bankorganisation, welche für die Definition und Beschreibung der operativen Prozesse und die Abteilung Technik & Sicherheit, welche für das Funktionieren der hauseigenen Infrastruktur und des Netzwerks verantwortlich ist.

Eine der wichtigsten Maßnahmen zur Vermeidung Operationeller Risiken ist die Definition und Standardisierung der Arbeits- und Unternehmensprozesse, inklusive Kontrolltätigkeiten, die Beachtung des Vier-Augen-Prinzips für alle wesentlichen Abläufe, und eine geeignete Unternehmenskultur. Daher wurde in den letzten Jahren ein verstärktes Augenmerk auf die Definition, Beschreibung und Kommunikation der operativen Prozesse der Bank gelegt, kombiniert mit entsprechenden Schulungsmaßnahmen für die Mitarbeiter.

Die Verlustfälle des Jahres wurden in der LN-Datenbank Reklamationen erfasst. Die insgesamt eingetretenen Ausfälle halten sich in einem bescheidenen Rahmen.

Für die aufsichtliche Kapitalunterlegung kommt der Basisindikatoransatz zur Anwendung.

Andere Risiken mit engem Bezug zum Operationellen Risiko

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko zählt zu den operationellen Risiken. Die Raiffeisenkasse hat derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Laufende Gerichtsverfahren

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Rechtsansprüche gegen die Raiffeisenkasse.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Raiffeisenkasse ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben.

Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Raiffeisenkasse lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Folgende Maßnahmen, welche in der Raiffeisenkasse zur hausinternen „Best Practice“ gehören, wirken der Entstehung von Reputationsrisiken wirksam entgegen:

- Der Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte erfolgt nur nach eingehender Analyse des Marktumfelds und der zugrunde liegenden Risiken;
- Beim Eintritt in neue Geschäftsfelder bzw. Märkte, aber auch bei der Durchführung der laufenden Geschäftstätigkeit, hat die Einhaltung ethisch-moralischer Grundsätze – wie im Ethik- und Verhaltenskodex festgeschrieben - Vorrang vor dem Streben nach Gewinnmaximierung;
- Geschäftstätigkeiten welche die Raiffeisenkasse einem nicht einschätzbaren Risiko aussetzen, werden grundsätzlich unterlassen.

Im Jahresverlauf 2020 hat die Raiffeisenkasse 13 Kundenbeschwerden verzeichnet.

QUANTITATIVE INFORMATION

TABELLE ZUR BERECHNUNG DES MASSGEBLICHEN INDIKATORS FÜR DAS OPERATIONELLE RISIKO			
Werte zum 31/12/2020			
Beschreibung	2018	2019	2020
MASSGEBLICHER INDIKATOR PRO JAHR	14.287.374	15.150.501	15.163.093
Eigenmittelanforderung für operationelles Risiko	2.230.047		

11. Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Art.447 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die im Bankbuch gehaltenen Kapitalinstrumente der Raiffeisenkasse sind den Bilanzpositionen „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“ und „Beteiligungen“ zugeordnet.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität (FVTOCI)“

Klassifizierung

Ein finanzieller Vermögenswert wird als FVTOCI klassifiziert, wenn die beiden nachfolgenden Bedingungen erfüllt werden:

- Dieser im Rahmen des Geschäftsmodells „*Hold to Collect and Sell*“ gehalten wird, welches sowohl das Inkasso der vertraglich vereinbarten Zahlungsströme als auch die Realisierung von Veräußerungsgewinnen vorsieht;
- Die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen, d.h. dass die Zahlungsstrombedingungen (SPPI-Test) erfüllt werden.

Es gibt zwei Arten von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität:

- mit Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (z.B. nicht zu Handelszwecken gehaltene Schuldtitel);
- ohne Umbuchung (*Recycling*) auf die Gewinn- und Verlustrechnung (wie z.B. bei nicht zu Handelszwecken gehaltenen Eigenkapitalinstrumenten, bei denen die sog. *Equity Option* ausgeübt wurde).

Bei finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit *Recycling* werden die Veränderungen des *Fair Value* in einem Posten des Eigenkapitals erfasst und nur bei Verkauf derselben in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht. Ohne *Recycling* bedeutet, dass bei Verkauf des finanziellen Vermögenswertes die Wertänderung in einem Posten des Eigenkapitals verbleibt.

Erstmaliger Ansatz

Der erstmalige Ansatz dieser Vermögenswerte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert, der normalerweise dem bezahlten Gegenwert, gegebenenfalls berichtigt um die jeder Transaktion direkt zuordenbaren Erträge und Kosten, entspricht.

Die im vorliegenden Bilanzposten enthaltenen Finanzinstrumente werden in der Bilanz angesetzt, wenn die Bank Vertragspartei wird; bei Schuldtitel und Eigenkapitalinstrumenten entspricht dies dem Regelungsdatum, bei Krediten dem Auszahlungsdatum und bei sonstigen OTC-Verträgen dem Datum des Vertragsabschlusses.

Außer bei den vom IFRS 9 vorgesehenen Möglichkeiten zur Reklassifizierung und gleichzeitiger Neubestimmung des Geschäftsmodells sind Umbuchungen vom FVTOCI-Portfolio in andere Portfolios und umgekehrt nicht möglich.

Bewertung

Die Folgebewertung der finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den Kriterien, die bei zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerten des Bilanzpostens 20 der Aktiva Anwendung finden. Bei Eigenkapitalinstrumenten, die nicht notiert sind und für die keine verlässliche Ermittlung des *Fair Value* vorhanden ist, wird der Anschaffungspreis als die bestmögliche Schätzung des *Fair Value* angesehen und als solcher verwendet. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum *Fair Value* bewertet werden, unterliegen dem dreistufigen Wertminderungsmodell nach IFRS 9.

Ausbuchung

Die Ausbuchung der finanziellen Vermögenswerte ist nur dann möglich, wenn das vertragliche Anrecht auf die Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert ausläuft oder durch die Bank vollends übertragen wird, d.h. wenn alle Risiken und Chancen aus dem finanziellen Vermögenswert übertragen worden sind.

Erfassung der Erfolgskomponenten

Die Erfassung der Erfolgskomponenten der im Bilanzposten 30 erfassten finanziellen Vermögenswerte erfolgt folgendermaßen:

- Zinserträge und Zinsaufwendungen werden in den Posten 10 und 20 der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die Effektivzinsmethode berücksichtigt alle zwischen den Parteien gezahlten Steuern und Gebühren, Transaktionskosten sowie etwaige gezahlte Agios und Disagios;
- Dividenden werden im Posten 70 der Gewinn- und Verlustrechnung „Dividenden und ähnliche Erträge“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Wertminderungen/Wertaufholungen von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI werden im Posten 130 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Zum Fair Value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Realisierte Gewinne/Verluste aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten FVTOCI mit Recycling werden im Posten 100 b) der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus dem Verkauf oder Rückkauf von zum Fair Value bewerteten aktiven Finanzinstrumenten mit Auswirkung auf die Gesamrentabilität“ erfasst;
- Das Nettoergebnis aus Gewinnen/Verlusten aus An- und Verkäufen von Eigenkapitalinstrumenten ohne Recycling wird bei den Gewinnrücklagen, also ohne Umbuchung in die Gewinn- und Verlustrechnung, erfasst.

Angewandte Rechnungslegungstechniken und Bewertungsmethoden für „Beteiligungen“

Klassifizierung

In diesem Bilanzposten werden die Beteiligungen der Raiffeisenkasse, die sie bei kontrollierten Unternehmen, bei gemeinsam geführten Unternehmen und bei Unternehmen, die einem maßgeblichen Einfluss unterliegen, hält, erfasst.

Erstmaliger Ansatz

Beim erstmaligen Ansatz werden die Beteiligungen zum Anschaffungspreis, der als *Fair Value* gilt, erfasst. Der Erstansatz erfolgt zum Erfüllungstag oder zum Zeitpunkt der Neuklassifizierung der Beteiligung.

Bewertung

Bei der Folgebewertung werden Beteiligungen zum Anteil des Nettoeigenvermögens bewertet. Bei Anzeichen für eine Wertminderung der Beteiligung wird der Buchwert der Beteiligung hinsichtlich eines möglichen Wertminderungsaufwandes überprüft, indem der Buchwert dem möglichen Verkaufserlös gegenübergestellt wird.

Ausbuchung

Beteiligungen werden ausgebucht, wenn der finanzielle Vermögenswert veräußert wird und alle mit ihrem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken übertragen wurden.

Erfassung der Erfolgskomponente

Gewinne/Verluste aus Beteiligungen werden im Posten 220 der Gewinn- und Verlustrechnung „Gewinne (Verluste) aus Beteiligungen“ erfasst. Etwaige Wertaufholungen/Wertminderungen werden ebenfalls im selben Posten erfasst.

Die Zahlung der im Geschäftsjahr erhaltenen Dividenden wird direkt von diesem Bilanzposten abgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Tsd. Euro)		
	Bilanzwert	Beizulegender Zeitwert
Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente	9.651	9.651
Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung		
Kapitalinstrumente	165	165
Anteile an Investmentfonds	5225	5225

Kapitaltitel welche nicht im Handelsbuch klassifiziert sind (Beträge in Tsd. Euro)		
	realisierte Gewinne/Verluste	Mehrerlöse/Abwertungen
1. Zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität -Kapitalinstrumente		
2. Verpflichtend zum fair value bewertete aktive Finanzinstrumente mit Auswirkung auf die Gewinn und Verlustrechnung -Anteile an Investmentfonds		
a)		227
b)		

12. Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Art. 448 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (*Interest Rate Risk in the Banking Book (IRRBB)*) ist das bestehende oder künftige Risiko für die Erträge und den wirtschaftlichen Wert eines Instituts, das sich aus nachteiligen Zinsbewegungen mit Auswirkungen auf zinssensitive Instrumente ergibt, einschließlich des Gap-Risikos, des Basisrisikos und des Optionsrisikos.

Potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Wertes (*Economic Value, EV*)

Das Zinsrisiko im Anlagebuch gemessen an der potentiellen Veränderung des wirtschaftlichen Werts des Bankportefeuilles wird von der Bank vierteljährlich anhand einer auf der aufsichtlichen Meldebasis A2 beruhenden Sensibilitätsanalyse ermittelt (im Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 definiert). Mittels des genannten Modells wird die potentielle Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value, EV*) berechnet. Für die Ermittlung des aufsichtlichen Risikokapitals ist der Einsatz dieses Modells möglich.

Das Rahmenwerk zur Ermittlung des Zinsrisikos im Anlagebuch wurde an die neuen Standards gemäß der 32. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 der Banca d'Italia angepasst. Unter Anwendung der in den Aufsichtsweisungen definierten Wertuntergrenzen kommen für das *Stresstesting* – inklusive dem Szenario einer Parallelverschiebung von +/-200 Basispunkten - die nachfolgend angeführten Szenarien zur Anwendung:

Select the Shock Scenario that you prefer	#	Amount of Shock, R	Max Interest Rate Shocked
1: Parallel Shock Up	1	200	400
2: Parallel Shock Down	2	-200	400
3: Short Rate Shock Up	3	250	500
4: Short Rate Schock Down	4	-250	500
5: Long Rate Shock Up	5	100	300
6: Long Rate Shock Down	6	-100	300
7: Steepening	7		
8: Flattening	8		
9: 1° Percentile	9		
10: 99° Percentile	10		

Potentielle Veränderung des Zinsüberschuss (NII)

Gemäß der 20. Aktualisierung des Rundschreibens Nr. 285/13 sowie der bereits zitierten EBA-Leitlinie muss neben der für die Kapitalallokation relevanten Veränderung des wirtschaftlichen Werts auch die potentielle Veränderung auf den Zinsüberschuss (*Net Interest Income, NII*) berechnet werden.

Daher wurde zur Messung der Auswirkungen des Zinsänderungsrisikos auf den Zinsüberschuss ein einfaches Sensitivitäts-Modell implementiert, welches nachfolgend auch als NII-Modell bezeichnet wird. Die auf der Grundlage des NII-Modells ermittelten potentiellen Veränderungen des Zinsüberschusses müssen jedoch nicht mit internem Risikokapital unterlegt werden, wie beim EV-Modell der Fall.

Im NII-Modell werden – stets auf der Meldebasis A2 beruhend - die Nettopositionen mit Zinsfälligkeiten bis zu einem Jahr berücksichtigt:

- Sicht, bis zu einem Monat;
- von 1 bis 3 Monaten;
- von 3 bis 6 Monaten;
- von 6 Monaten bis zu einem Jahr.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Die den genannten Zinsfälligkeiten entsprechenden Nettopositionen werden mit zunehmender Fälligkeitsdauer in geringerem Ausmaß gewichtet.

Die entsprechend ermittelten gewichteten Nettopositionen werden addiert und der daraus resultierende Betrag anschließend - ohne die Berücksichtigung der Nicht-Negativitätsbedingung – den nachfolgend definierten *Schocks* unterzogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Unter dem historischen Normal-Szenario (6-Jahres-Historie, 99. Perzentil, Erwartung einer Zinserhöhung) beläuft sich das potentielle Zinsänderungsrisiko zum 31.12.2020 unter dem EV-Modell auf 3,41% der aufsichtlichen Eigenmittel, unter dem NII-Modell auf 1,19% des Zinsüberschusses.

Unter dem negativsten Stress-Szenario (*Steepening Shock*) beläuft sich das Zinsänderungsrisiko gemäß dem EV-Modell auf 6,5% der aufsichtlichen Eigenmittel.

Ausgangsdaten zum 31.12.2020

Position in Euro

Zeitfenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	73.171.192	137.471.328	(64.300.136)
bis 1 Monat	35.472.682	5.219.617	30.253.065
>1 bis 3 Monate	34.802.432	31.316.372	3.486.060
>3 bis 6 Monate	285.272.897	27.382.121	257.890.776
>6 bis 9 Monate	8.969.343	15.836.532	(6.867.190)
>9 Monate bis 1 Jahr	8.969.343	15.836.532	(6.867.190)
>1 Jahr bis 1,5 Jahre	10.385.458	50.205.124	(39.819.666)
>1,5 bis 2 Jahre	10.385.458	50.205.124	(39.819.666)
>2 bis 3 Jahre	23.234.697	117.401.315	(94.166.618)
>3 bis 4 Jahre	21.918.980	64.546.406	(42.627.426)
>4 bis 5 Jahre	15.754.718	57.637.190	(41.882.472)
>5 bis 6 Jahre	21.694.172	568.659	21.125.513
>6 bis 7 Jahre	21.694.172	568.659	21.125.513
>7 bis 8 Jahre	12.656.022	254.038	12.401.984
>8 bis 9 Jahre	12.656.022	254.038	12.401.984
>9 bis 10 Jahre	12.659.819	254.114	12.405.705
>10 bis 15 Jahre	6.045.288	-	6.045.288
>15 bis 20 Jahre	5.666.315	-	5.666.315
>20 Jahre	526.336	-	526.336
Insgesamt	621.935.343	574.957.169	46.978.174

Zusammenfassung Ergebnisse EV-Modell zum 31.12.2020

	BASELINE		STRESS	STRESS
	Historical 1° percentile Shock	Historical 99° percentile Shock	WORST SCENARIO: Steepening Shock	Parallel Shock + 200 bps
Risikokapital Euro	(762.262)	2.356.742	4.095.140	1.529.330
Risikokapital (Fremdwahrung)	-	(2.964)	(276)	-
Risikokapital insgesamt	-	2.353.778	4.094.865	1.529.330

aufsichtliche Eigenmittel unter Normal- bzw. Stressbedingungen	69.042.038	69.042.038	63.694.105	63.694.105
Risikoindex unter Normal- bzw. Stressbedingungen (zu den Eigenmitteln)	0,00%	3,41%	6,43%	2,40%
Kernkapital unter Normal- bzw. Stressbedingungen	69.042.038	69.042.038	62.985.356	62.985.356
Risikoindex unter Normal- bzw. Stressbedingungen (zum Kernkapital)	0,00%	3,41%	6,50%	2,43%

Zinsanderungsrisiko im Anlagebuch (Repricing-Gap-Modell / NII)

Positionen in Euro

Ausgangspositionen

Zeitfenster	Aktiva (A)	Passiva (B)	ungewichtete Nettoposition (A-B)
auf Sicht und auf Widerruf	73.171.192	137.471.328	(64.300.136)
bis 1 Monat	35.472.682	5.219.617	30.253.065
>1 bis 3 Monate	34.802.432	31.316.372	3.486.060
>3 bis 6 Monate	285.272.897	27.382.121	257.890.776
>6 bis 9 Monate	8.969.343	15.836.532	(6.867.190)
>9 Monate bis 1 Jahr	8.969.343	15.836.532	(6.867.190)

13. Risiko aus Verbriefungspositionen (Art.449 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hält zum 31. Dezember 2020 keine eigenen Verbriefungspositionen.

Aufgrund der Intervention des Institutssicherungsfonds (*Fondo di Garanzia Istituzionale* (FGI)) zugunsten einiger italienischer Genossenschaftsbanken (BCC) wurden der Raiffeisenkasse Wertpapiere aus Verbriefungen mit einem Gesamtbilanzwert zum 31.12.2020 von 209.043 Euro (Nominalwert 838.000 Euro) zugeteilt.

Diesen Wertpapieren wurde kein Rating seitens einer ECAI-Agentur zugewiesen und sind hauptsächlich durch Immobilien besichert. Zur Abdeckung von Verbriefungsgeschäften werden keine Personengarantien verwendet.

Die Bank berechnet die Eigenmittelanforderung für das Kreditrisiko dieses Wertpapiers gemäß dem Standardansatz nach Art. 253 CRR, wobei das gewichtete durchschnittliche Risikogewicht von 100% mit 8% multipliziert wird.

Diese Risikopositionen wurden dem Bankbuch zugeordnet und sind somit von den Marktrisiken ausgeschlossen.

In Bezug auf die Überwachung der zugrunde liegenden Risikopositionen liefert der FGI einen Informationsfluss, der regelmäßig an die Banken übermittelt wird. Dieser wird durch zusammenfassende Berichte über die Entwicklung der Maßnahmen zur Krediteintreibung ergänzt. Da die Bank keine eigenen Verbriefungsgeschäfte vorgenommen hat, liegt das einzige mit dem erworbenen Kreditportfolio verbundene Risiko in der Entwicklung der zugrunde liegenden Finanzinstrumente, welche die Rückzahlung der Kredite und der Zinsen verhindern könnte. Aufgrund des niedrigen Betrages dieses Wertpapiers im Vergleich zu der Summe der Aktiva, ist die Relevanz dieses Risikos gering.

QUANTITATIVE INFORMATION

Strumenti finanziari	Valore nominale Euro	Valore di bilancio Euro
Titoli – Senior – ISIN IT0005216392	577.000	134.621
Titoli – Senior – ISIN IT0005240749	166.000	57.646
Titoli – Senior – ISIN IT0005316486	95.000	16.776

C.3 Società veicolo per la cartolarizzazione

Nome cartolarizzazione/denominazione società veicolo	Sede legale	Consolidamento	Attività			Passività		
			Crediti	Titoli di debito	Altre	Senior	Mezzanine	Junior
Lucrezia Securitisation srl - Padovana/Irpina	Roma - Via M. Carucci 131		33.947			128.571		
Lucrezia Securitisation srl - Creditveneto	Roma - Via M. Carucci 131		23.739			48.286		
Lucrezia Securitisation srl - Castiglione	Roma - Via M. Carucci 131		5.462			32.461		

14. Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Richtlinien zur Vergütung und Entlohnung der Mitglieder der Gesellschaftsorgane, der Führungskräfte (Mitglieder der Geschäftsleitung) sowie der leitenden Angestellten und Angestellten wurden auf Vorschlag des Verwaltungsrates an die neuen Standards der EU-Richtlinie CRD IV angepasst und von der Gesellschafterversammlung am 11.05.2019 genehmigt.

Diese entsprechen den Bestimmungen zur Unternehmensführung (*Corporate Governance*) der Aufsichtsbehörde.

In der Raiffeisenkasse wurde kein Vergütungsausschuss gebildet. In den Prozess zum Vergütungssystem sind neben den Gesellschaftsorganen und der Geschäftsleitung auch die betrieblichen Funktionen, wie die Personalabteilung, das Risikomanagement, die Compliance sowie das Internal Audit eingebunden.

Der Verwaltungsrat, als zuständiges Gremium, hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in mehreren Sitzungen mit dem Thema Vergütung und Entlohnung beschäftigt.

Die Vergütung der Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates besteht aus einer fixen Komponente, einem Sitzungsgeld für die Teilnahme an den Sitzungen, ggfls. einer Rückvergütung der Fahrtkosten, einer Rückvergütung der generell in Ausübung ihres Amtes bestrittenen Auslagen sowie einer Spesenrückvergütung für die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen und Klausurtagungen zu bankrelevanten Themen.

Es sind keinerlei Anreize oder andere Formen von Bonuszahlungen, die an die Betriebsergebnisse bzw. die Rentabilität gebunden sind, ausbezahlt worden. Es werden keinerlei Anreize vorgesehen, welche auf Finanzinstrumenten (z.B. *Stock Options*) beruhen. Es sind auch keine Amtsentschädigungen (z.B. Goldene Fallschirme) bei Austritt aus dem Amt vorgesehen.

Die Vergütung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich aus einer fixen Komponente und aus einer variablen Komponente (sog. Ergebnisprämie) zusammen.

Die fixe Gehaltskomponente, welche den größten Anteil der Vergütung ausmacht, setzt sich aus der kollektivvertraglich vereinbarten Komponente, sowie aus den Bestandteilen zusammen, welche aus dem Landesergänzungsvertrag und den individuellen Vertragsvereinbarungen resultieren.

Die Berechnung der variablen Komponente (Ergebnisprämie) ist grundsätzlich im Nationalen Kollektivvertrag und im Landesergänzungsvertrag sowie zum Teil durch Beschlüsse des Verwaltungsrates und im von den Sozialpartnern genehmigten betriebsbezogenen Projekt geregelt.

Der Verwaltungsrat kann den leitenden Angestellten und Angestellten auch gelegentliche Entlohnungen und Sachentlohnungen zuerkennen.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- die Ergebnisprämie ist für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

Die Ergebnisprämie wird jährlich im Mai ausbezahlt. Auf eine zeitverzögerte Auszahlung eines Teils der Prämie bei den Identifizierten Mitarbeitern (*Personale più rilevante*) wird verzichtet, da das oben genannte betriebsbezogene Projekt zu einer Prämienregelung führt, welche im Wesentlichen alle mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken berücksichtigt und zumal der Anteil der Ergebnisprämie der Identifizierten Mitarbeiter an der Gesamtergebnisprämie relativ gering ist bzw. deutlich unter der Entlohnungsschwelle liegt, welche die Aufsichtsbehörde als bedeutend definiert.

Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung

getragen wird.

Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.

Die Raiffeisenkasse hat sich für ein betriebsbezogenes Prämienprojekt entschieden.

Der variable Teil der Vergütung ist bei jedem Mitarbeiter mit 2,5 Bruttomonatsgehältern gedeckelt und macht nur einen geringen Anteil der Gesamtvergütung aus. Die aufsichtsrechtlichen Limits (33% für die Identifizierten Mitarbeiter der Internen Kontrollfunktionen, 100% für die anderen Mitarbeiter) werden durch diese Deckelung mehr als eingehalten.

Für die Führungskräfte, die leitenden Angestellten und Angestellten sind keinerlei Entlohnungskomponenten vorgesehen, welche auf Finanzinstrumente beruhen.

Der Verwaltungsrat wurde von der Gesellschafterversammlung darüber hinaus ermächtigt, gelegentliche Entlohnungen an die leitenden Angestellten und Angestellten bei Anwendung der Sorgfalt eines ordentlichen Hausvaters auszubezahlen.

Die variable Gehaltskomponente (Ergebnisprämie) soll die Erreichung der qualitativen und quantitativen Ziele der Raiffeisenkasse unterstützen und die Motivation der Mitarbeiter fördern.

In diesem Sinne verfolgt die vorliegende Regelung, im Einklang mit der Vergütungs- und Anreizleitlinie und unter Berücksichtigung des normativen Hintergrundes zur Vergütungspolitik, das Ziel einer umsichtigen Bankführung. Sie ist so konzipiert, dass:

- zum Einen durch ein leistungsbezogenes Prämiensystem die Wettbewerbsfähigkeit der Bank gefördert wird und fähige Mitarbeiter an die Bank gebunden werden;
- zum Anderen vermieden wird, dass Mitarbeiter überzogene Risiken zugunsten kurzfristiger Erfolge eingehen oder persönliche Interessen zum potenziellen Nachteil von Kunden oder sonstigen Interessensvertretern verfolgen.

QUANTITATIVE INFORMATION

1) Entscheidungsprozess zur Festlegung der Vergütungsleitlinie

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2019 wurde die Vergütungs- und Anreizleitlinie für die Vergütungen an die Leitungs- und Kontrollorgane sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter genehmigt. Dies, nachdem sich der Verwaltungsrat eingehend mit dem in der Bank vorhandenen Vergütungssystem beschäftigt und darauf aufbauend einen Entwurf für die Vergütungs- und Anreizleitlinie erstellt und genehmigt hat. Er hat sich dabei an einen vom Raiffeisenverband Südtirol zur Verfügung gestellten Rohentwurf angelehnt und denselben an die betriebsinternen Gegebenheiten der Raiffeisenkasse angepasst. Beteiligt am Prozess war die zuständige Stelle für das Personal sowie die Geschäftsführung und die Compliance-Funktion unter Miteinbeziehung des Risikomanagers. Der Leitgedanke war, Interessenkonflikte zu vermeiden, Risiken zu minimieren und zu berücksichtigen, dass es sich bei der Raiffeisenkasse um eine Kleinbank handelt und die Tätigkeit der Bank auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben ausgerichtet ist. Der Prozess wurde darüber hinaus im Lichte des genossenschaftlichen Gedankens entwickelt, der auf die Erbringung der für die Mitglieder und Kunden notwendigen Bankdienstleistungen ausgerichtet ist. Diese Richtlinien wurden in Folge vom Verwaltungsrat umgesetzt.

2) Informationen zur Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates, sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter der Raiffeisenkasse wurden gemäß den Vorgaben der oben unter Punkt 1) getroffenen Entscheidungen der leitenden Organe der Raiffeisenkasse umgesetzt.

Mit Beschluss der Vollversammlung vom 11.05.2019 wurden für die gesamte Amtsperiode die Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates (je Euro 150 pro Sitzung), die jährliche Pauschalvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates (je Euro 5.000) sowie die jährliche Pauschalvergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (Euro 20.000) und an die effektiven

Aufsichtsratsmitglieder (je Euro 11.000) festgelegt.

Die beschlossene Vergütungspolitik wurde in jenen Bereichen, in denen dem Verwaltungsrat von der Vollversammlung ein Entscheidungsspielraum zuerkannt wurde, wie folgt umgesetzt:

- 1) Aufgrund der besonderen vom Statut zuerkannten Aufgaben und Verantwortung (gesetzliche Vertretung, Vorsitz und Organisation der Vollversammlung und Verwaltungsratssitzungen) wurde dem Obmann des Verwaltungsrates nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 40.000 zuerkannt.
- 2) Aufgrund der Tatsache, dass die aufgezählten Aufgaben und Verantwortung dem Obmannstellvertreter in Vertretung des Obmannes zukommen, wurde diesem nach Anhören des Aufsichtsrates zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und der von der Vollversammlung wie oben festgelegten Vergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates eine jährliche Funktionszulage von Euro 14.000 zuerkannt.
- 3) Der Verwaltungsrat hat eine Haftpflichtversicherung zugunsten der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsrates auf Kosten der Raiffeisenkasse abgeschlossen. Die Prämie für die Versicherung der Aufsichtsräte wird als Sachentlohnung behandelt und besteuert.
- 4) Die wirtschaftliche Behandlung der Angestellten der Raiffeisenkasse, also des Direktors, der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten, wurde gemäß der geltenden Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse, besonders in Hinsicht auf das Verhältnis zwischen fixen, kollektivvertraglich bestimmten, und variablen Bestandteilen nach Kriterien der Vorsicht ausgerichtet, um die Mittel der Bank in Hinsicht auf das vorliegende Risikoprofil nicht zu gefährden.
 Die variablen Bestandteile haben zusammen 6,56 Prozent der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschritten, wobei auf jeden Fall die kollektivvertraglichen Vorgaben eingehalten wurden.
 Bei Beendigung von Arbeitsverhältnissen gelangten, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.
- 5) Die Entlohnung der Verantwortlichen der internen Kontrollfunktionen (Risk-Management, Compliance) beinhaltete, außer den kollektivvertraglich vorgesehenen Komponenten der Entlohnung und jener, die nach Angemessenheit zur Erreichung der vorgegebenen Zielsetzung erforderlich sind, keine weiteren Prämien.
- 6) Was die freien Mitarbeiter und Freiberufler anbelangt, die nicht aus den Einrichtungen der Raiffeisen Geldorganisation stammen, wurden diese nur im Rahmen begründeter Notwendigkeiten beansprucht.
- 7) Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates wurden die in Ausübung ihrer Ämter getragenen Kosten ersetzt.
- 8) Es wurde ein Beratungsausschuss für Kreditangelegenheiten eingesetzt, dessen Vergütung ausschließlich aus Sitzungsgeldern bestanden hat, die in Euro 90 pro Sitzung festgelegt wurden.
- 9) Die gesetzliche Rechnungsprüfung und die genossenschaftliche Revision, die vom Raiffeisenverband Südtirol Gen. durchgeführt werden, wurden durch Stundensätze bzw. Tagessätze abgegolten, ausgehend von den effektiven Kosten.

Die ausgezahlten Vergütungen bzw. Löhne stimmen somit mit den von der Vollversammlung genehmigten Vorgaben vollends überein.

Die internen Kontrollfunktionen haben im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten gemäß Vorgaben der Banca d'Italia die Art und Weise geprüft, womit die Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen sichergestellt werden soll. Das Internal Audit hat dazu einen Bericht erstellt. Die Prüfung hat folgendes Ergebnis gebracht: Durch die in der Raiffeisenkasse getroffenen Maßnahmen ist sichergestellt, dass eine Übereinstimmung der Praxis mit den normativen Vorgaben bei den Vergütungen gegeben ist. Zudem wurden keine Abweichungen oder Verstöße gegen die Vergütungs- und Anreizleitlinie sowie die einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsbestimmungen festgestellt.

3) Quantitative Informationen zu den Vergütungen

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates, des Aufsichtsrates sowie an die abhängigen und freien Mitarbeiter belaufen sich in Summe auf Euro 4.433.153. In diesem Zusammenhang werden nachstehende Detailangaben geliefert:

a) Vergütungen aufgeschlüsselt nach Geschäftsbereichen

- Vergütungen an die Gesellschaftsorgane (Verwaltungs- und Aufsichtsrat): Euro 168.220
- Vergütungen an die Direktion: Euro 297.081
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Marktgebietes: Euro 2.094.321
- Vergütungen an die Mitarbeiter des Innenbereiches: Euro 1.873.531
- Vergütungen an die freien Mitarbeiter (z.B. *cococo*, *Freiberufler*, etc): Euro 0

Die an die Verwaltungs- und Aufsichtsräte sowie an die freien Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen haben keine variable Komponente zum Inhalt.

Die im Geschäftsjahr 2020 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 4.264.933, davon entfallen Euro 3.943.275,40 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 321.657,60 auf die variable Komponente.

Die variable Komponente der Entlohnung des Direktors betrug im Berichtsjahr 9,49% der fixen Bruttoentlohnung, jene des Vizedirektors 8,12%. Bei den leitenden Angestellten, den Angestellten und Hilfsangestellten bezifferte sich die variable Komponente der Entlohnung in Summe auf 8,09% der fixen Bruttoentlohnung aller unter diese Gruppe fallenden Mitarbeiter.

b) Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates (Anzahl 7)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 33.810 (Euro 150 pro Sitzung)
- Vergütung Obmann (ohne Sitzungsgeld): Euro 40.000
- Vergütung Obmannstellvertreter (ohne Sitzungsgeld): Euro 14.000
- Vergütung der restlichen Verwaltungsratsmitglieder (ohne Sitzungsgeld): Euro 25.000

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 112.810 als Vergütungen (inklusive Sitzungsgeld) an die Mitglieder des Verwaltungsrates ausbezahlt.

c) Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates (Anzahl 3)

- Sitzungsgelder insgesamt: Euro 13.410 (Euro 150 pro Sitzung)
- Vergütung an den Vorsitzenden des Aufsichtsrates (ohne Sitzungsgeld): Euro 20.000
- Vergütung an die anderen effektiven Mitglieder des Aufsichtsrates: Euro 22.000

Die als Sachentlohnung behandelte Prämie für die im Berichtsjahr abgeschlossene D&O-Versicherungspolizze der Aufsichtsräte bezifferte sich auf Euro 1.317,64.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr folglich Euro 55.410 als Vergütungen an die Mitglieder des Aufsichtsrates ausbezahlt.

d) Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter (*personale più rilevante*)

Die im Geschäftsjahr 2020 ausbezahlten Vergütungen an abhängige Mitarbeiter, die gemäß Vergütungs- und Anreizleitlinie als identifizierte Mitarbeiter (Anzahl 14) gelten, belaufen sich in Summe auf Euro 1.295.618 davon entfallen Euro 1.200.509,24 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 95.108,76 auf die variable Komponente.

Es wurden folgende Vergütungen an identifizierte Mitarbeiter nach Funktionen bzw. Bereichen ausgezahlt:

- Geschäftsführung (Anzahl 2): Euro 272.385,49 an fixer Vergütung sowie Euro 24.695,51 an variabler Vergütung, und zwar in Form von direkter Geldzuwendung)
- Verantwortliche der zentralen Betriebsfunktionen (Anzahl 2): Euro 168.313,60 an fester Vergütung sowie Euro 16.993,40 an variabler Vergütung, und zwar in Form von direkter Geldzuwendung)
- Verantwortliche der internen Kontrollfunktionen (Anzahl 2): Euro 142.833,63 an fester Vergütung sowie Euro 10.594,37 an variabler Vergütung, und zwar in Form von direkter Geldzuwendung)

e) Neueinstellungsprämien und Abfindungen

Nicht zutreffend

f) Vergütungen über Euro 1 Mio.

Im Berichtsjahr wurde keine Person mit Euro 1 Million oder mehr vergütet.

g) Gesamtvergütung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion

An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2020 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:

- Obmann: Euro 43.900;
- Obmannstellvertreter: Euro 20.150;
- Mitglied des Verwaltungsrates 1: Euro 11.300;
- Mitglied des Verwaltungsrates 2: Euro 8.750;
- Mitglied des Verwaltungsrates 3: Euro 11.210;
- Mitglied des Verwaltungsrates 4: Euro 8.900;
- Mitglied des Verwaltungsrates 5: Euro 8.600;

Direktor: Euro 205.874;

Vizedirektor: Euro: 91.207.

4) Erläuterungen zur Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse

Die Raiffeisenkasse hat ihre Vergütungspolitik in Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Bestimmungen, in Anwendung der bereits aufgezeigten Prinzipien und unter Berücksichtigung ihrer strukturellen und organisatorischen Besonderheiten verfasst.

a) Grundzüge der Vergütungspolitik

Die Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse ist auf die in der geltenden Vergütungs- und Anreizleitlinie angeführten Zielsetzungen und Grundsätze ausgerichtet. Insbesondere gilt es die aktive und engagierte Teilnahme der Verwalter und Mitarbeiter an der Erreichung der gesteckten Ertrags- und Vertriebsziele im Einklang mit den effektiven Kundenbedürfnissen zu fördern, gleichzeitig aber auch eine umsichtige Bankführung sicherzustellen und Risiken zu vermeiden. Die Struktur der Vergütungen und Anreize der Raiffeisenkasse ist auch nach dem genossenschaftlichen Grundsatz der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Dabei wird das Prinzip der Verhältnismäßigkeit angewandt, indem die Größe und Komplexität der Bank sowie die Art, der Umfang und der Risikograd der von ihr geleisteten Geschäftstätigkeit gebührend berücksichtigt werden.

Vergütungsbestandteile in Form von Finanzinstrumenten und Aktienoptionen kommen in der Raiffeisenkasse nicht zur Anwendung.

Die Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrates und des Aufsichtsrates bestehen ausschließlich aus einer fixen Komponente, das heißt, es werden keine erfolgsbezogenen und/oder variable Vergütungselemente zuerkannt. Die Entlohnung der Führungskräfte, der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich wie in der Vergütungs- und Anreizleitlinie genauer ausgeführt aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Aufsichtsbehörde Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.

Die Entlohnungen müssen mit den mittel- und langfristigen strategischen und operativen Zielen der Raiffeisenkasse im Einklang stehen, wobei der Gesamtbetrag der variablen Elemente der Entlohnung in Bezug auf die finanzielle Situation der Raiffeisenkasse vertretbar sein muss und keinesfalls nachhaltig deren Fähigkeit zur Konsolidierung und Stärkung des Eigenkapitals in irgendeiner Weise beeinträchtigen darf.

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Raiffeisenkasse liegenden Ausnahmefällen, allein die gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen zur Anwendung.

b) Prämienausschüttungen und variable Komponenten

In Bezug auf die Gründe und die Parameter für die Vergabe variabler Bestandteile der Vergütung wird im Detail auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie verwiesen.

Die variable Komponente der Entlohnung besteht zum überwiegenden Teil aus der kollektivvertraglich vorgesehenen Ergebnisprämie und ist in den Parametern somit vorgegeben.

Die im Ermessungsspielraum des Verwaltungsrates liegenden variablen Bestandteile der Entlohnung wie sonstige monetäre oder nicht monetäre Anreize werden nur im begrenzten Maße und in begründeten Situationen zuerkannt. Diese zusätzlichen Anreize können gewährt werden, um besondere über das Durchschnittsmaß hinausgehende Leistungen/Erfolge auf individueller oder auf Mitarbeitergruppenbasis (bspw. besondere Einsatzbereitschaft und Verfügbarkeit, außergewöhnlicher Beitrag bei der Umsetzung von Projekten oder Erschließung neuer Geschäftsfelder, usw.) zu fördern bzw. zu entlohnen.

Die gewährten Anreize werden in der Regel nicht zeitverzögert ausgezahlt, da es sich um kollektivvertragliche Anreize handelt. In jenen Ausnahmefällen, in denen die Regeln nicht kollektivvertraglich vorgegeben sind, wird die Leistung über einen möglichst mehrjährigen Zeitraum bewertet und mit Rücksicht auf die langfristige Rentabilität der Leistung für die Bank. Die Anreize müssen im Verhältnis zum Geschäftsverlauf stehen und der eingegangenen Risiken der Bank und der jeweiligen Abteilung oder Organisationseinheit Rechnung tragen. Sie dürfen auf keinen Fall das Risikokapital der Bank mindern und werden nach dem Vorteil der Bank ausgerichtet. Im Fall eines negativen Geschäftsergebnisses ist die Bezahlung von Prämien oder sonstiger variabler Lohnelemente ausgeschlossen.

In Bezug auf die Kategorie der identifizierten Mitarbeiter (d.h. jene Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen erheblichen Einfluss auf das Risikoprofil der Bank hat oder haben kann) legt die Raiffeisenkasse erhöhte Aufmerksamkeit darauf, dass die jeweils angewandten Vergütungssysteme keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger Risiken beinhalten.

Etwaige Anreize für die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen müssen in direktem Zusammenhang mit den ihnen übertragenen Aufgaben stehen; in keinem Fall wird ihre Vergütung an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von ihnen überwacht wird.

Die variable Komponente der Entlohnung der Führungskräfte, leitenden Angestellten und Angestellten darf

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

laut Vergütungs- und Anreizleitlinie 25% der jeweiligen fixen Bruttoentlohnung nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Falle einzuhalten sind insbesondere in Bezug auf einen eventuell vorgegebenen niedrigeren Wert. Die Deckelung liegt derzeit bei 2,5 Bruttogehältern.

15. Verschuldung (Art. 451 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Das Risiko einer zu hohen Verschuldungsquote ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen auf die Bank aus einer übermäßigen - bilanzwirksamen und außerbilanziellen - Verschuldung der Bank im Verhältnis zu den verfügbaren aufsichtlichen Eigenmitteln.

Die Höchstverschuldungsquote besteht aus der „Kapitalmessgröße“ (Zähler) geteilt durch die „Engagementmessgröße“ (Nenner) und wird in Prozent ausgedrückt. Die Kapitalmessgröße entspricht dem Kernkapital. Die Höchstverschuldungsquote darf - gemäß dem Mindestwert der künftigen aufsichtlichen Vorschriften (ab Juni 2021, CRR II) - nicht unter 3% liegen.

Die Raiffeisenkasse hat die Verschuldungsquote als Indikator der ersten Ebene in das *Risk Appetite Framework* aufgenommen (Risikoappetit von 8%, Erheblichkeitsschwelle von 7,25% und Toleranzschwelle von 6,50%).

Die Entwicklung der Kennzahl wird vom Risikomanagement vierteljährlich überwacht.

Die Bank verfügt über erhebliche Spielräume zum künftigen aufsichtlichen Mindestlimit von 3%.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der vorliegenden Offenlegung der Verschuldungsquote die Kapitalmessgröße laut definitiver Regelung und laut Übergangsregelung aufgezeigt wird.

QUANTITATIVE INFORMATION

Bilanzabstimmung der Risikopositionswerte (Beträge in Euro)		
	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	653.886.272
2.	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	
3.	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Art. 429 (13) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	
4.	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	-49.527
5.	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)	
6.	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	30.622.993
6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (7) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Art. 429 (14) der CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	
7.	Sonstige Anpassungen	30.573.466
8.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (fully phased-in)	683.190.370

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (Übergangsdefinition)		
	Beschreibung	Importo Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	653.539.309
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – Übergangsdefinition	
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	653.539.309
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	49.527
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	49.527
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16 = 12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	131.490.849
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-100.867.856
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	30.622.993
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - Übergangsdefinition	69.042.038
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	684.211.829
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	10,091%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsdefinition
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Datenquelle: Informationsbasis IL Blätter C 47.00 und C 40.00

Allgemeine Informationen zur Verschuldung (nach vollständiger Einführung)		
	Beschreibung	Betrag
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1.	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	653.539.309
2.	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge – nach vollständiger Einführung	-1.021.459
3.	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (3=1+2)	652.517.850
Risikopositionen aus Derivaten		
4.	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	
5.	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	49.527
5a.	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	
6.	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7.	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	
8.	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	
9.	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	
10.	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	
11.	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (11=4+5+6+7+8+9+10)	49.527
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12.	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	
13.	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	
14.	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	
14a.	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der CRR	
15.	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	
15a.	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	
16.	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (16=12+13+14+14a+15+15a)	0
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17.	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	106.610.849
18.	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge (18=19-17)	-75.987.856
19.	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen	30.622.993
Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Art. 429 (7) und (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen		
19a.	Gemäß Art. 429 (7) der CRR nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	
19b.	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Art. 429 (14) der CRR unberücksichtigt bleiben dürfen	
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20.	Kernkapital - nach vollständiger Einführung	67.558.713
21.	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (21=3+11+16+19+19a+19b)	683.190.370
Verschuldungsquote		
22.	Verschuldungsquote am Trimesterende (22=20/21)	9,889%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
23.	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	vollständig eingeführt
24.	Betrag des gemäß Art. 429 (11) der CRR ausgebuchten Treuhandvermögens	

Datenquelle: Informationsbasis IL Blätter C 47.00 und C 40.00

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Aufteilung der Risikopositionswerte		
	Beschreibung	Importo Betrag
1.	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) (1=2+3)	653.539.309
2.	davon: Risikopositionen im Handelsbuch	
3.	davon: Risikopositionen im Anlagebuch (3=4+5+6+7+8+9+10+11+12)	653.539.309
4.	davon: Gedeckte Schuldverschreibungen	
5.	davon: Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	206.276.674
6.	davon: Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	
7.	davon: Institute	29.125.395
8.	davon: durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	106.325.771
9.	davon: Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	127.207.909
10.	davon: Risikopositionen von Unternehmen	126.583.842
11.	davon: ausgefallene Positionen	14.109.396
12.	davon: sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	43.910.322

Datenquelle: Informationsbasis IL Blatt C 43.00.a und C43.00.b

16. Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

QUALITATIVE INFORMATION

Die Raiffeisenkasse hat keine Politiken und Prozesse implementiert, welche eine Kompensierung bei den bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften vorsehen. Demzufolge werden diese Kreditrisikominderungstechniken von der Bank nicht eingesetzt.

In Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat definierten Zielen und der Kreditpolitik liegt die von der Bank vorrangig verwendete Methode zur Verringerung des Kreditrisikos darin, unterschiedliche Arten von Real- und Personengarantien, sowie finanzielle und nicht finanzielle Garantien einzuholen.

Ein Teil der mittel- und langfristigen Kredite der Bank ist durch Hypothek (normalerweise Hypothek ersten Grades) sichergestellt: Auf den geschätzten Wert der Hypotheken und anderen Realgarantien wird ein Abzug vorgenommen, der umsichtig und abhängig von der Art der erhaltenden Sicherstellung berechnet wird.

Ein beachtlicher Teil der Kredite ist außerdem durch Personargarantien besichert, normalerweise durch Bürgschaften, die hauptsächlich von Gesellschaftern der Unternehmen oder von mit den Kreditnehmern verbundenen Personen stammen.

Zum Bilanzstichtag 2020 stellen die durch Real- oder Personargarantien besicherten Kassakredite 81,71% des gesamten Kreditportfolios gegenüber Kunden; davon sind 64,09% durch Hypothek oder Pfand besichert.

In Abhängigkeit von der Form der verwendeten Risikominderungstechniken sehen die aufsichtlichen Bestimmungen privilegierte Gewichtungsfaktoren gegenüber bestimmten Gegenparteien (z.B. hypothekarisch besicherte Positionen) vor.

Von der Aufsicht anerkannte Formen der Kreditrisikominderung (CRM) kommen in der Raiffeisenkasse hauptsächlich für folgende Bereiche zur Anwendung:

- mittels Hypothek besicherte Kredite;
- Kreditpositionen, welche durch Staatsgarantie besichert sind (Abwicklung mittels Mediocredito Centrale);
- Kreditpositionen, welche mittels Garantien/Bürgschaften von lokalen Körperschaften besichert sind.

Das entsprechende Geschäftsaufkommen und die entsprechende Kapitalersparnis werden dokumentiert und laufend überwacht.

Die Bank hält keine Position in Kreditderivaten.

Die EU-Verordnung Nr. 2019/876 hat eine neue Definition von „Unterstützungsfaktor“ (*Supporting Factor*) für KMU eingeführt, das heißt der Unterstützungsfaktor von 0,7619 für Beträge bis Euro 2,5 Mio. Euro und von 0,85 für Beträge über 2,5 Mio. Euro.

Die EU-Verordnung Nr. 873/2020 hat die Anwendung dieser neuen Definition wegen der Covid-19-Pandemie am 30.06.2020 anstatt am 30.06.2021 vorgezogen.

QUANTITATIVE INFORMATION

Forderungsklassen	Betrag ante CRM	der Kreditrisikominderung unterworfenen Betrag				Gesamt
		Arten der Besicherung mit Sicherheitsleistung		Arten der Besicherung mit		
		Finanzsicherheiten - einfache Methode	den Garantien gleichgestellte Finanzsicherheiten	Garantien	Kreditderivate	
Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten oder Zentralbanken	206.276.674					-
Risikopositionen gegenüber regionalen oder lokalen Gebietskörperschaften	51.637					-
Risikopositionen gegenüber öffentlichen Stellen						-
Risikopositionen gegenüber multilateralen Entwicklungsbanken						-
Risikopositionen gegenüber internationalen Organisationen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten	35.943.426					-
Risikopositionen gegenüber Unternehmen	133.060.199			4.045.844		4.045.844
Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	134.403.456			8.138.950		8.138.950
ausgefallene Risikopositionen	14.110.254			114.700		114.700
mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	17.117.981					-
Risikopositionen in Form von gedeckten Schuldverschreibungen						-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung						-
Risikopositionen in Form von Anteilen an Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	5.225.362					-
Beteiligungspositionen	9.092.616					-
sonstige Posten	13.826.412					-

17. Informationen zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen (EBA/GL/2018/10)

Offenlegungspflichten (Quantitative Informationen)

Kreditqualität gestundeter Risikopositionen									
		Bruttobuchwert/Nennbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und erhaltene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Nicht notleidende gestundete	Notleidende gestundete		Bei nicht notleidenden gestundeten Risikopositionen	Bei notleidenden gestundeten Risikopositionen	Davon erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
			Davon ausgefallen	Davon wertgemindert					
1	Darlehen und Kredite	533.263	645.131	645.131	645.131	-9.584	-513.728	630.138	123.787
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	636.103	636.103	636.103	0	-512.315	123.787	123.787
7	Haushalte	533.263	9.028	9.028	9.028	-9.584	-1.413	506.351	0
8	Schuldtitel	0	0	0	0	0	0	0	0
9	Eingegangene Kreditzusagen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Gesamt	533.263	645.131	645.131	645.131	-9.584	-513.728	630.138	123.787

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Kreditqualität von nicht notleidenden und notleidenden Risikopositionen nach Verzugstagen													
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l
		Bruttobuchwert/Nennbetrag											
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
			Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage Überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage		Wahrscheinlicher Zahlungsausfall, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind.	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen
1	Darlehen und Kredite	396.792.084	396.179.749	612.335	18.215.339	17.697.397	64.244	453.698	0	0	0	0	22.770.025
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Kreditinstitute	8.280.979	8.280.979	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	12.048.218	12.048.218	0	0	0	0	0	0	0	0	0	154.277
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	194.157.995	193.594.057	563.938	16.540.458	16.496.587	0	43.871	0	0	0	0	19.709.440
7	Davon KMU	183.283.924	182.719.986	563.938	16.540.458	16.496.587	0	43.871	0	0	0	0	19.709.440
8	Haushalte	182.304.892	182.256.495	48.397	1.674.881	1.200.810	64.244	409.827	0	0	0	0	2.906.308
9	Schuldtitle	201.442.806	201.442.806	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	200.534.658	200.534.658	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	699.105	699.105	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	209.043	209.043	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	131.375.632			115.216								115.216
16	Zentralbanken	0			0								0
17	Allgemeine Regierungen	103.291			0								0
18	Kreditinstitute	6.243.480			0								0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.458.790			0								0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93.026.088			91.542								91.542
21	Haushalte	30.543.983			23.674								23.674
22	Gesamt	729.610.522	597.622.555	612.335	18.330.555	17.697.397	64.244	453.698	0	0	0	0	22.885.241

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2020

Nicht notleidende und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen																	
		Bruttobuchwert/Nennbetrag						Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Kumulierte Teilabschreibung	Erhaltene Sicherheiten und finanzielle Garantien		
		Nicht notleidende Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Nicht notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen				Bei nicht notleidenden Risikopositionen	Bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 2	Davon Stufe 3					
1	Darlehen und Kredite	396.639.012	355.076.998	41.562.014	22.770.025	0	22.770.025	-2.801.572	-887.901	-1.913.671	-9.609.430	0	-9.609.430	0	312.290.788	12.976.008	
2	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
3	Allgemeine Regierungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
4	Kreditinstitute	8.280.979	8.280.979	0	0	0	0	-6.052	-6.052	0	0	0	0	0	0	0	
5	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11.894.661	11.894.661	0	154.277	0	154.277	-43.564	-43.564	0	0	0	-83.685	-83.685	0	118.344	70.592
6	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	194.158.480	169.905.050	24.253.430	19.709.440	0	19.709.440	-1.282.295	-416.036	-866.259	0	0	-8.490.166	-8.490.166	0	167.289.764	11.163.343
7	Davon KMU	183.283.923	159.030.494	24.253.429	19.709.439	0	19.709.439	-1.267.309	-401.051	-866.258	0	0	-8.489.711	-8.489.711	0	162.135.416	11.163.343
8	Haushalte	182.304.892	164.996.308	17.308.584	2.906.308	0	2.906.308	-1.469.661	-422.249	-1.047.412	0	0	-1.035.579	-1.035.579	0	144.882.680	1.742.073
9	Schuldtitel	126.791.966	126.791.966	0	0	0	0	-59.862	-59.862	0	0	0	0	0	0	0	0
10	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11	Allgemeine Regierungen	126.092.861	126.092.861	0	0	0	0	-59.499	-59.499	0	0	0	0	0	0	0	0
12	Kreditinstitute	699.105	699.105	0	0	0	0	-363	-363	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	Außerbilanzielle Risikopositionen	125.278.837	116.638.328	8.640.509	115.215	0	115.215	102.800	65.442	37.358	0	0	4.291	4.291		28.969.830	0
16	Zentralbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0		0	0
17	Allgemeine Regierungen	103.291	103.291	0	0	0	0	20	20	0	0	0	0	0		0	0
18	Kreditinstitute	146.687	146.687	0	0	0	0	76	76	0	0	0	0	0		0	0
19	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	1.458.790	1.454.219	4.571	0	0	0	1.295	1.291	4	0	0	0	0		34.377	0
20	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	93.026.087	86.249.041	6.777.046	91.542	0	91.542	81.457	47.740	33.717	0	0	2.803	2.803		24.534.197	0
21	Haushalte	30.543.982	28.685.090	1.858.892	23.673	0	23.673	19.952	16.315	3.637	0	0	1.488	1.488		4.401.256	0
22	Gesamt	648.709.815	598.507.292	50.202.523	22.885.240	0	22.885.240	-2.758.634	-882.321	-1.876.313	-9.605.139	0	-9.605.139	0	341.260.618	12.976.008	

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2021**

**RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT**

BASEL III – SÄULE 3

Erweiterte Offenlegung zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art 447, 438 CRR)	5
2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435 CRR)	9
3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR)	23
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR)	24
5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)	29
6. Covid-19-Offenlegung.....	34
7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2....	35

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungsstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse Meran als „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CRR2 zur den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter Art. 447 a), b), c), d), e), f), g)
Template EU KM1 - Key metrics template

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Available own funds (amounts)						
1	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	71.539.688	71.587.285	71.631.614	71.246.441	69.042.038
2	Tier 1 capital	71.539.688	71.587.285	71.631.614	71.246.441	69.042.038
3	Total capital	71.539.688	71.587.285	71.631.614	71.246.441	69.042.038
Risk-weighted exposure amounts						
4	Total risk-weighted exposure amount	369.149.073	353.104.931	344.654.707	344.993.875	340.744.887
Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
5	Common Equity Tier 1 ratio (%)	0,1938	0,20273	0,20784	0,20651	0,20262
6	Tier 1 ratio (%)	0,1938	0,20273	0,20784	0,20651	0,20262
7	Total capital ratio (%)	0,1938	0,20273	0,20784	0,20651	0,20262
Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
EU 7a	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	0,013	0,013	0,013	0,013	0,013
EU 7b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,007	0,007	0,007	0,007	0,007
EU 7c	of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	0,01	0,01	0,01	0,01	0,01
EU 7d	Total SREP own funds requirements (%)	0,093	0,093	0,093	0,093	0,093
Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
8	Capital conservation buffer (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 8a	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)	0	0	0	0	0
9	Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 9a	Systemic risk buffer (%)	0	0	0	0	0
10	Global Systemically Important Institution buffer (%)	0	0	0	0	0
EU 10a	Other Systemically Important Institution buffer	0	0	0	0	0
11	Combined buffer requirement (%)	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
EU 11a	Overall capital requirements (%)	0,118	0,118	0,118	0,118	0,118
12	CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	54.927.980	55.658.331	56.122.152	-	-
Leverage ratio						
13	Total exposure measure	777.171.756	743.314.834	715.572.649	699.559.486	684.211.829
14	Leverage ratio (%)	0,09205	0,09631	0,1001	0,10184	0,10091
Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14a	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)	0	0	0	0	0
EU 14b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0	0	0	0	0
EU 14c	Total SREP leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0	0
Leverage ratio buffer and overall leverage ratio requirement (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14d	Leverage ratio buffer requirement (%)	0	0	0	0	0
EU 14e	Overall leverage ratio requirements (%)	0,03	0,03	0,03	0	0
Liquidity Coverage Ratio						
15	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	148.656.820	136.043.506	80.382.422	80.333.210	99.230.092
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	87.295.447	94.935.776	87.667.208	76.881.559	74.631.644
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	41.961.005	51.102.753	54.891.658	27.393.124	26.342.437
16	Total net cash outflows (adjusted value)	45.334.442	43.833.024	32.775.550	49.488.435	48.289.207
17	Liquidity coverage ratio (%)	3,27911	3,10368	2,45251	1,62327	2,05491
Net Stable Funding Ratio						
18	Total available stable funding	602.527.050	584.312.008	571.100.499	0	0
19	Total required stable funding	441.018.603	432.730.828	472.572.093	0	0
20	NSFR ratio (%)	1,36622	1,35029	1,20849	0	0

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- Einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse Meran die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert.
Zum 31/12/2021 hält die Bank kein Handelsportfolio.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Meran nicht die vereinfachte Methode, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

**Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge: Art. 438 d)
 Template EU OV1 – Overview of risk weighted exposure amounts**

		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)		Total own funds requirements
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Credit risk (excluding CCR)	339.508.348	325.069.027	27.160.667,84
2	Of which the standardised approach	339.508.348	325.069.027	27.160.667,84
3	Of which the foundation IRB (FIRB) approach	-	-	-
4	Of which: slotting approach	-	-	-
EU 4a	Of which: equities under the simple riskweighted approach	-	-	-
5	Of which the advanced IRB (AIRB) approach	-	-	-
6	Counterparty credit risk - CCR	139.345	753	11.147,60
7	Of which the standardised approach	-	-	-
8	Of which internal model method (IMM)	-	-	-
EU 8a	Of which exposures to a CCP	-	-	-
EU 8b	Of which credit valuation adjustment - CVA	-	-	-
9	Of which other CCR	139.345	753	11.147,60
10	<i>Empty set in the EU</i>			
11	<i>Empty set in the EU</i>			
12	<i>Empty set in the EU</i>			
13	<i>Empty set in the EU</i>			
14	<i>Empty set in the EU</i>			
15	Settlement risk	0	0	0
16	Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)	153.891	159.546	12.311,28
17	Of which SEC-IRBA approach	-	-	-
18	Of which SEC-ERBA (including IAA)	-	-	-
19	Of which SEC-SA approach	153.891	159.546	12.311,28
EU 19a	Of which 1250%/ deduction	-	-	-
20	Position, foreign exchange and commodities risks (Market risk)	-	-	-
21	Of which the standardised approach	-	-	-
22	Of which IMA	-	-	-
EU 22a	Large exposures	-	-	-
23	Operational risk	29.347.489	27.875.605	2.347.799,12
EU 23a	Of which basic indicator approach	29.347.489	27.875.605	2.347.799,12
EU 23b	Of which standardised approach	-	-	0
EU 23c	Of which advanced measurement approach	-	-	0
24	Amounts below the thresholds for deduction (subject to 250% risk weight) (For information)	391.750	102.140	31.340
25	<i>Empty set in the EU</i>			
26	<i>Empty set in the EU</i>			
27	<i>Empty set in the EU</i>			
28	<i>Empty set in the EU</i>			
29	Total	369.149.073	353.104.931	29.531.925,84

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.

Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung. Die Kapitalunterlegung ergibt sich aus der Multiplikation des laufenden Dreijahresdurchschnitts des maßgeblichen Indikators mit 15 %.

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art 435 CRR)

Tabelle EU OVA: Risikomanagementansatz des Instituts Art. 435 a), b), c), d), e), f), g)

a) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank.

Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko/Ertrag-Profiles ein Hauptziel der Bank dar. Aufgrund der Relevanz des Kreditrisikos als höchstes Finanzrisiko der Raiffeisenkasse ist das Kreditrisiko im Portfolio der Raiffeisenkasse unter ständiger Beobachtung. Zum 31.12.2021 weist die Raiffeisenkasse einen geringen Anteil an notleidenden Krediten und angemessene Deckungsquoten auf.

Im RAF sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass sich die Raiffeisenkasse in ihrer Risikoerklärung 2022 – 2024 das Ziel gesetzt hat, das Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio nicht weiter zu erhöhen. Des Weiteren hat sich die Raiffeisenkasse zum Ziel gesetzt, keine Großkredite zu vergeben, welche 20% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten. Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird von der Bank laufend überwacht.

Zum 31/12/2021 hält die Bank kein Handelsportfolio.

Bei der Beschaffung von Liquidität sind im Laufe des Jahres 2021 keine besonderen Schwierigkeiten festgestellt worden.

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt:

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2021	Risikoappetit 2021	Erheblichkeitschwelle 2021	Risikotoleranz 2021
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	19,38%	17,00%	15,00%	13,00%
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	19,38%	17,00%	15,00%	13,00%
Kapitaladäquanz	Verschuldungsquote (<i>Leverage Ratio</i>)	9,21%	8,00%	7,25%	6,50%
Liquidität und Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	327,91%	160,00%	137,50%	115,00%
Liquidität und Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	136,62%	130,00%	120,00%	110,00%
Rentabilität	<i>Return on Equity</i>	6,12%	2,00%	1,125%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	70,45%	72,50%	77,50%	82,50%

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die Raiffeisenkasse zum 31/12/2021 die wichtigsten Risikoziele, die sie sich gesetzt hatte, erreicht.

Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

c) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der obigen Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

f) Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (*Organo con Funzione di Supervisione Strategica*), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (*Organo con Funzione di Gestione*), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (*Organo con Funzione di Controllo*) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement, Compliance und Antigeldwäsche) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;

- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risk Management der Raiffeisenkasse von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt.

Dem Risikomanagement sind – neben der direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeit – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- *Risk Appetite Framework* (RAF) (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum *Risk Appetite Framework* festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung (die entsprechende Regelung ist vom Verwaltungsrat am 28.04.2022 genehmigt worden);
- Innovationen;
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftskontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung.

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verlusten oder Reputationsschäden zu vermeiden. Die ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Antigeldwäschefunktion verfolgt das Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion und die Funktion Antigeldwäsche der Raiffeisenkasse werden bei ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der Compliance- und Antigeldwäschefunktion der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesichts dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines *Outsourcing*-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert. Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse angeschlossen ist, erteilt. Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Verwaltungs- und Kontrollprozess der Kredite ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (*Probability of Default* - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (*Loss Given Default* - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (*Exposure at Default* - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Die Raiffeisenkasse Meran hat dieses Modell seit ihrer Migration zum derzeitigen EDV-Anbieter im Oktober 2018 angewandt. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2021).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren, führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft).

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein *Floor* von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische

Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung (der Begriff „SICR“ steht hierbei für *significant increases in credit risk*). Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2021, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement der Raiffeisen-Landesbank periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III - Kapitel 11 vom 12. Dezember 2011) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank ist mit angemessenen Instrumenten zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte ausgestattet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen integriert, um im Rahmen der Vorbeugung und Behandlung der Interessenkonflikte die Rollen und Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane und der operativen Funktionen zu definieren. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der vorgegebenen Limits sowie die rechtzeitige und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.

Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Meran im Jahr 2021 die statutarische Grenze von 2 % der Eigenmittel nicht überschritten und daher keine Eigenkapitalunterlegung bedingt.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);

- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der LN-Datenbank Reklamationen;
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum RAF und ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Die Bank hat zum 31.12.2021 keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken.

Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Im Jahresverlauf 2021 hat die Bank lediglich 16 Kundenbeschwerden verzeichnet.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. ILAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens der

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken im Rahmen der Prozesse ICAAP bzw. RAF identifiziert:

Makro-Kategorie Risiko	Risikokategorie	Relevant für die Bank
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer unzureichenden Eigenmittelunterlegung	Ja
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (<i>Leverage Risk</i>)	Ja
Liquiditätsrisiko	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (<i>Asset Encumbrance Risk</i>)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko aus Risikopositionen gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (<i>CVA-Risiko</i>)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspreadrisiko (<i>Credit Spread Risk</i>)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (<i>Besicherungsrisiko</i>)*	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nicht signifikant
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Handelsbuch, Fremdwährungsrisiko und Basisrisiko	Nicht signifikant
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Ja
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Ja
Operationelles Risiko	<i>Outsourcing</i> -Risiko**	Ja

Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Ja
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Ja
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko+	Ja
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Ja
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	Ja
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko)	Ja
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nicht signifikant
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nicht signifikant
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nicht signifikant

Die Messung der Risiken, die im Rahmen der Verfahren ICAAP/ILAAP überwacht werden, ist an der Art und Volatilität der Risiken ausgerichtet. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachungen kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld und u.a.m.

Die zeitpunktbezogenen Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Quartalsbericht für den Verwaltungsrat, welcher im Rahmen der Verwaltungsratssitzung auch dem Aufsichtsrat und der Direktion präsentiert wird.

Was die operativen Überwachungsergebnisse (z.B. aus der täglichen Überwachung des Marktrisikos mittels VaR-Modell) angeht, so werden diese im Falle von Limitüberschreitungen umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP/ILAAP).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS, welche selbst nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit wird es der Raiffeisenkasse garantiert, dass ihre Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität angemessen diversifiziert sind. Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;

- die Methoden zur Messung des Inertagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Erstellung des Finanzierungsplans (*Funding Plan*).

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Finanzanlagen in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen.

Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt.

Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.

Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt;
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen *Maturity Ladder*, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen *Maturity Ladder*, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC);

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte (*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum *Risk Appetite Framework*, sowie mittels eines Risikotableaus.

Die Raiffeisenkasse setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsenertrag (*Net Interest Income*) und zum wirtschaftlichen Wert (*Economic Value*).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (*Going-Concern-Prinzip*) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden *Know-hows*;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;

- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse hat ein *Risk Appetite Framework* (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestufteten Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (*Risk Appetite Statement* oder RAS): Im *Risk Appetite Statement* werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz/Eigenmittel;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden;
5. Markt- und Gegenparteiausfallrisiko;
6. Sonstige Risiken;
7. Geschäftsmodell, Strategisches- und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31/12/2021 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

g) Artikel 435 Absatz 1 Buchstaben a), d) CRR

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (*Interest Rate Swap*) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

Der Raiffeisenkasse Meran hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (auch in Form von Rückbürgschaften).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbarem EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel);
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution*-Ansatzes, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*). Einmal im Jahr – im Zuge des ILAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche CBC¹ u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle Liquiditätsquote unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

¹ *Counterbalancing Capacity*, also die ökonomische Liquiditätsreserve.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen neben dem aufsichtlichen Standardschock von +/- 200 bp auch die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsertrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten *Repricing-Gap-Modells* zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2021 nicht der Fall.

3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Meran Genossenschaft**.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR)

Template EU CC1 - Composition of regulatory own funds:

		(a)	(b)
		Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet under the regulatory scope of consolidation
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves			
1	Capital instruments and the related share premium accounts	118947	(h)
	of which: Instrument type 1		
	of which: Instrument type 2		
	of which: Instrument type 3		
2	Retained earnings	69777685	
3	Accumulated other comprehensive income (and other reserves)	702386	
EU-3a	Funds for general banking risk	0	
4	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (3) and the related share premium accounts subject to phase out from CET1	0	
5	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	0	
EU-5a	Independently reviewed interim profits net of any foreseeable charge or dividend	0	
6	Common Equity Tier 1 (CET1) capital before regulatory adjustments	70599018	
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: regulatory adjustments			
7	Additional value adjustments (negative amount)	-107555	
8	Intangible assets (net of related tax liability) (negative amount)	0	(a) minus (d)
9	Not applicable		
10	Deferred tax assets that rely on future profitability excluding those arising from temporary differences (net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	-141533	
11	Fair value reserves related to gains or losses on cash flow hedges of financial instruments that are not valued at fair value	0	
12	Negative amounts resulting from the calculation of expected loss amounts	0	
13	Any increase in equity that results from securitised assets (negative amount)	0	
14	Gains or losses on liabilities valued at fair value resulting from changes in own credit standing	0	
15	Defined-benefit pension fund assets (negative amount)	0	
16	Direct and indirect holdings by an institution of own CET1 instruments (negative amount)	-1000	
17	Direct, indirect and synthetic holdings of the CET 1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
18	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
19	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
20	Not applicable		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

EU-20a	Exposure amount of the following items which qualify for a RW of 1250%, where the institution opts for the deduction alternative	0	
EU-20b	of which: qualifying holdings outside the financial sector (negative amount)	0	
EU-20c	of which: securitisation positions (negative amount)	0	
EU-20d	of which: free deliveries (negative amount)	0	
21	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount above 10% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	0	
22	Amount exceeding the 17,65% threshold (negative amount)	0	
23	of which: direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities	0	
24	Not applicable		
25	of which: deferred tax assets arising from temporary differences	0	
EU-25a	Losses for the current financial year (negative amount)	0	
EU-25b	Foreseeable tax charges relating to CET1 items except where the institution suitably adjusts the amount of CET1 items insofar as such tax charges reduce the amount up to which those items may be used to cover risks or losses (negative amount)	0	
26	Not applicable		
27	Qualifying AT1 deductions that exceed the AT1 items of the institution (negative amount)	0	
27a	Other regulatory adjustments	1190759	
28	Total regulatory adjustments to Common Equity Tier 1 (CET1)	940671	
29	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	71539688	
Additional Tier 1 (AT1) capital: instruments			
30	Capital instruments and the related share premium accounts	0	(i)
31	of which: classified as equity under applicable accounting standards	0	
32	of which: classified as liabilities under applicable accounting standards	0	
33	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (4) and the related share premium accounts subject to phase out from AT1	0	
EU-33a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a(1) subject to phase out from AT1	0	
EU-33b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b(1) subject to phase out from AT1	0	
34	Qualifying Tier 1 capital included in consolidated AT1 capital (including minority interests not included in row 5) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
35	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
36	Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments	0	

Additional Tier 1 (AT1) capital: regulatory adjustments			
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)	0	
38	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
39	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
40	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
41	Not applicable		
42	Qualifying T2 deductions that exceed the T2 items of the institution (negative amount)	0	
42a	Other regulatory adjustments to AT1 capital	0	
43	Total regulatory adjustments to Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
44	Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
45	Tier 1 capital (T1 = CET1 + AT1)	71539688	
Tier 2 (T2) capital: instruments			
46	Capital instruments and the related share premium accounts	0	
47	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (5) and the related share premium accounts subject to phase out from T2 as described in Article 486 (4) CRR	0	
EU-47a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a (2) subject to phase out from T2	0	
EU-47b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b (2) subject to phase out from T2	0	
48	Qualifying own funds instruments included in consolidated T2 capital (including minority interests and AT1 instruments not included in rows 5 or 34) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
49	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
50	Credit risk adjustments	0	
51	Tier 2 (T2) capital before regulatory adjustments	0	

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

Tier 2 (T2) capital: regulatory adjustments			
52	Direct and indirect holdings by an institution of own T2 instruments and subordinated loans (negative amount)	0	
53	Direct, indirect and synthetic holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
54	Direct and indirect holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
54a	Not applicable		
55	Direct and indirect holdings by the institution of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
56	Not applicable		
EU-56a	Qualifying eligible liabilities deductions that exceed the eligible liabilities items of the institution (negative amount)	0	
56b	Other regulatory adjustments to T2 capital	0	
57	Total regulatory adjustments to Tier 2 (T2) capital	0	
58	Tier 2 (T2) capital	0	
59	Total capital (TC = T1 + T2)	71539688	
60	Total risk exposure amount	369149073	
Capital ratios and requirements including buffers			
61	Common Equity Tier 1	0,1938	
62	Tier 1	0,1938	
63	Total capital	0,1938	
64	Institution CET1 overall capital requirements	0,077	
65	of which: capital conservation buffer requirement	0,025	
66	of which: countercyclical capital buffer requirement	0	
67	of which: systemic risk buffer requirement	0	
EU-67a	of which: Global Systemically Important Institution (G-SII) or Other Systemically Important Institution (O-SII) buffer requirement	0	
EU-67b	of which: additional own funds requirements to address the risks other than the risk of excessive leverage	0,007	
68	Common Equity Tier 1 capital (as a percentage of risk exposure amount) available after meeting the minimum capital requirements	0,1488	
69	Not applicable		
70	Not applicable		
71	Not applicable		

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)			
72	Direct and indirect holdings of own funds and eligible liabilities of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount below 10% threshold and net of eligible short positions)	1705947	
73	Direct and indirect holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount below 17.65% thresholds and net of eligible short positions)	0	
74	Not applicable		
75	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount below 17.65% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met)	156700	
Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2			
76	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the application of the cap)	0	
77	Cap on inclusion of credit risk adjustments in T2 under standardised approach	0	
78	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to internal ratings-based approach (prior to the application of the cap)		0
79	Cap for inclusion of credit risk adjustments in T2 under internal ratings-based approach	0	
Capital instruments subject to phase-out arrangements (only applicable between 1 Jan 2014 and 1 Jan 2022)			
80	Current cap on CET1 instruments subject to phase out arrangements	0	
81	Amount excluded from CET1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	g
82	Current cap on AT1 instruments subject to phase out arrangements	0	
83	Amount excluded from AT1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	
84	Current cap on T2 instruments subject to phase out arrangements	0	
85	Amount excluded from T2 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	

5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art 450 CRR)

Tabelle EU REMA, Meldebogen EU REM1, EU REM2

Tabelle EU REMA – Art. 450 CRR

Hier sind die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse zu beschreiben. Darüber hinaus ist anzugeben, wie diese Politik umgesetzt wird (Art. 450, Abs. 1, CRR, Verordnung EU Nr. 575/2013)

Qualitative Angaben	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Drei Sitzungen wurden im Jahr 2021 abgehalten, in denen das Thema Vergütungen auf der Tagesordnung stand. — Die Raiffeisenkasse hält sich bei der Festlegung der Spannweiten der Vergütung der Mandatare an die vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen zentral definierten Schwellenwerte. — Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse. — Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden: <ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder des Verwaltungsrates - der Direktor, der Vizedirektor und der Leiter Vertriebsbank - das Risikomanagement bzw. die Compliance- Beauftragte - der Antigeldwäsche-Beauftragte - die internen Referenten für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen - der Leiter der Kreditabteilung und der Abteilung Finanzen - die Geschäftsstellenleiter und Leiter Betreuungscenter
b)	<p>Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet. Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet. Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen. Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten. Die Entlohnung der Führungskräfte (<i>Dirigenti</i>), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinblick auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden. Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen. <p>Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.</p> <p>Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen (insbesondere: Risikomanagement, Compliance, Personalverwaltung) in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und</p>

Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.

Der für die Verwaltung des Personals zuständige Bereich erfasst und verarbeitet die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.

Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Prämiensystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (*Premio di Risultato – Valore di Produttività Aziendale*) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des *Risk Appetite Framework* (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der identifizierten Mitarbeiter.

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbunden gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbaren Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die Auszahlung an die Mitarbeiter. Bei Erreichung der *Recovery Trigger* zu den genannten Kennzahlen kann der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen. In diesem Falle kommt nur das kollektivvertraglich vorgesehene Minimum zur Anwendung.

Im Falle einer Disziplinarmaßnahme in Form einer Suspendierung gemäß G. 300/70 wird keine individuelle Prämie, mit Ausnahme der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie, ausbezahlt. Sollte die Raiffeisenkasse erst nach erfolgter Auszahlung Kenntnis über einen Sachverhalt erlangen, der die Prämienauszahlung nicht ermöglichen würde, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2022 überarbeitet und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten identifizierten Mitarbeiter (*Personale più rilevante*) erneut zu identifizieren.

Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird.

	<p>Garantierte variable Vergütungen, mit Ausnahme jener, die kollektivvertraglich vorgegeben sind, werden grundsätzlich ausgeschlossen. Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Voraussetzung für die Auszahlung dieser Prämien ist ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden.</p> <p>Eventuelle Abfindungszahlungen erfolgen unter Anwendung gesetzlicher und kollektivvertraglicher Bestimmungen, und spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank, sowie in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO.</p>
c)	<p>Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung</p> <p>Die Auszahlung einer eventuellen bestimmbaren Prämie an einzelne Mitarbeiter bzw. an die gesamte Mitarbeiterschaft wird zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im <i>Risk Appetite Framework</i> (RAF) der Bank definiert sind – geknüpft, um noch besser den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbundenen gegenwärtigen und zukünftigen Risiken Rechnung zu tragen.</p> <p>Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (<i>Cap</i>) zum Schutz der Bank:</p> <ol style="list-style-type: none"> i. zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 Prozent des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein; ii. zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt. <p>Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.</p> <p>Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat. Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der identifizierten Mitarbeiter in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.</p> <p>Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.</p>
d)	<p>Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil:</p> <p>Die variable Komponente darf insgesamt 25 Prozent, einschließlich der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, die für diesen Zweck mitberücksichtigt wird, des jeweiligen fixen Bestandteiles nicht überschreiten, wobei die kollektivvertraglichen Vorgaben in jedem Fall berücksichtigt werden.</p>
e)	<p>Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im <i>Risk Appetite Framework</i> (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Die Kriterien der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie zwecks Voraussetzungen, Berechnung, Anspruch und Auszahlung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechen jenen des angewandten Kollektivvertrages, des Landesergänzungsvertrages und des in Folge definierten Projektes. — Verschiedene Arten an gewährten Instrumenten wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten kommen bei der Raiffeisenkasse nicht vor.
f)	<p>Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p>

	<p>Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt. Für bestimmbare Prämien kann bei Erreichung der <i>Recovery Trigger</i> zu den eigens definierten Kennzahlen der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen.</p> <p>Sollte die Raiffeisenkasse erst nach erfolgter Auszahlung variabler Vergütungen, mit Ausnahme der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, Kenntnis über die Verletzung eines integren Verhaltens des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und des korrekten Umgangs gegenüber den Kollegen und den Kunden, sowie gemäß G. 300/70 beanstandbarer und mit einer Suspendierung endender Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.</p>
h)	<p>Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2021:</p> <p>An die einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion wurden im Geschäftsjahr 2021 folgende Gesamtvergütungen ausbezahlt:</p> <p>Obmann: Euro 44.650; Obmannstellvertreter: Euro 20.510; Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 12.440; Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.950; Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 12.500; Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 11.000; Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.350; Direktor: Euro 197.417,21 Vizedirektor: Euro 87.617,62</p>
i)	<p>Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse.</p> <p>Die Raiffeisenkasse wendet auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kleine Bank zuerkannt wurden.</p> <p>Die im Geschäftsjahr 2021 an die abhängigen Mitarbeiter ausbezahlten Vergütungen belaufen sich insgesamt auf Euro 4.348.051,20, davon entfallen Euro 4.033.196,50 auf die fixe Komponente der Vergütung und Euro 314.670,53 auf die variable Komponente.</p>
j)	Bei der Raiffeisenkasse handelt es sich um ein kleines Institut.

REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2 (Kontrollfunktionen)	2 (Direktion)		10
2		Feste Vergütung insgesamt	156.713,96	266.614,65		795.109,46

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

3		Davon: monetäre Vergütung	156.713,96	266.614,65		795.109,46
4		(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-5x		Davon: andere Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
6		(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
7		Davon: sonstige Positionen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
8		(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	2	2		10
10		Variable Vergütung insgesamt	14.622,54	18.420,18		59.342,72
11		Davon: monetäre Vergütung	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
12		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14a		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-13b		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14b		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14x		Davon: andere Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14y		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
15		Davon: sonstige Positionen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
16		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
17		Vergütung insgesamt (2 + 10)		171.336,50	285.034,83	

6. Covid-19-Offenlegung

Modello 1. Informazioni su prestiti e anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative

	Valore contabile lordo						Riduzione di valore accumulata, variazioni negative accumulate del fair value (valore equo) dovute al rischio di credito						Valore contabile lordo			
	In bonis			Deteriorate			In bonis			Deteriorate				Afflussi nelle esposizioni deteriorate		
	Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempimenti probabili che non sono scaduti o che sono scaduti da non più di 90 giorni		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: strumenti con un aumento significativo del rischio di credito dopo la rilevazione iniziale ma che non sono deteriorati (Fase 2)		Di cui: esposizioni oggetto di misure di «forbearance»	Di cui: inadempimenti probabili che non sono scaduti o che sono scaduti da non più di 90 giorni					
1	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria	6.239.992	6.239.992	0	659.520	0	0	0	-23.915	-23.915	0	-2.027	0	0	0	0
2	di cui: a famiglie	2.107.684	2.107.684	0	0	0	0	0	-12.052	-12.052	0	0	0	0	0	0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	188.845	188.845	0	0	0	0	0	-123	-123	0	0	0	0	0	0
4	di cui: a società non finanziarie	4.132.307	4.132.307	0	659.520	0	0	0	-11.863	-11.863	0	-2.027	0	0	0	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	4.132.307	4.132.307	0	659.520	0	0	0	-11.863	-11.863	0	-2.027	0	0	0	0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	3.258.486	3.258.486	0	659.520	0	0	0	-8.524	-8.524	0	-2.027	0	0	0	0

Modello 2. Disaggregazione dei prestiti delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative per durata residua delle moratorie

	Numero di debitori	Valore contabile lordo								
		Di cui: moratorie legislative	Di cui: scadute	Durata residua delle moratorie						
				<= 3 mesi	> 3 mesi <= 6 mesi	> 6 mesi <= 9 mesi	> 9 mesi <= 12 mesi	> 1 anno		
1	Prestiti e anticipazioni per i quali è stata offerta una moratoria	405	121.683.090							
2	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria (concessa)	405	121.683.090	0	115.443.098	378.222	3.693.744	0	1.372.132	795.894
3	di cui: a famiglie		47.359.456	0	45.251.772	188.845	718.822	0	1.200.017	0
4	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale		22.397.127	0	22.208.282	188.845	0	0	0	0
5	di cui: a società non finanziarie		74.323.634	0	70.191.326	189.377	2.974.922	0	172.115	795.894
6	di cui: a piccole e medie imprese		72.592.086	0	68.459.778	189.377	2.974.922	0	172.115	795.894
7	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale		54.452.489	0	51.194.003	0	2.462.592	0	0	795.894

Modello 3. Informazioni su nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica di nuova applicazione introdotti in risposta alla crisi Covid-19

	Valore contabile lordo		Importo massimo della garanzia che può essere considerata	Valore contabile lordo
		di cui: oggetto di misure di «forbearance»	Garanzie pubbliche ricevute	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	Nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica	390.511	0	0
2	di cui: a famiglie	0		0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0		0
4	di cui: a società non finanziarie	390.511	0	0
5	di cui: a piccole e medie imprese	390.511		0
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	0		0

7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

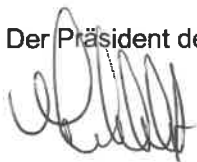
- Herbert Von Leon, in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Josefkarl Warasin, in seiner Eigenschaft als Direktor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

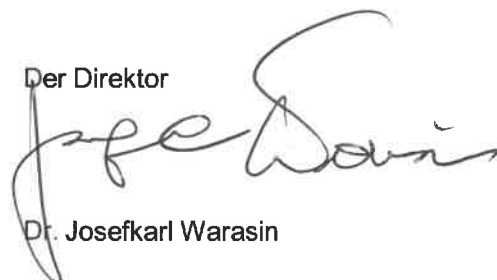
Meran, am 26.05.2022

Der Präsident des Verwaltungsrats



Herbert Von Leon

Der Direktor



Dr. Josefkarl Warasin

Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern.

Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtrentabilität gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Erweiterte Offenlegung – Stand zum 31.12.2021

Quantitative Vorlage			
		a	b
		31.12.2021	31.12.2020
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	71.539.688	69.042.038
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	70.196.887	67.558.713
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
3	Kernkapital	71.539.688	69.042.038
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	70.196.887	67.558.713
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
5	Gesamtkapital	71.539.688	69.042.038
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	70.196.887	67.558.713
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	369.149.073	340.744.887
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	368.031.312	339.299.634
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	19,380%	20,262%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	19,115%	19,911%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	19,380%	20,262%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	19,115%	19,911%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	19,380%	20,262%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	19,115%	19,911%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	777.171.756	684.211.829
16	Verschuldungsquote	9,205%	10,091%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,048%	9,889%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-

BASEL III – SÄULE 3

ERWEITERTE OFFENLEGUNG

Stand zum **31.12.2022**

**RAIFFEISENKASSE MERAN
GENOSSENSCHAFT**

INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung	3
1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR)	4
2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435 CRR)	8
3. Offenlegung des Anwendungsbereichs (Art. 436 CRR)	20
4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR)	21
5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450 CRR).....	26
6. Covid-19-Offenlegung	32
7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2.....	35

Einleitung

Die aufsichtlichen Bestimmungen sehen für Banken die Offenlegung von bestimmten Informationen zu den Risiken der Säule 1 und 2, zur Angemessenheit der aufsichtlichen Eigenmittel, zur Risikoexposition und zu den Risikomessungs- und Steuerungstechniken vor, um die Markttransparenz zu erhöhen. Die genannten Informationen werden, gemäß der Capital Requirements Regulation (Verordnung (EU) 575/2013 sog. CRR, nachfolgend geändert durch die Verordnung (EU) 876/2019 sog. CRR2), Teil VIII, wie folgt unterteilt:

- Tabellen mit qualitativen Informationen zu Strategien, Prozessen und Methoden der Risikomessung und -steuerung;
- Meldebogen mit quantitativen Informationen zum Eigenkapital der Bank, zur Risikoexposition und zu den Kreditrisikominderungsstechniken (CRM).

Gemäß der CRR2 gilt die Raiffeisenkasse Meran als „kleines und nicht komplexes Institut“, welches den Informationspflichten gemäß Artikel 433b unterliegt.

In Übereinstimmung mit den abgeänderten Bestimmungen der CCR2 zur den Offenlegungspflichten, welche am 28. Juni 2021 in Kraft getreten sind, veröffentlicht die Bank in diesem Dokument Informationen, die den von der Durchführungsverordnung (EU) 637/2021 vorgesehenen einheitlichen Meldebogen und Tabellen entsprechen. Dabei werden jedoch nur die Informationen, die von den kleinen und nicht komplexen Instituten gemäß Art. 433b CRR offenzulegen sind, veröffentlicht.

Im vorliegenden Dokument wurden zudem die Bestimmungen und die von der Bank anzuwendenden Leitlinien und Empfehlungen der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (nachstehend EBA) und der Banca d'Italia zur erweiterten Offenlegung berücksichtigt.

1. Offenlegung von Schlüsselparametern und Übersicht über die risikogewichteten Positionsbeträge (Art. 447, 438 CRR)

Meldebogen EU KM1: Schlüsselparameter, Art. 447 a), b), c), d), e), f), g) Template EU KM1 - Key metrics template

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich bei der folgenden Tabelle um Trimesterdaten handelt: T=31.12.2022, T-4 = 31.12.2021

		a	b	c	d	e
		T	T-1	T-2	T-3	T-4
Available own funds (amounts)						
1	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	74.370.093	73.881.323	74.739.084	75.420.643	71.539.688
2	Tier 1 capital	74.370.093	73.881.323	74.739.084	75.420.643	71.539.688
3	Total capital	74.370.093	73.881.323	74.739.084	75.420.643	71.539.688
Risk-weighted exposure amounts						
4	Total risk-weighted exposure amount	402.837.239	392.838.205	369.182.127	373.953.586	369.149.073
Capital ratios (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
5	Common Equity Tier 1 ratio (%)	18,46%	18,81%	20,24%	20,17%	19,38%
6	Tier 1 ratio (%)	18,46%	18,81%	20,24%	20,17%	19,38%
7	Total capital ratio (%)	18,46%	18,81%	20,24%	20,17%	19,38%
Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
EU 7a	Additional own funds requirements to address risks other than the risk of excessive leverage (%)	1,30%	1,30%	1,30%	1,30%	1,30%
EU 7b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,70%	0,70%	0,70%	0,70%	0,70%
EU 7c	of which: to be made up of Tier 1 capital (percentage points)	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%	1,00%
EU 7d	Total SREP own funds requirements (%)	9,30%	9,30%	9,30%	9,30%	9,30%
Combined buffer requirement (as a percentage of risk-weighted exposure amount)						
8	Capital conservation buffer (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 8a	Conservation buffer due to macro-prudential or systemic risk identified at the level of a Member State (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
9	Institution specific countercyclical capital buffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 9a	Systemic risk buffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
10	Global Systemically Important Institution buffer (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 10a	Other Systemically Important Institution buffer	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
11	Combined buffer requirement (%)	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%	2,50%
EU 11a	Overall capital requirements (%)	11,80%	11,80%	11,80%	11,80%	11,80%
12	CET1 available after meeting the total SREP own funds requirements (%)	13,262%	13,607%	15,045%	15,668%	14,880%
Leverage ratio						
13	Total exposure measure	749.213.725	736.718.978	742.599.141	766.777.995	777.171.756
14	Leverage ratio (%)	9,926%	10,028%	10,065%	9,836%	9,205%
Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14a	Additional own funds requirements to address the risk of excessive leverage (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14b	of which: to be made up of CET1 capital (percentage points)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14c	Total SREP leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Leverage ratio buffer and overall leverage ratio requirement (as a percentage of total exposure measure)						
EU 14d	Leverage ratio buffer requirement (%)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
EU 14e	Overall leverage ratio requirements (%)	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%	3,00%
Liquidity Coverage Ratio						
15	Total high-quality liquid assets (HQLA) (Weighted value - average)	142.968.028	127.618.860	128.142.086	124.862.411	148.656.820
EU 16a	Cash outflows - Total weighted value	99.993.679	78.479.518	79.738.810	85.052.090	87.295.447
EU 16b	Cash inflows - Total weighted value	19.883.072	22.432.327	36.059.547	67.139.570	41.961.005
16	Total net cash outflows (adjusted value)	80.110.606	56.047.190	43.679.263	21.263.022	45.334.442
17	Liquidity coverage ratio (%)	178,463%	227,699%	293,371%	587,228%	327,911%
Net Stable Funding Ratio						
18	Total available stable funding	542.734.432	555.325.421	556.429.097	599.634.674	602.527.050
19	Total required stable funding	396.717.999	436.626.749	436.977.582	456.873.453	441.018.603
20	NSFR ratio (%)	136,806%	127,185%	127,336%	131,247%	136,622%

Hinweis zu den von der Bank verwendeten Berechnungsmethoden der Eigenkapitalanforderungen und den damit verbundenen Standards:

- Für die Ermittlung des Risikokapitals zum Kreditrisiko setzt die Bank den Standardansatz ein;
- Einzig im Hinblick auf das Gegenparteiausfallrisiko und insbesondere auf die Ermittlung des Risikokapitals für Derivate verwendet die Raiffeisenkasse die Ursprungsrisikomethode.
- In Übereinstimmung mit den geltenden Aufsichtsbestimmungen, sind Banken, die die Bedingungen gemäß Art. 94 CRR erfüllen und insbesondere deren Handelsportfolio weniger als 50 Mio. Euro ausmacht, von der Anwendung der Bestimmungen bezüglich der Marktrisiken ausgenommen. Solche Expositionen werden daher aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch gehalten werden, behandelt, und sie werden mit den gesamten gewichteten Risikoaktiva summiert.
- Zum 31.12.2022 hält die Bank kein Handelsportfolio.
- Im Hinblick auf den NSFR-Indikator verwendet die Raiffeisenkasse Meran die vereinfachte Methode nicht, welche für kleine und nicht komplexe Institute anwendbar ist.

Anhang I - Kapital- und Verschuldungsquoten des Instituts mit und ohne Anwendung der Übergangsbestimmungen laut Art. 473 a) und/oder Art. 468 CRR

Durch die EU-Verordnung Nr. 873/2020 wurden einige aufsichtliche Maßnahmen eingeführt, um den durch die COVID-19-Pandemie verursachten wirtschaftlichen Schock abzumildern. Insbesondere wurde zwei Übergangsoptionen in Bezug auf die Regelung folgender Aspekte eingeführt:

- Aufsichtliche Korrekturposten für Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten der EU, welche zum Fair Value mit Auswirkung auf die Gesamtreuebarkeit gemäß Art. 468 CRR bewertet werden;
- Anpassung der Übergangsregelung nach Art. 473a) insbesondere bezüglich der höheren Wertberichtigungen für vertragsgemäß bediente Risikopositionen, welche ab dem 1. Januar 2020 erfasst werden.

Die Bank hat sich diesbezüglich nur für die zweite Option entschieden, wofür keine Mitteilungspflicht an die Banca d'Italia besteht.

Quantitative Vorlage			
		31.12.2022	31.12.2021
Verfügbares Kapital (Beträge)			
1	Hartes Kernkapital (CET1)	74.370.093	71.539.688
2	Hartes Kernkapital (CET1) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	73.487.862	70.196.887
2a	Hartes Kernkapital (CET 1) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
3	Kernkapital	74.370.093	71.539.688
4	Kernkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	73.487.862	70.196.887
4a	Kernkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
5	Gesamtkapital	74.370.093	71.539.688
6	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	73.487.862	70.196.887
6a	Gesamtkapital bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)			
7	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva	402.837.239	369.149.073
8	Gesamtbetrag der risikogewichteten Aktiva bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kreditverluste	402.148.838	368.031.312
Kapitalquoten			
9	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	18,462%	19,380%
10	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	18,274%	19,115%
10a	Hartes Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
11	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	18,462%	19,380%
12	Kernkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	18,274%	19,115%
12a	Kernkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
13	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag)	18,462%	19,380%
14	Gesamtkapital (als Prozentsatz der Gesamtforderungsbetrag) bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	18,274%	19,115%
14a	Gesamtkapital (als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags) bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
Verschuldungsquote			
15	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	749.213.725	777.171.756
16	Verschuldungsquote	9,926%	9,205%
17	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der Übergangsbestimmungen für IFRS 9 oder vergleichbare erwartete Kapitalverluste	9,820%	9,048%
17a	Verschuldungsquote bei Nichtanwendung der vorübergehenden Behandlung von zeitwertbilanzierten, im sonstigen Ergebnis nicht realisierten Gewinnen und Verlusten nach Artikel 468 CRR	-	-
★	Positionen mit dem Zusatz "a" wurden zum Berichtsstichtag nicht in Anspruch genommen.		

**Meldebogen EU OV1: Übersicht über die Gesamtrisikobeträge, Art. 438 d)
 Template EU OV1 – Overview of risk weighted exposure amounts**

Es wird darauf hingewiesen, dass: T=31.12.2022, T-1 = 31.12.2021

		Risk weighted exposure amounts (RWEAs)		Total own funds requirements
		a	b	c
		T	T-1	T
1	Credit risk (excluding CCR)	370.937.966	339.508.348	29.675.037,28
2	Of which the standardised approach	370.937.966	339.508.348	29.675.037,28
3	Of which the foundation IRB (FIRB) approach	-	-	-
4	Of which: slotting approach	-	-	-
EU 4a	Of which: equities under the simple riskweighted approach	-	-	-
5	Of which the advanced IRB (AIRB) approach	-	-	-
6	Counterparty credit risk - CCR	100.646	139.345	8.051,68
7	Of which the standardised approach	-	-	-
8	Of which internal model method (IMM)	-	-	-
EU 8a	Of which exposures to a CCP	-	-	-
EU 8b	Of which credit valuation adjustment - CVA	-	-	-
9	Of which other CCR	100.646	139.345	8.051,68
10	Empty set in the EU			
11	Empty set in the EU			
12	Empty set in the EU			
13	Empty set in the EU			
14	Empty set in the EU			
15	Settlement risk	-	-	-
16	Securitisation exposures in the non-trading book (after the cap)		153.891	-
17	Of which SEC-IRBA approach	-	-	-
18	Of which SEC-ERBA (including IAA)	-	-	-
19	Of which SEC-SA approach		153.891	-
EU 19a	Of which 1250%	-	-	-
20	Position, foreign exchange and commodities risks (Market risk)	-	-	-
21	Of which the standardised approach	-	-	-
22	Of which IMA	-	-	-
EU 22a	Large exposures	-	-	-
23	Operational risk	31.798.627	29.347.489	2.543.890,16
EU 23a	Of which basic indicator approach	31.798.627	29.347.489	2.543.890,16
EU 23b	Of which standardised approach	-	-	-
EU 23c	Of which advanced measurement approach	-	-	-
24	Amounts below the thresholds for deduction (subject to 250% risk weight) (For information)	1.499.528	391.750	119.962,20
25	Empty set in the EU			
26	Empty set in the EU			
27	Empty set in the EU			
28	Empty set in the EU			
29	Total	402.837.239	369.149.073	32.226.979,12

Hinweis:

- Die Bank hält keine eigene Verbriefungspositionen, sondern nur Verbriefungspositionen von Dritten.
- Für die aufsichtliche Eigenkapitalunterlegung kommt der im Art. 316 CRR definierte Basisindikatoransatz zur Anwendung (15% des maßgeblichen Indikators der letzten drei Jahre).

2. Offenlegung von Risikomanagementzielen und -politik (Art. 435

CRR)

Tabelle EU OVA – Risikomanagementansatz des Instituts, Art. 435 a), b), c), d), e), f), g) CRR

a) Offenlegung der vom Leitungsorgan genehmigten konzisen Risikoerklärung (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe f) CRR)

Das Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse unterscheidet sich von einem traditionellen Geschäftsmodell aufgrund ihrer besonderen Rolle als Genossenschaftsbank. 435 1 f)

Hauptunternehmensziel der Raiffeisenkasse ist die Konsolidierung ihrer Tätigkeit in ihrem Zuständigkeitsgebiet. Hierbei legt sie besonderes Augenmerk auf das Wachstum der lokalen Wirtschaft und fokussiert sich daher vor allem auf die Gewährung von Krediten an Gegenparteien, die in ihrem Tätigkeitsgebiet ansässig sind, sowie an ihre Mitglieder. In diesem Sinne stellt die Verwaltung und Optimierung des Kreditrisikos im Anlagebuch hinsichtlich des Risiko/Ertrag-Profiles das Hauptziel der Bank dar.

Aufgrund der Relevanz des Kreditrisikos als höchstes Risiko der Raiffeisenkasse ist es im Portfolio der Raiffeisenkasse unter ständiger Beobachtung. Zum 31.12.2022 weist die Raiffeisenkasse einen geringen Anteil an notleidenden Krediten und angemessene Deckungsquoten auf.

Im RAF sind auch verschiedene Konzentrationslimits definiert. Angeführt wird an dieser Stelle, dass die Raiffeisenkasse in ihrer Risikoerklärung 2023 – 2025 zu den Großkrediten das Ziel gesetzt hat, das Konzentrationsrisiko im Kreditportfolio nicht weiter zu erhöhen. Des Weiteren hat sich die Raiffeisenkasse zum Ziel gesetzt, keine Großkredite zu vergeben, welche 20% der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten. Die Einhaltung dieser RAF-Schwellen wird von der Bank laufend überwacht.

Zum 31.12.2022 hält die Bank kein Handelsportfolio.

Bezüglich der Beschaffung von Liquidität sind gegen Ende des Jahres 2022 einige Maßnahmen gesetzt worden, um die Einlagensammlung zu intensivieren.

Der Verwaltungsrat hat dem Risikoprofil der Bank auf der Grundlage einiger wesentlicher RAF-Indikatoren der ersten Ebene, die in der nachstehenden Tabelle angeführt sind, zugestimmt:

RAF-Säule	RAF-Indikator	Wert zum 31.12.2022	Risikoappetit 2022	Erheblichkeitschwelle 2022	Risikotoleranz 2022
Kapitaladäquanz	Gesamtkapitalquote	18,462%	17,50%	15,575%	13,65%
Kapitaladäquanz	Harte Kernkapitalquote	18,462%	17,50%	15,575%	13,65%
Kapitaladäquanz	Verschuldungsquote (<i>Leverage Ratio</i>)	9,93%	8,00%	7,25%	6,50%
Liquidität und Finanzstruktur	Mindestliquiditätsquote (LCR)	178,46%	200,00%	160,00%	120,00%
Liquidität und Finanzstruktur	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR)	136,81%	130,00%	120,00%	110,00%
Rentabilität	Eigenkapitalrendite (ROE)	4,85%	3,00%	1,625%	0,25%
Rentabilität	Cost Income Ratio (CIR)	70,50%	72,50%	77,50%	82,50%

Wie aus den Daten der obigen Tabelle ersichtlich ist, hat die Raiffeisenkasse Meran zum 31.12.2022 die wichtigsten Risikoziele, die sie sich gesetzt hatte, erreicht.

Das Risikoprofil der Raiffeisenkasse Meran leitet sich aus dem Geschäftsmodell der Bank und dem *Risk Appetite Framework* (RAF), dessen Struktur unter Punkt f) des vorliegenden Kapitels über die Offenlegungspflichten gemäß Art. 435, Abs. 1, a) CRR erläutert wird, ab.

c) Vom Leitungsorgan genehmigte Erklärung zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe e) CRR)

Der Verwaltungsrat erklärt im Sinne des Art. 435 Komma 1 Buchstaben e) und f) CRR, dass:

- i) die in diesem Dokument beschriebenen Risikomanagementsysteme der Bank dem Profil und der Strategie der Bank angemessen sind;
- ii) der Verwaltungsrat die Risikobereitschaft der Bank zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Risikoziele (Risikoappetit) und der Risikotoleranz definiert hat. Darüber hinaus überwacht der Verwaltungsrat den Risikoappetit, indem er für jeden verwendeten Indikator diese Risikoziele mit den entsprechenden Messwerten vergleicht. Aus diesem Vergleich ergibt sich zum Bilanzstichtag der Grad der Erreichung der festgelegten Risikoziele, wie in der nachstehenden Tabelle dargestellt;
- iii) im Rahmen der Genehmigung des jährlichen Tätigkeitsberichts des Risikomanagements, inklusive Jahresrisikoanalyse, sowie des ICAAP- und des ILAAP-Berichts, das Risikorahmenwerk vom Verwaltungsrat und vom Aufsichtsrat geprüft und als mit den geltenden Gesetzen übereinstimmend befunden wurde.

435 1
e)

f) Strategien und Verfahren für die Steuerung der Risiken für jede einzelne Risikokategorie (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a) CRR)

Die Risikosteuerung wird durch ein Organisationsmodell gewährleistet, welches auf einer vollständigen Trennung der operativen Strukturen von den Kontrollfunktionen basiert. Die Auf- und Ablauforganisation, innerhalb welcher die verschiedenen Kontrollmethoden und -punkte auf den verschiedenen Ebenen festgelegt sind, stellt sicher, dass die Effizienz und die Wirksamkeit der betrieblichen Prozesse erreicht, die Angemessenheit der Eigenmittel überwacht, vor Verlusten geschützt, die Zuverlässigkeit und Integrität der Informationen und die Einhaltung der internen und externen Vorschriften sichergestellt wird. In Übereinstimmung mit den Bestimmungen zur *Corporate Governance* und mit dem Ziel, die Wirksamkeit und Effizienz des gesamten internen Kontrollsystems zu gewährleisten, werden in der Auf- und Ablauforganisation der Bank die wichtigsten Verantwortlichkeiten der Gesellschaftsorgane festgelegt. Insbesondere:

435 1
a)

- Der Verwaltungsrat, der gemäß den aufsichtlichen Vorschriften als Gremium mit strategischer Überwachungsfunktion fungiert (Organo con Funzione di Supervisione Strategica), ist für das Kontroll- und Risikomanagementsystem und - im Rahmen der zugehörigen Governance - für die Festlegung, die Genehmigung und Überarbeitung der strategischen- bzw. internen Risikomanagement-Richtlinien sowie für deren Anwendung und Überwachung verantwortlich;
- Die Geschäftsführung und der Verwaltungsrat, die zusammen das Verwaltungsgremium bilden (Organo con Funzione di Gestione), beaufsichtigen die Umsetzung der strategischen Richtlinien, des RAF und der vom Verwaltungsrat festgelegten Risikomanagement-Richtlinien und sind für die Ergreifung aller erforderlichen Maßnahmen verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Auf- und Ablauforganisation und das interne Kontrollsystem den festgelegten Grundsätzen und Anforderungen der Aufsichtsbestimmungen entsprechen und deren Einhaltung laufend überwacht wird;
- Der Aufsichtsrat überwacht als Kontrollorgan (Organo con Funzione di Controllo) die Vollständigkeit, Angemessenheit, Effizienz und Zuverlässigkeit des internen Kontrollsystems und des RAF. Der Aufsichtsrat wird zu den Entscheidungen bezüglich Ernennung der Leiter der betrieblichen Kontrollfunktionen und Festlegung von wesentlichen Elementen des internen Kontrollsystems angehört.

Das interne Kontrollsystem setzt sich gemäß den aufsichtlichen Bestimmungen aus drei Ebenen zusammen:

- Ablaufkontrollen bzw. Kontrollen der ersten Ebene für welche die operativen Organisationseinheiten verantwortlich sind; diese stellen mittels EDV-Unterstützung bzw. mittels definierter Ablaufstandards die ordnungsgemäße Durchführung der Abläufe sicher;
- Kontrollen der zweiten Ebene (Risikomanagement und Compliance) zur Ermittlung, Messung, Überwachung und Unterstützung der Steuerung der relevanten Risiken der Bank;
- Kontrollen der dritten Ebene (Internal Audit), mittels welcher eventuelle Anomalien in den Verfahren ermittelt werden und die Effizienz und Wirksamkeit des gesamten internen Kontrollsystems bewertet werden sollen.

Der Begriff Risikomanagement bezeichnet alle Tätigkeiten zum systematischen Umgang mit den relevanten Risiken, welchen die Bank ausgesetzt ist.

Bei der Ausführung seiner Tätigkeit wird das Risikomanagement der Raiffeisenkasse Meran von der Abteilung Risikomanagement der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Die angemessene Einbettung der Risikomanagement-Funktion in die Geschäftsprozesse der Bank stellt eine Grundvoraussetzung für ein wirksames Risikomanagement-Rahmenwerk dar und wird mittels folgender Standards

gewährleistet:

- Implementierung klar definierter, mit den Risikomanagement-Richtlinien abgestimmter Unternehmensprozesse;
- Definition und Verwendung einer einheitlichen Risikopalette und einheitlicher Risikodefinitionen;
- Verwendung einer bankweit einheitlichen Risikosprache;
- einheitliche bzw. zumindest aufeinander abgestimmte Risikoerhebungs- und Risikobewertungsinstrumente über verschiedene Kontroll- und Unternehmensfunktionen hinweg;
- institutionalisierte und anlassbezogene Informationsflüsse zwischen der Risikomanagement-Funktion und den anderen betrieblichen Kontrollfunktionen, sowie zwischen der Risikomanagement-Funktion und den risikonehmenden Unternehmenseinheiten;
- über verschiedene Funktionen hinweg abgestimmte Berichtslegung zu Risikoinhalten, mit dem Ziel eines einheitlichen Risikoverständnisses und einer bankweiten Vergleichbarkeit der Risikobewertungen;
- Definition institutionalisierter und zeitnaher Informationsflüsse zu den Unternehmensorganen;
- Vermittlung angemessenen Fachwissens zu Risikomanagementinhalten an die Mitarbeiter, insbesondere an die Mitarbeiter mit Führungsfunktionen;
- Abstimmung der Planung des Risikomanagements mit anderen betrieblichen Kontrollfunktionen;
- zeitnahe Information des Risikomanagements zu risikorelevanten Ereignissen und Thematiken.

Die Tätigkeit des Risikomanagements ist in verschiedenen internen Leitlinien und Regelungen geregelt.

Dem Risikomanagement sind – neben den direkt aus dem Risikomanagementprozess abgeleiteten Tätigkeiten zu den einzelnen Risiken – spezifische Aufgaben zu den nachfolgend angeführten Tätigkeitsbereichen zugeordnet

- Risk Appetite Framework (RAF), (Detailinformationen zum RAF der Raiffeisenkasse Meran und zu den entsprechenden Aufgaben des Risikomanagements sind in der eigenen internen Regelung zum Risk Appetite Framework festgehalten);
- Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und Liquiditätsausstattung (ILAAP);
- Jährlicher Tätigkeitsbericht des Risikomanagements und Maßnahmenplanung;
- Sanierungsplan;
- Risikobericht an die CONSOB;
- Geschäftsfälle erheblicher Bedeutung;
- Innovationen;
- Auslagerung von Tätigkeiten
- Operationelles Risiko, inklusive Informations- sowie IKT-bezogenes Geschäftscontinuitätsrisiko;
- Reputationsrisiko;
- Risiko von Interessenkonflikten;
- Strategisches Risiko und Geschäftsrisiko;
- Validierung der internen Modelle zur Messung und Bewertung von Risiken;
- Bewertung der Unternehmens-Aktiva;
- Zweite Kontrollebene zur Kreditüberwachung;

Die wie das Risikomanagement von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Compliance-Funktion ist dafür zuständig, die Risiken, die ihre Ursache in Verstößen gegen zwingende Gesetzesbestimmungen oder Selbstregulierungsnormen haben, zu identifizieren, zu bewerten, zu steuern und zu überwachen, um gerichtliche Strafen, administrative Sanktionen, finanzielle Verluste oder Reputationsschäden zu vermeiden.

Die ebenfalls von den operativen Organisationseinheiten unabhängige Antigeldwäschefunktion verfolgt das Ziel, die betrieblichen Abläufe auf eventuelle Verstöße gegen externe und interne Bestimmungen im Bereich der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung zu überprüfen.

Die Compliance-Funktion und die Funktion Antigeldwäsche der Raiffeisenkasse werden bei ihrer Tätigkeit im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages von der Compliance- und Antigeldwäschefunktion der Raiffeisen Landesbank Südtirol unterstützt.

Das Internal Audit ist für die Überprüfung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems verantwortlich. Die Gesetzgebung sieht vor, dass diese Tätigkeit von einer produktionsunabhängigen Struktur mit qualitätsbezogenen und quantitativen Merkmalen durchgeführt werden muss, die der Komplexität des Unternehmens angemessen ist, und dass diese Funktion in kleinen Banken Dritten übertragen werden kann. Angesichts dieser Erfordernisse und mit dem Ziel, das interne Kontrollsystem in der Raiffeisen Geldorganisation insgesamt zu stärken, wird die Tätigkeit der internen Revision der Raiffeisenkassen vom Internal Audit der Raiffeisen Landesbank Südtirol anhand eines *Outsourcing*-Vertrags durchgeführt. In diesem Zusammenhang wird die Tätigkeit des Internal Audit in einem spezifischen jährlichen Kontrollplan vereinbart, welcher in erster Linie die Überprüfung der Geschäftsprozesse zum

Gegenstand hat. Die Ergebnisse der durchgeführten Kontrollen werden dem Verwaltungsrat und dem Aufsichtsrat der Raiffeisenkasse Meran zur Kenntnis gebracht.

Die Bank hat ein Organisationsmodell in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Gesetzesdekrets Nr. 231 vom 8. Juni 2001 eingerichtet und einen Ethik- und Verhaltenskodex definiert.

Gleichzeitig hat die Bank in Hinblick auf das Organisationsmodell ein Aufsichtsgremium eingerichtet, mit dem Ziel, die Umsetzung der festgelegten gesetzlichen Grundsätze und die Wirksamkeit der Maßnahmen, die zur Vorbeugung der in betreffender Verordnung vorgesehenen Straftaten ergriffen wurden, zu prüfen. Die Funktion des Aufsichtsgremiums wurde dem Aufsichtsrat übertragen.

Die Banca d'Italia hat mit Maßnahme Nr. 1454062/20 vom 04. November 2020 die Autorisierung des Raiffeisen institutsbezogenen Sicherungssystems (RIPS), dem die Raiffeisenkasse Meran angeschlossen ist, erteilt.

Gemäß Artikel 113 Absatz 7 CRR werden der Raiffeisenkasse einige aufsichtliche Vorteile anerkannt, darunter die Möglichkeit, im Rahmen des Kreditrisikos und der Großkredite Risikopositionen gegenüber Mitgliedern der Raiffeisen IPS Gen. bzw. des RIPS – welche keine Kapitalinstrumente sind – mit einem Risikogewicht von 0 % zu gewichten.

Es sei darauf hingewiesen, dass die Raiffeisenkasse Meran ihre Autonomie in strategischer Hinsicht sowie in Hinsicht auf die Risikosteuerung auch in Folge des Beitritts zum RIPS beibehalten hat. Die Unterstützung des RIPS in finanzieller Hinsicht sowie in Bezug auf das Eigenkapital und die Liquidität ist jedoch für RIPS-Mitglieder vorgesehen, falls diese Schwierigkeiten aufweisen sollten.

Der gesamte Kreditprozess, inklusive Verwaltungs- und Kontrollprozessen, ist durch Leitlinien und Regelungen geregelt, die im Besonderen:

- die Vollmachten und Zeichnungsberechtigungen hinsichtlich der Kreditvergabe;
- die Bewertungskriterien für die Bewertung der Kundenbonität;
- die Kriterien für die Verlängerung von Krediten;
- die Ablaufkontrollen sowie die im Falle der Erkennung von Anomalien zu ergreifenden Abhilfemaßnahmen

regeln.

Darüber hinaus überwacht und steuert die Bank die Einhaltung der aufsichtlichen Limits hinsichtlich der Großkredite, d.h. jener Kreditpositionen, die einen Anteil von 10 % der aufsichtlichen Eigenmittel überschreiten.

Zur Bewertung des Kreditrisikos und zur Ermittlung der entsprechenden Wertberichtigungen setzt die Raiffeisenkasse Meran für interne Risikomanagementzwecke, Verwaltungs- und Buchhaltungszwecke ein internes Ratingmodell ein. Für dieses Modell wird eine statistische Datenbasis angewendet, welche auf früheren Erfahrungen basiert und es ermöglicht, für jede Position folgende Parameter zu den erwarteten Kreditverlusten (*Expected Credit Loss* bzw. ECL) zu ermitteln:

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default - PD);
- den geschätzten Kreditverlust bei Ausfall (Loss Given Default - LGD);
- die Forderungshöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (Exposure at Default - EAD).

Das Wertminderungsmodell gemäß IFRS 9 sieht vor, dass alle Kreditpositionen, bilanziell und außerbilanziell, drei Bewertungsstufen zuzuordnen sind. Für jede Bewertungsstufe werden unterschiedliche Methoden zur Berechnung der Wertminderungen angewandt.

Das für die Bewertung der Stufen 1 und 2 direkt relevante interne Ratingsystem der Bank wurde 2017 und 2018 im Zuge der Einführung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9 und des von diesem vorgeschriebenen Wertminderungsmodells einer wesentlichen Anpassung unterzogen. Das Modell zur Ermittlung der Gesamtlaufzeit-PD wird jährlich aktualisiert (zuletzt im Herbst 2022).

Die Berechnung des erwarteten Kreditverlustes (*Expected Credit Loss*) erfolgt wie folgt:

Risikopositionen der Stufe 1

Der Stufe 1 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich seit der erstmaligen Kreditgewährung nicht signifikant erhöht hat. Die Risikovorsorge für Positionen der Stufe 1 entspricht der 12-Monats-ECL, unter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 9. Die hierzu relevanten Parameter PD und LGD werden unter Berücksichtigung makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*) sowie nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt.

Risikopositionen der Stufe 2

Der Stufe 2 werden jene Risikopositionen zugeordnet, deren Kreditrisiko sich aufgrund quantitativer und/oder qualitativer Kriterien seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, welche aber nicht die Voraussetzungen erfüllen, um als notleidende Positionen eingestuft zu werden. Die Risikovorsorge für diese Positionen entspricht der Gesamtlaufzeit-ECL, wobei die hierzu relevanten Parameter PD und LGD unter Berücksichtigung

zukunftsbezogener makroökonomischer Szenarien (*Forward Looking Information*), nach einer zeitpunktbezogenen Perspektive (*Point in Time*) ermittelt werden.

Das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos wird unter folgenden Voraussetzungen als gegeben betrachtet (mit anderen Worten, falls die nachfolgend angeführten Voraussetzungen erfüllt sind, ist eine Risikoposition in Stufe 2 einzustufen):

- die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) der Risikoposition hat sich über eine definierte - variable, auf der Grundlage des nachfolgend erläuterten SICR-Modells ermittelte - Schwelle erhöht;
- die Risikoposition ist mehr als 30 Tage überfällig (unter Berücksichtigung einer Erheblichkeitsschwelle von 1 %, berechnet auf die jeweilige Kreditfazilität);
- die Kreditfazilität ist als vertragsgemäß bediente gestundete Risikoposition eingestuft;
- eine Expertenbewertung, auch - aber nicht notwendigerweise - auf der Grundlage definierter Indikatoren (Trigger-Indikatoren), führt zum Schluss, dass eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos der Position eingetreten ist, wobei die Position aber nicht die Voraussetzungen für eine Einstufung als notleidende Position erfüllt und die Position wird auf die Watchlist gesetzt;
- eine Position ohne Rating (Kunden, welche noch über kein Rating verfügen, erhalten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und nach 6 Monaten werden sie automatisch in Stufe 2 eingestuft; bereits mittels Rating bewertete Kundenpositionen, deren Rating verfallen ist, erhalten nach einer Frist von drei Monaten die mittlere Ratingklasse der Stufe 2 zugeordnet und werden zugleich in Stufe 2 eingestuft);
- Positionen, die das Purchased or Originated Credit Impaired (POCI) Kriterium erfüllen und die als vertragsgemäß bediente Risikopositionen eingestuft sind, werden der Stufe 2 zugeordnet.

In Anbetracht der außergewöhnlichen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen (hohe Inflation, Lieferengpässe, Nachwirkungen der Covid-19 Pandemie, Zinsentwicklungen) wurden Kreditexpositionen aus im gegebenen Umfeld besonders vulnerablen Branchen identifiziert und für die Entwicklung der Wertberichtigung mit zusätzlichen PD-Aufschlägen versehen.

Risikopositionen der Stufe 3

In Stufe 3 werden jene Risikopositionen eingestuft, deren Kreditrisiko sich seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat und welche als notleidende Positionen eingestuft sind.

Während die Höhe der Risikovorsorge (d.h. der Wertberichtigung oder Abschreibung) für Risikopositionen der Stufen 1 und 2 zwingend dem mittels Modell ermittelten erwarteten Verlust entspricht, werden Risikopositionen der Stufe 3 - von Positionen begrenzten Betrags abgesehen - auf individueller Ebene bewertet. Die Risikovorsorge ergibt sich für diese Positionen aus der Differenz zwischen der (Rest-) Exposition der jeweiligen Kreditfazilität zum Bewertungsstichtag und dem Barwert der - mittels entsprechenden Expertenurteils eingeschätzten - einbringlichen Beträge.

Für Risikopositionen der Stufe 3 kommt bezüglich der Wertminderungen ein Floor von 10 % zur Anwendung, für außerbilanzielle Kreditfazilitäten ein *Credit-Conversion-Faktor* von 30 %.

Zur Berechnung des erwarteten Verlusts in allen Stufen, einschließlich der Stufe 1, werden die relative Abhängigkeit von makroökonomischen Faktoren, beispielsweise den Wirtschaftszweig oder die geografische Region und mehrere, kostenlos oder ohne übermäßige Anstrengungen verfügbare zukunftsgerichteten Informationen, berücksichtigt.

SICR-Modell

Zur Berechnung der Signifikanz der Änderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (d.h. zur Feststellung einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos, relevant für die Einstufung in Stufe 2) kommt ein SICR-Modell zur Anwendung. Dieses berechnet auf Kreditfazilitätsebene einen Grenzwert, der spezifische Eigenschaften der Fazilität (Alter, Restlaufzeit, Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt der Kreditvergabe) berücksichtigt. Die Parameter zur Berechnung des Grenzwertes werden mit einem statistischen Modell ermittelt (letzte Aktualisierung im Herbst 2022, die Modellgüte des Modells wird vom Risikomanagement periodisch geprüft). Der Grenzwert wird mit der relativen Änderung der Gesamtlaufzeit-Ausfallwahrscheinlichkeit zum Bilanzzeitpunkt und zum Zeitpunkt der Erstbewertung verglichen. Falls der Grenzwert überschritten wird, wird die Änderung des Kreditrisikos als signifikant eingestuft. Das Modell entspricht den Anforderungen des Rechnungslegungsstandards IFRS 9.

Die Zuordnung zu den Bewertungsstufen gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 9 erfolgt monatlich mittels eines einheitlichen Wertminderungsmodells. Die Kompetenzträger haben die Möglichkeit in den Bewertungsprozess einzugreifen.

Die Raiffeisenkasse berücksichtigt bei der Zuordnung der notleidenden Kreditpositionen zur Bewertungsstufe 3 die seit dem 1. Januar 2021 geltende neue Ausfalldefinition gemäß Artikel 178 der CRR. Aus diesem Grund werden zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes und bei den darauffolgenden Bewertungen die einzelnen Geschäftsbeziehungen der Gegenparteien, die im Sinne des Rundschreibens Nr. 272/2008 der Banca d'Italia als notleidend eingestuft werden, der Stufe 3 zugeordnet.

Die aufsichtlichen Normen (33. Aktualisierung vom 23 Juni 2020 des Rundschreibens der Banca d'Italia Nr. 285/13 Teil III Kapitel 11 vom 17. Dezember 2013) schreiben aufsichtliche Limits für die Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten und die Notwendigkeit der Festlegung von speziellen Genehmigungsverfahren vor, um bei der Geschäftstätigkeit mit diesen Parteien eine ordnungsgemäße Zuweisung der Ressourcen zu gewährleisten und Dritte vor Benachteiligung zu schützen.

In diesem Zusammenhang hat die Bank entsprechende Genehmigungsverfahren festgelegt, um die Unparteilichkeit und Objektivität der Entscheidungen bei der Gewährung von Krediten sicherzustellen. Die Bank hat angemessene Instrumente zur Unterstützung der korrekten und vollständigen Erhebung der verbundenen Subjekte eingerichtet. Diese Genehmigungsverfahren wurden mit Organisationsmaßnahmen und internen Kontrollen ergänzt und die Rollen und Verantwortlichkeiten der Mitglieder der Gesellschaftsorgane sowie der operativen Funktionen wurden klar definiert. Damit können eine genaue Erhebung bzw. Überwachung der verbundenen Subjekte, die Einhaltung der festgelegten Limits sowie die zeitgerechte und korrekte Abwicklung des Genehmigungsverfahrens gewährleistet werden.

Im RAF hat die Bank ihren Risikoappetit, d.h. das maximale Limit der Risikoaktiva gegenüber verbundenen Subjekten, definiert.

Mit Bezug auf die Marktrisiken schreibt die Bankenaufsicht vor, dass die Banken bei der Führung ihres Handelsbuches definierte Strategien, Politiken und Methoden vorsehen müssen. Wie bereits in der Beschreibung des Meldebogens EU-KM1 erwähnt, kann die Raiffeisenkasse Meran gemäß Art. 94 CRR2 etwaige im Handelsbuch gehaltene Risikopositionen aus aufsichtlicher Sicht wie jene, die im Anlagebuch klassifiziert sind, behandeln, und diesen daher dem Kreditrisiko unterwerfen.

Im Bereich des Fremdwährungsrisikos, das sich bekanntermaßen auf Risikopositionen von beiden Portfolios bezieht, haben die Netto-Fremdwährungspositionen der Raiffeisenkasse Meran im Verlauf des Jahres 2022 die statistische Grenze von 2 % der Eigenmittel zu keiner Zeit überschritten, weshalb kein entsprechendes Risikokapital unterlegt werden musste.

Das Risikomanagement-Rahmenwerk zum operationellen Risiko der Raiffeisenkasse trägt folgenden Faktoren Rechnung:

- Komplexität der implementierten Verfahren und Prozesse, des Informationssystems sowie der Produktpalette;
- Art der angebotenen Dienstleistungen (z.B. Zahlungssysteme, Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen usw.);
- Ausmaß und Bedeutung ausgelagerter Tätigkeiten;
- in der Vergangenheit aufgetretene erhebliche Verluste;
- Erkenntnisse aus durchgeführten Risikoanalysen, etc.

Die Identifikation von eventuellen neuen oder veränderten operationellen Risiken erfolgt:

- im Zuge der Risikoüberwachung (Identifizierung von Risikoveränderungen und/oder Überschreitung von Vorgaben);
- im Zuge der Erfassung von Schadensfällen zum operationellen Risiko in der Schadensfalldatenbank (zum Ende des Jahres 2022 wurde eine neue Schadensfalldatenbank implementiert);
- im Zuge der jährlichen Risikoanalysen zum jährlichen Tätigkeitsbericht des Risikomanagements, zum RAF und zum ICAAP/ILAAP (Identifizierung von neuen oder veränderten Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge der Prüfung von Geschäftsfällen erheblicher Bedeutung, von Innovationen und der Auslagerung von Tätigkeiten (Identifizierung neuer oder veränderter Risiken, auch in die Zukunft gerichtet);
- im Zuge anlassbezogener Analysen nach eingetretenen Risikoereignissen (Identifizierung neuer, veränderter oder bis dato nicht korrekt eingeschätzter Risiken, eventuell auch in die Zukunft gerichtet).

Die große Komplexität, die hohe Anzahl potentiell möglicher Risikoereignisse, nicht erkannte/erhobene Verlustfälle und mangelnde Informationen über potentiell sehr selten auftretende, schwere Verlustfälle erschweren die Analyse operationeller Risiken. Zudem sind operationelle Risiken zu einem überwiegenden Teil schwierig messbar und allenfalls zu einem kleinen Teil quantifizierbar.

Für die Analyse und Bewertung der mit hoher Frequenz auftretenden operationellen Risiken niedrigen Schadensausmaßes (*High-Frequency-Low-Impact-Risk*) wird üblicherweise die Historie der eingetretenen Schadensfälle herangezogen, welche der Schadensfalldatenbank entnommen werden kann.

Die Risiken von potentiell selten auftretenden Schadensfällen mittleren und größeren Schadensausmaßes (*Low-Frequency-High-Impact-Risk*) werden nach Möglichkeit bereits ex-ante analysiert (z.B. mittels Szenario-Analysen bzw. Risiko- und Kontrollselbstbewertungen) und mittels ex-ante definierter Standards, Abläufe, Geschäftsprozesse und sonstigen Risikominderungsmaßnahmen ausgeschlossen bzw. reduziert (gemäß dem Grundsatz „vorbeugen ist besser als heilen“).

Das Rechtsrisiko (inklusive Verhaltensrisiko) zählt zu den operationellen Risiken.

Die Bank hat zum 31.12.2022 derzeit keine wesentlichen schlagend gewordenen bzw. erwarteten Rechtsrisiken zu

verzeichnen.

Das Reputationsrisiko ist definiert als das bestehende und künftige Risiko negativer Auswirkungen, welche sich aus der Schädigung des Rufs der Bank ergeben können. Das Reputationsrisiko tritt üblicherweise im Zusammenhang und als Folge anderer Risiken auf und kann – im Extremfall in Form eines „Schneeballeffekts“ – die Erhöhung weiterer Risiken zur Folge haben. Das Reputationsrisiko ist den nicht bzw. schwierig zu quantifizierenden Risiken zugeordnet. Folglich erfolgt die Messung und Bewertung dieses Risikos mittels der Überwachung von Risikoindikatoren, mittels der Analyse von reputationsrelevanten Schadensereignissen zum operationellen Risiko sowie mittels qualitativer Bewertungen. Für die Bewertung des zukunftsbezogenen Reputationsrisikos können Szenario-Analysen zur Anwendung kommen.

Dem Reputationsrisiko lässt sich vor allem durch eine wirksame Steuerung der restlichen Risiken entgegenwirken. Die laufend ausgesprochen geringe Anzahl von Kundenbeschwerden der Bank lässt auf ein niedriges Reputationsrisiko schließen.

Im Jahresverlauf 2022 hat die Bank 19 Kundenbeschwerden verzeichnet.

Die Raiffeisenkasse hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr in verstärktem Ausmaß mit dem Thema ESG auseinandergesetzt und die Arbeiten zur Erstellung des ESG-Dreijahresplans eingeleitet. Im – nach dem Bilanztermin zu erstellenden – ICAAP-/ILAAP-Bericht 2022 wurden jene prudentiellen Risiken identifiziert, wo ESG-Risiken als potentielle Risikotreiber wirksam werden können.

Das Rundschreiben der Banca d'Italia Nr. 285/2013 sieht vor, dass sich die Banken einer Selbsteinschätzung über die eigene Eigenkapitalausstattung (sog. ICAAP) und Liquidität (sog. LAAP) unterziehen. Konkret bedeutet dies, dass die Raiffeisenkasse Meran jährlich im Rahmen des ICAAP-/ILAAP-Verfahrens der Aufsichtsbehörde Angaben zur Risikoexposition liefert und dabei sowohl die Angemessenheit der Kapitalausstattung als auch der Liquiditätsausstattung prüft.

Folgende Risiken werden von der Bank als relevante Risiken im Rahmen der Prozesse ICAAP und RAF identifiziert:

Makro-Kategorie Risiko	Risikokategorie	Relevant für die Bank
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer unzureichenden Eigenmittelunterlegung	Ja
Eigenkapitalrisiko	Risiko einer übermäßigen Verschuldung (<i>Leverage Risk</i>)	Ja
Liquiditätsrisiko	Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Innertagesliquiditätsrisiko	Ja
Liquiditätsrisiko	Risiko aus der Belastung von Vermögenswerten (<i>Asset Encumbrance Risk</i>)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditrisiko aus Risikopositionen von Kunden	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko aus Risikopositionen gegenüber professionellen Marktteilnehmern und Finanzinstrumenten	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Kreditspreadrisiko (<i>Credit Spread Risk</i>)	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Restrisiko aus der Anwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Besicherungsrisiko)*	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Beteiligungsrisiko	Ja
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Verbriefungsrisiko	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Länderrisiko	Nicht signifikant
Kredit- und Gegenparteiausfallrisiko	Transferrisiko	Nicht signifikant
Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko im Handelsbuch	Nicht signifikant

Marktpreisrisiko	Marktpreisrisiko (inklusive Fremdwährungsrisiko) im Anlagebuch	Nicht signifikant
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko	Konzentrationsrisiko im Allgemeinen	Ja
Konzentrationsrisiko	Adressenbezogenes Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Konzentrationsrisiko	Geo-Sektorales Konzentrationsrisiko im Anlagebuch	Ja
Operationelles Risiko	Operationelles Risiko im Allgemeinen	Ja
Operationelles Risiko	Modellrisiko	Ja
Operationelles Risiko	<i>Outsourcing</i> -Risiko**	Ja
Operationelles Risiko	Informations- und Kommunikationstechnologie-Risiko (IKT-Risiko)	Ja
Operationelles Risiko	Geschäftskontinuitätsrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Rechtsrisiko (inkl. Verhaltensrisiko)	Ja
Operationelles Risiko	Compliance-Risiko	Ja
Operationelles Risiko	Geldwäsche- und Terrorismusfinanzierungsrisiko	Ja
Operationelles Risiko	Risiko von Interessenkonflikten	Ja
Sonstige Risiken	Reputationsrisiko	Ja
Sonstige Risiken	Strategisches Risiko	Ja
Sonstige Risiken	Geschäftsrisiko	Ja
Sonstige Risiken	Nachhaltigkeitsrisiko (auch ESG-Risiko)	Ja
Sonstige Risiken	Risiken aus der Tätigkeit als Depotbank für Investmentfonds und Pensionsfonds	Nicht signifikant
Sonstige Risiken	Risiken im Zusammenhang mit der Emission von gedeckten Schuldverschreibungen	Nicht signifikant
Sonstige Risiken	Fremdwährungskreditrisiko	Nicht signifikant

Die Messung und Überwachung der im Zuge des ICAAP/ILAAP relevanten Risiken orientiert sich an deren Eigenschaften, Relevanz für die Bank sowie an deren Volatilität. Potentiell schnell reagierende Risiken werden folglich täglich oder wöchentlich überwacht (z.B. das Marktrisiko und das Liquiditätsrisiko, sowie Expositionen gegenüber Banken). Das Kreditrisiko und alle weiteren Risiken unterliegen einer monatlichen oder vierteljährlichen Überwachung.

Für die Überwachung kommen spezifische Kontrollinstrumente zum Einsatz, z.B. RAF, Risikotableau, Kontrolltableau Kredite, Kontrolltableau Liquidität, Kontrolltableau Wertpapiere, Beteiligungen und makroökonomisches Umfeld, verschiedene risikospezifische Modelle und Tools und u.a.m.

Die zeitpunktbezogene Kapitalallokation unter Normal- und Stressbedingungen gemäß dem ICAAP-Verfahren wird vierteljährlich ermittelt. Dies gilt auch für die Stresstests zum Liquiditätsrisiko, wobei das Liquiditätsrisiko darüber hinaus mit einer zeitnäheren (täglich bis wöchentlichen) Periodizität überwacht wird.

Das Risikomanagement erstellt einen vierteljährlichen Risikobericht, dessen Inhalte auch dem Verwaltungsrat unterbreitet werden.

Das Risikomanagement führt darüber hinaus im Rahmen der 2. Kontrollebene monatliche Prüfungen – u.a. auch von einzelnen Kreditpositionen (*Single File Review*) – durch. Zu den Ergebnissen der Kontrollen, insbesondere zu erkannten Anomalien, wird der Direktion und anlassbezogen dem Verwaltungsrat berichtet.

Die Einhaltung aller Limits zum Marktrisiko und Gegenparteausfallrisiko, inklusive IFRS-9-bezogene Limits, werden mittels des Kontrolltableau Wertpapiere monatlich geprüft. Fälle von Limitüberschreitungen werden umgehend dem risikoverantwortlichen Bereich und der Geschäftsleitung kommuniziert.

Was das Reporting angeht, so wird die anlassbezogene und vierteljährliche Risikoberichtslegung noch durch die jährlichen Berichte ergänzt (Tätigkeitsbericht, Soll-Ist-Abgleich Maßnahmenplanung und neue Maßnahmenplanung, jährliche Risikoanalyse, inklusive RAF-Risikoanalyse, ICAAP-/ILAAP-Bericht und der von der Bank nur alle zwei Jahre zu erstellende Sanierungsplan).

Die RLB Südtirol fungiert als Liquiditätsausgleichsstelle für die Raiffeisenkassen des RIPS-Verbunds, welche selbst

nicht am Geldmarkt tätig sind. Im Rahmen dieser Tätigkeit stellt die RLB Südtirol eine angemessene Diversifizierung ihrer Finanzierungsquellen nach Gegenpartei, Laufzeit und Kreditfazilität sicher.

Das Rahmenwerk zum Liquiditätsrisiko ist in einer eigenen Regelung zum Liquiditätsrisiko definiert. Das genannte Dokument beinhaltet:

- die relevantesten Akteure im Liquiditätsrisiko-Rahmenwerk sowie deren Verantwortlichkeiten und Kompetenzen;
- den Prozess zur Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- die Definition des Liquiditätsrisikos und der dem Liquiditätsrisiko zugrunde liegenden Teilrisiken;
- die Methoden zur Messung des Innetagesliquiditätsrisikos, des kurzfristigen Liquiditätsrisikos und des strukturellen Liquiditätsrisikos, inklusive der zum Liquiditätsrisiko durchgeführten Stresstests;
- allgemeine Grundsätze bei der Steuerung des Liquiditätsrisikos;
- Politiken zur Verwaltung der Sicherheiten;
- Prozess zur Erstellung des Finanzierungsplans (Funding Plan);
- Liquiditätstransferpreissystem.

Die Bank verfügt über ein Liquiditätsrisikorahmenwerk, das in Übereinstimmung mit den aufsichtlichen Vorschriften die folgenden Ziele verfolgt:

- unter Normal- wie Stressbedingungen, zeitpunkt- wie zukunftsbezogen eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen;
- die eigene Geschäftstätigkeit zu den bestmöglichen marktgängigen Konditionen auch unter Berücksichtigung künftiger Entwicklungen zu finanzieren.

Die Bank verfügt über einen Notfallplan (*Contingency Funding Plan*), d.h. sie hat organisatorische und operative Verfahren implementiert, die zur Bewältigung von Liquiditätsnotfällen aktiviert werden können. In diesem Plan werden die im Liquiditätsnotfall zu setzenden Maßnahmen, Prozesse und Instrumente festgelegt (Rollen und Verantwortlichkeiten der beteiligten Gesellschaftsorgane und der zuständigen Organisationseinheiten, Frühwarnindikatoren zur Früherkennung systemischer und idiosynkratischer Liquiditätskrisen, Überwachungsverfahren und Definition der Voraussetzungen zur Aktivierung außerordentlicher Maßnahmen, Strategien und Instrumente zur Bewältigung einer Liquiditätskrise).

Der Verwaltungsrat der Bank legt in seiner Funktion als Organ mit strategischer Überwachungsfunktion die Strategien, Leitlinien, Verantwortlichkeiten, Prozesse, Toleranzschwellen und Limits zum operativen und strukturellen Liquiditätsrisiko, sowie die Instrumente zur Liquiditätssteuerung unter Normal- und Stressbedingungen fest.

Die Liquidität der Bank wird von der Abteilung Finanzanlagen in Übereinstimmung mit den vom Verwaltungsrat festgelegten strategischen Leitlinien verwaltet, während die organisatorischen Risikominderungsmaßnahmen zum Liquiditätsrisiko in Ablaufkontrollen und Tätigkeiten der Kontrollfunktionen der ersten und zweiten Ebene bestehen. Die Kontrolle des Liquiditätsrisikos auf der zweiten Ebene fällt in die Zuständigkeit des Risikomanagements und soll sicherstellen, dass ausreichend Liquiditätsreserven vorhanden sind, um die kurzfristige Zahlungsfähigkeit und die Diversifizierung der Finanzierungsquellen zu gewährleisten. Gleichzeitig wird auch ein angemessenes Verhältnis zwischen den durchschnittlichen Laufzeiten der mittel- bis langfristigen Kredite und Einlagen angestrebt. Der Verwaltungsrat wird mindestens vierteljährlich zur Liquiditätssituation der Bank informiert. Darüber hinaus berichtet das Risikomanagement dem Verwaltungsrat im vierteljährlichen Risikobericht zur Entwicklung der Liquiditätsindikatoren und der Einhaltung der definierten internen und externen Vorgaben.

Die Kontrollen zum Liquiditätsrisiko werden – wie bereits angeführt – mit wöchentlicher Frequenz durchgeführt.

Im Rahmen des *Risk Appetite Framework* (RAF) werden spezifische Risikoziele und Toleranzschwellen zum Liquiditätsrisiko festgelegt.

Die Bank hat im Rahmen der operativen Liquiditätssteuerung verschiedene Instrumente, Abläufe und Indikatoren festgelegt:

- Tägliche Ermittlung des Liquiditätsbedarfs oder Liquiditätsüberschusses und Veranlagung/Bereitstellung der Liquidität am Geldmarkt
- Tägliche Verfügbarkeit der LCR und einer operativen *Maturity Ladder*, inklusive der darauf beruhenden Liquiditätsindikatoren;
- Tägliche Verfügbarkeit der strukturellen *Maturity Ladder*, monatliche Verfügbarkeit der NSFR;
- Überwachung des Liquiditätsrisikos über ein wöchentliches Kontrolltableau Liquidität;
- Überwachung verschiedener aufsichtlicher Indikatoren, wie beispielsweise die regulatorischen AML-Meldebogen (*Additional Liquidity Monitoring Metrics*) zur Überwachung der Konzentration und Kosten des ökonomischen Liquiditätsdeckungspotentials (*Counterbalancing Capacity*, kurz CBC).

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im *Funding Plan* der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

In Bezug auf Informationen, die Gegenstand der aufsichtlichen COREP-Meldungen sind, wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des Risikomanagementprozesses und des RAF auch der Anteil der belasteten Vermögenswerte

(*Asset Encumbrance Ratio*) überwacht wird.

Die Risikoberichtslegung zum genannten Indikator an den Verwaltungsrat erfolgt vierteljährlich, mittels der Berichtslegung zum *Risk Appetite Framework*, sowie mittels eines Risikotableaus.

Die Raiffeisenkasse Meran setzt die von den Aufsichtsbehörden vorgesehenen und der Größenklasse der Bank entsprechenden aufsichtlichen Standardmethoden zur Ermittlung des Risikokapitals im Rahmen des ICAAP und des RAF ein.

Zur Berechnung des adressenbezogenen Konzentrationsrisikos setzt die Bank das entsprechend von der Banca d'Italia definierte vereinfachte Modell ein (siehe Rundschreiben Nr. 285/13 der Banca d'Italia – Teil I Titel III). Das geo-sektorale Konzentrationsrisiko wird hingegen auf der Grundlage eines von der italienischen Bankenvereinigung (ABI) definierten Regressionsmodells berechnet.

In Bezug auf das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs ermittelt die Raiffeisenkasse das Risikokapital in Übereinstimmung mit den Richtlinien EBA/GL/2018/02 auf Basis der Methoden zum Nettozinsenertrag (*Net Interest Income*) und zum wirtschaftlichen Wert (*Economic Value*).

Alle im Risikotableau für den Verwaltungsrat angeführten Informationen und Berechnungen sind in den Leitlinien und Regelungen des Risikomanagements oder in anderen internen Dokumenten beschrieben.

Die Raiffeisenkasse Meran legt Wert auf ein wirksames Risikomanagementrahmenwerk und hat zu allen relevanten Risiken einen vollständigen Risikoprozess (Risikoidentifikation, Risikoanalyse, Risikoüberwachung und Risikosteuerung) implementiert. Die implementierten Prozesse werden laufend geprüft, dies gilt insbesondere bei relevanten internen und externen Veränderungen, welche neue oder veränderte Risiken mit sich bringen könnten.

Die Raiffeisenkasse Meran hat die nachfolgend angeführten risikopolitischen Grundsätze definiert, an welchen sich die Gesellschaftsorgane, die betrieblichen Kontrollfunktionen und alle Mitarbeiter der Bank orientieren:

- Risiken werden kontrolliert und systematisch eingegangen mit dem Ziel einer nachhaltigen Ertragserzielung;
- Die Risikoexpositionen werden laufend an der Risikotragfähigkeit und der Risikobereitschaft der Bank ausgerichtet;
- Interessenkonflikte werden sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene vermieden, bzw. so weit als möglich begrenzt;
- Die Risikomanagement-Standards orientieren sich an den nationalen und internationalen Standards und entsprechen zumindest jenen von strukturell und größtmäßig vergleichbaren Instituten;
- Die Risikogrundsätze und die Risikosteuerung der Bank sind am Ziel eines geordneten Unternehmensfortbestands (Going-Concern-Prinzip) ausgerichtet;
- Risikovorgaben – insbesondere aufsichtlicher oder statutarischer Art – werden stets mit einem ausreichenden Sicherheitspuffer eingehalten;
- Die Bank engagiert sich grundsätzlich nur in Geschäftsfeldern, wo sie über ein angemessenes Fach- und Hintergrundwissen zur Beurteilung der zugrunde liegenden Risiken verfügt, bzw. ein entsprechendes Engagement erfolgt erst nach Aufbau bzw. Einholung des entsprechenden Know-hows;
- Die Bank nimmt keine schwierig bewertbaren Finanzinstrumente in ihr Portfolio auf;
- Der Aufnahme neuer Produkte, Dienstleistungen oder Tätigkeiten sowie der Begehung neuer Märkte geht grundsätzlich – im Rahmen des Innovationsprozesses – eine adäquate Analyse des Marktumfelds und aller potentiellen Risiken voraus. Liegen schwierig einzuschätzende Risikosituationen vor, so kommt das Vorsichtsprinzip zur Anwendung;
- Mögliche Ausnahme- und Extremsituationen werden – wo relevant und zweckmäßig – in Form von Stress-Szenarien dargestellt und die Ergebnisse der Szenarien in der Risikosteuerung entsprechend berücksichtigt;
- Für besonders kritische Geschäftsprozesse arbeitet die Bank Notfallpläne aus, welche bei Auftreten außerordentlicher interner oder externer Ereignisse die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit und den Fortbestand der Bank sicherstellen;
- Zu allen für die Bank relevanten Risiken werden angemessene Risikomanagement-Standards definiert und in internen Leitlinien bzw. Regelungen festgehalten;
- Das RAF-Rahmenwerk der Bank baut auf den vorliegenden risikopolitischen Grundsätzen auf. Dasselbe gilt für die Verfahren zur Sicherstellung einer angemessenen Kapitalausstattung (ICAAP) und einer angemessenen Liquiditätsausstattung (ILAAP).

Risk Appetite Framework

Die Raiffeisenkasse Meran hat ein Risk Appetite Framework (RAF) eingerichtet, welches zumindest jährlich geprüft und angepasst wird. Das RAF ist im Wesentlichen ein Risikoziel- und Risikolimitsystem. Es bildet die Risikoziele

der Bank für die verschiedenen Risikokategorien ab und dient der Steuerung, Kontrolle und Überwachung der Risiken der Bank. Es baut auf dem Geschäftsmodell der Raiffeisenkasse Meran auf und ist mit der Planung der Bank, der Organisationsstruktur, der maximalen Risikotragfähigkeit, dem Kapitaladäquanzverfahren (ICAAP) und dem internen Kontrollsystem abgestimmt. Damit trägt das RAF zur konkreten Umsetzung des Grundsatzes einer soliden und umsichtigen Führung bei und stärkt die Fähigkeit der Bank, die eigenen Risiken unter Einhaltung der definierten Risikoziele und der Risikotoleranz bewusst zu steuern.

Das RAF-Rahmenwerk der Raiffeisenkasse Meran setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Risikoanalyse: Die Risikoanalyse zum RAF;
- Risikorelevanzanalyse: In der Risikorelevanzanalyse wird die Palette der potentiellen Risiken in für die Bank relevante und für die Bank wenig oder nicht relevante Risiken unterteilt. Nur die als relevant eingestuften Risiken werden im RAF der Bank berücksichtigt und überwacht;
- Risikoerklärung (Risk Appetite Statement oder RAS): Im Risk Appetite Statement werden, in Worten wie in Form von Indikatoren-Limit-Kombinationen (siehe Tabelle mit den RAF-Indikatoren und –Vorgaben), der Risikoappetit und das von der Bank tatsächlich übernommene Risiko definiert;
- RAF-Berichtslegung: Das Risikomanagement ist für die Ausarbeitung der RAF-Berichtslegung verantwortlich, welche vom Verwaltungsrat beschlossen wird.

Das RAF der Raiffeisenkasse Meran beruht auf den folgenden Säulen:

1. Kapitaladäquanz/Eigenmittel;
2. Rentabilität;
3. Liquidität, Refinanzierung und Finanzstruktur;
4. Kreditrisiko aus Forderungen an Kunden;
5. Markt- und Gegenparteiausfallrisiko;
6. Sonstige Risiken;
7. Geschäftsmodell, Strategisches- und Geschäftsrisiko.

Mittels der Palette der RAF-Indikatoren und der entsprechenden Limits wird das angestrebte Risiko-Ertrags-Profil der Bank ex ante und objektiv nachvollziehbar definiert. Für schwierig zu bewertende bzw. sich nicht für eine Steuerung mittels Indikatoren eignende Risiken, beschränkt sich die Formulierung der Risikoziele auf qualitative Aussagen in der Risikoerklärung, welche als Richtlinie für die Definition bzw. die Aktualisierung von Prozessen und Kontrollsystemen dienen.

Innerhalb des RAF der Raiffeisenkasse Meran wird in RAF-Indikatoren der ersten, zweiten und dritten Ebene unterschieden. Die RAF-Indikatoren der ersten Ebene umfassen die wesentlichen Steuerungsparameter des RAF und bilden zugleich den Rahmen für die Indikatoren und Vorgaben der zweiten Ebene. Die RAF-Indikatoren der zweiten Ebene sind:

- als operative Vorgaben für die risikonehmenden Unternehmensbereiche definiert, und/oder
- Risikoindikatoren, welche Aussagen zur Entwicklung des Risikos bzw. zu den Kosten von (Risiko-) Bereichen oder (Risiko-) Prozessen beinhalten.

Sie sind so definiert, dass sie die Einhaltung der RAF-Vorgaben der ersten Ebene flankierend sicherstellen und/oder den Risikoappetit der risikonehmenden Unternehmensbereiche dermaßen begrenzen, dass die Einhaltung der Risikoziele der ersten Ebene nicht gefährdet wird.

Alle Indikatoren des RAF sind eindeutig definiert. Neben der Zielvorgabe werden für sämtliche Risikoindikatoren eine Toleranzschwelle sowie eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, wobei letztere jeweils zwischen der Schwelle zum Risikoappetit und der Toleranzschwelle positioniert ist. Die maximale Risikotragfähigkeit ist nur für einen kleinen Teil der Risikoindikatoren definiert und entspricht im Regelfall dem entsprechenden aufsichtlichen Limit.

435 1
a), d)

Bei Überschreitungen von RAF-Vorgaben kommen definierte Prozesse und Eskalationsverfahren zur Anwendung.

Zum 31.12.2022 wird die Toleranzschwelle aller RAF-Indikatoren eingehalten. Auch die für den Sanierungsplan relevanten Indikatoren werden im RAF geführt.

Bezogen auf die für den Sanierungsplan relevantesten Indikatoren wurde eine Sanierungsschwelle (*Recovery Trigger*) definiert, welche zwischen der Toleranz- und der Risikotragfähigkeitsschwelle des jeweiligen Indikators liegt. Bei Erreichen der Sanierungsplanschwelle greifen die in der internen Richtlinie zum Sanierungsplan definierten Eskalationsmechanismen. Die Frühwarnschwellen der Indikatoren zum Sanierungsplan entsprechen der Toleranzschwelle des RAF.

g) Informationen über Strategien und Verfahren für die Steuerung, Absicherung und Minderung der Risiken (Artikel 435 Absatz 1 Buchstabe a), d) CRR)

Die Bank setzt in bescheidenem Umfang Finanzderivate (Interest Rate Swap) zur Absicherung von Zinsrisiken aus dem Kreditgeschäft ein.

Der Raiffeisenkasse Meran hat für jedes relevante Risiko spezifische Regelungen festgelegt. Die Techniken zur Kreditrisikominderung sind in den internen Vorschriften der Bank definiert. In diesem Zusammenhang setzt die Raiffeisenkasse vor allem auf aufsichtlich anerkannte Realsicherheiten auf Immobilien und auf persönliche Sicherheiten (auch in Form von Rückbürgschaften).

Für die Ermittlung des Risikokapitals unter Stressbedingungen im Rahmen des ICAAP-Verfahrens werden die Ergebnisse der zugrunde liegenden Stress-Tests berücksichtigt.

Folgende Risiken werden unter Säule I einem Stresstest unterzogen:

- Kreditrisiko, unter Anwendung eines statistischen Satellitenmodells; der Stresstest beruht auf Szenarien der Banca d'Italia, der EBA und der Österreichischen Nationalbank;
- Kreditspreadrisiko, unter Anwendung des Modells und der Schocks gemäß letztem, verfügbarem EBA-Stresstest (auf die Staatsanleihen und – sofern vorhanden – Banken- und Unternehmensanleihen, ausgenommen auf die zum fortgeführten Einstandspreis bewerteten Finanztitel);
- Operationelles Risiko, unter Anwendung des von der EBA definierten *Fallback-Solution-Ansatzes*, bei Anwendung eines *Scaling Factors* von 6 %.

Die Bank führt vierteljährliche Stresstests zum Liquiditätsrisiko durch. Unter adversen Bedingungen ermittelt werden die LCR, die NSFR und – im Rahmen dezidierter ökonomischer Stresstests – weitere Liquiditätskennzahlen der Bank (z.B. Überlebensperiode, kumulierte Nettoliquiditätsposition zu den Aktiva der Bank, Kredite-Einlagen-Verhältnis und strukturelle *Gap Ratios*). Einmal im Jahr – im Zuge des ICAAP – werden auch zukunftsbezogene Stresstests durchgeführt. Die Ergebnisse und Erkenntnisse aus den durchgeführten Stresstests fließen in die Risikosteuerung bzw. in die Planung ein und kommen zudem für die Kalibrierung der RAF-Vorgaben zum Einsatz.

Neben den operativen Anwendungen zur Liquiditätssteuerung setzt die Bank die ALM-Software „ERMAS“ von Prometeia zu allen ALM-relevanten Aspekten der Liquiditätssteuerung und -überwachung ein. Dieses Instrument berechnet zum kurzfristigen Liquiditätsrisiko täglich die LCR, die operative *Maturity Ladder* und verschiedene, auf die *Maturity Ladder* aufsetzende Liquiditätskennzahlen (z.B. die kumulierte Nettoliquiditätsquote zu den Aktiva der Bank auf 1 und 3 Monate, die tägliche *Counterbalancing Capacity* u.a.m.). Zum strukturellen Liquiditätsrisiko stehen eine zumindest wöchentlich berechnete NSFR sowie eine tägliche strukturelle *Maturity Ladder* unter Berücksichtigung des Bodensatzmodells auf die Sichtposten zur Verfügung. Auf die strukturelle *Maturity Ladder* aufbauend werden verschiedene Kennzahlen berechnet, wie etwa die *Gap Ratios* auf 1, 2, 3 und 5 Jahren.

Die Ziele zur mittel- bis langfristigen (strukturellen) Liquidität werden im Funding Plan der Bank definiert, welcher sich aus der Mehrjahresplanung ableitet.

Außerdem werden Stresstests auf weitere Risiken der Säule II durchgeführt:

- Stresstest zum adressenbezogenen Konzentrationsrisiko, wobei das entsprechende vereinfachte Modell der Banca d'Italia zur Anwendung kommt und die Stressfaktoren in einer Erhöhung der Kreditausnutzung von Unternehmenspositionen sowie in einer Erhöhung der Ausfallraten (PDs) im Kreditportfolio bestehen.
- Stresstest auf das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch, unter Anwendung eines einfachen, von der Banca d'Italia definierten *Duration-Gap-Modells* zur Messung der Veränderung des wirtschaftlichen Werts (*Economic Value*). Im Stress-Szenario kommen – inklusive des aufsichtlichen Standardschocks von +/- 200 bp - die sechs von der EBA definierten Stress-Szenarien zur Anwendung. Zusätzlich kommt im Stresstest zum ICAAP eine Reduzierung des Nettozinsetrags aufgrund eines mäßigen Zinsschocks bei Anwendung eines vereinfachten *Repricing-Gap-Modells* zur Anwendung.

In den zukunftsbezogenen Basis- und Stress-Szenarien werden auch die geschätzten Beträge des aufsichtlichen Risikovorsorge-*Backstops* zu den notleidenden Krediten berücksichtigt.

Bei relevanten strategischen Risiken kann es im Ausnahmefall erforderlich sein, dass die Bank zusätzliches Risikokapital unterlegt. Dies ist zum 31.12.2022 nicht der Fall.

3. Offenlegung des Anwendungsbereichs

(Art. 436 CRR)

Die in diesem Dokument veröffentlichten Informationen beziehen sich auf die **Raiffeisenkasse Meran** 436 a)
Genossenschaft.

4. Offenlegung von Eigenmitteln (Art. 437 und Art. 473a CRR)

Template EU CC1 - Composition of regulatory own funds:

		(a)	(b)
		Amounts	Source based on reference numbers/letters of the balance sheet under the regulatory scope of consolidation
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: instruments and reserves			
1	Capital instruments and the related share premium accounts	122.789	(h)
	of which: Instrument type 1		
	of which: Instrument type 2		
	of which: Instrument type 3		
2	Retained earnings	74.144.262	
3	Accumulated other comprehensive income (and other reserves)	-546.136	
EU-3a	Funds for general banking risk	0	
4	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (3) and the related share premium accounts subject to phase out from CET1	0	
5	Minority interests (amount allowed in consolidated CET1)	0	
EU-5a	Independently reviewed interim profits net of any foreseeable charge or dividend	0	
6	Common Equity Tier 1 (CET1) capital before regulatory adjustments	73.720.915	
Common Equity Tier 1 (CET1) capital: regulatory adjustments			
7	Additional value adjustments (negative amount)	-90.941	
8	Intangible assets (net of related tax liability) (negative amount)	-4.263	(a) minus (d)
9	Not applicable		
10	Deferred tax assets that rely on future profitability excluding those arising from temporary differences (net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	-121.314	
11	Fair value reserves related to gains or losses on cash flow hedges of financial instruments that are not valued at fair value	0	
12	Negative amounts resulting from the calculation of expected loss amounts	0	
13	Any increase in equity that results from securitised assets (negative amount)	0	
14	Gains or losses on liabilities valued at fair value resulting from changes in own credit standing	0	
15	Defined-benefit pension fund assets (negative amount)	0	
16	Direct and indirect holdings by an institution of own CET1 instruments (negative amount)	-1.000	
17	Direct, indirect and synthetic holdings of the CET 1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
18	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
19	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
20	Not applicable		

EU-20a	Exposure amount of the following items which qualify for a RW of 1250%, where the institution opts for the deduction alternative	0	
EU-20b	of which: qualifying holdings outside the financial sector (negative amount)	0	
EU-20c	of which: securitisation positions (negative amount)	0	
EU-20d	of which: free deliveries (negative amount)	0	
21	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount above 10% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met) (negative amount)	0	
22	Amount exceeding the 17,65% threshold (negative amount)	0	
23	of which: direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities	0	
24	Not applicable		
25	of which: deferred tax assets arising from temporary differences	0	
EU-25a	Losses for the current financial year (negative amount)	0	
EU-25b	Foreseeable tax charges relating to CET1 items except where the institution suitably adjusts the amount of CET1 items insofar as such tax charges reduce the amount up to which those items may be used to cover risks or losses (negative amount)	0	
26	Not applicable		
27	Qualifying AT1 deductions that exceed the AT1 items of the institution (negative amount)	0	
27a	Other regulatory adjustments	866.696	
28	Total regulatory adjustments to Common Equity Tier 1 (CET1)	649.178	
29	Common Equity Tier 1 (CET1) capital	74.370.093	
Additional Tier 1 (AT1) capital: instruments			
30	Capital instruments and the related share premium accounts	0	(i)
31	of which: classified as equity under applicable accounting standards	0	
32	of which: classified as liabilities under applicable accounting standards	0	
33	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (4) and the related share premium accounts subject to phase out from AT1	0	
EU-33a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a(1) subject to phase out from AT1	0	
EU-33b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b(1) subject to phase out from AT1	0	
34	Qualifying Tier 1 capital included in consolidated AT1 capital (including minority interests not included in row 5) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
35	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
36	Additional Tier 1 (AT1) capital before regulatory adjustments	0	

Additional Tier 1 (AT1) capital: regulatory adjustments			
37	Direct and indirect holdings by an institution of own AT1 instruments (negative amount)	0	
38	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
39	Direct, indirect and synthetic holdings of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
40	Direct, indirect and synthetic holdings by the institution of the AT1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
41	Not applicable		
42	Qualifying T2 deductions that exceed the T2 items of the institution (negative amount)	0	
42a	Other regulatory adjustments to AT1 capital	0	
43	Total regulatory adjustments to Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
44	Additional Tier 1 (AT1) capital	0	
45	Tier 1 capital (T1 = CET1 + AT1)	74.370.093	
Tier 2 (T2) capital: instruments			
46	Capital instruments and the related share premium accounts	0	
47	Amount of qualifying items referred to in Article 484 (5) and the related share premium accounts subject to phase out from T2 as described in Article 486 (4) CRR	0	
EU-47a	Amount of qualifying items referred to in Article 494a (2) subject to phase out from T2	0	
EU-47b	Amount of qualifying items referred to in Article 494b (2) subject to phase out from T2	0	
48	Qualifying own funds instruments included in consolidated T2 capital (including minority interests and AT1 instruments not included in rows 5 or 34) issued by subsidiaries and held by third parties	0	
49	of which: instruments issued by subsidiaries subject to phase out	0	
50	Credit risk adjustments	0	
51	Tier 2 (T2) capital before regulatory adjustments	0	

Tier 2 (T2) capital: regulatory adjustments			
52	Direct and indirect holdings by an institution of own T2 instruments and subordinated loans (negative amount)	0	
53	Direct, indirect and synthetic holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where those entities have reciprocal cross holdings with the institution designed to inflate artificially the own funds of the institution (negative amount)	0	
54	Direct and indirect holdings of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount above 10% threshold and net of eligible short positions) (negative amount)	0	
54a	Not applicable		
55	Direct and indirect holdings by the institution of the T2 instruments and subordinated loans of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (net of eligible short positions) (negative amount)	0	
56	Not applicable		
EU-56a	Qualifying eligible liabilities deductions that exceed the eligible liabilities items of the institution (negative amount)	0	
56b	Other regulatory adjustments to T2 capital	0	
57	Total regulatory adjustments to Tier 2 (T2) capital	0	
58	Tier 2 (T2) capital	0	
59	Total capital (TC = T1 + T2)	74.370.093	
60	Total risk exposure amount	402.837.239	
Capital ratios and requirements including buffers			
61	Common Equity Tier 1	18,46%	
62	Tier 1	18,46%	
63	Total capital	18,46%	
64	Institution CET1 overall capital requirements	7,70%	
65	of which: capital conservation buffer requirement	2,50%	
66	of which: countercyclical capital buffer requirement	0	
67	of which: systemic risk buffer requirement	0	
EU-67a	of which: Global Systemically Important Institution (G-SII) or Other Systemically Important Institution (O-SII) buffer requirement	0	
EU-67b	of which: additional own funds requirements to address the risks other than the risk of excessive leverage	0,70%	
68	Common Equity Tier 1 capital (as a percentage of risk exposure amount) available after meeting the minimum capital requirements	13,26%	
69	Not applicable		
70	Not applicable		
71	Not applicable		

Amounts below the thresholds for deduction (before risk weighting)			
72	Direct and indirect holdings of own funds and eligible liabilities of financial sector entities where the institution does not have a significant investment in those entities (amount below 10% threshold and net of eligible short positions)	1.563.601	
73	Direct and indirect holdings by the institution of the CET1 instruments of financial sector entities where the institution has a significant investment in those entities (amount below 17.65% thresholds and net of eligible short positions)	0	
74	Not applicable		
75	Deferred tax assets arising from temporary differences (amount below 17.65% threshold, net of related tax liability where the conditions in Article 38 (3) are met)	599.811	
Applicable caps on the inclusion of provisions in Tier 2			
76	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to standardised approach (prior to the application of the cap)	0	
77	Cap on inclusion of credit risk adjustments in T2 under standardised approach	0	
78	Credit risk adjustments included in T2 in respect of exposures subject to internal ratings-based approach (prior to the application of the cap)	0	
79	Cap for inclusion of credit risk adjustments in T2 under internal ratings-based approach	0	
Capital instruments subject to phase-out arrangements (only applicable between 1 Jan 2014 and 1 Jan 2022)			
80	Current cap on CET1 instruments subject to phase out arrangements	0	
81	Amount excluded from CET1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	g
82	Current cap on AT1 instruments subject to phase out arrangements	0	
83	Amount excluded from AT1 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	
84	Current cap on T2 instruments subject to phase out arrangements	0	
85	Amount excluded from T2 due to cap (excess over cap after redemptions and maturities)	0	

5. Offenlegung der Vergütungspolitik (Art. 450

CRR)

Tabelle EU REMA, Meldebogen EU REM1, EU REM2

Tabelle EU REMA – Art. 450 CRR

Hier sind die zentralen Merkmale der Vergütungspolitik der Raiffeisenkasse zu beschreiben. Darüber hinaus ist anzugeben, wie diese Politik umgesetzt wird (Art. 450, Abs. 1, CRR, Verordnung EU Nr. 575/2013).

Qualitative Angaben	
(nachfolgender Text nimmt Bezug auf die Vergütungs- und Anreizleitlinie in Kraft am 31.12.2022)	
a)	<p>Informationen über die für die Vergütungsaufsicht verantwortlichen Gremien.</p> <p>— Das für die Vergütungsaufsicht verantwortliche Hauptgremium in der Raiffeisenkasse ist der Verwaltungsrat. Er besteht aus von der Vollversammlung gewählten Mitgliedern. Drei Sitzungen wurden im Jahr 2022 abgehalten, in denen das Thema Vergütungen auf der Tagesordnung stand.</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Raiffeisenkasse hält sich bei der Festlegung der Spannweiten der Vergütung der Mandatare an die vom Koordinierungsrat der Raiffeisenkassen zentral definierten Schwellenwerte. — Der Geltungsbereich der bankinternen Vergütungspolitik erstreckt sich auf die gesamte Raiffeisenkasse. — Die beruflichen Tätigkeiten folgender Mitarbeiter oder Mitarbeiterkategorien können einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der Raiffeisenkasse haben. Dabei handelt es sich um jene Personen und Personengruppen, die als identifizierte Mitarbeiter eingestuft wurden: <ul style="list-style-type: none"> - die Mitglieder des Verwaltungsrates - die Mitglieder des Vollzugsausschusses, sofern bestellt - der Direktor, der Vizedirektor und der Leiter Vertriebsbank - das Risikomanagement und die Compliance- Beauftragte - der Antigeldwäsche-Beauftragte - die internen Referenten für die gegebenenfalls ausgelagerten Kontrollfunktionen - der Leiter der Kreditabteilung und der Leiter der Abteilung Finanzanlagen - die Geschäftsstellenleiter und die Berater des Betreuungscenters.
b)	<p>Gestaltung und Struktur des Vergütungssystems für identifizierte Mitarbeiter.</p> <p>— Es wird erhöhte Aufmerksamkeit daraufgelegt, dass das jeweils angewandte Vergütungssystem keine Anreize zum Eingehen unverhältnismäßiger bzw. überzogener Risiken aber auch zur Missachtung der legitimen Interessen der Kunden auf faire Behandlung beinhaltet.</p> <p>Die Vergütungsstruktur ist nach den genossenschaftlichen Grundsätzen der Gegenseitigkeit ohne Spekulationsabsicht und nach Maßgabe der Bestimmungen der Banca d'Italia ausgerichtet.</p> <p>Die Vergütung für alle Mitglieder des Verwaltungsrates einschließlich jener, denen besondere Aufgaben übertragen sind und der Mitglieder des Aufsichtsrates besteht ausschließlich aus einer fixen Komponente zusätzlich zum Ersatz der entstandenen Spesen.</p> <p>Es gelten allgemeine Grundsätze zur Verhältnismäßigkeit, Proportionalität, Gleichbehandlung und Nachhaltigkeit. In Anwendung des gesamtstaatlichen Kollektivvertrages für die Mitarbeiter der Genossenschaftsbanken, des Landesergänzungsvertrages und etwaiger Betriebsabkommen, werden die direkt oder indirekt erbrachten Leistungen der Mitarbeiter abgegolten.</p> <p>Die Entlohnung der Führungskräfte (<i>Dirigenti</i>), der leitenden Angestellten und Angestellten setzt sich grundsätzlich aus einer fixen und einer kollektivvertraglich ergebnisorientierten, variablen Komponente sowie, sofern vorgesehen, aus einer gelegentlichen Komponente zusammen. Das Verhältnis dieser Komponenten zueinander entspricht gemäß den Vorgaben der Banca d'Italia Kriterien der Vor- und Umsicht, um die Bank in Hinsicht auf das jeweilige Risikoprofil nicht zu gefährden.</p> <p>Andere Vergütungsbestandteile, wie jene in Form von Finanzinstrumenten und/oder Aktienoptionen, sind nicht vorgesehen.</p>

Der Verwaltungsrat ist für die Ausarbeitung und Umsetzung der Vergütungs- und Anreizleitlinie zuständig. Zu diesem Zwecke erarbeitet er einen Vorschlag und unterbreitet diesen der Vollversammlung zur Genehmigung.

Der Verwaltungsrat sorgt dabei dafür, dass die zuständigen Betriebsfunktionen (insbesondere: Risikomanagement, Compliance, Human Resources/Personalverwaltung, sofern vorhanden) in den Prozess zur Definition der Vergütungs- und Anreizleitlinie in angemessener Weise eingebunden werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass das unabhängige Urteilsvermögen jener Funktionen, die auch ex post Kontrollen durchführen müssen, bestehen bleibt.

Der für die Verwaltung des Personals zuständige Bereich bzw. die Funktion Human Resources/Personalverwaltung, erfasst und verarbeitet die Daten und Informationen, die für die Berechnung jener Indikatoren notwendig sind, die für die Ausschüttung etwaiger variabler Bestandteile ausschlaggebend sind (z.B. erzielte Ergebnisse, Deckungsbeiträge und Performance). Sie überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Nationalen Kollektivvertrages und des Landesergänzungsvertrages, nimmt die Berechnungen der Ergebnisprämie für die Mitarbeiter vor und sorgt für deren Auszahlung.

Die Compliance-Funktion überprüft die Vergütungs- und Anreizleitlinie auf die Konformität mit den jeweils geltenden Gesetzen, Aufsichtsweisungen und anderen betriebsinternen Dokumenten. Im Besonderen achtet die Compliance darauf, dass das Vergütungssystem mit den Zielen der Vergütungs- und Anreizleitlinie, mit dem Statut, dem Ethikkodex oder anderen Wohlverhaltensregeln konform ist, um die Rechts- und Reputationsrisiken einzudämmen. Bei kollektivvertraglich vorgegebenen Prämiensystemen (*premio di risultato – emolumento di produttività aziendale*) wird deren Rechtskonformität als gegeben betrachtet. Diese Prüfung wird bei etwaigen Änderungen der gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Vorgaben sowie im Falle von Änderungen der Beschlüsse durch die Gesellschaftsorgane wiederholt. Die Compliance berichtet über das Ergebnis ihrer Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Risikomanagement überprüft unter anderem den Prozess zur Identifizierung der Identifizierten Mitarbeiter (*Personale più Rilevante*), überprüft die Übereinstimmung der diesbezüglichen Entscheidungen mit der Risikosteuerung der Raiffeisenkasse und bewertet die Angemessenheit der Indikatoren und Parameter für die Bestimmung und Anerkennung der variablen Vergütung. Insbesondere überprüft das Risikomanagement auch die Übereinstimmung der Vergütungs- und Anreizleitlinie mit den Standards und den Vorgaben des *Risk Appetite Framework* (RAF). Das Risikomanagement berichtet über das Ergebnis seiner Prüfung und über eventuell festgestellte Anomalien an die zuständigen Organe und Funktionen und schlägt die Ergreifung allfälliger Korrekturmaßnahmen vor.

Das Internal Audit prüft zumindest jährlich die Übereinstimmung der Vergütungspraxis mit der genehmigten Vergütungs- und Anreizleitlinie und den einschlägigen Bestimmungen und Aufsichtsweisungen. Die Ergebnisse und eventuelle Anomalien werden den zuständigen Organen und Funktionen zwecks Ergreifung von allfälligen, für notwendig erachteten Korrekturmaßnahmen mitgeteilt. Das Internal Audit prüft zudem stichprobenweise die internen Konten zur Verwahrung und Verwaltung der Identifizierten Mitarbeiter.

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbunden gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbar Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im Risk Appetite Framework (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft.

Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie an die Mitarbeiter.

Bei Erreichung der Recovery Trigger zu den genannten Kennzahlen kann der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Ergebnisprämie an die Mitarbeiter beschließen. In diesem Falle kommt nur das kollektivvertraglich vorgesehene Minimum zur Anwendung.

Für die gegebenenfalls zugestandenen Prämien betreffend sonstige monetäre oder nicht monetären Anreize, werden jedenfalls folgende Kriterien berücksichtigt:

- Voraussetzung für die Auszahlung ist ein integrires Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird jedenfalls keine Prämie ausbezahlt (Malus Szenario);

- Wurde die Prämie bereits ausgezahlt, sobald die Raiffeisenkasse Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sofern dies laut Maßnahmenkatalog geregelt wurde (Claw Back–Szenario).

Die Vergütung der Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen wird nicht an den Erfolg der Tätigkeit gekoppelt, die von dieser überwacht wird.

Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Voraussetzung für die Auszahlung ist ein integriertes Verhalten des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und ein korrekter Umgang gegenüber den Kollegen und den Kunden. Ist eine Disziplinarmaßnahme gemäß ausgehängtem Maßnahmenkatalog eingeleitet worden, die mit einer Suspendierung endet, wird jedenfalls keine Prämie ausbezahlt (Malus Szenario).

Wurde die Prämie bereits ausgezahlt, sobald die Raiffeisenkasse Kenntnis über einen der oben genannten Sachverhalte erlangt, dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen, sofern dies laut Maßnahmenkatalog geregelt wurde (Claw Back–Szenario).

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses kommen, außer in begründeten und im Interesse der Bank liegenden Ausnahmefällen (z.B. geförderte Austritte oder Zahlungen im Zuge von Vergleichen), allein gesetzliche und kollektivvertragliche Bestimmungen in Anwendung. Solche Zahlungen spiegeln den langfristigen Erfolg wider und sind so gestaltet, dass sie den Misserfolg nicht belohnen bzw. dass sie einen finanziellen Anreiz zum vorzeitigen Ausstieg des Mitarbeiters bilden, im Interesse der Bank. Die Zahlung einer regulären Vergütung für die Dauer einer Kündigungsfrist, wird nicht als Abfindung betrachtet, genauso wenig wie die Abfindung für die Einhaltung eines nachvertraglichen Wettbewerbsverbotes, wenn deren Höhe den branchen- und ortsüblichen Entschädigungen entspricht und entsprechend begründet wird.

Unbeschadet bleiben auch Zahlungen, die in Folge von Gerichtsurteilen, Schiedssprüchen oder Vergleichen jeglicher Art gemäß Art. 409 und folgende ZPO zu leisten sind. Abfindungszahlungen, die im Zusammenhang mit der vorzeitigen Vertragsauflösung bzw. des Rücktritts von einer identifizierten Mitarbeiterposition zugestanden werden (sog. Goldene Fallschirme bzw. golden parachute), sofern sie nicht in eine der obgenannten Hypothesen fallen, oder gesetzliche bzw. kollektivvertragliche Bestimmungen berücksichtigen müssen, sind nicht vorgesehen.

Der Verwaltungsrat hat die Vergütungs- und Anreizleitlinie Anfang des Jahres 2023 überarbeitet, und zwar aufgrund der neuen Vorgaben der Bankenaufsicht. Die Änderungen betreffen etwa die Sicherstellung einer geschlechterneutralen Vergütungspolitik innerhalb der Raiffeisenkasse sowie die Berücksichtigung der ESG-Kriterien. Darüber hinaus galt es die sogenannten identifizierten Mitarbeiter (Personale più Rilevante) erneut zu identifizieren.

Auf die Vergütung selbst hatten diese Änderungen keine Auswirkung.

c) Berücksichtigung aktueller und künftiger Risiken im Vergütungsverfahren - Überblick über die zentralen Risiken, deren Messung und die Auswirkungen dieser Messungen auf die Vergütung

Um den verschiedenen mit der Banktätigkeit verbunden gegenwärtigen und zukünftigen Risiken umfänglich Rechnung zu tragen und um auch jene Risiken zu berücksichtigen, welche nicht bei der Berechnung der Grundlage einfließen, wird die Auszahlung der bestimmbaren Prämien zusätzlich an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im *Risk Appetite Framework* (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Das Einhalten der Risikotragfähigkeitsschwelle zu den genannten Indikatoren zum Bilanzstichtag (31.12.) ist somit die primäre Voraussetzung für die Auszahlung der Ergebnisprämie an die Mitarbeiter.

Für die Berechnung der Ergebnisprämie gelten folgende Einschränkungen (*Cap*) zum Schutz der Bank:

- i. zum einen darf die Ergebnisprämie sowie die eventuelle variable Komponente der Entlohnung, inklusive Sozialabgaben, für alle Mitarbeiter nicht größer als maximal 25 Prozent des fixen Bestandteils der jeweiligen Entlohnung sein inklusive eventueller weiterer variabler Vergütungen;
- ii. zum anderen ist die Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter auf 2,5 Bruttomonatsgehälter beschränkt.

Somit steht ex ante die maximale Höhe der Gesamtergebnisprämie und die maximale mögliche Höhe der individuellen Ergebnisprämie für jeden Mitarbeiter fest. Dadurch entsteht ein hohes Maß an Kostenklarheit bereits in der Planungsphase. Diese Einschränkungen haben zusätzlich noch den Vorteil, dass das effektiv erzielte Geschäftsergebnis nur einen beschränkten Einfluss auf die Gesamtergebnisprämie hat und die Mitarbeiter nicht zu risikofreudigem Handeln verleitet werden.

	<p>Die Auszahlung der Ergebnisprämie erfolgt einmalig im Folgejahr im auf die Bilanzgenehmigung folgenden Monat. Zudem wird auf eine Auszahlung von Entlohnungs- oder Vergütungsbestandteilen der Identifizierten Mitarbeiter in Form von Obligationen oder Aktien verzichtet, da durch die oben genannte Prämienregelung sowohl dem Geschäftsverlauf als auch den eingegangenen Risiken Rechnung getragen wird.</p> <p>Ebenfalls unter Berufung auf die risikosensitive Prämienregelung der Raiffeisenkasse wird für alle leitenden Angestellten und Angestellten dieselbe Berechnung der Ergebnisprämie angewandt; die Verantwortlichen und Mitarbeiter der internen Kontrollfunktionen werden bei der Berechnung und Auszahlung der Ergebnisprämie gleich behandelt wie alle anderen leitenden Angestellten und Angestellten.</p> <p>Im Falle eines negativen Bilanzergebnisses werden die Banken gemäß gesamtstaatlichem Kollektivvertrag keinerlei entsprechende Prämie auszahlen.</p>
d)	<p>Verhältnis zwischen dem festen und dem variablen Vergütungsbestandteil:</p> <p>Die variable Komponente darf insgesamt 25 Prozent, einschließlich der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, die für diesen Zweck mitberücksichtigt wird, des jeweiligen fixen Bestandteiles nicht überschreiten.</p>
e)	<p>Art und Weise, in der die Raiffeisenkasse sich bemüht, das Ergebnis während des Zeitraums der Ergebnismessung mit der Höhe der Vergütung zu verknüpfen</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Auszahlung eventueller bestimmbarer Prämien ist an die Einhaltung der Risikotragfähigkeitsschwelle zur Gesamtkapitalquote (TCR) und der Liquiditätskennzahl LCR – wie diese im <i>Risk Appetite Framework</i> (RAF) der Raiffeisenkasse definiert sind – geknüpft. Die Kriterien der kollektivvertraglich geregelten Ergebnisprämie zwecks Voraussetzungen, Berechnung, Anspruch und Auszahlung an die einzelnen Mitarbeiter entsprechen jenen des angewandten Kollektivvertrages, des Landesergänzungsvertrages und des in Folge definierten Projektes. — Für die Berechnung der kollektivvertraglich geregelte Ergebnisprämie werden die bewegungsstrategischen Ziele sowie die Zielvorgaben auf betrieblicher Ebene und die individuelle Arbeitsleitung (Bemessung laut Kollektivvertrag) im Bezugszeitraum kombiniert — Verschiedene Arten an gewährten Instrumenten wie Anteilen, gleichwertigen Beteiligungen, Optionen und sonstigen Instrumenten kommen bei der Raiffeisenkasse nicht vor.
f)	<p>Art und Weise, wie die Raiffeisenkasse die Vergütung an das langfristige Ergebnis anzupassen sucht</p> <ul style="list-style-type: none"> — Die Voraussetzungen zur Auszahlung der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie entsprechen jenen, die von den Sozialpartnern vorab definiert sind, unter Berücksichtigung aller Verhandlungsebenen. Sollte die Raiffeisenkasse im Bezugsjahr ein negatives Bilanzergebnis aufweisen, wird laut den kollektivvertraglichen Angaben keine Ergebnisprämie ausbezahlt. Für bestimmbare Prämien kann bei Erreichung der Recovery Trigger zu den eigens definierten Kennzahlen der Verwaltungsrat in für die Existenz der Raiffeisenkasse bedrohlichen Fällen die Nicht-Auszahlung der Prämie an die Mitarbeiter beschließen. — Sollte die Raiffeisenkasse erst nach erfolgter Auszahlung variabler Vergütungen, mit Ausnahme der kollektivvertraglichen Ergebnisprämie, Kenntnis über die Verletzung eines integren Verhaltens des Mitarbeiters gegenüber der Raiffeisenkasse und des korrekten Umgangs gegenüber den Kollegen und den Kunden, sowie gemäß G. 300/70 beanstandbarer und mit einer Suspendierung endender Verletzung der arbeitsrechtlichen Pflichten dann behält sich der Verwaltungsrat das Recht vor, die Rückzahlung der Prämie vom betroffenen Mitarbeiter zu verlangen.
h)	<p>Gesamtvergütung an die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Direktion im Geschäftsjahr 2022</p> <p>Obmann: Euro 47.983,33; Obmannstellvertreter: Euro 23.663,33; Die restlichen Mitglieder des Verwaltungsrates : Euro 52.750,00:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 12.170; - Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.350; - Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 11.630; - Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 10.250; - Mitglied des Verwaltungsrates: Euro 9.350; <p>Direktor: Euro 223.279,00;</p>

	Vizedirektor Euro: 104.130,00;
i)	<p>Ausnahme nach Artikel 94 Absatz 3 CRD für die Raiffeisenkasse.</p> <p>—Die Raiffeisenkasse wendet auf das gesamte Vergütungssystem und auf alle Mitarbeiter die Vereinfachungen an, welche ihr als kein großes Institut zuerkannt wurden.</p> <p>Die Bank hat 4.662.883,08 € an Vergütung im Jahre 2022 ausbezahlt, davon 4.280.429,87 € als feste Vergütung und 382.453,21 € an variabler Vergütung.</p>
j)	Bei der Raiffeisenkasse handelt es sich um kein großes Institut.

REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung			a	b	c	d
			Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	feste Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	Verwaltungsrat 7	-	Direktion 3	GS Leiter Leiter Kredite, Finanzanlagen, Compliance Antigeldwäsche MA BC 13
2		Feste Vergütung insgesamt	124.396,66		386.684,07	1.012.258,40
3		Davon: monetäre Vergütung	124.396,66		386.684,07	1.012.258,40
4		(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-4 a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
5		Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-5x		Davon: andere Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
6		(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
7		Davon: sonstige Positionen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
8	(Gilt nicht in der EU)	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	
9	Variable Vergütung	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	7	-	3	13
10		Variable Vergütung insgesamt	-	-	79.353,93	87.751,95
11		Davon: monetäre Vergütung	-	-	79.353,93	87.751,95
12		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-13a		Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14a		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	

		liquiditätswirksame Instrumente				
EU-14b		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14x		Davon: andere Instrumente	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
EU-14y		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
15		Davon: sonstige Positionen	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
16		Davon: zurückbehalten	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend	Nicht zutreffend
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)		-			

Modello 2. Disaggregazione dei prestiti delle anticipazioni soggetti a moratorie legislative e non legislative per durata residua delle moratorie

	Numero di debitori	Valore contabile lordo								
		Di cui: moratorie legislative	Di cui: scadute	Durata residua delle moratorie						
				<= 3 mesi	> 3 mesi <= 6 mesi	> 6 mesi <= 9 mesi	> 9 mesi <= 12 mesi	> 1 anno		
1	Prestiti e anticipazioni per i quali è stata offerta una moratoria	362	110.236.805							
2	Prestiti e anticipazioni soggetti a moratoria (concessa)	362	110.236.805	0	109.992.810	243.995	0	0	0	0
3	di cui: a famiglie		42.959.033	0	42.959.033	0	0	0	0	0
4	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale		20.667.087	0	20.667.087	0	0	0	0	0
5	di cui: a società non finanziarie		67.277.773	0	67.033.778	243.995	0	0	0	0
6	di cui: a piccole e medie imprese		64.432.513	0	64.188.518	243.995	0	0	0	0
7	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale		50.323.324	0	50.323.324	0	0	0	0	0

Modello 3. Informazioni su nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica di nuova applicazione introdotti in risposta alla c

		Valore contabile lordo		Importo massimo della garanzia che può essere considerato	Valore contabile lordo
			di cui: oggetto di misure di «forbearance»	Garanzie pubbliche ricevute	Afflussi nelle esposizioni deteriorate
1	Nuovi prestiti e anticipazioni soggetti a schemi di garanzia pubblica	358.494	0	0	358.494
2	di cui: a famiglie	0			0
3	di cui: garantiti da beni immobili residenziali a titolo di garanzia reale	0			0
4	di cui: a società non finanziarie	358.494	0	0	358.494
5	di cui: a piccole e medie imprese	358.494			358.494
6	di cui: garantiti da beni immobili non residenziali a titolo di garanzia reale	0			0

7. Bescheinigung über die Offenlegungsleitlinien und -pflichten gemäß Art. 431 Absatz 3 CRR2

Die Unterzeichneten

- Herbert Von Leon, in seiner Eigenschaft als Präsident des Verwaltungsrats
- Dr. Josefkarl Warasin, in seiner Eigenschaft als Direktor

BESCHEINIGEN,

dass die in diesem Dokument bereitgestellten Informationen gemäß Art. 431 Absatz 3 der EU-Verordnung 876/2019 (sog. CRR2) den förmlichen Leitlinien und dem internen Kontrollsystem der Bank entsprechen.

Meran, am 18.05.2023

Der Präsident des Verwaltungsrats

Der Direktor

Herbert Von Leon

Dr. Josefkarl Warasin